This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

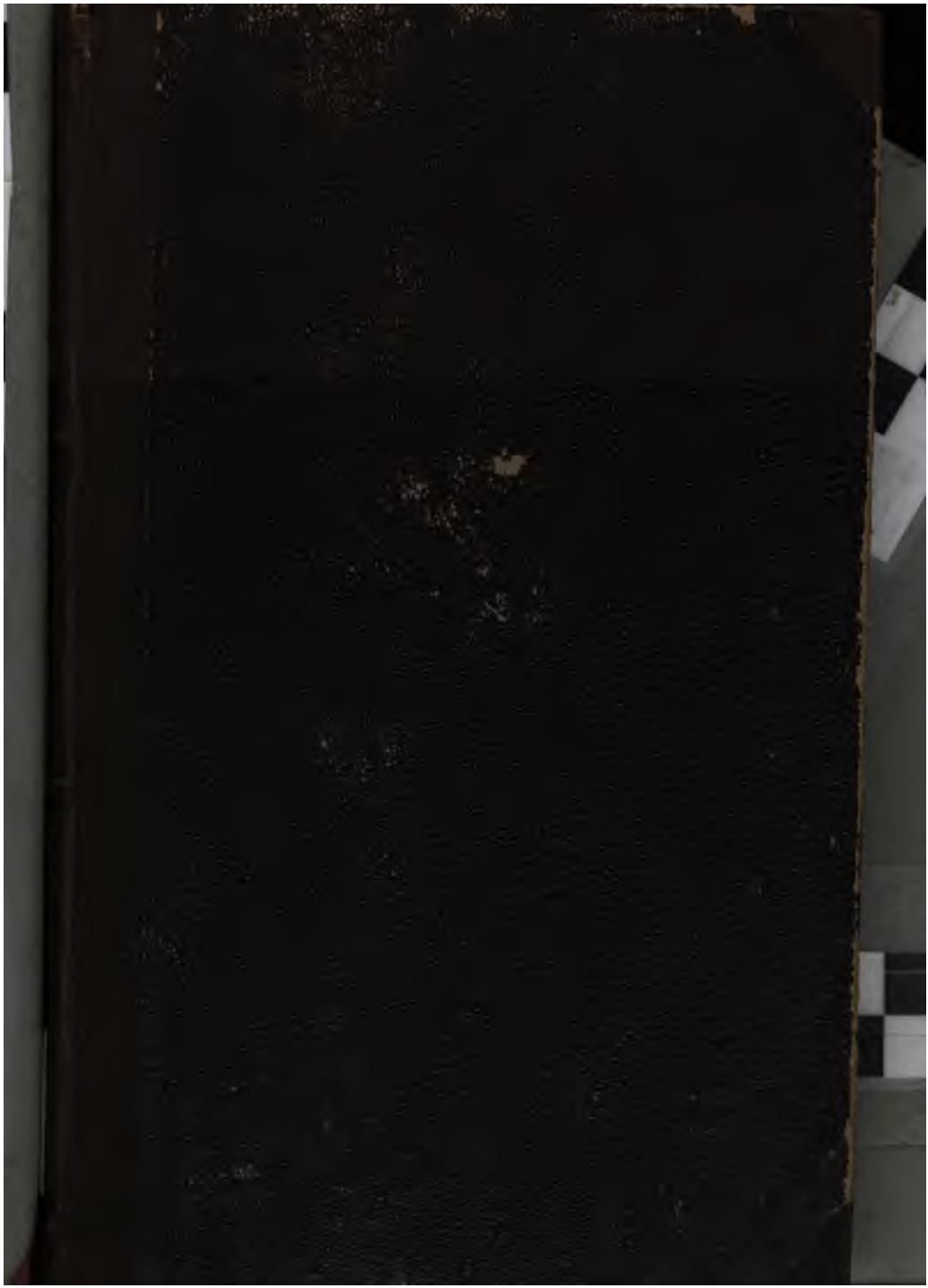

1592

Nr. 7991.

l. III. 3057.

STANFORD
UNIVERSITY
LIBRARIES

BIBLIOTH. ECCL.
STRIGON.

In der **Herder**'schen Verlagshandlung in **Freiburg** (Baden) ist erschienen:

Sammlung historischer Bildnisse.

Neue Ausgabe, gebunden.

Diese biographischen Darstellungen sollen sein, was ihr Name verspricht: Bildnisse, welche den Charakter und das Wirken der geschilderten Personen in nicht großer Ausführlichkeit und Ausdehnung darstellen, ohne gelehrten Apparat und urkundliche Nachweisungen, aber doch nach den besten historischen Quellen bearbeitet. Mit Beschränkung auf das Wesentliche werden bei den Charakteren und Thatsachen hauptsächlich die sittlichen Momente hervorgehoben, so daß man sieht, wie der Verfasser das Recht, die Tugend, die sittliche Schönheit liebt, das Unrecht, das Verbrechen und Laster, die Gemeinheit der Gesinnung verabscheut, und wie er nicht unter dem Aushängeschild objectiver Darstellung Kälte und Gleichgiltigkeit für die ewigen Gesetze der sittlichen Weltordnung verbirgt.

Nachstehende Bändchen dieser Sammlung sind in besonders ansprechendem Einband (vergoldeter Rücken in Leinwand und in Roth gedruckter Umschlag) zu nachstehenden Preisen einzeln durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

	Mark.
Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien. Von Joseph Bader. (XVI u. 168 S.)	1.40
Kaiser Leopold I. Von R. Baumstark. (VII u. 213 S.)	1.70
Isabella von Castilien und **Ferdinand von Aragonien**, die „katholischen Herrscher" Spaniens. Von R. Baumstark. (VIII u. 212 S.)	2.—
Bartholomäus de las Casas. Bischof von Chiapa. Von R. Baumstark. (IV u. 196 S.)	1.80

Brunner, Joseph II.

Mark.

Charitas Pirkheimer, Aebtissin von St. Clara zu Nürnberg. Von Franz Binder. Zweite Auflage. (VIII u. 225 S.) 2.—

Papst Innocenz III. und seine Zeit. Von Dr. J. N. Brischar. (XVI u. 342 S.) 2.20

Wallenstein. Von Dr. J. Bumüller. (IV u. 96 S.) . . 1.10

Joseph von Görres. Aus Anlaß seiner hundertjährigen Geburtsfeier in seinem Leben und Wirken dem deutschen Volke geschildert von Joseph Galland. Mit Görres' Bildniß. (VIII u. 704 S.) Vollständig 6.40

Johannes Busch, Augustinerpropst zu Hildesheim. Ein katholischer Reformator des 15. Jahrhunderts. Von Karl Grube. (VIII u. 302 S.) . . . . . 2.—

Julian der Abtrünnige. Von Dr. Fr. J. Holzwarth. (VI u. 105 S.) 1.10

Kaiser Friedrich I. (V u. 180 S.) 1.40

Der Cardinal de Cheverus, Erzbischof von Bordeaux, zuvor erster Bischof von Boston und Bischof von Montauban. Aus dem Französischen von F. X. Karker. (VIII u. 216 S.) . . . . . 2.—

Sophie Swetchine. Von Amara George Kaufmann. (VIII u. 210 S.) . . . . . 2.—

Reginald Pole, Cardinal der heiligen römischen Kirche und Erzbischof von Canterbury. Ein Lebensbild von M. Kerker. (VI u. 132 S.) 1.20

Papst Alexander III. Von H. Kerner. (XII u. 147 S.) 1.20

Prinz Eugen von Savoyen. Nach A. Arneth bearbeitet von Franz Keym. Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage. (VI u. 234 S.) 1.70

Maximilian, Erzherzog von Oesterreich-Este, Hoch- und Deutschmeister. Nach dem größeren Werke von J. N. Stöger bearbeitet von S. Klein. (VIII u. 167 S.) . 1.40

Mark.

Frederick William Faber, der Begründer des Londoner Oratoriums. Ein Beitrag zur Geschichte der Rückkehr Englands zur katholischen Einheit. Von Dr. J. W. Klein. (XXIV u. 381 S.) 3.20

Der ehrw. J. B. de Lasalle und das Institut der Brüder der christlichen Schulen. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik von Dr. Fr. J. Knecht. (XII u. 266 S.) . . . 2.—

Angelus Silesius (Johannes Scheffler). Bild eines Convertiten, Dichters und Streittheologen aus dem 17. Jahrhundert. Von W. Lindemann. (VIII u. 170 S.) 1.70

Johannes Geiler von Kaisersberg, ein katholischer Reformator am Ende des 15. Jahrhunderts. Nach dem Französischen des Abbé Dacheux bearbeitet von Dr. W. Lindemann. (VIII u. 175 S.) 1.60

Augustus Welby Northmore Pugin, der Neubegründer der christlichen Kunst in England. Zugleich zur Frage von der Wiederbelebung der Kunst und des Kunsthandwerks in Deutschland. Von Dr. August Reichensperger. (96 S.) 1.10

Philipp Howard, Graf von Arundel, und **Marc-Anton Bragadino.** Von A. F. Rio. Aus dem Französischen von Dr. K. Zell. Zweite Auflage. (114 S.) . . . 1.10

Maximilian I., der Große, Kurfürst von Bayern. Von Otto v. Schaching. (XII u. 300 S.) 2.20

Cola di Rienzi, Roms Tribun. Von H. J. Schmitz. (XII u. 60 S.) . . . . . —80

Der heilige Thomas Becket, Erzbischof von Canterbury. Ein Martyrer für die Freiheit der Kirche in England. Von O. Schütz. (VIII u. 125 S.) 1.20

Die heilige Elisabeth. Von Alban Stolz. Mit 15 Bildern. (VIII u. 263 S.) 1.40

Die heilige Lioba. Von K. Zell. Zweite, umgearbeitete und verkürzte Auflage. (VI u. 69 S.) . . . . . —80

Vorstehende Sammlung besteht in dieser neuen gebundenen Ausgabe (vergoldeter Rücken in Leinwand und in Roth gedruckter Umschlag) aus 28 zierlichen Bändchen, welche auch einzeln käuflich sind.

Sie bietet eine manchfaltige Auswahl von Biographien solcher Personen, welche auf historischem Gebiete, namentlich auf dem Gebiete des Kultur-, des sittlich-religiösen und kirchlichen Lebens, Großes gewirkt und entscheidenden Einfluß geübt auf ihre Zeitgenossen und häufig auch auf die Nachwelt.

Während in Julian dem Abtrünnigen das Heidenthum in seinem letzten Kampfe gegen das Christenthum zur Darstellung gelangt, schildern die dem Mittelalter angehörigen Lebensbilder: Alexander III., Friedrich I., Thomas Becket, den gewaltigen Kampf der fürstlichen, bezw. kaiserlichen mit der geistlichen, bezw. päpstlichen Macht während des 12. Jahrhunderts und dann hinwieder in „Papst Innocenz III. und seine Zeit" das consortium sacerdotii et regni, das Papstthum auf dem Gipfel seines Glanzes.

Aus der Zeit vor der Reformation sind insbesondere hervorzuheben die Lebensbilder zweier für eine Reform in ächt katholischem Sinne thätiger Männer, des Augustiner-Propstes Johannes Busch zu Hildesheim und des Johannes Geiler von Kaisersberg. Das Leben des Erstern ist hier zum ersten Male monographisch behandelt.

Am zahlreichsten ist unter den „Bildnissen" die neuere Zeit bis fast auf die Gegenwart vertreten. Es wechseln da Bilder berühmter Fürsten und Feldherren, wie Maximilian I. der Große, Kurfürst von Bayern, Wallenstein, Prinz Eugen von Savoyen, hochverdienter kirchlicher Würdenträger, wie der Cardinäle Reginald Pole und de Cheverus, hervorragender Gelehrter und Ordensmänner, wie Fürstabt Martin Gerbert, der ehrw. de Lasalle, Begründer des Institutes der Brüder der christlichen Schule, Frederick William Faber, Begründer des Londoner Oratoriums und bedeutsam für die Geschichte der Rückkehr Englands zur katholischen Einheit, ferner dieses und anderer Convertiten, als Angelus Silesius, zugleich Bild eines Dichters und Streittheologen aus dem 17. Jahrh., Sophie Swetchine, eines der Frauenbilder dieser Sammlung, Northmore Pugin, der Neubegründer der christlichen Kunst in England u. s. w. u. s. w.

Sämmtliche Lebensbeschreibungen überschreiten, etwa mit einziger Ausnahme der Darstellung vom Leben und Wirken Joseph von Görres', nicht den Umfang kleiner Schriften und sind nach den besten Quellen bearbeitet; jedoch sind gelehrte Nachweise wo sich solche finden, immer nur als Anhang angeschlossen.

Sammlung

hiſtoriſcher Bildniſſe.

Freiburg im Breisgau.
Herder'ſche Verlagshandlung.
Zweigniederlaſſungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.

Joseph II.

Charakteristik seines Lebens, seiner Regierung und seiner Kirchenreform.

Mit Benutzung archivalischer Quellen.

Von

Sebastian Brunner.

Zweite, mehrfach umgearbeitete Auflage.

E Bibliotheca Josephi Krosky Abbatis, Em. Strigon. Canonici parochi Cathedralis

BIBLIOTH. ECCL. DUPLUM METR. STRIGON.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1885.
Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.

TME

DB 74
B 7

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Buchdruckerei von H. Stratz in Säckingen.

Vorwort

zur ersten Auflage.

Kurze Zeit nachdem Schreiber dieses von der Verlagshandlung vorliegender Schrift angegangen war, eine Lebensskizze und Charakteristik Joseph II. zu verfassen, führte denselben der Weg am Allerseelentag bei der Kapuzinerkirche in Wien vorüber. An diesem Tage wird alljährlich die Kaisergruft geöffnet. Jedermann kann in die unterirdischen Räume niedersteigen und hier, nach Maßgabe seines Gefühles und seiner Bildung, verschiedene Betrachtungen anstellen. Für einen Biographen des Kaisers galt dieser Umstand geradezu als eine Aufforderung, wieder einmal in diese Todtenhallen hinabzugehen, sich zum einfachen Kupfersarge Josephs, der mit dem seines Bruders Leopold II. zu Füßen des kolossalen erzgegossenen Prunksarges der Eltern beider Kaiser (Franz I. und Maria Theresia) postirt ist, hinzustellen, und über Leben, Regierung und Geschicke des Kaisers ein wenig nachzudenken.

Man kann sagen, daß sich die Gedanken am Sarge großer welthistorischer Personen fast von selbst ergeben, vorausgesetzt, daß man sich früher über die Lebensereignisse derselben einige Kunde zu verschaffen gewußt hat. In diesem schmucklosen Kupferkästlein liegen die Ueberreste eines Mannes, der seinerzeit die Welt in Bewegung gesetzt hat, eines rastlosen und unermüdlichen Alleinherrschers, dessen Ziel gewesen: seine Unterthanen glücklich zu machen. Wie

es aber welthistorischen Männern zu ergehen pflegt, so ist auch er sehr verschiedentlich beurtheilt worden. Uebertriebenes, auch sogar verdächtiges Lob einerseits, aber auch verstandloser und unverdienter Tadel andererseits ist über ihn ergangen. Es handelt sich also darum, das Leben dieses Fürsten in ungeschminkter, aber auch unverzerrter Wahrheit darzustellen, die parteilose Geschichte sprechen zu lassen, seinen edlen und guten Eigenschaften gerecht zu werden, seine schlimmen nicht zu übertreiben, das, was seine Zeit und seine Erziehung mitverschuldet, nicht ihm allein auf die Schultern zu legen, nichts zu behaupten, was nicht durch Thatsachen oder verläßliche Berichte festgestellt werden kann, und überhaupt in der Beurtheilung seiner Handlungsweise die christliche Gerechtigkeit walten zu lassen.

Möge sich beim öffentlich auszusprechenden Urtheile über hingegangene historische Personen Jeder denken: Wie du dir wünschest, daß man dich beurtheile, wenn du aus deinem kleinen Lebenskreise durch den Tod aus dem Leben hinaus und in das Grab hinein geworfen worden bist — so sollst auch du Andere rücksichtlich ihrer Fehler beurtheilen. Die rücksichtslose Gerechtigkeit ist hart und bitter und artet auch in Gehässigkeit aus, die christliche Gerechtigkeit kann die Irrthümer eines Menschen verurtheilen, muß aber eingedenk sein, daß das letzte Urtheil Gott überlassen bleibt, dem allein alle Umstände bekannt sind, die den Menschen zu seiner Handlungsweise mitveranlaßt haben.

Von diesem Standpunkt aus hat der Autor das Leben und Wirken des Kaisers zu betrachten gesucht, und von diesem Standpunkt aus möge sonach auch die Schrift beurtheilt werden.

An Geschichtsschreibern über Joseph II. ist freilich kein *Mangel. Wenn man* aber die Arbeiten derselben durch*liest, kann man*, ohne ungerecht zu sein, sagen, daß der

größte Theil der Autoren ohne Quellenkenntniß gearbeitet hat und bei Feststellung der Thatsachen und der historischen Wahrheit nicht besonders gewissenhaft war. Es existiren auch viele Anekdotenbücher über den Kaiser voll Legenden-Poesie und Theatereffekt, ohne Prüfung und Sichtung zusammengelesen.

Schon kurz nach dem Tode des Kaisers trieb man es in der Erfindungskunst so weit, daß man Briefe Josephs völlig ersann. Im 19. Jahrhundert erschienen diese Briefe zuerst bei Brockhaus 1821 und wurden seither öfter aufgelegt. Auf dem Titel dieser Ausgabe steht ganz keck: „bis jetzt ungedruckt". Der Herausgeber sagt kein Wort, wie und wo er zu diesen Briefen gekommen ist. Dafür aber heißt es in der Vorrede: „Ueber ihre (der Briefe) Echtheit wird es so ziemlich für jeden, der mit einiger Kenntniß jener Zeit und jenes Fürsten sie aufmerksam durchliest, keines weiteren Beweises bedürfen." — Der historische Kritiker muß über diesen kühnen Ausspruch lächeln — er ist eben nur gut, um den lesenden Spießbürger zufrieden zu stellen. Nun berufen sich aber die meisten Historiker (auch katholische), welche über Joseph schreiben, auf diese Briefe und führen bei jeder Gelegenheit Stellen daraus an. Dieß nur als ein schwer wiegendes Beispiel, wie man Geschichte fälscht, und die Fälschung fortdauert und sich förmlich einbürgert. Achtzig Jahre hindurch existiren diese Briefe, wiederholt sind sie gedruckt und von vielen Schriftstellern als eine echte historische Quelle citirt worden. Dem Herausgeber vorliegender Schrift gelang es, die Unechtheit dieser Briefe eklatant nachzuweisen. Einmal ist es schon eine Unwahrheit, wenn der Herausgeber der Auflage von 1821 auf den Titel schreibt: „bis *jetzt ungedruckt*", denn wir fanden in der Wiener *Universitätsbibliothek* dieselben Briefe (den Lettern und Pa-

pier nach noch im vorigen Jahrhundert gedruckt) unter dem Titel: „Neu gesammelte Briefe von Joseph II., Kaiser der Deutschen. Constantinopel. Gedruckt in der geheimen Hofbuchdruckerei." Das ist die Originalausgabe dieser gefälschten Briefe. Wir ersuchten den Hofarchivar Hofrath von Arneth, die echten Briefe Josephs aus derselben Zeit mit jenen der angeblich Constantinopolitanischen Ausgabe zu vergleichen; von Arneth that dieß in Gegenwart des Herausgebers, und es stellte sich aus Inhalt, Form und Zeitbeziehungen heraus, daß diese Briefe gefälscht seien, nur der 19. und 20. der Sammlung ausgenommen. Dieß constatirte der erste und beste Kenner Josephinischer Urkunden und Schriftstücke, Hofrath Arneth selber.

Somit muß die Berufung auf jene Mache, welche seit 50 Jahren fast allgemein in Uebung gewesen, in vorliegender Schrift selbstverständlich wegfallen. Wir schreiten hiermit zur Angabe der Quellen, aus denen wir geschöpft haben. Diese Quellen fanden wir in den früher von uns herausgegebenen archivalischen Arbeiten über Joseph und seine Regierung, besonders seine Kirchenreform. Hier folgen für jene Leser, welche den Gegenstand weitläufig kennen lernen wollen, die Titel dieser Schriften nach der Zeit der Herausgabe derselben:

Die theologische Dienerschaft am Hofe Josephs II. Geheime Correspondenzen und Enthüllungen zum Verständniß der Kirchen- und Profangeschichte in Oesterreich von 1770 bis 1800 aus bisher unedirten Quellen der k. k. Haus-, Hof-, Staats- und Ministerial-Archive. Von Sebastian Brunner. Wien, 1868. Wilhelm Braumüller, k. k. Hof- und Universitätsbuchhandlung.

Die Mysterien der Aufklärung in Oesterreich von 1770 bis 1800. Aus archivalischen und anderen bisher unbeachteten Quellen. Von S. Brunner. Mainz, 1869. Franz Kirchheim.

Correspondences intimes de l'Empereur Joseph II. *avec son ami le comte* de Cobenzl et son premier ministre le

Prince de Kaunitz. Puisées dans les sources des archives impériales jusqu'à présent inédites. Avec une introduction et des notes historiques. Par Sébastien Brunner. Paris, 1871. Lethielleux 4. Rue Cassette. (Mayence, Kirchheim.)

Der Humor in der Diplomatie und Regierungskunde des 18. Jahrhunderts. Hof-, Adels- und diplomatische Kreise Deutschlands, geschildert aus geheimen Gesandtschaftsberichten und anderen ebenfalls durchwegs archivalischen, bisher unedirten Quellen. Von Seb. Brunner. Wien, 1872. Braumüller. 2 Bde.

Die chronologische Ordnung ist bei einer Skizze von Josephs Leben, seiner Regierung und besonders seiner Reformen im Kirchenwesen geradewegs eine Unmöglichkeit, das hat auch schon Jäger jenen gegenüber erklärt, die eine solche Ordnung der Reformen Josephs beanspruchen möchten; denn eine Darstellung, welche die — den verschiedensten Gebieten angehörenden Thatsachen, ohne inneren Zusammenhang, bloß ihrer Gleichzeitigkeit wegen, neben einander stellt, würde fast den Anblick eines chaotischen Conglomerats von Gesetzen und Verordnungen gewähren, die nichts mit einander gemein haben, als ihre Datirung vom selben Tage. Die Verordnungen Josephs liefen eben ohne Plan und System neben einander her. Wenn man die kaiserlichen Resolutionsbücher (riesige Folianten) im Archiv des Staatsministeriums durchblättert, so staunt man über die Mannigfaltigkeit der Gegenstände, die der Kaiser oft an einem einzigen Tage behandelt und abgefertigt hat. Wenn in vorliegender Schrift bisweilen der Absolutismus Josephs betont worden ist, so konnte dieß natürlich nicht im Gegensatz zu einer constitutionellen Regierung gemeint sein, wie es heutzutage üblich ist; denn die heutigen Constitutionen kannte man im 18. Jahrhundert noch nicht. Somit wird hier das Wort Absolutismus als Gegensatz jener *Faktoren zu betrachten* sein, welche damals dem Allein-

willen des Herrschers entgegenstanden, und das waren: ständische Verfassungen, verbriefte Rechte, Gesetze, auch Herkommen und Gewohnheit, besonders das unantastbare Recht des Eigenthums. Betrachtet sich nun der Herrscher nach damaligen Theorien der Omnipotenz über das Recht und Gesetz stehend und auch als derjenige, der zum „Wohl des Staates" über das Eigenthum von Personen, Familien und Corporationen verfügen kann, so wird in diesem Falle gegen das Wort Absolutismus keine Einsprache zu erheben sein.

Wenn in neuester Zeit Bannerträger des modernen Liberalismus bei constitutionellen Kammerberathungen in überschwengliches Lob über den Kaiser Joseph ausgebrochen sind, so müssen diese Herren nicht gewußt haben, daß gerade Joseph ein so schwacher Verehrer aller möglichen, auch der mindest berechtigten Verfassungen gewesen ist, daß er diesen versammelten Herren seine Mißbilligung ihrer politischen Wirksamkeit in einer Weise gezeigt haben würde, die wir später des Näheren bezeichnen werden.

Wo es sich um entscheidende Momente im Leben und Wirken Josephs handelt, wurden zumeist auch die eigenen, auf den Gegenstand bezüglichen Worte des Kaisers aus seinen Resolutionsbüchern, Handbilleten, Briefen oder anderen authentischen Aktenstücken angeführt. Nachdem dem Herausgeber bisher unbenützte, zum Theil auch unbekannte Quellen zu Gebote gestanden, wird der Leser, der alle Biographien Josephs durchgesehen hat, doch in der vorliegenden Vieles finden, was ihm bisher noch nicht bekannt gewesen ist.

Vorwort

zur zweiten Auflage.

Bisher hat sich nur Ein Historiker, und zwar liberaler Farbe, das Vergnügen gemacht, unsere aktenmäßig dargestellten Unterschleife, Diebstähle und sonstigen Betrügereien von Seiten der Kloster-Aufhebungs-Commissäre als unwahr zu bezeichnen. Die von ihm herausgegebene Broschüre[1] hätte den unangenehmen Eindruck, welchen die Enthüllungen unserer sechs Bände archivalischer Resultate über die Josephinische Zeit hervorbringen mußten, abschwächen sollen. Er beginnt sein Vorwort wie folgt: „Eine quellenmäßige Untersuchung über die Aufhebung der Klöster unter Kaiser Joseph II. liegt nicht vor. Was darüber geschrieben wurde, ist den Zeitungen und Büchern des vorigen Jahrhunderts entlehnt. In jüngster Zeit hat Sebastian Brunner in den Werken ‚Theologische Dienerschaft am Hofe Josephs II.' und ‚Mysterien der Aufklärung' die Klosterfrage besprochen und dabei einige Mittheilungen[2] aus den Wiener Archiven gebracht. Seine Darstellung ist jedoch kirchlich gefärbt, ungenau und unvollständig. Er gesteht selbst, daß er das Material dafür nicht aufzufinden vermocht."[3] — —

[1] Die Aufhebung der Klöster in Innerösterreich 1782—1790. Ein Beitrag zur Geschichte Kaiser Josephs II. von Adam Wolf. Wien, 1871. Braumüller. 170 Seiten.

[2] Sehr gütig; nur einige Mittheilungen! Der ganze Band „Theologische Dienerschaft" besteht durchwegs aus archivalischen Quellen und die „Mysterien" größtentheils.

[3] Wo gesteht er das? Wir haben Material genug gefunden und publicirt, um den Diebstahl en gros zu beweisen.

Sonderbar! Nun haben wir aber gerade in unseren von Wolf genannten Schriften durchwegs aus archivalischen Quellen geschöpft und in der vorliegenden Geschichte an den verschiedensten Stellen Auszüge aus unseren Quellenwerken gebracht. Der Leser wird daselbst finden, wie Joseph II. mit eigenhändiger Schrift die Aufhebungs-Commissäre als Räuber bezeichnet hat. Wir haben eklatante Fälle von Raub, Unterschlagung und Dieberei, wie auch das Urtheil oder die Verurtheilung des Kaisers archivalisch nachgewiesen; und Adam Wolf begeht in seiner Begeisterung für Joseph die Unvorsichtigkeit, noch weitaus josephinischer sich geberden zu wollen, als es Joseph II. selber gewesen ist!

Ueber den Freimaurer und Chef der Aufhebungs-Commission, Baron Kressel, bringt Wolf S. 12 folgendes Lob: „Ein kirchlicher Schriftsteller (Brunner) bezeichnet ihn als Freimaurer, als Provinzial-Großmeister von Oesterreich. Kressel war ein Mann von tiefem Wissen, milden Anschauungen, wie eine unschätzbare Arbeitskraft, in der Administration geschult und erfahren wie wenig Andere. Kressel und Andere waren die Schöpfer jener Reformen, welche so viele Gegenstände der kirchlichen Administration abnahmen und der staatlichen zulegten. Ihnen ist es zu verdanken, daß die Geschäfte bei der Kloster-Aufhebung, bei der Pfarreintheilung und so viele andere Neuerungen sich ruhig, sicher und ohne Störung und Gewaltsamkeit abwickelten." ...

Daß Kressel in Oesterreich Großmeister war, ist allbekannt, wir haben „Humor in der Diplomatie" II. Bd. S. 244—269 aus den Freimaurerpapieren (die sich im k. k. Hofarchiv befinden) den aktenmäßigen Beweis erbracht, und es ist somit eine unehrenhafte Verdrehung der Thatsachen, wenn Wolf sagt: ein kirchlicher Schriftsteller bezeichnet ihn als Freimaurer. Durch die Worte „kirchlicher" und „bezeichnet"

versucht doch Wolf, unsere Angabe als unerwiesen und parteiisch darzustellen, während wir den aktenmäßigen Beweis dafür erbracht haben. Wolf ist inzwischen gestorben. Wir möchten den Todten daher am liebsten ruhen lassen, aber wir haben es hier mit seinen Schriften zu thun, welche noch leben.

In der „Theologischen Dienerschaft" haben wir S. 495 den Baron Kressel als Befürworter eines billigen Verkaufs des Jakoberklosters in Wien an einen Wundarzt Knauer archivalisch bezeichnet. Dieser Arzt wollte, offenbar aus Hohn, das Klostergebäude in eine Entbindungs-Anstalt umwandeln. Kressel war auch dafür, dem Kaiser war dieser Vertrag aber doch gar zu arg; er schlug es ab. Kressel (nach Wolf: von tiefem Wissen und milden Anschauungen) machte den Antrag, es solle dem Arzt Knauer zu seinem Vorhaben noch Grund und Boden umsonst überlassen werden. Im Werke „Theologische Dienerschaft" brachten wir ferner ein Handbillet Josephs II. aus den kaiserlichen Resolutionsbüchern an Kressel (S. 496), worin es heißt: „Lieber Baron Kressel! Da mir bekannt ist, daß mit denen Waldungen der aufgehobenen Klöster übel gebahrt wird, und es damit ziemlich räuberisch zugeht, so werden Sie darüber genaue Einsicht nehmen" u. s. w.

Wir haben eine Menge von ähnlichen eklatanten Fällen gebracht. S. 491 befürwortet Kressel in seinem „milden Seeleneifer" auch die Aufhebung des Minoritenklosters in der Wiener Alservorstadt; der Kaiser verweigerte seine Einwilligung. Der Referent Baron Kressel befürwortete unzählige Mal Käufer von Klostergebäuden, welche der Regierung sehr billige Angebote machten. Wahrscheinlich hat er sich dadurch den Beinamen „der Milde" verdient. Man könnte ihn ebenso gut auch eifrig nennen; denn in Verschleuderung des Klostergutes an sehr wenig bietende Käufer hat er sich durch besonderen Eifer ausgezeichnet.

Im Wiener Königskloster wurden unter Kressels Leitung sämmtliche Pretiosen (und es waren sehr viele vorhanden, von Adeligen, die eingetreten waren, dem Kloster geschenkt) auf nur 36,000 fl. geschätzt. Der Leser möge den weitern Verlauf dieser und ähnlicher Betrügereien in vorliegender Schrift S. 185 u. f. f. nachlesen. Wir stehen für jedes Wort ein, weil wir selber alles aus den Original-Akten des Kaisers abgeschrieben haben. Das hat nun Wolf nach eigenem Geständniß alles gelesen, und doch hatte er den Muth, zu schreiben: „Brunners Darstellung ist jedoch kirchlich gefärbt, ungenau und unvollständig."

Daß unsere Darstellung unvollständig ist, geben wir selber recht gerne zu. Wir haben nämlich nur den kleinsten Theil der notorischen Diebstähle, Betrügereien, Prellereien, Uebervortheilungen und Raubgeschichten gebracht. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, waren wir allerdings ungenau und unvollständig.

Wolf war eben „staatlich" gefärbt; er hat sich für die Unschuld der Diebe ereifert und die Vorgänge sehr legal gefunden. Seine Beweisführung legen wir jedem Historiker zum Urtheil vor. Weil er (Wolf) in den Aufhebungsakten der Klöster in Steiermark keine Diebstähle verzeichnet gefunden, sagt er S. 58 mit kindlicher Unbefangenheit: „Die Details widerlegen, was Brunner S. 481—502 über die Wirthschaft bei Klosteraufhebungen berichtet."

Wir möchten den kennen lernen, der es auf sich nimmt, das aktenmäßig vorliegende Material als unwahr ableugnen zu wollen.

Ueber die Aufhebung von St. Lambrecht in Steiermark (später wieder restituirt) berichtet Wolf S. 134:

„Die Rüstkammer, Lanzen, Gewehre, Schilder, einige Panzer und *Kuiraſſe für 24 Mann* und 2 Pferde wurden als altes Eisen um 450 fl. *verkauft. Die Münzsammlung* um 4599 fl. (wie gewissenhaft! ja nicht

auf 4600 fl.) wurde von dem k. k. Münz- und Antiken-Kabinet in Wien übernommen (!!), welches einiges aussuchte (!!) und das andere versteigerte."

Was ein solches Kabinet für Gewalt hat! Es sucht aus, übernimmt und versteigert! Kostbar! Wolf setzt noch hinzu: „Sebastian Brunner spricht von seltenen Waffen, vom Verkauf der Särge u. a. (Mysterien S. 328). In dem Aufhebungsdekret ist davon nichts zu finden." —

Es „spricht" Sebastian Brunner; das hat den Anschein, als ob Brunner so seine Meinung zum Besten gäbe; nun steht aber deutlich dabei: „aus dem Stiftsarchiv zu Lambrecht"; — Frage: was beweist es denn gegen uns, daß in den Aufhebungsakten hierüber nichts zu finden ist? Hätte denn die Aufhebungs-Commission bei ihren sonstigen bedenklichen Anschauungen über fremdes Eigenthum auch noch so dumm sein sollen, die gestohlenen und verschwundenen Gegenstände in das Aufhebungs-Protokoll hineinzuschreiben und hätten die Herren sich selber als Diebe zur strafgerichtlichen Amtshandlung bezeichnen sollen?

Die uns zur Last gelegten unhistorischen Eigenschaften sind so arg und ehrenrührig, daß wir dieses Verfahren uns gegenüber nicht nur kennzeichnen müssen, sondern auch diese eigene Art Geschichte zu schreiben dem Leser in Thatsachen vorlegen wollen. Wir werden an Beispielen zeigen, wie dieser Autor auch selbst mit dem fremden historischen Eigenthum verfahren ist.

In Adam Wolfs „Oesterreich unter Maria Theresia" ist Abschnitt VII: „Wissenschaft und Kunst", von 440 bis 451 (I. Theil: Wissenschaft) großentheils wörtlich aus: „Geschichte der kaiserlichen Universität Wien", von 225 bis 485, abgeschrieben ohne Quellen-Angabe. Zum Belege dienen wenige ausgehobene Stellen: Seite 443 sind 13 Zeilen aus S. 425 und ff., S. 449 sind 12 Zeilen von S. 427—429 abgeschrieben. Ueber Gottfried van

Swieten und seine Thätigkeit bringt Wolf ebenfalls an zwei Stellen Excerpte aus anderen Schriftstellern. Wie der Staat über die todte Hand das Recht der Aneignung ausübt, so hat es Adam Wolf mit den todten Büchern gemacht. Noch deutlicher tritt das bei einer ältern Schrift Wolfs: „Maria Christina, Erzherzogin von Oesterreich", zu Tage. Das Leipziger „Literarische Centralblatt", ein sehr liberales Organ, fällt über dieselbe ein geradezu vernichtendes Urtheil. Es führt den Leser (Jahrgang 1863, S. 1132—1135) in ein ganzes Depot von entfremdeten, ohne alle Quellen-Angabe gebrachten Stellen, die Wolf als fremdes Gut sich angeeignet hat. Das „Centralblatt" schreibt u. a.: „Wolf habe aus den Raumerschen Taschenbüchern von 1843 so fleißig und eifrig ohne Quellen-Angabe abgeschrieben, daß er sich davon nicht nur die Erzählung des Thatsächlichen, sondern auch Urtheile über Personen und Dinge vollständig angeeignet (d. h. gestohlen) hat." Es werden dann zum Vergleich einige Stellen aus dem ‚Taschenbuch' und auf der Seite nebenan der durchaus nicht unkenntlich gemachte Diebstahl Wolfs angeführt. Auch aus bekannten Werken von Häusser und Schlosser habe Wolf abgeschrieben.

Das „Literarische Centralblatt" schließt:

„Es ist im Grunde auch nichts dagegen einzuwenden, daß Bücher dieser Art geschrieben werden und daß ihre Autoren dem großen Publikum eine kurze Unterhaltung verschaffen; nur sollen sie nicht mit dem Anspruche der Wissenschaftlichkeit auftreten. Im Genre der Luise Mühlbach (einer Romanschriftstellerin) würden wir auch Hrn. Adam Wolf mit Vergnügen unsere Anerkennung zollen." —

Das ist die Werthschätzung, die sich unser „Historiker" in einer sehr liberal gehaltenen Zeitschrift errungen hat.

Der k. k. Regierungsrath und sogar „wirkliches Mitglied *der k. k. Akademie* der Wissenschaften" sagt S. 158: „Das

Vermögen (der eingezogenen Klöster) war größer, als man erwartet hatte, und doch war bei aller Aufmerksamkeit der Regierung Vieles verschleppt worden, nicht von den Commissären, sondern von den Geistlichen selber, ehe noch ein Commissär die Schwellen der Klöster betreten hatte."

Daß die Commissäre gestohlen haben wie die Raben, hat der Herausgeber dieses aktenmäßig und mit dem eigenen Ausspruch des Kaisers nachgewiesen — diese aktenmäßigen Diebstähle von Seiten der liberalen Bureaukratie stellt der Regierungsrath kurz in Abrede, dafür sagt er: „die Geistlichen selber hätten verschleppt", weiß aber nicht einen einzigen Fall für seine Behauptung anzuführen.

Gesetzt den Fall aber, es hätte der eine oder andere Etwas für sich zu reserviren gesucht, um nicht mit den gnädigst bewilligten 200 fl. jährlich am Hungertuch nagen zu müssen, so hat er nur von seinem Eigenthum gerettet. Die Stifter der Klöster haben stiftbrieflich ihr Eigenthum nicht einer geld- und beutegierigen Regierung geschenkt, sondern der geistlichen Corporation, die sie eben gestiftet haben. Der liberale Historiker kehrt den Spieß einfach um und nennt die Diebe: Eigenthümer und die Eigenthümer: Diebe.

S. 164 klagt Wolf die Klöster an und sagt: „Die Akten der Städte und Gemeinden sind voll von Klagen über die Verarmung der Grundbesitzer, über das Herabkommen der Wirthschaft und über den Mangel an Kapital und Arbeitskraft. Wie kann der Zustand ein gedeihlicher sein, wenn die Klöster der Bettelorden ein solches Vermögen besitzen, wie z. B. die Karmeliterinnen in Graz 192 538 fl.[1], die Clarissinnen in Graz 427 425 fl., die

[1] Wir haben in „Mysterien" die Schätzung aus dem Hofkammerarchiv mit 158 659 fl. ohne Passiven, und die der Dominikaner zu 39 618 fl. gefunden. Siehe Mysterien S. 369 und 370. Merkwürdig, *wie da die Quellen* differiren!

Karthäuser in Saiz 305 116 fl., die Dominikaner in Michelstett 204 478 fl.; wenn die Frauenklöster der beschaulichen Orden Werthpapiere, Weingärten, Güter, und in den Kellern Weinvorräthe bis zu 5000 fl. inne haben . . . ."

Das ist alles so hingestellt, daß der Leser, der mit den Zuständen nicht bekannt ist, leicht irre geführt werden muß. Die Schätzung dieser Klöster umfaßte sämmtliche Gebäude und Grundstücke, Waldungen, Felder, Gärten, Weiden, die oft nicht Ein Procent eintrugen. „Die Keller (also mehrere Keller in manchen Klöstern) beherbergen für 5000 fl. Wein." Nun haben aber diese Klöster ihren Unterhalt von den Weinbergen bezogen und den Wein zum Verkauf auf dem Lager gehabt; der Leser aber wird nach der Darstellung Wolfs meinen: diese beschaulichen Klosterfrauen hätten das angeführte Weinquantum sämmtlich selber vertilgt! In dieser Darstellung liegt eben das Unehrenhafte. Oder ist es edel, diese beraubten Frauen als Trinkerinnen hinzustellen? Und wie liebenswürdig weiß Wolf die in Fabriken umgeschaffenen Klöster zu schildern!

S. 163: „Viele Güter, Aecker, Weingärten, Mühlen u. A. waren verkauft; sie wurden der freien Arbeit überlassen und eine neue Quelle des Wohlstandes. Einzelne Klöster waren in Fabriken, in staatliche Schlösser umgewandelt, in den Hallen, wo einst die Responsorien der Mönche erklangen, konnte man jetzt das Geräusch der Arbeit, das Gebet der Kinder und den fröhlichen Haushalt der Familien wahrnehmen." . . . .

Eine ganz klassische Idylle über das Glück der Fabrikarbeiter! Der Historiker wird zu einem äußerst wohlwollenden Idealisten; in den „staatlichen Schlössern" wohnen jetzt Banquiers, von denen mitunter Einer im Stande ist, den ganzen Plunder, den eine Provinz für das Klostergut eingenommen hat, auszuzahlen. Und der fröhliche Haushalt der Arbeiter, das Gebet der Fabrikkinder!! Welche Anwandlung von süßer Frömmigkeit. Jetzt

kommen jährlich viele tausend Bürger in der Stadt und Bauern auf dem Lande durch Judenwucher an den Bettelstab und sind gezwungen, als Tagelöhner zu arbeiten oder auszuwandern.

S. 166 sucht Wolf Görres zu widerlegen, der 1814 im „Rheinischen Merkur" geschrieben hat:

„Was die Stifter im Laufe von einem Jahrtausend gesammelt, das ist Alles verschleudert, aufgezehrt, durchgebracht und in alle Winde verstreut."

Der Regierungsrath bemerkt dazu:

„Diese Worte können auf Oesterreich keine Anwendung finden[1]. Das Klostervermögen war wohl gesammelt, wurde vermehrt und für rein kirchliche Zwecke verwandt. Die Bücher und Schriften, Kirchenschmuck und Kirchengefäße wurden nicht zerstreut und vernichtet. Wohl klagten die Gegner über die rohe Art der Ausführung, ... aber die Thatsachen, welche dieses Buch enthält, lösen diese Klagen und Angriffe."

Wir halten dem gegenüber alle die Raub- und Diebs-Affairen, die wir in Bezug der Klösteraufhebung in den beiden von Wolf wohlgekannten Schriften „Theologische Dienerschaft" und „Mysterien" niedergelegt haben, aufrecht, und erklären den Ausspruch Wolfs: das Klostervermögen war wohl gesammelt (u. s. w. wie oben), für eine eklatante Unwahrheit.

„Das Klostervermögen wurde vermehrt und für rein kirchliche Zwecke verwandt!" So? Hunderte von Klostergebäuden dienen jetzt noch zu Staatszwecken, als Kasernen und zu bureaukratischen Zwecken, theils werden sie zu Schulen, Gymnasien, Militärdepots verwendet.

„Bücher, Schriften, Kirchenschmuck und Kirchengefäße wurden nicht zerstreut und vernichtet", sagt A. Wolf. Man

---

[1] Wir haben selbe auf Oesterreich angewendet, und das Recht, dieß zu thun, mit *aktenmäßigen Beweisen erhärtet.* Wir sind keine Deklamatoren und keine Vertheidiger in Strafsachen.

lese Maylaths Geschichte Oesterreichs, worin authentisch nachgewiesen, daß Schätze der Wissenschaft, Wagenladungen von Pergamentakten und Druckwerken in Massen an Trödler verkauft, zu Goldschlägern wanderten, und da setzt Wolf seinem Kaffee auch die kostbare Sahne auf: „das Klostervermögen wurde vermehrt!"

Wo? wodurch? von wem? wie? mit was? Auf diese Fragen zu antworten, hat Wolf sich gar nicht eingelassen. Wir haben die Diebstähle, Betrügereien und Uebervortheilungen von Seiten der Kloster-Aufhebungs-Commissäre sammt den Anklagen des Kaisers aus den kaiserlichen Resolutionsbüchern wörtlich gebracht[1].

Sollte irgend ein Gesinnungsgenosse Wolfs diese unsere Beweise auf's Neue in Frage stellen wollen — nun, dem Manne könnte und würde geholfen werden!

Am Ende behauptet Wolf noch S. 167: „Das Wesen der katholischen Religion wurde dadurch (durch Josephs Verfügungen) nicht angetastet; das Dogma blieb in unverletzter Geltung. In allen seinen Reformen wurde Joseph von praktischen staatlichen Tendenzen geleitet. Dazu hielt er sich als Gesetzgeber berechtigt, als Fürst und Regent verpflichtet."

Alles sehr gut deklamirt — wir haben aber das Gegentheil bewiesen ohne Deklamation. Wolf hat unseren Thatsachen seine Behauptungen, und wir haben seinen Behauptungen unsere Thatsachen gegenüber gestellt!

Diese Erklärung mittelst Thatsachen sind wir der historischen Wahrheit im Allgemeinen und unserer angegriffenen Ehre im Besondern schuldig gewesen.

Wien, 24. August 1885.

Der Verfasser.

---

[1] *Siehe vorliegende* Schrift von S. 176 bis Ende.

Erstes Kapitel.

Allgemeine Weltlage bei Josephs Geburt. Revolutionäre Strömungen in Deutschland, den romanischen und nordischen Ländern. Geheime Gesellschaften.

Joseph II., Sohn Kaiser Franz I. (von Lothringen) und der Maria Theresia, wurde zu Wien am 13. März 1741 geboren. Taufpathen waren Papst Benedikt XIV. und August II., Kurfürst von Sachsen und nachmaliger König von Polen. Seine Geburt fällt in eine Zeit des Krieges, der Unruhen, der Bedrohung des Länderbesitzes seiner Mutter. Nur mühsam konnte sich Maria Theresia nach vielfachen Kämpfen und schweren Verlusten an Länderbesitz behaupten. Furchtbarer aber als ländergierige Fürsten waren die Prinzipien der Revolution, die sich inmitte des 18. Jahrhunderts in ganz Europa verbreiteten. Diese arbeiteten an der Auflösung der ganzen christlichen Weltordnung und brachten die ältesten Throne zum Wanken.

Die Zündfäden gewalsamen Umsturzes reichen zurück bis in die Zeit des wiedererwachenden Heidenthums in Italien im 15. und 16. Jahrhundert. Der Einfluß der Mediceerfürsten zu Florenz auf die Kirchen- und Weltgeschichte wird erst in neuerer Zeit gewürdigt. Die unter ihrer Herrschaft gesteigerte Pflege des Heidenthums in Theorie und Praxis, in Wissenschaft, Kunst und Leben hat einen Wurmsamen über Europa ausgestreut, dessen Früchte jetzt noch fortwuchern. Was unter Kaiser Julian mit Gewalt versucht wurde, das verrottete Heidenthum wieder *an die Stelle des Christenthums* zu setzen, das sollte unter den

Mediceern durch Kunst und Wissenschaft in Scene gesetzt werden. Glänzende Geister, große Gelehrte betheiligten sich, oft noch dazu mit dem besten Willen, an dieser Arbeit, sie wollten das Christenthum mit dem Heidenthum versöhnen, um der Gegensätze in Wissenschaft und Leben durch eine versuchte Ausgleichung derselben Meister zu werden. Marsilius Fizinus, der mediceische Hofphilosoph, ließ vor dem Bildnisse Platons das ewige Licht brennen. Er war Mitbegründer der platonischen Akademie, las dem Cosmus von Medicis, seinem Gönner, als dieser auf dem Sterbebette lag, die Gespräche Platons vor, bekehrte sich aber selbst in seinen letzten Lebensjahren wieder zum positiven Christenthum. Auf Deutschland ging diese Richtung durch Reichlin über, der sich in Florenz derselben angeschlossen. In Frankreich und England neigten sich viele Gelehrte der heidnischen Weltanschauung zu; das Netz der Humanisten verbreitete sich über das civilisirte Europa; die zur Vertretung humanistischer Studien gestifteten Akademien wirkten im selben Sinne fort.

Im 18. Jahrhundert finden wir in Europa den aus Italien importirten Samen schon völlig ausgebreitet und hoch in die Halme geschossen. Philosophische Doktrinen keimen auf, die sich den Umsturz des Christenthums geradewegs zur Aufgabe machen. Holländer und Engländer gehen als Erfinder politisch revolutionärer Systeme den Franzosen voran und Thomas Hobbes (geb. zu Malmesbury 1588, † 1679) predigte in England den Materialismus und trug daselbst den Feinden des Christenthums die Fahne voran.

In Frankreich suchte man der Religion äußerlich noch gerecht zu werden; die sittliche Fäulniß des Hofes, besonders unter Ludwig dem XIV. und seinem Nachfolger, ließ mit Recht an der religiösen Gesinnung der Machthaber zweifeln; und das praktische moralische Verderben bahnte irreligiösen antichristlichen Doktrinen einen offenen Weg; das Lexikon Bayle's verkündigte die Lehre, daß die menschliche Gesellschaft zu ihrem

Bestande die Religion gar nicht mehr nothwendig habe. Voltaire, Diderot und d'Alembert gründen die Encyklopädie und arbeiten, nach dem gefaßten Plane eine neue, der alten Tradition in Staat und Kirche feindliche Lehre unter allen Ständen zu verbreiten. Arme Gelehrte wurden in den Bund aufgenommen und besoldet; unter dem Vorwand, Wissenschaft, Künste und Gewerbe gemeinnützig zu machen, wurde der Angriff gegen die Lehre des Christenthums planmäßig organisirt. Im Hause des pfälzischen Baron Holbach versammelten sich die Bundesgenossen und beriethen ihre Arbeit nach Voltaires aufgestelltem blasphemischem Grundsatz: daß 5 bis 6 Männer von Verstand doch auch im Stande sein können, eine Religion zu stürzen, die von 12 schlechten und dummen Menschen importirt worden sei. Voltaires Aufruf gegen das Christenthum: Rottet die Infame aus (Ecrasez l'infame), ist hinlänglich bekannt.

Auch in Deutschland wurde wacker gegen Kirche und Staat, d. h. für die Revolution gearbeitet. Spalding hatte um 1745 schon einige englische Bücher über Deismus und sogenannte natürliche Religion übersetzt. Die protestantischen Hochschulen docirten bald ähnliche Doktrinen von den Kathedern der theologischen Facultäten. Der Berliner Buchhändler Nicolai war im selben Sinne in Volksschriften thätig. Seine „Briefe, die neueste Literatur betreffend", fanden einen für die damalige Zeit bedeutenden Absatz. Das spornte ihn an, seinen Buchhandel großartiger auszubeuten, und er gründete die allgemeine deutsche Bibliothek, welche in kurzer Zeit über 100 Bände unter das Lesepublikum hinauswarf. 140 Gelehrte verschiedenen Ranges waren Mitarbeiter. Man stellte sich die Aufgabe, das positive Christenthum geradewegs zu zerstören und die pure Vernunftreligion mit Läugnung jeder göttlichen Offenbarung an dessen Stelle zu setzen. Alle Mittel wurden angewendet, um Gelehrte für diesen Zweck zu gewinnen. Jeder Katholik oder Protestant, der am positiven Glauben festhalten, für diesen öffentlich einstehen wollte, wurde der Dummheit, Finsterniß, des Wahnsinns

und Fanatismus beschuldigt; die Leute der eigenen destruktiven Partei sammt und sonders als Lichter erster Größe zu den Sternen erhoben. Die Bande hatte sich ihre Basis in einem furchtbaren Verläumdungs- und Schmähungssystem begründet; die Gelehrten fürchteten durch Opposition an ihrer Ehre geschädigt zu werden, und so trieb viele die Angst in's negierende Lager, oder brachte mindestens ihre Stimme zum Schweigen. Friedrich II. hatte zuerst die hellste Freude über dieses Treiben. Als die Folgen aber in der Erschütterung des ganzen gesellschaftlichen Lebens sich zeigten, wurde der König stutzig und sagte einmal in seinen letzten Lebensjahren zu seinem Großkanzler Carmer: „Glaub er mir, meine schönste Bataille wollte ich darum geben, wenn ich Religion und Moralität unter meinem Volke wieder da haben könnte, wo ich sie bei meiner Thronbesteigung gefunden."

Was mußte Friedrich für Erfahrungen gemacht haben, die ihn, den früheren Beschützer und Gönner von Voltaire, Lamettrie und der Encyklopädisten, zu diesem Ausrufe gebracht? Friedrich hatte an Voltaire einen von ihm selbst entworfenen Plan zur Zerstörung der katholischen Kirche in Deutschland geschickt. Ueber die Kühnheit dieses Planes gerieth selbst Voltaire in Verwunderung. Der Engländer Burke sagte deßhalb aber auch mit Recht über Friedrich: „Dieser sonst so einsichtsvolle und gerechte Herrscher hat die französische Revolution ausgebrütet."

Die höhern Stände, regierende Fürsten und der Adel bezogen die Erzieher ihrer Nachkömmlinge aus dem aufgeklärten Frankreich. D'Alembert hatte eine eigene Commission zur Uebersendung französischer Hofmeister in Paris etablirt. Ein deutscher Reichsfürst behauptete, daß bis 1778 von diesem Institute allein über 400 Hofmeister nach Deutschland gesandt worden sind. Die Erziehung wurde nach dem System von Rousseau's Emil eingerichtet; die Schriften Voltaires mußten *der Jugend den vollen* Glanz der Aufklärung verleihen.

Gefördert noch wurden alle diese destruktiven Tendenzen durch die Eigenthümlichkeit der damaligen kirchlichen Zustände in Deutschland. An den Höfen der geistlichen Kurfürsten, an den großen Domkapiteln, hatte sich durch die jungen Cavaliere, welche in dieselben eintraten, großentheils derselbe traurige Geist französischer Erziehung eingenistet. Am Hofe des Kurfürsten von Mainz war ein förmliches Hoflager von Aufklärern aller Grade aufgeschlagen. Die verderblichsten französischen und deutschen Schriften wurden öffentlich in Gesellschaft vorgelesen, und Herren und Damen, Domherren und Hofcavaliere hatten die hellste Freude daran.

Schon ging das deutsche Reich sichtlich seinem Untergange entgegen und doch wußten die kleinen geistlichen und weltlichen Fürsten nichts Angelegentlicheres zu thun, als den Einfluß von Papst und Kaiser abzuschwächen und sich durch Ceremoniell und Rangstreitigkeiten gegenseitig, je nach Sieg oder Niederlage, Vergnügen oder Verdruß zu verschaffen.

Das deutsche Reich war in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts seiner Auflösung nahe. Der mächtige Baum, unter dessen Schatten die deutschen Völker ein Jahrtausend gewohnt, war abgestorben; der Geschäftsgang im Justiz-, Verwaltungs- und Kriegswesen wurde immer schwerfälliger, in den morschen Aesten fingen die treibenden Säfte zu stocken an; das Ceremonienwesen, Lustbarkeiten, Komödien, Singspiele, Bälle, Jagden und Unterhaltungen aller Art und Unart beherrschten besonders die kleinen Höfe; die Verschwendung von Paris und Versailles war zum nachahmenswürdigen Muster geworden; Deutschland glich einem absterbenden, von zierlichem Moose und Pflanzenparasiten überwucherten Baume, auf dem eitel glänzende Käfer und Halbflügler aller Gattungen geschäftig auf- und niederrennen. Dr. Förster sagt über diese Zeit: „So trostlos aber auch jenes Zeitalter ist, wo aus der Familie die Sitte, aus der Kirche der Glaube, aus dem Staate *die Freiheit gewichen war*, wir dürfen es dennoch nicht aus

unseren Geschichtsbüchern streichen, wo es mit Schrecken daran mahnt, daß aus seinem Schooße die französische Revolution geboren wurde."

Auch unter den geistlichen Landesfürsten war Verweltlichung eingerissen. Bei den Kurfürstenwahlen gab es in den Wahlkreisen zumeist politische und persönliche Motive, auf die Kirche wurde nicht viel Rücksicht genommen. Die kleineren Reiche, welche diese geistlichen Fürsten im Diesseits besaßen, machten ihnen in der Regel unendlich mehr Sorgen und Kummer, als das große Reich Gottes im Jenseits mit all' seiner Herrlichkeit. Zudem betrachteten die nachgeborenen Fürstensöhne die deutschen Bischofstühle geradewegs als ihr rechtmäßiges, durch die besondere Gnade der Vorsehung ihnen verliehenes Eigenthum. Durch die Streitigkeiten mit den Zünften veranlaßt, machten sich die deutschen Domkapitel, die schon großentheils vom Adel besetzt waren, Statuten, durch welche das demokratische Zunftelement von diesen Corporationen ferne gehalten werden sollte. Das führte zur adeligen Oligarchie der Domkapitel und zur Ausschließung des bürgerlichen und Volkselements aus allen höheren Pfründen und Kirchenstellen. Obwohl die Päpste gegen diese oligarchischen Statute vielmal Proteste erließen, kümmerten sich die Domkapitel wenig darum und blieben bei ihrer alten Gepflogenheit. Am Ende verlangten die Päpste, es sollen mindestens zwei Doktoren der Theologie oder der Rechte in diese Stifte aufgenommen werden. Zu den geringeren Hofstellen, zur Stelle von Weihbischöfen, zum Amt dirigirender Staatskanzler, zu den Dikasterien wurden an den Rheinischen geistlichen Höfen auch Bürgerliche zugelassen. Oefters hatten 3 bis 6 Bisthümer nur Einen Bischof, und vereinigte Ein Pfründner 3 bis 5 Domherrenstellen und Abteien. Die Diöcesen waren groß, es gab in der Verwaltung eine Menge von Uebelständen.

Wenn wir diese Sachlage hier betonen, so geschieht es deßhalb, weil die Aufrollung dieser Bilder zur nachfolgenden

Charakteristik Josephs II. nothwendig ist. Kaunitz und die Partei dieses Staatsmannes sorgte dafür, daß dem Kaiser schon während seiner Mitregierung (Corregentschaft) diese ohnedieß nicht erfreulichen Zustände noch besonders in ihren Schattenseiten dargestellt wurden. Joseph sah, daß im Staat und in der Kirchenregierung Verschiedenes faul war, er wollte reformiren — als absoluter Monarch kümmerte er sich freilich darnach wenig um den Rechtszustand — er zog kurzweg alles in den Bereich seiner Oberherrschaft und schaltete und waltete nach seinem Gutdünken. Rechte, Verträge, Privilegien, alles mußte weichen, wenn es galt, das durchzusetzen, was ihm gut dünkte, und was er nach seiner Anschauung dem Staatswohl für nothwendig hielt.

Nicht zu vergessen ist bei einer Beurtheilung der damaligen Zeitlage die Wirksamkeit der geheimen Gesellschaften. Freimaurer- und Illuminatenthum war über ganz Deutschland verbreitet. Als in England sich in dem Protestantismus daselbst das positive Christenthum zersetzte, gründeten und verbreiteten die Freimaurer ihre moderne Weltkirche; in dieser sollten die Lehre der Kirche, dann Cultus und Sakramente durch „moralische Grundsätze und gesellige Formen ersetzt werden". Die untergeordneten Grade der Maurer wurden in die letzten Ziele des Ordens entweder nur zum kleinen Theile oder gar nicht eingeweiht; so kam es, daß viele harmlose Beobachter den Orden nur für eine philantropische Gesellschaft zur Förderung der Wohlthätigkeit, oder für eine harmlose Spielerei zur Erhöhung des geselligen Vergnügens gehalten haben. Schon zur Zeit Maria Theresia's gab es in Wien Maurerlogen, sie traten offen auf, als Joseph zur Regierung kam, erst als er fast am Ende seiner Regierungszeit die traurige Bemerkung machte, daß es neben dieser Geheimgesellschaft nicht mehr möglich war, zu regieren, fing er an, gegen dieselbe aufzutreten. Auch er hatte das Maurerwesen bis dorthin für eine *harmlose Spielerei gehalten*. Auch die Illuminaten, zuvörderst

in Baiern unter dem Stifter derſelben, Weishaupt, thätig, hatten in Oeſterreich einen Boden ihrer Wirkſamkeit gefunden. Die meiſten Mitglieder, ſagt Jäger, waren in Baiern und Oeſterreich. Alle Klaſſen und Stände, Gelehrte und Studenten, Vornehme und Lakaien, Künſtler und Handwerker, Miniſter, Beamte, Offiziere, Theologen und Prediger, ſelbſt biſchöfliche Domkapitel lieferten ihre Contingente, wie auch Carl von Dalberg, Coadjutor von Mainz, den Illuminaten beitrat; der Reichsfürſtenſtand war durch einen proteſtantiſchen Fürſten vertreten, der die Berichte ſeiner innerſten Gedanken an den Ordensgeneral oder baieriſchen Provinzial, wie Weishaupt in der Ordensſprache genannt wurde, in aller Unterwürfigkeit nach Ingolſtadt einſandte. Sie dictirten von den Lehrſtühlen der Univerſitäten bis hinab zu den Elementarſchulen, von den Kanzleien der Biſchöfe bis zum unterſten Pfarrbeneficium, und von der Juſtiz und anderen Beamten-Collegien bis zum Tagſchreiber den Ton des Zeitgeiſtes.

Ganz ähnlich waren die Zuſtände in Ländern romaniſcher Zunge. In Portugal wirkte der bekannte Miniſter Pombal von 1750—1777 mit Hülfe eines wahrhaft blutigen Schreckensſyſtems, um die Grundſätze der Voltairianer, mit denen er im intimſten Verkehre ſtand, in dieſem Lande durchzuſetzen. Selbſt Schloſſer, ſicher der unparteiiſchſte Schriftſteller in dieſer Frage, ſagt über die Regierung dieſes Miniſters: „Kerker und Todesſtrafe ward über Jeden verhängt, der ſich mit der Verwaltung des Premierminiſters unzufrieden zeigte. Gleich die erſten Jahre von Pombals Regierung gleichen daher der Schreckenszeit der franzöſiſchen Revolution, alle unterirdiſchen Kerker, alle Thürme waren voll von Staatsgefangenen.“ Zunächſt fielen Adel, Klerus und Jeſuiten als Opfer des aufklärungswüthigen Miniſters.

In Spanien fand Pombal unter Karl III. an den Miniſtern Squillaci und Aranda zwei fürchterliche Genoſſen. Um die Jeſuiten austreiben zu können, machte man gegen

dieselben eine erdichtete Anklage und schiffte 5000 derselben zwangsweise ein, um sie nach Rom zu führen. Das geschah gleich einige Tage nach Verkündigung des Urtheils (1767). Man behandelte diese Ordensleute derartig grausam, daß auch selbst Schlosser sagt: „Es könnte dieses Schicksal auch ein steinernes Herz rühren.“ Und das nannte man die Regierung mit den Pariserphilosophen in Verbindung bringen, den bürgerlichen Wohlstand der Nation steigern und den monarchischen Glanz durch fortschreitende Civilisation versöhnen, womit das Fortbestehen des Jesuitenordens unverträglich sei.

Im selben Jahre (1767) suchte sich in Neapel der frühere Advokat und damalige Minister Tanucci an den Jesuiten die gleichen Lorbeeren zu gewinnen, wie sein College Pombal in Spanien. Am 5. November ließ dieser Vertreter der gerechten Themis sämmtliche Jesuiten verhaften und nach Terracina an die Grenze des Kirchenstaates spediren. Er beging dabei die Schamlosigkeit, nicht einmal irgend einen Rechtstitel für seine Gewaltthat zu fingiren, sondern erklärte seinen Befehl im Namen des Monarchen, der seine Macht unmittelbar von Gott überkommen und über den Gebrauch dieser seiner Macht nur Gott allein Rechenschaft schuldig sei.

In Frankreich war die welthistorische Maitresse Ludwigs XV. Pompadour, in Parma der Vormund des minderjährigen Herzogs Ferdinand, Tillot, — durch die Maurer — für die Ausführung ähnlicher Gewaltmaßregeln gewonnen.

Nicht minder stark war der Zeitgeist in den nordischen Reichen zur Herrschaft gelangt. Katharina II. bestieg nach der Ermordung Peters III. den russischen Thron. Die Mörder Peters zählten zu ihren intimen Vertrauten. Dieser Umstand, wie das sonstige sehr bedenkliche Leben dieser Dame, befähigte dieselbe schon im Voraus für die größte Empfänglichkeit zur Annahme der französischen lüderlichen philosophischen Theorien. Voltaire und der ganze Anhang der französischen Sophisten benebelten die Kaiserin mit Weihrauch, hoben ihre

Weisheit hervor und die Monarchin zu den Sternen hinan; hingegen beschützte Katharina diese lüderliche Philosophenschule und erwies derselben alle möglichen Ehrenbezeugungen. Der russische Adel nahm so wie der Hof den französischen Lack an und überfärbte mit demselben die innere moralische Fäulniß. Die Sophisten nannten Katharina „die große Semiramis des Nordens", dafür lud sie d'Alembert zur Erziehung des Großfürsten Paul und Diderot zu einem Besuch an ihrem Hofe ein und kaufte Voltaire's Bibliothek für ihren Palast.

In Dänemark ging es unter dem moralisch und physisch zu Grunde gerichteten Christian VIII. in gleicher Richtung vorwärts.

Wir haben geflissentlich einen Kreis um die österreichischen Lande gezogen und eine Musterung der Höfe und Regierungsarten ringsum angestellt, um die ganze Umgebung des Kaisers Joseph kennen zu lernen. Das ist zur Beurtheilung des Kaisers um so nothwendiger, als auch schon bei der Beurtheilung jedes gewöhnlichen Menschenkindes der Einfluß seiner Erziehung, seiner Gesellschaft, seiner Umgebung, seiner Standesgenossen in die Wagschale gelegt werden muß. Faßt man bei Joseph nun alle diese Umstände in's Auge, so wird man zum Resultat kommen, wie er bei all' seinen Fehlern, Mißgriffen und Irrungen doch unermüdlich am Wohl des Volkes zu arbeiten sich vorgenommen, wie er der thätigste und fleißigste Regent seiner Zeit gewesen ist und wie das Bedauerliche in seinem Regentenleben nur darin bestand, daß er nicht Meister des Zeitgeistes geworden, daß er diesen nicht in seinen Irrthümern überwinden konnte, sondern daß er in mancher Richtung von diesem Zeitgeist überwunden worden ist. Er war eben durch und durch absoluter Herrscher, da konnten seine Tugenden einen größeren Erfolg, aber auch seine Fehler mußten eine gefährliche Tragweite haben. Wenn moderne Constitutionsliebhaber Joseph II. unbedingtes Lob spenden, so denken diese Herren sicher nicht daran, daß Joseph II. diesen ihren Beirath, so lange er mächtig genug dazu war, nie geduldet, daß er dem Gedanken an ein Parlament außer-

ordentlich abhold gewesen und Deputirte, wie selbe heute dastehen, sicher entweder mit dem Kehrbesen des Spottes oder mit Bayonetten auseinander gejagt hätte, je nachdem für Durchführung seines absoluten Willens das erstere genügt hätte oder das zweite nothwendig gewesen wäre.

Zweites Kapitel.

Josephs Jugendjahre und Erziehung. Verhältniß zu seiner Mutter. Eheliches Leben. Des Kaisers Freund Graf Cobenzl.

Nachdem wir im Obigen den weiten politischen Lebenskreis, wie er sich inmitten des 18. Jahrhunderts um die österreichischen Lande gezogen, in etwas betrachtet haben, müssen wir den engen Kreis in Augenschein nehmen, der in den Jugendjahren Josephs ihn als erziehendes Moment umgeben hat.

Als Knabe war Joseph gesund, lebhaft rasch, kein Freund vom Sitzen, er besaß ein gefühlvolles Herz, das Mitleid regte ihn zu edlen Entschlüssen und schönen Thaten an. Sein rascher Gang, seine lebhaften Geberden, seine Ungeduld, wenn er Hindernisse fand, sein Eigensinn und Trotz zeigten sich schon in seinem Knabenalter. Die Erzieher beklagten sich über ihn öfters bei der Kaiserin. Diese sagte betrübt: Mein Joseph kann nicht gehorchen. Mit 4 Jahren war Joseph schon ein so ausgebildeter Starrkopf, daß er 8 Tage lang nichts genoß, außer das, was er wünschte. Die Kaiserin wußte seinen Eigensinn nicht zu brechen und kam auf das unglückliche Mittel, durch einen Bauchredner hinter der Tapete den Knaben mit einer Stimme aus der Geisterwelt bedrohen zu lassen. Man soll bei der Erziehung mit dem Hineinragen aus der jenseitigen Welt in die diesseitige nie eine Komödie spielen; erwachsen die Kinder und kommen sie zur Einsicht, mit welchen Mitteln man sie behandelt, so verschütten sie das Kind mit dem Bade, und meinen es mit Religion und Gottesfurcht auch nicht so *ganz ernst nehmen zu müssen.*

Aus Dankbarkeit gegen die getreuen Ungarn übertrug die Kaiserin Josephs Erziehung dem Grafen, nachmaligen Fürsten Batthyany. So edel und gut die Dankbarkeit gewesen, so schlecht fiel die Wahl der Persönlichkeit aus. Batthyany war, was man zu sagen pflegt, ein harter Soldatenkopf, der des Prinzen Eigensinn durch die starrste Militärdisciplin brechen wollte und von Pädagogie und Psychologie so viel wie nichts verstand. Joseph konnte seinen Erzieher auch in der Folge nie leiden und äußerte sich über denselben in ungünstiger Weise.

Bis zu seinem 10. Lebensjahre mußte den Prinzen der Jesuit Bittermann in Religion, Latein, Geschichte, Geographie, Feldmeß- und Kriegsbaukunst unterrichten. Es läßt sich denken, wie sich der Knabe trotz aller Bemühungen von Seite seines Lehrers, demselben die trockensten Kriegskünste unterhaltlich beizubringen, oft entsetzlich gelangweilt haben mag. Nach dem 10. Jahre Josephs wurde die Erziehung nach Bartensteins (Staatssekretär) Plan betrieben. Bartenstein, damals 64 Jahre alt, stoppelte aus archivalischen Quellen ein historisches Unterrichtswerk von 15 Folianten zusammen. Beispielsweise sei nur erwähnt, daß dieser Pedant über die Hunen und Avaren weitaus mehr Papier verdarb, als über die Zustände Ungarns unter dem Haus Oesterreich. Man wird kaum irren, wenn man die Ansicht ausspricht: durch den langweiligen Bittermann wurden dem Prinzen die Jesuiten und durch den langweiligen Bartenstein wurde ihm nicht nur die Geschichte, sondern der ganze historische Boden auf Lebenslang zuwider. Batthyany selber war ein erklärter Feind der Wissenschaft. Die Hälfte der Schulstunden für Joseph wurden gar nicht gehalten. Einmal unter zehnmal wurde den Lehrern, wenn selbe kamen, ihre Lehrstunden zu halten, von Batthyany zugerufen: „Der Herr kann nur weitergehen"; dann zum Prinzen: „Wollen Ihre Hoheit nicht in's Ballhaus, wollen Sie nicht spazieren reiten?" Wo ist in der Welt der Knabe zu finden, der nicht lieber in *einem prächtigen*, großen, lichten Ballhause Bälle schlagend

herumtanzt und der nicht lieber auf prächtigen Pferden, mit goldglänzenden Lakeien im Gefolge, herumreitet, als mit alten Pedanten langweilige Lehrstunden am Tische sitzend herabhaspelt?

Nur gerade der Lehrer mit dem revolutionären Rechtssystem damaliger Zeit, Martini, hatte den größten Einfluß auf den Prinzen. Dieser leitete die Begriffe des Rechts aus dem sogenannten Naturzustande des Menschen ab, und so brachte er die Ideen des jungen Fürsten mit allen historischen Rechtszuständen in den grellsten Widerspruch. Im pedantischen, unlebendigen, unphilosophischen, mit trockenen Thatsachen sich fortschleppenden Geschichtsunterricht fand der Prinz weder Abwehr noch Gegengewicht, seine Rechtstheorie war durch diesen seinen Lehrer, der ihm alles wiedergab, wie er es aus der französischen Garküche bekommen, eine völlige Rechtsverachtung geworden. Dr. Jäger resumirt diese Erziehungsmethode und die Folgen derselben mit den Worten: „Dem mangelhaften Unterrichte, den Joseph in der Jugend erhielt, muß es daher wohl zugeschrieben werden, daß er später einerseits, was nicht geläugnet werden kann, weder je gründliches Wissen, noch Achtung und Liebe für die Gelehrten und Wissenschaften, noch Sinn für Kunst bewiesen hat, und andererseits alles historische Recht in seinen Augen weder Anerkennung noch Gnade fand."

Somit kann man, gestützt auf die vorgeführten Thatsachen, entschieden behaupten: Joseph war ein Kind seiner Zeit, seiner Umgebung, seiner Erziehung. Als er im 24. Lebensjahre (1765, nach seines Vaters Tod) zum Corregenten für die österreichischen Staaten berufen wurde, war ihm auch schon seine Lebensrichtung und Regierungsmethode gegeben, er erstarrte in dieser um so mehr, als er in der Regierungsart seiner Mutter den vollsten Widerspruch fand und diese während ihrer Lebenszeit das von ihr eingenommene Terrain nur Schritt für Schritt seinem Andringen gegenüber aufzugeben gesonnen *war. Sie, die Mutter*, war eine der größten und

edelsten Frauen, die je ein Thron besessen, aber in ihren alten Tagen wollte sie selbst die Formen, welche sich überlebt hatten, noch aufrecht erhalten wissen; er, der Sohn, hatte Lust, mit Allem, mit Wesen und Form, aufzuräumen und nach den neuen Theorien ein neues Regime zu schaffen — darin lag das unversöhnliche Zerwürfniß, in dem Beide nebeneinander gelebt haben.

Gegen das Ende der Lebens- und Regierungsjahre Maria Theresia's war das Verhältniß Josephs zu seiner Mutter in ein so trauriges Stadium eingetreten, daß wir nicht umhin können, desselben hier flüchtig zu erwähnen, denn es ist ein nothwendiger Faktor in der Charakterschilderung des Kaisers. Karajan (Maria Theresia und Joseph II.) berichtet von einer eigenhändigen Entschließung der Kaiserin, über einen Vortrag des Fürsten Kaunitz und über ein Schreiben des Kaisers, in welchem dieser im Drang der Geschäfte sowohl wie in krankhaft gereizter Stimmung statt eines Falles, den die Kaiserin eben erlitten, theilnehmend zu erwähnen, nur über Staatsangelegenheiten sich äußerte, zudem in gewohnter, die Ansichten seiner Mutter schonungslos besprechender Schärfe, was die damals schon kränkelnde und überhaupt empfindliche Mutter nur um so mehr verletzen mußte. Dieses Schreiben der Kaiserin an Kaunitz lautet: „Ich sende Ihnen den Vortrag des Kaisers mit der Antwort zurück und zwar zu Ihrem alleinigen Gebrauch und Ihrer Kenntniß. Sie werden mir die Entschließung, die er erfordert, anmerken. Ich hätte über meinen Fall doch irgend ein zärtlich theilnehmendes Wort erwartet, statt dem sehe ich mich herabgekanzelt und durchgegeißelt. Der Inhalt dieses grausamen Briefes schmerzt mich mehr als mein Fall. Ich sage dieß nur Ihnen, als meinem Freunde, und Sie werden mir den Brief noch diesen Abend zurücksenden."

Die Kaiserin war, wie wir auch später sehen werden, stets *sorgfältig* bemüht, daß die Klagen über Joseph nicht in die *Oeffentlichkeit* kamen oder der Nachwelt überliefert blieben, sie

wollte ihrem bedrängten Herzen nur in der Mittheilung an vertraute Personen Luft machen. Josephs Brief liegt leider nicht bei den Akten (es scheint, die Kaiserin habe selben vernichtet), wohl aber das Schreiben des Fürsten Kaunitz an die Kaiserin; dieses lautet: „Ich habe aus tiefster Seele mit Euer Majestät geseufzt über Alles, was dieß von Anfang bis zu Ende darthut und ankündigt. Züge, die so betrübende Ansichten erkennen lassen, daß man die ärgsten Folgen befürchten muß, eine überall hervorbrechende Richtung der Denkungsart, die ebenso verfehlt, als ungerecht zu nennen ist. Die Mutter, und welche Mutter, der Bruder, die Diener jeder Art, alle Welt ist in gleichem Geschmacke behandelt. Man wird eines Tages das haben, was man verdient hat, keinen einzigen Freund, und zu Dienern Schurken und gesinnungslose Leute. Welche Aussicht! Ich werde die Ehre haben, die Entschließung vorzuschlagen, die Sie nach meiner Meinung fassen können. Ich halte mich zurück, über diese Dinge noch mehr zu sagen, denn nur mein grenzenloses Vertrauen zu Euer Majestät konnte mich bis zu dieser Ergießung meines gedrückten Herzens anleiten, selbst auf die Gefahr hin, daß dieser Brief seinen Weg verfehle. Ich muß aber Euer Majestät deßhalb bitten, ihn mir gnädigst zurückzusenden, um ihn verbrennen zu können. Euer Majestät zeichnen mich allerdings aus, indem Sie mich als Ihren Freund betrachten. Sie lassen mir aber zu gleicher Zeit doch nur Gerechtigkeit widerfahren, denn auf Erden ist Niemand, der Euer Majestät durch seine Gesinnungen für's ganze Leben anhänglicher sein könnte, als ich es bin."

Auf die Bitte des Fürsten sandte die Kaiserin auch wirklich dessen Brief, welcher Kaunitz von einer seiner schönsten und edelsten Seiten zeigt, aber auch ein trauriger Beweis von dem ist, was Kaunitz mitunter selber von Joseph auszustehen gehabt haben mag, und zwar mit folgenden herzlichen Worten ihrer eigenen Hand zurück: „Ich sende Ihnen hiermit ihre Zeilen *zurück, die mich dadurch* doch ein weniges wieder aufgerichtet

haben, daß ich meine Seufzer mit den Ihrigen vereinigen konnte." Karajan fügt bei: „So hatte sich bis zum Herbste des letzten Jahres, das die Kaiserin überleben sollte, ihr Verhältniß zu ihrem Mitregenten gestaltet. Es ist nicht wahrscheinlich, daß ihr Todesjahr hierin etwas Wesentliches verändert habe. Solche Dinge schlichtet nur die kalte Hand des Todes. Wir werden daher fortan die 15 Jahre Mitregentschaft sowohl für Maria Theresia wie für Joseph als keine glücklichen bezeichnen dürfen, wie segensreich auch ihr gemeinsames Wirken für ihre Reiche genannt werden muß." Auch Caroline Pichler spricht über dasselbe Verhältniß: „Es war eben die alte und neue Zeit, die sich hier grell und stark von einander trennten und so wie sie einander nicht begreifen konnten, konnte auch keine Vereinigung zwischen ihnen stattfinden."

Dieser Unfriede ist aber in neuester Zeit durch von Baron Kervyn in Brüssel aufgefundene und herausgegebene Briefe (1868) Maria Theresia's als weitaus schärfer und bitterer dargestellt worden. Diese eigenhändigen Briefe Maria Theresia's sind an eine intime Freundin der Kaiserin, die verwittwete Marquise d'Herzelle, geborne de Trazegnies, gerichtet und die Blätter derselben scheinen, wie Kervyn in dem Vorworte sagt, von Thränen begossen und im aufgewühlten Schmerz abgefaßt zu sein. Diese Briefe geben den deutlichsten Beweis, wie das Zerwürfniß durch Grundsätze und Handlungsweisen entstanden und genährt wurde. Der größte Theil dieses Briefwechsels ist wohl vernichtet worden. Aengstlich schreibt die Kaiserin am Schlusse ihrer Briefe, die Freundin solle dieselben verbrennen. Die schmerzerfüllte kaiserliche Mutter wollte ihr tiefes Weh nicht der Welt preisgeben, sie wollte es für immer in Vergessenheit begraben wissen. Aber das geschriebene Wort bleibt, und über ein aus der Hand gegebenes Schriftstück hat der Mensch ebenso wenig mehr eine Gewalt, wie über einen aus der Hand geworfenen Stein. Einmal sagt die Kaiserin in der angeführten *Briefsammlung*: „Ich nehme jetzt ganz und gar die Stelle dieser

heiligen Kaiserin Josephine ein.“ (Die Erklärung dieser Worte bringt das folgende Kapitel.)

Im österreichischen Archiv (1833, S. 232) erschien ein eigener Artikel, der den Kaiser gegen den Vorwurf der Härte in Schutz nahm; es wird darin in Kurzem Folgendes gesagt: „Joseph II. wurde gar oft der Härte beschuldigt, da er nicht selten den auf das Gesetz gegründeten Ausspruch der Richter noch verschärfte; Corruption, Kassaveruntreuungen verleiteten ihn dazu; daß er aber ein höchst wohlwollendes, mildes Herz erprobt, wo es nur immer Hilfe und Rettung leidender Brüder galt, zeigt eine Reihe der edelsten Handlungen, sein Feuereifer, seine schnelle und kräftige Hilfe bei Feuersbrünsten und verheerenden Ueberschwemmungen, ja er bewies ein zartes Gefühl für das Leben einzelner Menschen in Fällen, wo er im Namen des Vaterlandes berechtiget war, das Leben der Landessöhne in Anspruch zu nehmen.“

Von hohem Interesse ist der französische Briefwechsel Josephs mit Maria Theresia (herausgegeben in 3 Bänden von Arneth). Aus demselben wird ersichtlich, wie das Verhältniß zwischen Mutter und Sohn in früheren Jahren das zärtlichste gewesen. Im April 1764 schrieb er an sie: „Wie beneidenswerth ist mein Loos, eine solche Fürstin und eine solche Mutter zu haben! Meine größte Freude ist, wenn Sie mit meinem Benehmen zufrieden sind; es ist das einzige Ziel all' meiner Handlungen, und Sie mögen nun beurtheilen, welche Freude ich habe, wenn mir dieß gelingt. Ihre Sorgfalt für mich ist das Glück meines Lebens, theilen Sie mir Alles mit, ich werde um so glücklicher sein, je mehr ich Ihre geheimsten Wünsche kennen lerne“ u. s. w. Am 15. Oktober 1766 schreibt Joseph an Maria Theresia einen Brief voll der Versicherungen innigster Liebe und Verehrung. Er sagt darin, es wäre eine Verkehrtheit des Verstandes und eine Entehrung seines Geistes, nur zu denken, daß seine Gefühle für seine Mutter je schwächer *werden und abnehmen* könnten. Er sagt: Um ein honetter

Mensch zu sein, muß man jener anhangen, die uns das Leben geschenkt, die uns erzogen und gebildet hat. Das Höchste auf der Welt ist ihm: Gott, seiner Mutter und seinem Vaterland zu leben, alles andere am Ende gleichgiltig. Im Jahre 1769 entsteht zwischen Mutter und Sohn ein Streit, wegen der Art, wie sich Joseph als Mitregent unterschreiben will. Er wird beigelegt. Nach acht beiderseitigen Briefen unterwirft sich Joseph seiner Mutter.

Am 24. Mai 1769 schreibt Joseph einen langen Brief aus Florenz an seine Mutter, worin er berichtet, daß der neue Papst ihn mündlich durch den Nuntius Archinto zu Florenz nach Rom zur Krönung eingeladen. Joseph antwortet sehr höflich in einem französischen Brief und lehnt die Einladung ab. Er schließt eine Copie dieses Briefes dem seiner Mutter bei und hofft, daß sie und Kaunitz damit einverstanden sein werden. Joseph schreibt: „Er habe den Brief geflissentlich familiär gehalten, so daß er kaum in den vatikanischen Archiven als ein Dokument hinterlegt werden wird." Daraus ist zu ersehen, wie der Kaiser bei seinen andern officiellen Briefen stets auf die Aufbewahrung und mögliche Veröffentlichung derselben gedacht hat.

Nun sagt Arneth in der Vorrede zur Correspondenz Josephs mit seiner Mutter, es könne diese Briefsammlung keineswegs eine vollkommene genannt werden, sondern selbe sei nur ein ziemlich geringer Theil des Briefwechsels, der zwischen Joseph und seiner Mutter überhaupt gepflogen wurde. „Insbesondere sind uns von den Schreiben der letzteren verhältnißmäßig nur wenige erhalten, und ihre Mehrzahl ist offenbar von Joseph bald nach ihrem Empfange vernichtet worden." Halten wir die frühere Aeußerung Josephs und den begründeten Ausspruch Arneths zusammen, so kann man wohl sagen: es mögen manche, wenn auch in mütterlicher Liebe und Sorge geschriebene Vorwürfe *ihn unangenehm* berührt haben und es genirte ihn,

diese Mahnbriefe seiner Mutter der Nachwelt aufbewahrt zu wissen.

Am 9. Dezember 1773 will Joseph als Corregent abdanken und sich von den Regierungsgeschäften ganz zurückziehen. Die Mutter schreibt ihm persönlich, er solle sie in ihren Arbeiten ja nicht verlassen.

Nachdem wir Joseph gegenüber seiner Mutter und seinen Frauen sprechen lassen, dürfte es nicht ohne Interesse sein, ein nicht sehr gemüthliches und lobreiches Urtheil des Kaisers über die Frauen überhaupt zu vernehmen. Freilich muß dabei auch bedacht werden, daß Joseph dieß an seinen Bruder Leopold von Toskana geschrieben, der sich gerade als Werthschätzer der Frauentugend keinen besondern Ruf erworben. Joseph schreibt diesem am 13. März 1775: „Ich denke (über die Frauen) wie Ihr (Je pense comme vous là-dessus) und ich glaube auch, daß ihnen sich anzuhängen das größte Malheur ist; aber sie zu sehen, sie zu besuchen, ihre kleinen Kniffe zu beobachten, das ist amusant und ich mache mir oft diese Komödie." In dieser Weise geht es ziemlich verächtlich fort, er lacht über die Sprünge auf einen andern Gegenstand, über das Nichtanhalten und listige Ausweichen, wenn man den Frauen mit Vernunftgründen herangerückt kommt.

Im Dezember 1775 wachsen die Mißhelligkeiten zwischen Mutter und Sohn. Maria Theresia schreibt (deutsch) an ihn: „Unter vielen Generalsätzen, die alle mir gar zu reell sind, sind doch die drei wichtigsten: freies Religionsexercitium, welches keinem katholischen Fürsten erlaubt ist ohne schwere Verantwortung, einzuführen, die Zernichtung der jetzigen Großen, unter dem speciosen Vorwand, den größern Theil zu conserviren, wovon weder die Noth noch die Billigkeit einsehe, die so oft repetirende Freiheit in Allem, so auch mehr besorgen als hoffen macht. Ich bin zu alt, um mich zu solchen Principiis jemals zu fügen, wünsche aber und bitte zu Gott, daß mein *Nachfolger selbe niemals* nur probire. Weder er noch

weniger seine Nachfolger würden glücklicher." Joseph erwidert Maria Theresia am 24. Dezember 1775: „So wie die wahre Pflicht, die mich gegen Gott, mein Vaterland und Eure Majestät verpflichtet, allzeit das reinste und einzige Augenmerk meiner Handlungen und Rathschlüsse ausgemacht hat, so finde mich endlich verbunden, zu dero Füßen diese meine wohlüberlegten Gedanken zu bringen. Ich sehe in so vielen Gelegenheiten ohne mindestem Vorurtheil, Furcht noch anderer Leidenschaft, daß ich ein schier unüberwindliches Mißtrauen von Euer Majestät Seiten in denjenigen Meinungen, so ich hege, mir entweder durch meine Principien verdient oder durch meine Schreib- und Redart zugezogen habe. Da ich mir wahrhaft nichts vorzuwerfen habe, so sehe ich dieß Alles als ein Schicksal mit gelassener und stiller Unterwürfigkeit an, dessen Folgen aber sind diejenigen, so mich zur Rede und diesem Schritt zwingen. Was ist Euer Majestät ein Mensch nütze, dessen Principien Euer Majestät nicht für echt, sowohl in der reinen Schuldigkeit gegen Gott, in der Gerechtigkeit und Billigkeit gegen den Nächsten, in dem wahren Staatsprincipiis hitzig, übereilt, eingenommen, unüberlegt, voll falscher Sätze, so er aus Büchern oder gefährlichen Gesellschaften gesammelt, voll Vorurtheile u. s. w.? Nichts als Euer Majestät Geduld auf die Probe zu setzen, als sich die Gelegenheit ereignet, daß es nach selben seine Meinung als ehrlich, aber vielleicht irrig denkender abgeben muß. Ich befinde mich wirklich in diesen Umständen. Euer Majestät haben mir sowohl mündlich als schriftlich darüber die unzweifelhaften Beweise gegeben, also was bleibt zu thun übrig? Meine Principien ändern? Das thäte ich von Herzen gern, wenn man mich nur eines andern überführt. So fortarbeiten, so beschwersam, so sauer als es ist, so schreckte es mich dennoch nicht ab, wenn nur auch mir die Aussicht benommen würde, daß ich wirklich dem Vaterland *schade* und Euer Majestät Gemüth beleidige. Diese zwei Sachen *übersteigen meine* standhafte Gelassenheit. Wenn verdien-

ter oder unverdienter Maßen Eure Majestät diese Meinung schon von mir hegen, so bin ich nicht allein platt unnütz, aber auch schädlich. Sehen Eure Majestät in allen meinen schriftlichen Meinungen so gefährliche Principien, so muß auch alles Gute, was ich vielleicht dennoch unter selbe untermischen könnte, erloschener verworfen werden. Oder könnten dennoch in einem unerwarteten Augenblicke solche angenommen und zum Theil alle diejenigen üblen Folgen, so Eure Majestät im selben vorsehen, zum Theil sich offenbaren? Ueberdieß sind in meinem Amt so gegen einander gesetzte Principien nichtsnutz und machen, so sehr ich mich in Obacht nehme, nur dennoch Unordnungen und Wankelmüthigkeit. Es können auch zur Vermeidung meiner Sätze von Eurer Majestät die ihnen entgegenstehenden Extremen ergriffen und mit nicht geringem Nachstand des allgemeinen Besten in Ausübung gebracht werden. Nächstdem setze ich mich beständig, und das wegen Geschäften, bei denen ich von rechtswegen nichts zu thun habe, einer schweren Verantwortung und dem Verlust oder wenigstens starker Verminderung Eurer Majestät mir durch 35 Jahre gegönnten, so außerordentlichen Gnade aus. Ist das nicht unsinnig gehandelt? Könnte ich länger verweilen, sobald als ich mich unnütz, hierauf gar gefährlich und schädlich für das allgemeine Beste überwiesen? Bei diesen Umständen sehe ich kein Mittel zur Abhilfe vorhanden. Ueberdieß je länger es so fortdauert, desto ärger, ja je gefährlicher es für mich, der um Euer Majestät gnädiges Wohlwollen buhle, beständig wird, also daß ich die Feder ansetze, hier Euer Majestät mein Herz ausschütte und das einzige Mittel vorhanden ist, welches ich von Anbeginn her vorgesehen und mehrere Jahre im Busen trage, ja bei mir zu einem solchen Grad der Ueberzeugung und des Verlangens geworden ist, daß ich von solchem nicht abzubringen sein werde.

„Kurz, entheben mich Eure Majestät, Ihren Sohn, einen *jungen Menschen ohne* Erfahrung, von der grausamen Last,

ſo nirgends im Leben gebräuchlich, nicht einmal bei Particuliers, eines Corregenten. Eine Frau, wie Eure Majeſtät, die ſo viele Jahre glorreichſt regiert hat, braucht und kann kein ſolches Ens brauchen. Alles geht ſchlechter ſeitdem und ich leide in allem Anbetracht dabei. Laſſen mich Eure Majeſtät ſeyn ewig Ihren gewiß treuen Diener und Sohn; löſen Eure Majeſtät nur dieſes Band auf, ſo mich von Amtswegen zur Vertheidigung meiner Principiorum bindet, ſo werden ſelbe kein Wort mehr von mir hören, Alles wird beſſer und einfacher gehen und ich wieder glückſeliger, ruhiger und vielleicht nutzbarer als jetzt leben. Von der Modalität brauchen ſich Eure Majeſtät nicht zu bekümmern. Sobald ich dero Loslaſſung werde ſchriftlich haben, ſo ſtehe ich gut, daß es ohne Hiſtorie und beſonderes Aufſehen werde bewerkſtelligt werden. Dankbarkeit wird mein Herz erfüllen und ich werde hoffentlich dero Gnade mir doppelt verdienen."

Maria Thereſia ſchrieb am ſelben Tage (24. Dezember) ſogleich an Joſeph in franzöſiſcher Sprache: „Es ſei ein großes Unglück, daß ſie ſich beim beſten Willen gegenſeitig nicht verſtehen, ſie fühle ſich gekränkt, weil er ihr kein Vertrauen ſchenke und nicht freimüthig mit ihr rede; 26 Jahre lang fühlte ſie ſich glücklich, jetzt aber könne ſie das nicht mehr ſagen, ſeine Grundſätze in Religion und Moral ſeien ihr zu lax. Er habe zu viel Antipathie gegen die alten Sitten und gegen den ganzen Clerus und zu freie Principien in Moral und Betragen. Dieß wühle ihr Herz auf über ſeine heikle Situation und laſſe ſie für die Zukunft zittern. Das komme unter die Leute, und man weiß es zu benützen. Dieſe Nacht und dieſe Tage ſeien ihr zu heilig, als daß ſie ſich mit dem verlangten Entſchluß befaſſen könne" u. ſ. w.

Am 25. Dezember wiederholt Joſeph ſeine Bitten um Befreiung von der Mitregierung, verſichert die Mutter der zärtlichſten Zuneigung ſeines Herzens und ſagt, er wünſche eben *wieder die Zuſtände* wie vor zehn Jahren hergeſtellt. Maria

Thereſia ſchreibt ihm (ihr Bief iſt aber vernichtet) und nur aus ſeiner Antwort vom 26. Dezember theilweiſe erkennbar. Er wiederholt ſeine Bitten.

Maria Thereſia ſandte nun die vier Briefe an Kaunitz mit den Worten: „Sehen Sie hier die traurigen Erinnerungen von dem, was zwiſchen uns (ihr und Joſeph) vorgegangen iſt. Der heutige Miniſterrath iſt beſſer vorbeigegangen, als ich vermuthet habe; aber man ſieht den Aerger und die Aufgeregtheit (bei Joſeph) überall herausſchauen. Ich bin ganz niedergeſchlagen."

Dieſer Streit ſpann ſich fort. Am 20. Juli 1777 ſchreibt Joſeph aus Freiburg im Breisgau über einen Brief Thereſiens (vernichtet) und erklärt ihr, daß ſie das, was er unter Toleranz verſtehe, nicht recht aufgefaßt habe; er ſagt unter Anderem: „Sie haben mich mißverſtanden und Toleranz in einem anderen Sinn genommen. Gott bewahre mich zu denken, daß es gleichgiltig ſei, ob die Unterthanen Proteſtanten werden oder Katholiken bleiben, oder daß ſie die Religion (le culte) ihrer Väter nicht glauben oder beobachten. Ich würde alles hingeben, was ich beſitze, wenn ich die Proteſtanten Ihrer Länder zu Katholiken machen könnte. Ich will Toleranz nur bezüglich des Verkehrs in zeitlichen Dingen ohne Rückſicht auf das Bekenntniß gewahrt wiſſen, man ſoll ſie beſchäftigen, ihnen Grundſtücke erwerben, Handwerke ausüben, Bürger werden laſſen, wenn ſie dazu tauglich ſind, um die Induſtrie zu heben. Jene, welche unglücklicher Weiſe im Irrthum leben, ſind ſicher weiter weg von ihrer Bekehrung, wenn ſie in ihrem Lande bleiben, als wenn ſie in eines kommen, wo ſie die offenbaren Wahrheiten des katholiſchen Glaubens hören und ſehen; die ungeſtörte Uebung ihres Cultus wird ſie vorerſt zu guten Unterthanen machen und von der für die Katholiken bezugs der Verführung noch gefährlichern Irreligiöſität fern halten. Wenn die Proteſtanten in ihren Ländern nicht die gleiche Methode (*bezugs der Katholiken*) beobachten, ſo geſchieht dieß, weil die

Minister (Prediger) derselben die Wahrheit und das Licht unserer Religion fliehen" u. s. w.

Die Kaiserin erwiedert (Juli 1777) einen langen Brief; sie sagt unter Anderem: „Ich will nicht von dem religiösen, nur von dem politischen Standpunkt sagen: Nichts ist so nützlich und heilsam als die Religion. Wollt Ihr, daß sich dieselbe jeder nach seiner Phantasie mache? Kein fixer Cult, keine Hingabe an die Kirche, was werden wir? Ruhe und Zufriedenheit weichen, das Faustrecht und unglückliche Zeiten kommen, wie man es schon gesehen hat. Aehnliche Reden von Eurer Seite können das größte Unglück veranlassen und Euch für das Heil tausender von Seelen verantwortlich machen. Denkt, was ich leiden muß, Euch in solchen Irrthümern zu wissen. Es handelt sich nicht allein um das Glück des Staates, um Euer Wohl, um einen Sohn, seit seiner Geburt das einzige Ziel meiner Handlungen, es handelt sich um Euer Heil u. s. w. Nicht wie unsere Gegner mit Gewalt und Grausamkeit, sondern mit Sorgen, Mühen und Auslagen haben wir unsere Religion eingeführt. Ich will keinen Geist der Verfolgung, aber noch weniger Indifferentismus, das werde ich beobachten so lang ich lebe, und ich werde nicht mehr zu leben wünschen, als nur, wenn ich mit dem Trost in die Gruft meiner Vorfahren kommen kann, daß mein Sohn so groß und so religiös sein wird wie seine Ahnen, daß er zurückkomme von falschen Raisonnements und schlechten Büchern, wie von Jenen, die ihren Geist nur auf Kosten alles dessen glänzen lassen, was heilig und ehrwürdig ist, und die nur eingebildete, haltlose Freiheit herbeiführen wollen, die in Ausgelassenheit und gänzlichen Umsturz ausartet" u. s. w.

Wir haben uns hier nur die Aufgabe gestellt, Josephs Verhältniß zu seiner Mutter bezugs der schwebenden religiös-politischen Fragen in einigen drastischen Aeußerungen beider anzudeuten, es vollkommen darzustellen, mangelt es in dieser *Skizze an Raum.*

Wir sehen in diesem Briefwechsel Maria Theresia als große Fürstin und als liebende, tiefbesorgte Mutter. Joseph sucht sich, mit seinem heftigen Wesen kämpfend, zu mäßigen, wenn er schon seinen von ihm angenommenen Grundsätzen nach ihr widerspricht. Es läßt sich denken, daß der Kaiser in seinen letzten traurigen Lebenstagen, als die Monarchie zusammenzubrechen drohte, wiederholt der Worte eingedenk gewesen ist, die aus der Fülle eines liebenden Mutterherzens an ihn gerichtet waren. Sie mag mitunter zu wenig die Bewegung der Zeit und ihre auch berechtigten Forderungen berücksichtigt haben, während Joseph den historischen Boden und somit auch die freie Bestimmung von Corporationen und Persönlichkeiten total mißachtete, im Ausführen seiner Principien rücksichtslos fortschritt und sich der Meinung hingab, es sei genug, rastlos und mühevoll einzureißen und neuzubauen, zu schaffen und zu arbeiten, um auch sicher für seine Mühen mit Erfolg gekrönt zu werden.

Ein Brief, das Verhältniß Josephs zu seiner Mutter im rührenden versöhnlichen Lichte zeigend, ist jener, den er am 4. Dezember 1780 nach Maria Theresia's Beisetzung an seinen Bruder Leopold in Florenz geschrieben.

„Lieber Bruder! Ich bin von der gestrigen entsetzlichen Ceremonie so zu Boden gedrückt, daß ich dir kein Wort darüber sagen kann. Dieses Begräbniß ist die grausamste Begebenheit, die man sich zu denken vermag. Eine Anhänglichkeit von 40 Jahren, der Gegenstand meines Lebens und meiner Dankbarkeit für alle Wohlthaten. Das ist ein Verlust, der über alle Fassungskraft hinausgeht! Betrachte meine Lebensstellung, alles ist aus den Fugen, ich stehe fast allein in der Welt da. Die Vorsehung hat mir Frauen und Kinder, Vater und Mutter genommen. Möge deine Freundschaft mir bleiben, um das bitte ich dich innigst" u. s. w.

Wohl mag dem Sohne beim Verluste dieser großen Frau und *unvergleichlichen* Mutter ihr unersetzlicher Werth und die

Größe und Innigkeit ihrer Liebe erst so recht klar und erkennbar geworden sein.

Am 6. Oktober 1760 hatte sich Joseph in seinem 20. Lebensjahre zu Wien mit Isabella, Prinzessin von Parma, vermählt. Alle, welche diese Fürstin gesehen und gekannt haben, schildern sie als ein Ideal von Schönheit, Anmuth und Liebenswürdigkeit. Die Ehe Josephs war glücklich. Er selber freute und rühmte sich seines Glückes, er konnte des Lobes über seine Gemahlin und ihre vortrefflichen Eigenschaften nicht genug sagen. Mehr noch als das Zeugniß Josephs, ihres Gemahls, mag das ihrer Schwiegermutter, der Kaiserin, gelten. Diese äußerte sich über Isabella: „Es gibt im Verlaufe des Tages keinen Augenblick, in welchem ich nicht Veranlassung fände, sie zu bewundern.“ Einmal sagte die Kaiserin: „Ich liebe sie zu sehr, als daß ich sie behalten könnte, gewiß ist das ein Opfer, das der Himmel von mir fordern wird.“ Wenn Joseph mit seiner Gemahlin kleinere Reisen machte, reden die Briefe, welche er an seine Mutter schreibt, von der Liebe zu seiner Frau und von der außerordentlichen Sorgfalt, mit welcher er sie behandelt. Am 28. Mai 1761 schreibt Joseph Briefe an seine Mutter während einer Wallfahrtsreise nach Maria-Zell. In Lilienfeld bleibt er mit Isabella während eines Salve Regina drei Viertelstunden in der Kirche, dann ziehen sich beide in ihre Gemächer zurück, unter denen noch heutigen Tages der Forellenteich zu sehen. Vom ersten Stock aus fangen nun beide mit Angeln Fische. „Ich hatte das Glück, am meisten zu fangen.“ Beide freuen sich wie Kinder und Joseph berichtet seiner Mutter immer ausführlich, wie es ihnen ergangen, was sie erlebt. 28 Jahre später vermag den Kaiser selbst die Erinnerung an den glücklichen Aufenthalt mit seiner Frau in diesem Stifte nicht für Gnade zu stimmen. Er dekretirt die Aufhebung von Lilienfeld und die Güter des Stiftes kommen unter den Hammer. Erst nach Josephs Tode wird die Aufhebungsprocedur rückgängig gemacht.

Isabella beschenkt ihren Gatten am 26. März 1762 mit einer Tochter, Erzherzogin Therese, welche aber, 7 Jahre alt, mit Tod abging. Kurze Zeit nachdem Isabella ihres Wochenbettes genesen, wurde sie durch die Blatternepidemie dahingerafft. Joseph wußte sich Anfangs vor Schmerz über diesen herben Verlust nicht zu fassen; er konnte diese seine erste Gemahlin sein Leben lang nicht vergessen.

Nachdem Joseph 1764 in Frankfurt zum König von Rom gekrönt worden, dachte Maria Theresia auch wieder an seine Vermählung. Josepha, Tochter des Kurfürsten Karl Albrecht von Baiern (der auch als Karl VII. drei Jahre lang die Kaiserwürde bekleidete und 1745 starb), war dießmal zur Königsbraut ausersehen. Schon vor der ersten Vermählung Josephs hatte ihre Mutter von München aus der Kaiserin Maria Theresia ihre Tochter Josepha als eine gute Parthie für den Erzherzog angerühmt. Am 20. Januar 1765 erfolgte zu Wien die Vermählung. Diese Heirath war durchaus nicht glücklich, wenngleich manche Geschichtsschreiber Josephs Benehmen gegen Josepha zu vertuschen suchen. So sagt Heyne (I. Band, S. 152): „Wenn Joseph seine Gemahlin (Josepha) nicht liebgewinnen konnte, so behandelte er sie doch ohne Ausnahme mit Achtung und Zuvorkommenheit.“ Das ist leider nicht wahr; wir haben früher urkundlich erwiesen, wie Maria Theresia ihre verstorbene Schwiegertochter wegen ihrer überirdischen Geduld, mit welcher sie Josephs Unbilden erduldete, eine Heilige nannte (S. 26), und daß Maria Christine einst über ihren Bruder Joseph schrieb: „Ich glaube, wenn ich seine Frau wäre und so behandelt würde, ich glaube, ich wäre entflohen und hätte mich an einem Baum in Schönbrunn aufgehängt.“ Das ist ein schwer wiegendes Wort von einer Schwester, die eine treffliche, nach der Aussage ihres ganzen Lebenskreises in hohem Grade liebenswürdige Frau voll der edelsten Gesinnungen gewesen.

Konnte Joseph II. diese seine Frau nicht liebgewinnen, weil *ihr die Gaben, Anmuth* und Liebenswürdigkeit mangelten, so

war er verpflichtet, sie schonend zu behandeln, ihr das traurige Loos, was sie ohnedieß schwer genug fühlen mußte, nicht noch zu verbittern. Er that aber das Gegentheil und verletzte so die Frauen des Hofes, von welchen die arme Fürstin allgemein bemitleidet wurde. Es war dieß Verhältniß ein Schatten im Leben Josephs ebenso wie das Verhältniß zu seiner Mutter. Josephine wurde am 28. Mai 1767 von derselben unheimlichen Krankheit dahingerafft, wie ihre Vorgängerin Isabella.

Es ist zur Kenntniß des Gemüthes Josephs nicht ohne Interesse, zum Schlusse dieses Kapitels wenigstens in einer Skizze das Verhältniß desselben zu seinem intimsten Freund, dem Grafen Cobenzl kennen zu lernen und zwar aus den eigenen Worten beider. Am 3. März 1779 beginnt ein Brief Josephs an Cobenzl: „Nicht als Mitregent und nicht als Kaiser, und noch weniger als Befehlshaber über 300 000 Mann schreibe ich Ihnen diese Zeilen, sondern als ein guter Freund (en bon camerade) mache ich Ihnen ein Compliment über Ihre Talente, welche Sie bei dieser Gelegenheit an den Tag gelegt haben" u. s. w. Ebenso schreibt Cobenzl dem Kaiser im größten Vertrauen über die höchsten Staats- und Reichs-Angelegenheiten, wie über unbedeutende Begebenheiten in der kaiserlichen Haus- und Hofhaltung. Bald über den Subsidientraktat zwischen den Holländern und dem Kurfürsten von Köln, bald über das schwere Geld, welches die Wahl des Erzherzogs Maximilian (Bruder Josephs II.) zum Coadjutor von Köln gekostet hat; bald rieth er dem Kaiser ein Zebra, eines der schönsten vierfüßigen Thiere, für 800 Dukaten zu kaufen, worauf der Kaiser erwidert: „Ich weiß zwar nicht, was ein Zebra für ein Thier ist; jedenfalls aber ist es mir zu theuer." Dann berichtet Cobenzl wieder dem Kaiser den Tod des Baron Binder (des langjährigen Freundes von Kaunitz und gewandten Arbeiters in der Staatskanzlei) und streicht die Verdienste des Verblichenen hervor, worauf Joseph mit der größten Seelenruhe *als Nützlichkeitstheoretiker* antwortet: „Mir thut es leid um

den Tod dieſes braven Mannes (de ce galant homme); er diente als vortreffliches Werkzeug, wenn man ihn zu benützen verſtand.“ Dann bittet Cobenzl für ſeinen Couſin (Geſandter in Petersburg) um's goldene Vließ, worauf der Kaiſer ihm verſpricht, dieſen bei der nächſten Promotion nicht zu vergeſſen. Ferner macht Cobenzl den Kaiſer aufmerkſam, man ſolle bei der Auswahl der Beamten für das geheime Chiffernkabinet ſehr vorſichtig ſein und nur Individuen wählen, welche in ihrer Familie leben oder nur mit ihren Amtskollegen Umgang haben, daß das Geheimniß um ſo ſicherer gewahrt bleibe. Der Kaiſer dankt für dieſe gute und weiſe Dispoſition und fügt bei: Principiis obsta. Dann berichtet Cobenzl weiter, daß der Hofrath aus der Staatskanzlei, Jeniſch, innerhalb fünf Monaten nur zwei Beſuche in der Nuntiatur machte, am Abend vor Neujahr und am 5. Februar. (Ein weltlicher Sekretär der Nuntiatur, Egidi, war durch Kaunitz mit Geld gewonnen; er copirte auch den Briefwechſel des Nuntius mit Rom und brachte denſelben dem Staatskanzler dar.) Am 24. Oktober 1783 ſchreibt Joſeph in roſiger Herrſcherlaune an Cobenzl: „Mein lieber Cobenzl! Ich werde wahrſcheinlich eine Promotion von St. Stephansrittern machen; ſagen Sie mir frei heraus, was Sie lieber wollen, das Großkreuz vom St. Stephansorden oder das goldene Vließ. Das erſte können Sie gleich haben, das zweite bei der nächſten Gelegenheit. Sie ſehen, ich will Ihnen nur eine Freude machen und möchte wiſſen, was Ihnen lieber iſt. Schicken Sie nur Ein Wort und die Geſchichte iſt in Ordnung. Joſeph.“

Cobenzl iſt fein und denkt ſich, beſſer keinen wählen, dann kommen beide; er überläßt dem Kaiſer die Wahl, lobt die Vorzüglichkeit beider Orden, welche in den Augen des Publikums gleich werthgeſchätzt ſind u. ſ. w., leitet auch den Brief mit dem Compliment ein: „Von den Erweiſungen der Güte Eurer Majeſtät gegen mich durchdrungen, die größer ſind, *als meine unbedeutenden* Verdienſte, iſt mir Ihr kleines

Billet, Sire, das theuerste und kostbarste Geschenk und gilt mir mehr als Toison und Großkreuz.“ Cobenzl bekam dann auch beide Orden nacheinander. Auf diesem Fuße stand Joseph mit seinem Freund, den er zu den wichtigsten Sendungen bis an das Ende der Tage als Kaiser gebrauchte. (Weiteres im von uns herausgegebenen Briefwechsel: Correspondances etc.)

Drittes Kapitel.

Joseph römischer Kaiser. Seine Bemühungen als Oberhaupt des römisch-deutschen Reiches. Reise nach Frankreich. Umgebung des Kaisers. Macht und Einfluß derselben. Kaunitz. Pius VI. in Wien. Joseph in Rom.

Im Jahre 1765 wurde der Hofstaat von Wien nach Innsbruck verlegt, wo die Hochzeit des Erzherzogs Leopold mit der spanischen Infantin Maria Louise gefeiert werden sollte. Am 18. August befiel Franz I. in der Theaterloge ein Unwohlsein — er wollte sich in seine Gemächer begeben, fiel aber auf dem Wege dahin in einem Corridor des Schlosses vom Schlag getroffen seinem Sohne Joseph entseelt in die Arme. Der tiefe Eindruck, den dieser plötzliche Tod auf Maria Theresia machte, ist bekannt. Sie trug von nun an bis zu ihrem Tode Trauerkleider und besuchte alljährlich am 18. August die Kapuzinergruft zu Wien, um am Sarge ihres Gemahles lang im Gebet und Nachdenken zu verweilen. Auch auf Joseph wirkte dieser Todesfall eine Zeit lang erschütternd. An ihn, den gekrönten König, gelangte nunmehr die deutsche Kaiserwürde. Als Corregent hatte Joseph im Regiment der österreichischen Erblande nicht viel zu schaffen. Maria Theresia wollte im alten System fortregieren und gestattete ihm nicht, sich bedeutend einzumischen. Die Systeme beider gingen, wie schon früher bemerkt worden, zu diametral auseinander. Die Partei der Kaiserin, zu welcher auch Cardinal Migazzi gehörte, sah *in den neuen* aus Frankreich und England importirten *Regierungsgrundsätzen*, besonders in den Principien der franzö-

sischen Philosophen kein Heil für die österreichischen Lande erblühen. Der ganze alte erbliche Adel, Familien, mit Oesterreichs Geschicken seit Jahrhunderten verflochten, stand auf der Seite der Kaiserin. Die zweite Partei bildete Joseph, der Feldmarschall Lascy, dann der jüngere Adel, der sich seine Anschauungen aus der damaligen französischen Literatur gebildet. Die Devise der Partei des Kaisers: „Verbesserung der Legislatur, Förderung des Ackerbaues, des Handels, der Industrie, Beschützung des Volkes gegen Unterdrückung von Seite des mächtigen Adels", war gewiß ganz gut. Denn es unterliegt keinem Zweifel, daß es in Oesterreich viel aufzuräumen gab, daß auf die Zeitanforderungen auch Rücksicht zu nehmen war. Die Art und Weise aber, wie alle diese ursprünglich lobenswerthen Pläne in Wirksamkeit umgesetzt wurden, konnte nicht zum Guten ausschlagen.

Die dritte Partei war jene des Fürsten Kaunitz. Dieser als Diplomat suchte immer auszugleichen, zu versöhnen, beide Parteien vor offener Feindseligkeit zu warnen, beide hinzuhalten. Daß Kaunitz seiner französischen Erziehung nach dem Kaiser weitaus mehr als der Kaiserin angehörte, versteht sich von selbst.

Nur das Militärwesen war dem Kaiser überlassen. Hier konnte er schalten und walten nach Gutdünken. Das sagte seiner durchaus absolutistischen Natur zu. Diese straffe Centralisirung, mittelst welcher Alles von Einem Haupte ausgeht und geleitet wird, wurde bei ihm zur Angewöhnung und er trug dieselbe in der Folge auch auf seine ganze Regierung über. Alle Fäden von ihm ausgehend, alle zu ihm zurücklaufend, er, Alles wissen, Alles leiten, Alles anordnen wollend, die Anderen nur folgen und gehorchen müssend, das war sein ganzes System.

Seine ersten Bemühungen als Oberhaupt des römisch-deutschen Reiches waren einer Reform der Rechtspflege gewidmet. In Wien tagte der Reichshofrath, in Wetzlar das *Reichskammergericht*. Die Klagen über diese Stellen waren

schon seit Einem Jahrhundert und darüber laut geworden. Prozesse schleppten sich oft vom Großvater, der einen solchen begonnen, bis auf den Enkel fort. Entscheidungen waren nicht zu erwarten. Die Parteilichkeit, theils durch Spenden, theils durch die Machtstellung der Prozessirenden veranlaßt, gab zumeist den Ausschlag. Joseph sah die himmelschreienden Uebelstände. Er wollte auch hier reformiren. Er hatte aber den zur unüberwindlichen Mauer gewordenen Schlendrian übersehen. Tausend Interessen fochten für das alte Herkommen. Es befanden sich so viele Stände und Personen unendlich wohl dabei. Sie fochten wie eine Schlachtreihe gegen den ohnedieß fast machtlosen Kaiser, und er richtete nichts aus. Des Kaisers Macht im deutschen Reiche beschränkte sich fast nur mehr auf Standeserhöhungen, Adelsverleihungen und Gewährung unbedeutender Privilegien. Wichtige Angelegenheiten hatte der Reichstag zu entscheiden — Reichskriege sollte der Kaiser mit eigenen Mitteln führen. Wollte er Geld und Kriegsvolk von den kleineren Fürsten erlangen, so mußte er unterhandeln und förmlich schachern, es kostete ihm wieder Geld oder Gewährung, oder mindestens Versprechungen verschiedener Vortheile. Was der Kaiser aus einigen Reichsstädten und dem Judenzoll bezog, belief sich kaum über 13 000 fl., was er an die kleinen Fürsten und deren Anhang bei den verschiedensten Gelegenheiten schenken mußte, ging jährlich in die Hunderttausende. Die bei Reichsbelehnungen an Taxen einlaufenden Gelder wurden zur Erhaltung der Reichskanzlei und des Reichshofrathes verwendet. Zudem wurde der Reichsvicekanzler wie die übrigen Beamten der Reichskanzlei vom jeweiligen Kurfürsten von Mainz, als dem Reichserzkanzler, ernannt.

Als Beispiel, wie die Macht des deutschen Kaisers schon inmitte des 18. Jahrhunderts auf weniger als Null reducirt gewesen, diene folgender Vorfall. Am 9. August 1747 schreibt der kaiserliche Gesandte Cobenzl an den Kaiser unter Anderem: „*daß der Fürst von* Nassau-Saarbrücken schon drei Regimenter

für den Erbfeind Deutschlands, für Frankreich, geworben und seine Werbungen für diese Krone dermalen mit so ärgerlichem Eifer fortsetze, daß er in seinem drei Stunden von Mainz gelegenen Ort Ingelheim die Leute mit Gewalt abfangen läßt." Cobenzl erzählt nun dem Kaiser ganz treuherzig, wie er deßwegen dem Nassau-Saarbrückischen Gesandten Ochsenstain mit allem Glimpf zu erkennen gegeben, „wie ein solches Betragen allerdings reichsconstitutionswidrig wäre und Euer k. k. Majestät nicht anders als mißfallen könne, so er (Ochsenstain) auch bestens anerkannt und seinem Herrn erstatten zu wollen versprochen." Am 18. Oktober 1747 schreibt derselbe Cobenzl an den Kaiser aus Aschaffenburg: „Der Kurfürst von Mainz hat die zuverlässige Nachricht erhalten, wie daß der Fürst von Saarbrücken seit Anfangs gegenwärtigen Krieges in französischen Diensten stehe, und Anfangs das Regiment Royal-Allemand gehabt und der Campagne in Baiern beigewohnt habe. Anno 1745 ist er Brigadier geworden, hat gegen Ende selbigen Jahres ein Regiment berittener Grenadiere in seiner Grafschaft Saarbrücken angeworben und die Leute dazu mit Gewalt wegnehmen lassen." So fährt Cobenzl noch fort zu berichten, wie die gewaltsamen Anwerbungen für Frankreich fortdauern und die deutschen Truppen in Deutschland gegen die Deutschen mit den Franzosen gemeinsam kämpfen müssen.

Und gegenüber solchen Thatsachen hatte der Kaiser keine andere Waffe, als diesem Reichsverräther, Soldatenabfänger und Seelenverkäufer durch die dritte Hand sehr diplomatisch und glimpflich sein Mißfallen zu erkennen zu geben. Dieß einzige Factum[1] beweist mehr als alle Deklamationen, wie das deutsche Reich ein Cadaver und der deutsche Kaiser zu der Zeit schon weniger als eine Nulle gewesen.

[1] Wir fanden es in den Gesandtschaftsberichten des k. k. Haus-, *Hof- und Staatsarchives.*

So hatten denn auch die beim Reichskammergerichte in Wetzlar versuchten Reformen, Abschaffung der Mißbräuche, Beschleunigung des Geschäftsganges keinen Erfolg. Die Eifersucht der kleinen deutschen Fürsten hemmten alle seine hierin versuchten Schritte. Er hatte jedenfalls den besten Willen, wollte denselben kräftig, schnell und absolut, oft sogar despotisch durchführen; in den österreichischen Erblanden konnte er dieß zumeist thun, in Deutschland aber ging es nicht. Dieser Widerstand mag wohl die Haupturſache gewesen sein, weßhalb Joseph den Reichsangelegenheiten eine geringere Aufmerksamkeit geschenkt hat.

Nicht ohne Einfluß auf den Charakter des Kaisers blieb seine Reise nach Frankreich, die er mit seinem intimen Freund Graf Cobenzl incognito machte. Er besuchte daselbst alle Sehenswürdigkeiten, obwohl die Institute, in welchen die Kunst gepflegt wurde, ihn weniger ansprachen. Der Handel, das Seewesen, Krankenhäuser, Taubstummen-Institute, überhaupt sogenannte Humanitäts-Anstalten erregten seine Aufmerksamkeit — denn eben in dieser Richtung wollte er als Regent etwas Vorzügliches leisten.

Die damalige Pariſergelehrtenwelt aber, die er besonders cultivirte, gab seinem Leben darnach eine absonderliche Richtung. Er lernte den Finanzmann Necker, den Oekonomisten Turgot, dann Rousseau, d'Alembert, Marmontel und Buffon näher kennen. Die Systeme dieser Männer bewunderte er; selbe in seinem Staate zu verwerthen, machte er sich zur Aufgabe. Turgot, das Haupt der Physiokraten, welche in der höchsten Blüthe des Landbaues die ergiebigste Quelle des Volksreichthums und des „Staatswohles“ suchen; Rousseau, der Erfinder des „gesellschaftlichen Urvertrags“ und der neuen Erziehungslehre auf der Basis der sogenannten „reinen Naturreligion“; Buffon, der Schüler Voltaire's; d'Alembert, das Haupt der Encyklopädisten; Marmontel, der gefeierte Romandichter; alle diese *Notabilitäten kamen mit* Joseph in Verkehr; man kann sagen:

er brachte ihnen seine Huldigung dar. Er ging auch nach Ferney, um Voltaire zufällig begrüßen zu können.

Maria Theresia verlangte von Joseph vor der Abreise das Versprechen, er solle Voltaire nicht aufsuchen. Joseph ging in so weit ein, daß er den Patriarchen von Ferney wohl nicht aufsuchen wolle, ein zufälliges Zusammentreffen mit ihm aber nicht als Schuld angerechnet werden dürfe. Voltaire aber war im Hause, zeigte sich nicht in den Gartenanlagen und somit konnte Joseph ihn nicht sehen. Er begab sich zu seinem Gefolge zurück und setzte seine Reise wieder fort.

Derselben Richtung, wie die Literaten, welche Joseph in Frankreich besuchte, war die ganze Umgebung des Kaisers zugethan. Den größten Einfluß auf ihn übte Freiherr von Kreßl aus — das Haupt der Freimaurer in Wien. Aus Briefen Kreßls an andere Freimaurer, welche der Herausgeber im k. k. Hofarchive zu Wien gefunden, ist zu ersehen, wie Kreßl, der neben seiner amtlichen Stellung auch die geistlichen Angelegenheiten der Monarchie leitete, den Kaiser auf die feinste Art zu gängeln wußte. Martini, Pehem Eibel, Gottfried van Swieten, die Hofräthe Sonnenfels und Born, beide Logenhäupter der Maurer, und andere Männer, alle einig in derselben Tendenz, umgaben den Kaiser, und wußten ihn, unbeschadet der Form absoluter Selbstregierung, zur Lösung ihrer Aufgabe zu bringen und ihn ihren Zwecken dienstbar zu machen. Der Kaiser selbst aber war nicht Freimaurer, im Gegentheil, als er die letzten Jahre seiner Regierung zur Einsicht gelangte, daß er von den Fäden der Maurer rings umstellt sei, fing er an, gegen die Logen aufzutreten. Am 16. Dezember 1785 erschien das von Joseph eigenhändig abgefaßte Maurerpatent, welches beginnt, wie folgt:

„Se. k. k. Majestät haben in Ansehung der Freimaurergesellschaft mittelst allerhöchsten Handbillets vom 11. dieses Monats allergnädigst zu erkennen zu geben geruht: ‚Da nichts *ohne gewisse Ordnung in* einem wohlgeordneten Staate bestehen

soll, so finde ich nöthig, folgende meine Willensmeinung zur genauen Befolgung anzugeben: Die sogenannten Freimaurergesellschaften, deren Geheimnisse, mir eben so unbewußt sind, als ich deren Gaukeleien zu erfahren wenig vorwitzig jemals war, vermehren und erstrecken sich jetzt schon auf alle kleinsten Städte; diese Versammlungen, wenn sie sich selbst ganz überlassen und unter keiner Leitung sind, können in Ausschweifungen, die für Religion, Sitten und Ordnung allerdings verderblich seyn können, besonders aber bei Oberen, durch eine fanatische enge Verknüpfung in nicht ganz vollkommener Billigkeit gegen ihre Untergebenen, die nicht in der nämlichen gesellschaftlichen Verbindung mit ihnen stehen, ganz wohl ausarten, oder doch wenigstens zu einer Geldschneiderei dienen' u. s. w. Es folgen nun die Anordnungen zur Beschränkung des Ordens in seiner Ausbreitung über das Land, und der Kaiser, um die vielen Logenhäupter nicht total gegen sich aufzubringen, setzt bei, daß sich in dieser Weise „vielleicht diese Verbindung, welche aus so vielen mir bekannten, rechtschaffenen Männern besteht, wahrhaft nutzbar für den Nächsten ist und für die Gelehrsamkeit, auszeichne" u. s. w.

Auf dieses Patent ging der Lärm von Seite der Maurer los, trotz der versöhnlichen Sprache des Kaisers am Ende seines Befehles. Zehn Broschüren erschienen in einer Woche gegen den Kaiser. In einer derselben (Gräffer: Josephinische Curiosa. 3. Band. S. 100) heißt es: „Wie kann man das, mein Bruder, Gaukeleien nennen, was man nicht kennt, was man nicht zu kennen verlangt, was man am Ende nützlich, des allgemeinen Schutzes würdig findet? Fürsten, Minister, Könige und Kaiser, große Gelehrte, große Künstler, und was im Auge des Menschenfreundes noch mehr ist, edle Männer, Philosophen von der strengsten Ausübung ihrer Grundsätze, waren *solche Gaukler.* Durch diese Gaukler wurde die Armuth *unterstützt, die Thränen* des Elends abgetrocknet, Waisen erzogen,

Talente gebildet, Künste und Wissenschaften emporgebracht, heilsame Pläne angelegt, nützliche Fortschritte gemacht, und wenige Gesetze von der edleren, gemeinnützigeren Art werden seit einiger Zeit erschienen sein, die nicht wenigstens mittelbar durch besondere, den Profanen noch unbekannte Wege von diesen Gauklern veranlaßt wurden. Preßfreiheit, Toleranz, Reformirung der Religion u. s. w., was sind sie anders, als Werke dieser Gaukelei? Wo wäre das undankbare Oesterreich noch sonst, als in den Händen unheiliger Pfaffen, wenn diese Gaukler nicht schon seit vielen Jahren ihre Entwaffnung mit einer klugen, bewunderungswürdigen Vorsicht vorbereitet hätten."

Am Schlusse wird dem Kaiser geradewegs folgende Drohung in's Gesicht gesagt: „Gesetzgebung (d. h. Kaiser), du mußt dich an eine andere Sprache gewöhnen, wenn du im Herzen der freien Menschen ehrwürdig bleiben willst!"

Solche und ähnliche Selbstgeständnisse von Seite der Maurer sind deßhalb nicht zu übersehen, weil die große Macht dieses Geheimbundes durch die eigenen Mitglieder desselben eingestanden wird. Der Kaiser klagte, daß selbst Beamte nicht mehr Beförderung finden könnten, wenn der Vorgesetzte derselben Maurer ist und sie in den Bund nicht einverleibt sind.

Wir mußten Josephs Stellung zu seiner Umgebung, zunächst zu den Freimaurern, in Thatsachen darstellen. Als Resultat geht daraus hervor: Daß der Geheimbund sehr mächtig war, daß sich der Kaiser dieser Macht, als sie ihm lästig wurde, entledigen wollte, daß er sich aber fürchtete, energisch einzugreifen, und deßwegen nur mit Spott, Sarkasmen und einigen Beschränkungen diese unheimliche Macht etwas abzuschwächen versucht hat.

Noch ist zum Verständniß des Lebens, des Charakters und der Regierung Josephs II. die Lebensskizze seines ersten Rath-

gebers, des Fürsten Kaunitz, unumgänglich nothwendig. Kaunitz wurde von Joseph fast in allen wichtigen Angelegenheiten um Rath gefragt. Wenzel Anton Graf von Kaunitz-Rietberg wurde geboren den 2. Februar 1711 und starb zu Wien am 27. Juni 1794. Er war das sechste von 16 Geschwistern und war nach dem Familiengebrauch damaliger Zeit, wo die jüngeren Sprossen hochadeliger Häuser in kirchlichen Stellen ihr Unterkommen fanden, zum geistlichen Stande bestimmt. Wenzel wurde demnach schon in zarter Jugend Domicellar von Münster. Nachdem aber seine älteren Brüder starben, änderte Kaunitz seine nothgedrungene Bahn, studirte die Rechte zu Wien, Leibzig und Leyden, machte Reisen in England, den Niederlanden, Frankreich und Italien, wurde mit 26 Jahren Reichshofrath in Wien und 1739 Concommissarius bei der deutschen Reichsversammlung zu Regensburg. Nach Karls VI. Tode von dort abberufen, trat er eine Zeitlang in's Privatleben. Maria Theresia verwendete ihn zu einer Reise nach Italien, wo er den Papst für Oesterreich gewinnen und sich über die Intentionen des Turinerchefs informiren sollte. Kaunitz studirte Italien 3 Jahre lang, dann ernannte ihn die Kaiserin zum bevollmächtigten Minister in den Niederlanden zu Brüssel. Kaunitz arbeitete mit Händen und Füßen, um von dieser unliebsamen Stelle loszukommen. Er bekam Urlaub und ging in die Bäder nach Aachen; 1747 verwendete ihn Maria Theresia zu einer Sendung nach London, von 1750—52 fungirte er als österreichischer Gesandter in Paris, 1753 wurde er Minister der auswärtigen Angelegenheiten, darauf Haus-, Hof- und Staatskanzler. Er vermählte sich 1736 mit Maria Christine Gräfin Stahremberg, geboren 1718, † 1749, welche ihm sechs Söhne und eine Tochter gebar.

Lassen wir einige Momente aus dem Leben dieses Staatskanzlers folgen, die uns einen Einblick in seinen Charakter gewähren und uns Aufschluß geben über seine Anschauung des Staats- und Kirchenlebens, welche Anschauung hinwie-

der auf den Kaiser Joseph den bedeutendsten Einfluß ausgeübt hat.

Während Kaunitz als österreichischer Gesandter in Paris war, bediente er sich eine Zeitlang des Jean Jacques Rousseau als eines Privatsekretärs. Mit Voltaire stand er auf dem besten Fuße. Der Philosoph von Ferney wußte dem Mächtigen über die Maßen zu schmeicheln, und Kaunitz fühlte sich durch das Lob des Chors der „Philosophen" von damals nicht wenig befriedigt. Hormayr erzählt von ihm: Tod und Pocken durften vor Kaunitz nie genannt werden. Als Kaunitzens 50jähriger Vertrauter und Freund, Staatsreferendär Binder, starb und der Vorleser Xaver Raidt dem Staatskanzler sagte: „Baron Binder sei nicht mehr anzutreffen gewesen" (denn „er ist gestorben" durfte man nicht sagen), schwieg Kaunitz eine gute Zeit ganz stille, dann sagte er kalt: „Ist er gestorben? Er war ja auch schon alt genug". Binder zählte nur ein und ein halbes Jahr weniger als Kaunitz. Hormayr fällt über Kaunitz das Urtheil: „Kaunitz, der Mann seiner Zeit" — fürwahr ein großes Lob — „einfach und klar im Entwurf, verschlossen und schlau in der Einleitung, behutsam und fest in der Ausführung, leicht und ruhig im Staatsrathe, grimassirend und salbadernd im Salon — kein Genie, aber gewiß ein Talent."

Wir haben einen Brief von Kaunitz an Voltaire im Hofarchiv gefunden, welcher die Stellung dieses Staatsmannes zu Voltaire kennzeichnet. Voltaire hatte Kaunitz ersucht, ihm ein Paket an den Grafen Schuwaloff in Petersburg zu senden. Kaunitz schrieb an Voltaire (27. Jänner 1762) einen Brief voll Schmeicheleien, in welchem er bedauert, daß das Paket gesiegelt ist, weil er das größte Interesse für Alles habe, was dem Genius Voltaire's seinen Ursprung verdankt. Der (französische) Brief schließt: „Verfügen Sie mit mir in der Folge, ich bitte Sie darum, und erweisen Sie mir die Ehre, überzeugt zu sein, daß ich durch Ihre Achtung und Freundschaft

mich zu sehr geschmeichelt fühle, um nicht jede Gelegenheit zu ergreifen, Ihnen meine Erkenntlichkeit und zugeneigte Gesinnung zu bezeugen, mit welcher ich die Ehre habe" u. s. w.

Aus der ganzen Weltanschauung des Staatskanzlers ist auch seine Todesfurcht zu erklären. Schon zu Zeiten Maria Theresia's mußten selbst zur Sommerszeit, so oft er sich zur Kaiserin begab, die Fenster in allen Corridors und Zimmern geschlossen werden, welche Kaunitz zu durchschreiten hatte. Im Winter war Kaunitz nur in den seltensten Fällen und bei außerordentlichen Umständen aus seinem Palais in der Mariahilferstraße herauszubringen. Kaiser Joseph mußte, wenn er mit Kaunitz etwas zu verhandeln hatte, sich entweder zu diesem begeben oder schriftlich mit ihm verkehren, bisweilen empfing er den Kaiser auch, wenn dieser zu ihm kam, im Bette liegend. Die Todesfurcht des Fürsten steigerte sich mit seinem Aelterwerden. Graf Heinrich O'Donnell (gestorben 1873) ließ den Herausgeber dieses einen Brief lesen, den eine Kaunitz verwandte Dame zur Zeit seines Todes geschrieben; in demselben heißt es: „Als der Fürst jede Hoffnung auf ein Wiederaufkommen verloren hatte, ließ er einen seiner Söhne, der sich eben nicht des besten Rufes erfreute, der aber gerade in Wien anwesend war, zu sich rufen und fragte ihn mit verzweifelter Miene: ob er denn für ihn gar kein Wort des Trostes wisse? Dieser (mit andern Dingen beschäftigt, als ein Tröster an einem Todtenbette zu sein) zog die Achseln hinauf und antwortete: ‚Ich weiß keinen.' Darnach hat der alte Kaunitz sein Angesicht der Wand zugewendet."

Wenn wir nun hier über die Todesfurcht und die letzten Stunden des Fürsten sprechen, so wollen wir dadurch auf den Grund seiner Lebensanschauung und seines Charakters hinweisen, denn darin ist offenbar die Art und Weise zu suchen, in welcher Kaunitz religiöse und politische Fragen theils selbst entschieden hat, theils dem Kaiser als *Rathgeber zur Seite* stand.

Besonders lehrreich zur Charakteristik des Kaisers und zur Erhellung seines Verhältnisses zu Kaunitz sind die von uns im Hofarchiv aufgefundenen Aktenstücke über die Reise Pius VI. nach Wien. (Siehe Humor II., S. 194 ff.) Der Papst kam bekanntlich aus der Ursache, um dem Kaiser Vorstellungen über die Eingriffe desselben in's Kirchenregiment, über Klosteraufhebungen, Reformirung der theologischen Studien u. s. w. zu machen, und ihn zu ersuchen, er möge die bisher verfolgten Wege verlassen.

Am 28. Dezember 1781 theilt Kaunitz dem Kaiser mit, daß ihm der Nuntius ein Schreiben des Papstes überreichen werde, welches mit dem „wunderbarlichen Antrage" endigte, daß der Papst selbst hieher (nach Wien) kommen wolle. Kaunitz rathet dem Kaiser, diese Audienz (nachdem schon früher einige angesuchte Audienzen abgeschlagen wurden) nicht zu verweigern und instruirt den Kaiser, er solle in kein besonderes Detail dabei eingehen. Der Kaiser schrieb eigenhändig am Rande die Antwort an Kaunitz: „Dem Nuntius kann morgen die Audienz verwilligt werden. Sie werden mir noch heute sagen, was Sie gedenken, daß ich ihm auf die wunderliche Anfrage wegen der Anheroreise des Papstes antworten solle, es scheint nur eine bloße Ausflucht zu seyn, um die anverlangte Antwort und alle anderen Geschäfte auf die lange Bank zu schieben. Joseph." Am 29. Dezember gibt Kaunitz dem Kaiser Instruktionen, wie er den Nuntius empfangen, was er ihm sagen soll. Joseph erwidert am Rande des Briefes: „Ich habe dem Nuntius nichts anderes sagen können, als nach vieler Entschuldigung, daß ich bei meinen Principiis unabweichlich bleibe, dennoch den Papst zu empfangen mir für eine Ehre halten werde. Joseph." Am 9. Jänner 1782 schickt der Kaiser an Kaunitz den Entwurf einer Antwort für den Papst und bittet Kaunitz, denselben durchzulesen und nach ihm diese Antwort auszuarbeiten. *Kaunitz schickt* die fertige Antwort dem Kaiser und

lobt sich selbst, daß ihm dieses offizielle Antwortschreiben an den Papst in so kurzer Zeit gegen Vermuthen gelungen ist. Joseph macht noch einige Aenderungen daran und schickt das Ganze dem Kaunitz, der es nun copiren lassen soll.

Als die Zeit der Ankunft des Papstes herannahte, fand ein lebhafter Verkehr zwischen Joseph und Kaunitz statt, und der Kaiser erließ viele diese Ankunft angehende Handbillete. Kaunitz machte dem Kaiser einen Vortrag, in welchem dem Kaiser gerathen wird, wie er sich dem Papste gegenüber benehmen solle (27. Februar 1782). Dieser Vortrag sammt der Antwort des Kaisers zeigen, wie der Kaiser dem Papst gegenüber ehrenhafter und großmüthiger war, als der Minister es haben wollte, den die Reminiscenzen an den Verkehr mit Voltaire und Rousseau bis in seine alten Tage nicht verließen.

Die vorzüglichsten Stellen aus dem Briefe des Kaunitz an den Kaiser (Humor II., S. 201) zeigen die große Furcht, welche Kaunitz über diese Ankunft empfunden und die er dem Kaiser auch mitzutheilen suchte: „Sobald der Papst hier ankommt, so ist mit der größten Wahrscheinlichkeit vorzusehen, daß, wo nicht alle, doch gewiß die meisten Erbländischen Erz- und Bischöfe, Prälaten, Aebte, Provinziale und sonstige in geistlichen öffentlichen Würden stehenden Personen sich nach Wien verfügen werden. Einige wird die bloße Neugier hiezu antreiben, andere werden diese Hieherreise als eine dem Haupt der allgemeinen Kirche schuldige Ehrfurcht und Aufwartung ansehen. Endlich dürfte eine vielleicht nicht geringe Anzahl bloß zu dem Ende hieherkommen, um dem Papst ihr Mißvergnügen und ihre Beschwerden über die vorgegangenen und noch zu erwartenden, ihrer Meinung nach (!) bloß eigenmächtigen und gewaltthätigen Neuerungen in geistlichen Sachen zu erwähnen.“ Nachdem nun Kaunitz die vielen sehr unangenehmen Folgen, welche diese Zusammenkunft für das Reformgeschäft des Kaisers haben könnte, dem Kaiser vor Augen gestellt, macht er folgenden Antrag: „Zu diesem Ende stelle ich

daher Euer kaiserl. Majestät erlauchtester Erwägung und Entscheidung allerunterthänigst anheim, ob nicht räthlich sein dürfte, sobald man die eigentliche Zeit der Hieherkunft des Papstes wissen wird, die Kanzler der hiesigen betreffenden Hofstellen mit der Weisung zu versehen, daß sie per privatas an alle Länderchefs den Auftrag erlassen sollen, dessen wesentlicher Inhalt in Folgendem bestehen könnte:

Seine päpstliche Heiligkeit hätte den Wunsch und das Verlangen zu erkennen gegeben, Eurer kaiserlichen Majestät einen Besuch hier abzustatten und über die möglichste Beförderung aller zum Besten der Religion und der Kirche gereichen könnenden Maßnahmen mit Allerhöchstdemselben sich mündlich zu besprechen. Eure kaiserl. Majestät hätten nach Dero für Seine päpstl. Heiligkeit tragenden wahren Verehrung sich diesem Verlangen mit Vergnügen willfährig erzeiget, und hierauf die Rückantwort erhalten, daß der heilige Vater ohne Verzug mit einem kleinen Gefolg die Reise angetreten, und wie sich derselbe in seinem dießfälligen Breve ausdrückt, ad ecclesiasticae personae modum hier erscheinen wird.

„Diesen letzten Umstand und zugleich die weitere Ueberzeugung, daß Seine Heiligkeit während Dero hiesiger Anwesenheit die sämmtlichen Erbländischen Erz- und Bischöfe, sowie alle übrigen in geistlichen Würden und Aemtern stehenden Personen in der ununterbrochenen Ausübung ihrer Berufspflichten an jedem Ort und Stelle vorzüglich gerne sehen werden, hätten demnach Seine k. k. Majestät bewogen, durch die Länderchefs an alle vorerwähnten geistlichen Vorsteher die Erinnerung zu ihrem Nachverhalt ergehen zu lassen, daß jeder während der Anwesenheit des heiligen Vaters allhier in seiner Residenz zu verbleiben, das aufhabende Amt ununterbrochen zu versehen, folglich ohne vorläufige Anfrage und hierauf erhaltene höchste Erlaubniß sich keineswegs hieher zu verfügen habe. Kaunitz."

Der Kaiser erwiderte eigenhändig am Rand des Briefes Folgendes: „Eine Besorgniß über die Anherkunft des Papstes und über deren Folgen auch nur im Geringsten zu zeigen, scheint mir allerdings nicht rathsam. Diese hier vorgeschlagene Veranlassung, obwohl sie unter einem ganz natürlichen Vorwand verkleidet ist, scheint mir nicht anpassend. Wenn der Papst die Wohnung bei Hof annimmt, so wird vielen Inconvienzen vorgebogen werden. Den Eindruck in der Geistlichkeit und die geistlichen Ehrenbezeugungen in den Kirchen aller Gattungen kann man dem Papst nicht verwehren, noch den Stiften und Ordensgeistlichen, so er besuchen wird, selbe ihm zu erweisen; daß ein Zulauf von Volk seyn wird, daß päpstliche Benediktionen auf viele Gemüther Vieles wirken werden, ist unvermeidlich. Wenn aber mit dem Papst auf eine oder andere Art ein gütliches Auskommen getroffen werden kann, so wird dieser nämliche Eindruck, den er bei den Leuten verursacht, zur Beförderung des Geschäftes selbst dienen, und wo nicht, wohl noch Mittel vorhanden seyn, die bösen Folgen davon vermeiden zu machen."

In dieser Weise waren die Besprechungen und Correspondenzen zwischen Kaunitz und Joseph über des Papstes Ankunft und Anwesenheit in Wien. Der Kaiser suchte sich dem Papste, als ein Souverän dem andern gegenüber, immer noch weitaus nobler und am Ende auch klüger zu benehmen, als dieß in den Rathschlägen des Staatskanzlers angedeutet war.

Daß der Papst zu Wien in der Hofburg gewohnt, mit aller seiner Würde geziemenden Rücksicht behandelt worden, daß der Kaiser aber auf den Rath des Fürsten Kaunitz sich in mündliche Verhandlungen über kirchliche Fragen gar nicht einließ, sondern diese Berathungen ganz und gar auf den diplomatischen Verkehr hinüberschob, daß der Papst am Ende unverrichteter Sache wieder Wien verlassen hat — die Klosteraufhebungen und die neue Gesetzgebung in publico ecclesiasticis ihren Gang fortgingen, ist bekannt. Als Beispiel nur

Folgendes: Drei Tage nach der Abreise des Papstes erschien ein Aufhebungsdekret, durch welches 160 Klöster in den Niederlanden unterdrückt werden sollten. Zugleich wurden in Böhmen 64, im Erzherzogthum Oesterreich 31 Klöster aufgehoben. Im September darauf hob eine Verordnung sämmtliche Mendikantenklöster in den österreichischen Erblanden auf, die brauchbaren Geistlichen derselben sollten in der Seelsorge verwendet, die nicht brauchbaren anderen Klöstern, die Eigenthum besaßen und fortbestehen blieben, zur Versorgung übergeben werden. Daß eine theils halb offizielle, theils von der Censur freigewährte Broschürenliteratur den Katholiken in Wien die Freude über die Ankunft des Papstes durch nicht saubere Künste und Mittel abzuschwächen suchte, ist gleichfalls eine Thatsache.

Die Reise des Papstes durch die österreichischen Länder konnte ein Triumphzug genannt werden. In Wien strömten so viele Menschen aus den Provinzen zusammen, daß angenommen wird, 200000 Personen hätten des Papstes Ankunft auf den Straßen erwartet. Von der Galerie der ehemaligen Jesuitenkirche (am Hofplatze) ertheilte er an 50- bis 60000 Menschen den feierlichen Segen. Der Platz kann eine solche Menge fassen und die Leute standen dicht gedrängt aneinander.

Ein Protestant berichtet über die Anwesenheit des Papstes Folgendes: „Die Wirkung der Anwesenheit des Papstes in Wien ist außerordentlich. Ich war oft zugegen, wenn Pius dem Volke in der Kaiserstadt seinen Segen gab. Ich gehöre nicht zur katholischen Religion, auch nicht zu den weinerlichen Leuten, aber ich versichere, ich wurde heftig erschüttert und bis zu Thränen gerührt. Sie können es nicht glauben, welchen Eindruck es macht, über 50000 Menschen auf einem Platze versammelt, und die ganze große Menge in einem Momente zu überblicken, wo der Ausdruck der frömmsten Gefühle aus allen Mienen leuchtet, und wo die Sehnsucht den Segen für das dießseitige und jenseitige Leben in sich aufzunehmen, ihnen *eine Andacht, ich möchte* sagen, einen Enthusiasmus einflößt,

der sie unempfindlich macht für die unbeschreiblichen Beschwerden, die sie in dem erstickenden Gedränge auszustehen hatten. Man denke sich nun das Erscheinen des Papstes mit dem ganzen Pomp, der diesen Vater der Christenheit umgibt, die dreifache Krone auf dem Haupte, in seinem heiligen Ornate, von den Cardinälen und hohen Würdenträgern umgeben, wie er sich gegen die Erde neigt, dann seine Arme gegen Himmel erhebt, in einer Stellung, welche die volle Inbrunst eines Mannes ausdrückt, der das Gebet eines ganzen Volkes der Gottheit darbringt und mit seinen Blicken die Erhörung herabfleht; man stelle sich vor, daß diese Handlung durch einen Greis geschieht, dessen einnehmende Gestalt und edlen Gesichtszüge unsere Herzen fesseln, und wie nun die Tausende in einem Augenblicke, wo er in der athemlosen, feierlichsten Stille die Worte des Segens ausspricht, auf ihre Kniee stürzen, und von derselben Andacht und Innigkeit ergriffen werden, von der sie den segnenden Vater der Christenheit ergriffen sehen, — wahrlich, ein überwältigender, hinreißender Anblick!"

Noch existiren über die Anwesenheit des Papstes in Wien viele handgreifliche Lügen, welche zu jener Zeit von Wien aus an ausländische Blätter gesandt wurden, z. B. „der päpstliche Pantoffel, den besonders Frauen aus den bessern Ständen zu küssen sich herangedrängt hätten, sei zu diesem Zwecke im Vorzimmer gewöhnlich ausgestellt gewesen und zu noch größerer Bequemlichkeit der Andächtigen auch in die vornehmsten Häuser gesandt worden."

Im folgenden Jahre unternahm der Kaiser eine Reise nach Rom. Ueber seinen Aufenthalt daselbst (1783—84) lassen wir den Monarchen selbst in Briefen an Kaunitz (von uns herausgegeben in den „Correspondances intimes") sprechen. Aus ihnen geht nämlich hervor, wie groß der Einfluß des Staatskanzlers auf den Kaiser in kirchlichen Angelegenheiten *gewesen ist.*

„Rom, 27. Dezember 1783. Lieber Fürst Kaunitz. Ich bin jetzt in Rom, wo ich wie eine Bombe eingefallen — unerkannt oder mehr für den König von Schweden gehalten.“ Joseph erzählt sodann, wie er den Papst überrascht und dahin gebracht hat, in die Ernennung der Bischöfe, Domherren und Pfarrer, welche in der Lombardei seit langer Zeit von den Päpsten vorgenommen war, durch den Kaiser einzuwilligen; er meint, daß er seine Sache in Rom gut gemacht und mehr Vorurtheile, die man gegen ihn gehegt, aufgehoben habe. Am 20. Jänner 1784 schreibt der Kaiser wieder einen Brief an Kaunitz, aus dem hervorgeht, wie beide früher in Wien das Vorgehen des Kaisers besprochen haben; Joseph rühmt sich, wie fein er die Verhandlung wegen der Lombardei gepflogen und schließt den Brief: „Zuletzt sehen Sie, mein lieber Fürst, aus dem ganzen Aktenstück, wie sorgfältig ich vermieden habe, das Recht, welches der Papst so lange bezugs der Verleihung der Benefizien in der Lombardei besessen hat, anzuerkennen.“ Die von jetzt an (vom Kaiser) Ernannten möchten immerhin ihre Taxen nach Rom zahlen. Das sei eine Nebensache, die er nicht habe in die Verhandlung mit hinein beziehen wollen. Auf die gegenwärtig in Rom angestellten Geistlichen aus dem Mailändischen habe er dem Papst versprochen, bei Ernennungen zu reflektiren. Doch habe er deßhalb das Wort actuellement klug hinzugesetzt, „daß diese Rücksicht nur allein auf diese und nicht auf künftig noch in Rom einen Dienst annehmende bezogen werden könne.“

Viertes Kapitel.

Josephs Bemühungen um den Handel im Allgemeinen. Versuche, den Handel in den Niederlanden, in Rußland und in der Türkei zu heben. Industrie im Inlande.

Der Handel in den österreichischen Erbstaaten lag darnieder. Die immerwährenden Kämpfe und Sorgen um das Zusammen-

halten und den Fortbestand des österreichischen Länderkomplexes ließen dem Regenten wenig Zeit übrig, um den Producten- und Waarenverkehr zu heben, und dadurch den von der Natur so reich gesegneten Ländern großartige Erwerbsquellen aufzuschließen. Wie die Anschauungsweise vom Handel und Industrie beschränkt war, so müßte nothwendigerweise auch Handel und Industrie selbst beschränkt werden. Man wollte die Mauthgefälle erhalten, einen oder den andern Handelszweig mit Rohprodukten nicht verlieren, und begünstigte eben dadurch den Eingang fremder Waaren. Man war von Vorurtheilen ebenso gegen Neuerungen wie gegen alles Fremde erfüllt. Der Handel war mehr ein passiver. Der Adel und die reichen Leute bezogen ihre Luxusstoffe und Luxusgegenstände aus dem Ausland, größtentheils aus Frankreich. Für den aktiven Handel, Erzeugung und Versendung handelswürdiger Produkte und Waaren in's Ausland war fast nichts geschehen. Der österreichische Adel war kaufmännischer Thätigkeit abgeneigt. „Der reiche Adel," sagt ein feiner Beobachter damaliger Zustände, „vertauschte in Oesterreich nicht wie in England den Glanz seines Standes mit den Vortheilen des Handels, sondern umgekehrt; sobald Handelsleute in Oesterreich ein Vermögen erworben hatten, welches sie und ihre Nachkommen zu großen Unternehmungen erst fähig gemacht hätte, geizten sie nach Adelsdiplomen und ruhigem Genusse ihres Reichthums; dadurch entzogen sie dem Handel Blut und Nahrung. Die öffentlichen Fonds waren unzugänglich, die Wienerbank hatte mit der englischen nichts als den Namen gemein, sie war im Grunde nur eine Staatsschuldenkasse, die durch ihre Geschäfte einige wenige Wechsler bereicherte." Zudem hatte Oesterreich auch nie einen hervorragenden Finanzmann, keine Flotte zum Schutz des Handels.

Wenn nun dem Kaiser sehr viele seiner Unternehmungen *nicht gelungen* sind, so wird dem ruhigen Beobachter jetzt nach *fast hundert Jahren* der Grund davon bald einleuchten.

Der Kaiser hatte offenbar den besten Willen, das, was im Innern darniederlag, zu heben, Handel und Industrie zu fördern, die Wirren der Rechtspflege zu lösen, die Verwaltung zu vereinfachen, der Verschwendung der Staatsmittel zu steuern, das Militär zu organisiren, mit Einem Wort, die Zustände in Staat und Kirche zu reformiren. Er hatte sich damit eine Riesenaufgabe gesetzt und diese Aufgabe sollte von ihm als dem Herrscher allein und noch dazu in der kurzen Spanne des ihm beschiedenen Menschenlebens gelöst werden. Da konnten freilich bei ihm Rechtszustände, die seinem Willen entgegen waren, weder Würdigung noch Gnade finden, die vollkommenste Rücksichtslosigkeit mußte ihm allerwegen Begleiterin und Bahnbrecherin sein.

Mit diesem System wurde er in endlose Kämpfe verwickelt, die seine Kräfte am Ende aufzehrten; Vieles mußte ihm ganz mißlingen, Anderes konnte er nur halb vollenden; die Hindernisse wuchsen an mit jedem Jahre seiner Regierung; Mißmuth und Gram über so viele mißglückte Pläne trugen am Ende bei, seine Auflösung zu beschleunigen. Es mußte dieser Umstände hier gedacht werden, denn auch bei den Versuchen, den Handel zu heben, finden wir die absolutistische Gewaltthätigkeit obenan. Ein Blick auf seine Bemühungen in den verschiedenen Ländern wird das bestätigen.

Die zu Oesterreich gehörenden Niederlande waren durch den Barrieretraktat von 1715, durch Schließung der Schelde, von dem Seehandel, für welchen die Niederlande so günstig lagen, ausgeschlossen worden. Ohne sich um diesen Traktat im Mindesten zu kümmern, beschloß Joseph, die Schelde mit Antwerpen wieder dem Welthandel zu eröffnen. Nun kann aber ein rechtsgültiger Vertrag einseitig nicht gelöst werden. Diesen Grundsatz wollte Joseph nicht anerkennen. Den Holländern war am 20. Dezember 1780 von England der Krieg erklärt worden. Diese sind dadurch ohnmächtig geworden, dachte sich

Joseph, und können mir in meinem Vorhaben nicht hinderlich sein.

Der Kaiser hatte im Sommer 1781 eine Reise nach den Niederlanden unternommen. Er sah, wie die Holländer sich durch ihren Handel auf Kosten der Niederländer bereicherten. Ein Schriftsteller von 1781 schrieb hierüber: „Die herrliche Lage der österreichischen Niederlande an einem Meere und ihre Communicationen mit dem nördlichen Theile von Deutschland, die glückliche Lage der südlichen österreichischen Provinzen an dem andern Meere und die Verbindung der so verschiedenen, an so mannigfaltigen Produkten reichen Länder: wenn man das Alles in Erwägung zieht und dabei die Macht Oesterreichs, die Schätze Ungarns und den Reichthum an Schiffsbauholz betrachtet, so muß man überzeugt werden, daß Oesterreich eine der mächtigsten Handelsnationen und mit der Zeit eine der respektirlichsten Seemächte werden könnte." Das Alles hatte der Kaiser mit eigenen Augen gesehen, und so reifte in ihm der Entschluß, die Hindernisse, welche England und Holland dem Handel der Niederlande unter dem Vorwande des Schutzes gegen Frankreich in den Weg gestellt, mit einem Gewaltstreich zu beseitigen.

Am 7. November 1781 mußte der Generalgouverneur der Niederlande im Namen des Kaisers erklären: „Der Kaiser habe bei seiner neulichen Anwesenheit in den Niederlanden sich überzeugt, daß es aus vielen Gründen nicht zuträglich sei, alle Festungen in denselben beizubehalten, er habe deßhalb die Schleifung des größten Theiles beschlossen und befohlen, den Generalstaaten davon Nachricht zu geben, damit sie den ihre Truppen in den Niederlanden befehligenden Generalen die deßhalb nöthigen Weisungen geben möchten."

Somit sollten die laut des Barrieretraktates (dessen Bestimmungen die Bedingung waren, unter welcher Oesterreich in den Besitz der Niederlande kam) in den Festungen der Niederlande liegenden Truppen sogleich nach Holland zurückgezogen

werden. Der Gesandte der Generalstaaten, Graf Wassenaar, machte gegen diesen Bruch der Verträge bei Kaunitz alle möglichen Vorstellungen, wurde aber von ihm mit jener Derbheit abgekanzelt, welche diesem Staatskanzler eigen war, wenn er sich durch die Umstände mächtig genug fühlte, derb auftreten zu können. Graf Wassenaar publicirte darauf die Unterredung, die ziemlich lange ist. Charakteristisch ist der Anfang der Antwort des Staatskanzlers Kaunitz. Er begann: „Ich will mit Ihnen ganz offen und freimüthig reden; der Kaiser will nichts mehr von der Barriere (feste Grenze) reden hören, sie existirt nicht mehr; jeder Traktat hört von selbst auf, sobald die Umstände, die ihn hervorgerufen haben, nicht mehr vorhanden sind. Der Barrieretraktat war gegen Frankreich gerichtet; unsere Verbindungen mit Frankreich haben denselben gänzlich unnütz gemacht und sind für die Generalstaaten eine viel bessere und ungleich mehr sichere als jene chimärische gewesen."

Graf Wassenaar konnte vorbringen was er wollte, er wurde von Kaunitz niedergeredet. Die Holländer mußte dieses Vorgehen erbittern. Die dringenden Forderungen Oesterreichs und die ängstlichen Verwahrungen der Holländer dauerten im diplomatischen Verkehr bis 1784. Da ließ der Kaiser in Brüssel dem holländischen Bevollmächtigten wissen: „Der Wunsch, der Republik seine Freundschaft zu beweisen und mit ihr in gutem Einvernehmen zu leben, lasse ein Auskunftsmittel zu, von dem der Kaiser hoffe, daß es mit Dankbarkeit angenommen werde. Er sei bereit, auf alle Forderungen zu verzichten, wenn die Generalstaaten dagegen erklärten, die Schelde zu öffnen und die Schifffahrt auf derselben freizugeben; auch den niederländischen Unterthanen nicht länger zu wehren, aus ihren Häfen nach fremden Welttheilen Schifffahrt und Handel zu treiben."

Jetzt nahmen sich die deutschen und englischen Publicisten der Holländer an. Allerdings wollte der Kaiser im Interesse *seiner Unterthanen* handeln, die Holländer aber erkannten in

der Oeffnung der Schelde ihren Ruin, die europäischen Mächte wurden über das gewaltsame Vorgehen Josephs stutzig, Alles fühlte sich durch das Auftreten des Kaisers als Diktator verletzt.

Der Verlauf des ganzen Streites kann hier wegen des eng bemessenen Raumes nicht gebracht werden. Der Kaiser mußte durchwegs nachgeben. Das Resultat war: „Joseph II. gab darin, wie in den Präliminarien, Alles auf, was er mit so großem Aufwand von Forderungen und Lärm erstrebt hatte. Die Schelde blieb am wichtigsten Punkte, bei ihrem Einfluß in das Meer, verschlossen wie sie früher war, ein unbedeutender Theil des Stromes kam unter österreichische Hoheit, die Holländer traten die an diesem Theile liegenden Forts geschleift an Oesterreich ab, die Holländer zahlten 10 Millionen (wozu Frankreich die Hälfte hergab) und kamen somit ganz gut weg. Der ganze Handel schwächte das Ansehen des Kaisers in den Augen der Diplomaten und der Völker, das Geheimniß war entdeckt: daß der Kaiser rasche, Europa verwirrende Entschlüsse faßte, den Anfang zu ihrer Ausführung zwar machte, aber, sowie ernster Widerstand entgegengesetzt wurde, kleinmüthig nachgab. Die leitenden Staatsmänner kannten von nun an seine schwache Seite und handelten darnach." So schildert Sporschil treffend diese traurige Affaire; ähnliche, noch viel traurigere und folgenschwerere Erfahrungen blieben dem Kaiser für seine übrige Regierungszeit vorbehalten.

Die Versuche, den Handel mit der Türkei und Rußland zu heben, waren jedenfalls glücklicher, als jene, die eben vorher besprochen wurden. Schon als Kronprinz war Joseph in Ungarn und Siebenbürgen. Im Jahre 1783 besuchte er wieder Ungarn, dann das Küstenland, Slavonien, Siebenbürgen, die Bukowina und Galizien. Bereits im 17. Jahrhundert wurde Ungarn als ein Land geschildert, dem keines in Europa an Fruchtbarkeit vorgezogen werden kann. Es gedeiht hier das üppigste Korn, der feurigste, edelste Wein, unzählbare Heerden von Rindern und Schafen liefern Fleisch, Leder und

Wolle im Ueberfluß, die Flüsse wimmeln von Fischen. Die Bergwerke liefern Gold, Silber, Eisen, Kupfer und Salz. Heilquellen, kräftige Naturmittel für Krankheiten aller Art sprudeln in den Bergen. Die Sümpfe sind von Wildgeflügel voll, die Wälder von Hochwild, die Gärten von Obst. Joseph sah diese Naturschätze ungehoben, er dachte daran, Handelswege hiefür zu eröffnen. Seine Absicht sprach er 1784 in einem Schreiben an die Commune von Ofen aus, die ihm ein Denkmal errichten wollte. „Ich danke dem Magistrat für die Ehre, die mir zugedacht wurde, auf einem der Hauptplätze meine Bildsäule zu errichten. Was ich bisher für Ungarn gethan, verdient in der That eine solche Ehre nicht. Wenn ich es jedoch einmal werde dahin gebracht haben, daß die Ungarn die wahren Verhältnisse zwischen dem Könige und den Unterthanen anerkennen, wenn ich Thätigkeit und Industrie veredelt, den Handel in Flor gebracht, das Land von einem Ende zum andern mit Straßen und schiffbaren Kanälen werde versehen haben, wie ich es hoffe, wenn dann die Nation mir ein Monument errichten will, dann möchte ich es vielleicht verdient haben, und dann werde ich es auch mit Dank annehmen."

Auch in dieser kurzen Antwort liegt System und Charakteristik des Kaisers. Er will allerwege seinen Völkern nützlich werden, selbe glücklich machen, er müht sich ab, seinen Willen durchzuführen, vor Allem aber will er die Ungarn über das wahre Verhältniß zu ihm, ihrem König, belehren, d. h. die Ungarn sollen ihn als absoluten, unumschränkten, durch keine verbriefte Constitution gebundenen Alleinherrscher anerkennen. Daß die Ungarn sich das wahre Verhältniß anders vorstellten als der Kaiser, das meinte er, sei eben Irrthum.

Seinem Vorhaben getreu, ließ Joseph Straßen anlegen, Seehäfen restauriren, suchte Handelsverbindungen anzuknüpfen, schloß Handelstraktate mit der Türkei und Rußland; Triester

Häuser begannen ihren Verkehr mit Aegypten und Ostindien, eine österreichisch-belgische Handelscompagnie trat in's Leben. 1784 überstieg der Seehandel im Verkehr 50 Millionen im Monate Februar. 2000 Nationalschiffe bewegten sich auf der See und in größeren Strömen. Es gab Handelsschiffe, die 24 bis 60 Kanonen aufzunehmen fähig waren, somit eine Kriegsflotte improvisiren konnten. Oesterreichische Faktoreien fanden sich an der östlichen Küste Afrika's und am bengalischen Meerbusen. Freilich gab es mitten unter diesem ächten Aufschwung auch Phantasiestücke. Durch verschiedene Präsente und Unterhandlungen wurden für Oesterreich die von Dänemark wegen des nordischen Klima's verlassenen Nicobarischen Inseln erworben, was zu verschiedenen Conflicten führte und gar keinen Vortheil abwarf. Die Donauhandelsgesellschaft ging zu Grunde und die belgisch-österreichisch-ostindische Compagnie machte Bankerott. Bei so vielen Unternehmungen mußten auch einige mißlingen.

Der Kaiser sah mit scharfem Blicke, wo es im Staatsorganismus fehlt, er war ein vortrefflicher Diagnostiker; minder glücklich war er in Auffindung der Heilmittel. Das zeigt sich auch bei seinen Bemühungen, der Industrie im Inlande aufzuhelfen. Gewand und Luxuswaaren wurden aus dem Auslande bezogen. Joseph schrieb an den Kanzler Kolowrat: „Der Staat hat bisher mehr als 24 Millionen bei seinem Commerz verloren. Bisher war es beinahe eine besondere Absicht der österreichischen Regierung, die Fabrikanten und Kaufleute der Franzosen, Engländer und Chinesen zu ernähren und sich aller der Vortheile selbst zu begeben, die ein Staat nothwendig haben würde, wenn er durch eigene Industrie für die Nationalbedürfnisse Sorge getragen hätte. Ich weiß, welche Sensation meine Verordnungen unter den Kaufleuten der Residenz hervorbrachten; aber sie verdienen keine größere Nachsicht, sie sind nichts weiter, als die Faktoren der übrigen *europäischen Kaufleute.*"

In diesen Worten lag Ansicht und Grundgedanke des Kaisers ausgesprochen. Das Sperrsystem Colberts erhob er zu seinem Ideal. 1784 erließ er im Sinne dieses Systems sein Zollpatent und sperrte seine Staaten durch einen Zollcordon ab. Fremde Produkte wurden so hoch bezollt, daß die Einfuhr aufzuhören gezwungen war. Die bei Kaufleuten noch vorhandenen fremden Waaren mußten zwangsweise in Magazine abgeliefert und daselbst verkauft werden. Neue Waaren nachkommen zu lassen, war unter großen Strafen verboten. Jeder Private, der Waaren, auch Eßwaaren, kaufen wollte, mußte eigens um diese Erlaubniß bitten, sich einen Paß hiefür erwerben und 60 Prozent des Werthes derselben als Zoll bezahlen; den Kaufleuten war es durchaus, auch unter Bezahlung der 60 Prozente, verboten, fremde Waaren zu halten. Wurden Waaren, ohne Paß und Erlaubniß eingeführt, vorgefunden, so mußten diese in der Regel geradewegs vernichtet werden. So wurde am 6. August 1785 ein Wagen mit fremden Kleiderstoffen aus Seide, Wolle und Linnen zwischen der Burg und dem Schottenthor öffentlich zum abschreckenden Beispiel verbrannt. Der Werth der Waaren soll sich auf 30,000 fl. belaufen haben. An geschmolzenem Gold und Silber fanden sich in der Asche noch ein Werth von 1000 fl., der an das Armeninstitut abgeliefert wurde. Der Kaiser selbst ließ den Vorrath ausländischer Weine aus den Hofkellern in's allgemeine Hospital bringen. Angst und Schrecken ergriff die Kaufmannswelt. Bei solchen Gelegenheiten ermangelte der Kaiser nicht, durch belehrende Patente seinen Unterthanen die Wohlthätigkeit seiner Maßregeln einleuchtend zu machen. Er sandte dem Absperrungssystem folgende Einleitung voraus: „Die Erweiterung der allgemeinen Nahrungswege, welche mit dem Wohle unserer Unterthanen so innig verbunden ist, wird hauptsächlich durch den Hang nach ausländischen Waaren gehemmt, denen nicht selten ein bloßes *Vorurtheil vor inländischen* Erzeugnissen den Vorzug einräumt.

Dadurch wird der Absatz der Nationalfabriken beschränkt, der Emsigkeit der Lohn, welchen sie anzusprechen berechtigt ist, entzogen und der arbeitsamen, d. i. der nützlichsten Klasse des Volkes, der Unterhalt täglich schwerer, ja unmöglich gemacht. Diesem Uebel Einhalt zu thun, sind wir entschlossen, den entbehrlichen fremden Waaren einigermaßen den Eingang zu erschweren und dadurch den Consumenten in die Nothwendigkeit zu versetzen, die inländischen Erzeugnisse zu suchen und sich sowohl durch den Gebrauch von seinem Vorurtheile gegen dieselben zu überzeugen, als auch den Nationalgewerben Absatz und Verdienst zuzuwenden. Da den unentbehrlichen fremden Waaren der Eingang nicht verboten wird, so wird dadurch Niemand zum Gebrauch der inländischen Erzeugnisse gezwungen, noch in die Unmöglichkeit gesetzt, das, was er vielleicht sehnlichst wünscht, aus fremden Ländern kommen zu lassen; aber da wir das davon entfallende Erträgniß ganz als Commerzialfond zur Unterstützung der inländischen Industrie- und Manufakturen-Verbesserung die Absicht haben, so ist es billig, daß die Verzehrer ausländischer Waaren, was durch sie auf der einen Seite den Nationalgewerben entgeht, auf der andern durch einen verhältnißmäßig größeren Beitrag zum Commerzialfonde ersetzen. Demnach ist, vom 1. November des gegenwärtigen Jahres 1784 angefangen, die Einfuhr der im angehängten Verzeichnisse genannten ausländischen Waaren in die deutschen und ungarischen Erbländer und Galizien zum Verkaufe und Handel im Allgemeinen verboten."

Diese beschwichtigen sollende Erklärung war sehr gut gemeint, aber es bäumten sich thatsächlich Fragen dagegen auf. Die Triestiner sagten: Wir haben einen Freihafen, dem Kaiser liegt das Gedeihen unserer Handelsstadt am Herzen. Was nützt es uns, wenn die Kauffahrer mit aller möglichen Waare zu uns kommen können, wir aber der enormen Zölle wegen in Triest und landeinwärts keinen Handel mehr haben. *Wir sind ruinirt!*

Das Lamento wurde allgemein ein furchtbares. Die untergeordneten Mauthbeamten regten einerseits das die Grenzen passirende Publikum durch kaum erzählbare Brutalitäten im Durchsuchen um verbotene Waaren auf und waren anderseits (ein Mauthaufseher bekam täglich fünf Kreuzer Löhnung) für die Bestechung geradewegs präparirt. Die Schmuggelei nahm überhand. Engländer, Franzosen und Schweizer kamen nach Oesterreich, errichteten Fabriken, genossen den ungeheuren Vortheil des Monopols und bereicherten sich auf Kosten des kaufenden Publikums. Die Fabrikanten wurden reich — das Volk hatte keinen Vortheil, es mußte schlechtere Waare jetzt theurer bezahlen als unter dem früheren System. Das Ausland wurde gegen Oesterreich feindlich gestimmt. Die Oesterreicher wurden dem Kaiser abgeneigt, man sagte, es sei zu arg, sich vorschreiben zu lassen, was man essen und nicht essen dürfe. Die Unzufriedenheit wurde allgemein (finanzielle Vortheile erwuchsen für die Regierung keine) und das Zollpatent wurde nach dem Erkenntniß von Zollpolitikern eher zum Ruin als zum Aufblühen des österreichischen Handels. Also auch hier wieder anerkennenswerth der beste, edelste Wille, aber unglückliche, gewaltsam durchgeführte Mittel und ein trauriger Erfolg.

An anderer Stelle habe ich unter archivalischen Belegen Näheres über ausländische Fabrikanten gebracht, denen um einen Spottpreis (kaum der flache Erdboden wurde bezahlt) aufgehobene Klostergebäude zur Herrichtung von Fabriken übergeben wurden. Eine Menge von eingewanderten Ausländern, die damals die Gelegenheit ergriffen, sind zu Millionären geworden. Diese lobten das neue System ebenso sehr, als sich bei den Inländern Mißmuth darüber Luft zu machen suchte.

Fünftes Kapitel.

Gerechtigkeitspflege. Polizei und Briefgeheimniß. Reformen in Bezug auf Standesprivilegien. Aufhebung der Leibeigenschaft und Aufnahme dieser Wohlthat. Der grundbesitzende Adel und die neue Besteuerung.

In den verschiedenen Provinzen der österreichischen Erblande war auch die Gerechtigkeitspflege verschieden, da sie in jeder Provinz auf historischem Wege nach und nach aus den jeweiligen Bedürfnissen hervorgegangen war. Erschienen auch viele Gesetzestheile mangelhaft, wie dieß bei allen menschlichen Institutionen der Fall ist, so war doch jeder Provinz ihr ererbtes Justizwesen ehrwürdig; man hatte sich an dasselbe gewohnt, man wußte sich darin zurecht. Mit Gewalt centralisiren war aber die Devise des Kaisers. Ein Gesetz für alle Provinzen zu schaffen und zwar in kürzester Zeit, das machte er sich zur Aufgabe. Die alten Communalverfassungen in Städten und Märkten wurden vernichtet, jedes Selbstgouvernement weggenommen, Bürgermeister, Richter, Rathsherren, Stadtschreiber, alle früher aus freier Wahl der Commune hervorgegangen, durch von der Regierung angestellte Beamte ersetzt; die Constitution der Länder und der Städte somit mit einem Schlag gewaltsam gebrochen.

Am 1. Mai 1787 erschien das bürgerliche Gesetzbuch, ein das Personenrecht behandelnder Codex. Der zweite Theil, das Sachenrecht umfassend, erschien erst nach Josephs Tode. Der erste Theil war kurz, flüchtig gearbeitet, zu theoretisch, so daß hunderte von Nachträgen und Erklärungen ihn erst für die Praxis anwendbar machten. Ueber zwei Decennien wurde daran nachgeholt und verbessert, bis er unter Franz I., dem Neffen Josephs, eine feste Form gewann.

In der Reform des Gesetzbuches über Verbrechen dagegen erwarb sich Joseph große, unverkennbare Verdienste. Die peinliche Gerichtsordnung unter Maria Theresia athmete noch eine Grausamkeit und Härte, die als ein trauriger Rest aus bar-

barischen Zeiten herüberragte. Man muß die „Constitutio Criminalis Theresiana“ (Peinliche Gerichtsordnung) von 1769, Folio, 282 Seiten, durchlesen, um von Schauer ergriffen zu werden; freilich herrschte diese Grausamkeit allüberall in ganz Deutschland. Die obige Constitutio zeigt auf 29 Kupferstichen die Leitern, Folterwerkzeuge, Stricke, Daumen- und Fußpreßeisen, die Nägelquetsch-Maschinen, die Bündel aus acht Unschlittkerzen, um den Inquisiten bei der Folter unter den Achselhöhlen damit zu brennen u. s. w. Das soll man anschauen, um Josephs unsterbliches Verdienst, daß er dieser Barbarei ein Ende gemacht, würdigen zu können.

In der Theresianischen Gerichtsordnung wurde vorsätzliche und wohlbedachte Gotteslästerung mit dem Ausreißen oder Abschneiden der Zunge, oder mit Abhauen der Hand, in beiden Fällen aber mit gleich darauffolgendem lebendigem Verbrennen gestraft. Im Josephinischen Gesetzbuch heißt es über Gotteslästerung: „Ein dieses Verbrechens Schuldiger ist als ein Wahnsinniger in einem Tollhause so lange festzuhalten, bis man seiner Besserung versichert ist.“ Es muß Joseph auch nachgerühmt werden, daß er die Humanität nicht zu weit trieb. Jäger bezeichnet hier die rechte Mitte treffend: „Wie es das Rechtsgefühl empören muß, wenn die Verbrecher mit einer Sentimentalität und mit einem Comfort gepflegt werden sollen, um welchen hundert nothleidende ehrliche Familien sie beneiden mögen, so schaudert das menschliche Herz gewiß zurück, wenn ein Verbrecher, der doch immer Mensch bleibt, mit allen erdenklichen unmenschlichen Martyrien nur gequält werden soll.“

Die Strafgerichtspflege wurde in allen Erbländern, Ungarn ausgenommen, 66 Criminalgerichten übergeben, die unter sechs Appellationsgerichten standen; von diesen konnte sich der Verurtheilte noch an die oberste Justizstelle berufen.

Die Todesstrafe wurde nur für den einzigen Fall des *öffentlichen Aufruhrs* und zwar mittelst des Stranges bei-

behalten. Der Kaiser stellte jeden Verbrecher, mochte er was immer für einem Stand angehören, mit der Strafe vor dem Gesetze gleich, weßhalb er auch den Namen „des Gerechten“ erhielt. Joseph war aber in seinen humanitären Bestrebungen nicht konsequent. Er führte neue Strafen ein. Stockschläge spielten in seiner Gesetzgebung eine bedeutende Rolle. Unter den neuen Strafen waren das Schiffziehen, das Anschmieden der Verbrecher (so daß ihnen nur zur unentbehrlichsten Bewegung Raum vergönnt war) und das Gassenkehren als nicht besonders human zu bezeichnen. Das Schiffziehen war für Vergehen, auf denen früher die Todesstrafe stand. Die Verurtheilten mußten Donauschiffe aufwärts ziehen, bekamen täglich eine kleine Portion Wein, zweimal die Woche Fleisch und konnten in hölzernen Hütten an dem Donauufer übernachten. Das öffentliche Straßenkehren schnitt derartig tief in das Schamgefühl ein, daß 1788 30 in Wien zum Straßenkehren verurtheilte Männer es sich als eine Gnade ausbaten, lieber zum Schiffziehen in Ungarn verurtheilt zu werden. Die Straßenkehrer (beiderlei Geschlechtes) mußten, zwei und zwei in Ketten zusammengehalten, in groben Kleidern, mit kurzgeschnittenen Haaren die öffentlichen Straßen der Stadt säubern. Dadurch wurde manche ehrenwerthe, geachtete Familie durch einen einzigen aus ihr hervorgegangenen Verbrecher tagtäglich öffentlich der Schande preisgegeben. Joseph machte sich dadurch in den höhern Ständen und im Mittelstand erbitterte Feinde. Es gilt ferner als ein alter Grundsatz bei christlichen Regenten, daß diese das Strafausmaß des Richters im Weg der Gnade entweder aufheben oder doch herabmindern. Joseph machte sich eines nicht zu rechtfertigenden Mißgriffes schuldig, indem er die vom Gericht zuerkannten Strafen bisweilen noch verschärfte. Schon hatte er das Brandmarken dahin grausam geändert, daß dem Verbrecher die Galgengestalt *nicht* mehr auf dem Rücken, sondern auf den Wangen eingebrannt werden sollte. Wie er hier prinzipiell bei einem Para-

graphen verfuhr, so verschärfte er auch öfter bei verschiedenen Personen das Urtheil des Gerichts durch eine höhere Strafe.

Trotzdem Joseph vom edelsten Willen beseelt gewesen, ohne Rücksicht auf Stände und Personen, Gesetz und Gerechtigkeit walten zu lassen, vermochte er doch nicht den neuen Richterstand zur erwünschten Höhe und Achtung zu bringen. Noch wenige Tage vor dem Tode Josephs war bei demselben der Justizpräsident, Reichsgraf Christian August von Seilern, und wollte, wie schon früher dreimal, seine Stelle niederlegen. Derselbe Graf machte am 16. Juli 1781 ein Memorandum über den traurigen Zustand der österreichischen Gerechtigkeitspflege[1] an Kaiser Leopold II. und fügt bei: „Dieses große Unglück dürfte hauptsächlich der bisherigen üblen Erziehung zuzuschreiben sein, bei welcher unter Anderem auch insbesondere es in dem Unterricht ächter Grundsätze der Religion sowohl im bürgerlichen als geistlichen Stande gebricht, wenn anderst die dermaligen Handlungen des einen und andern betrachtet werden. Wessen sich aber ohne Religion zu erwarten, ist viel zu auffallend, als daß sich dabei zu verweilen wäre." Seilern trägt Leopold II. an, ihm eine ausführliche Schilderung der derzeit übel bestellten obersten Justizstelle vorzulegen, sammt einem Vortrag zur Umgestaltung derselben; dann fährt er fort: „Nun ist hiebei höchst bedauerlich, daß, wenigstens so viel mir wissend, dieser weitläufige Staat überhaupt und in allen Fächern zumalen, seit der unglücklichen Aufklärung, welche die dermalige größte Dunkelheit und Verwirrung verbreitet, mit sehr wenigen vollkommen tüchtigen Männern bestellt sei. Es sind zwar große Männer in allen Staaten selten anzutreffen, jedoch hat in Sonderheit das Haus Oesterreich von jeher das betrübte Schicksal gehabt, mehr denn alle anderen dieses Vortheils beraubt zu sein. Es ist demnach

[1] Im k. k. Hof-Archive. Zuerst publicirt in „Theologische Dienerschaft" von S. Brunner. S. 46 ff.

meines Erachtens einzig und allein der bekannten Frömmigkeit dieſes allerdurchlauchtigſten Hauſes zuzuſchreiben, daß ſich dasſelbe bei deren Ermangelung ſo lange habe erhalten können. Dieſe hat Eurer Majeſtät Vorfahrer außer Acht geſetzt und dadurch höchſt Dero Monarchie in dem höchſt betrübten Stande von innen und außen hinterlaſſen, dieſes Unglück aber erſt am Ende ſeiner Tage, folglich viel zu ſpät anerkannt und bedauert.“ Seilern erzählt nun weitläufig ſeine Audienz bei dem todtkranken Kaiſer Joſeph, dem Bruder Leopold II., ſpricht den Wunſch aus, Kaiſer Leopold hätte dabei zugegen ſein und das Geſpräch mitanhören können und ſchließt: „Dieſe freimüthige Sprache darf ſich nur der Mann erlauben, der nicht zu ſchmeicheln weiß, aber auch dieſer nur kann mit Grund anführen, daß er ſeinem Herrn wahrhaft zugethan ſey.“

Dieſes höchſt merkwürdige Memorandum, dem Bruder Joſephs ein Jahr nach deſſen Tode mitgetheilt, darf in Anbetracht der damaligen Zuſtände in Oeſterreich von dem unparteiiſchen Geſchichtsſchreiber nicht ignorirt werden.

Als für ein ganz ſich von ſelbſt ergebendes und jedem Politiker einleuchtendes Privilegium der Staatsregierungen wurde im 18. Jahrhundert das Auffangen von Briefen gehalten. Man gab dieſem Auffangen den Namen „Intercepten machen“. Poſtbeamte, welche bei dieſem Capergeſchäfte in erſter Linie ſich thätig erwieſen, verſäumten nicht, in Bittſchriften um Beförderung oder irgend eine Gnade für ihre Familien auf ihre Verdienſte in dieſem ſtillen, geheimen Wirkungskreis hinzudeuten. Wenn man in neuerer Zeit von der „Wahrung des Briefgeheimniſſes“ redet, ſo iſt zu bemerken, daß die Liberalen des 18. Jahrhunderts, welche am Brett der Regierung ſaßen, über dieſe „Zumuthung“: „die Regierung habe kein Recht, ihre Naſe in Privathändel hineinzuſtecken, und jeder freie Menſch habe das Recht, auf den ungehemmten brieflichen Verkehr mit ſeinen Mitmenſchen“, geradewegs in *ein Gelächter* ausgebrochen wären.

Der Herausgeber dieses hat aus bisher unedirten Briefen Josephs gefunden, wie weit überhaupt das Polizeinetz gesponnen war. Die Nuntiatur in Wien war derartig überwacht, daß dem Kaiser alle Leute von Bedeutung, die ein und ausgingen, mit genauer Angabe referirt werden mußten. Er vermerkte es übel, wenn den Aufpassern irgend ein Besuch entgangen war. Selbst der große Laudon mußte das allgemeine Geschick theilen; auch seine Briefe wurden aufgefangen (Humor, II. Bd., S. 215) und die Personen, welche ihn besuchten, beobachtet und referirt. Joseph corrigirte die Beobachtungen seiner Polizei durch Intercepten; fast täglich mußte ihm ein Packet aufgefangener Briefe auf sein Arbeitspult gelegt werden. In der französischen Correspondenz Josephs, welche Herausgeber dieses publicirte, schreibt (p. 66) Joseph an Cobenzl über aufgefangene Briefe, welche eine Conversation mit dem Großherzog von Toscana enthalten. Daraus ist ersichtlich, wie Joseph seinen eigenen Bruder Leopold mittelst Intercepten auszuforschen suchte. In einem Handbillet an Cobenzl 4. Mai 1782 (Humor, II. Bd., S. 228) wird Cobenzl die genaueste Ausforschung des Papstes, der eben auf der Reise nach Wien begriffen war, sammt seinem Gefolge aufgetragen, in den Worten: „Diejenigen Herren, die mit ihm reisen, werden Sie suchen, bestens auszunehmen, sowie auch seine Absichten, wie auch überhaupt unvermerkt beobachten, ob er mit Geistlichen überhaupt heimliche Gespräche oder vielleicht Anzettlungen zu machen gesinnt ist, und welche sich am mehrsten an ihn zudringen und mich darnach anhero zu präveniren. Ueberhaupt werden Sie ihm begreiflich machen, daß er vielleicht sehr übertriebene Berichte empfangen, und von denen Maßnehmungen, die ich veranlaßt habe, anderst urtheilen wird, wenn er sie näher und auch den Grund einzusehen sich die Mühe geben wird. Das Uebrige ist Ihnen ohnedieß bekannt und wird mir Ihre ohnehin bekannte Geschicklichkeit alles beob*achten und ersehen.* Joseph."

In der Nuntiatur war ein Sekretär Namens Egisti von Kaunitz für Geld gewonnen worden, der die geheime Correspondenz des Nuntius Garampi mit Pius VI. für die Staatskanzlei, d. h. für den Kaiser copirte. Derlei Thatsachen dürfen hier nicht übergangen werden; denn dieselben liefern ja den nothwendigen Beweis, wie zwischen den Anschauungen, die man damals von einer freiheitlichen Regierung gehegt und zwischen der modernen Anschauung über denselbigen Gegenstand ein sehr bedeutender Unterschied stattfindet. Die Polizei war ein nach allen möglichen Richtungen ausgebreitetes und mit allen möglichen Hebeln in Bewegung gesetztes Institut der Aufklärungsperiode und des Absolutismus; Mißtrauen, Ueberwachung und Polizei sind Faktoren, die sich gegenseitig bedingen.

Zu Josephs Zeiten gab es Gesellschaftsklassen, die von vielen Lasten befreit, andere, die dafür mit Lasten überbürdet waren. Der Umstand lag im alten Feudalsystem. Die Bauern besaßen nicht das volle Eigenthum ihrer Grundstücke; es hafteten darauf der Zehent und die Robot. Der Kaiser wollte die Bauern von den mitunter sehr drückenden Lasten befreien und studirte deßhalb mit Eifer das Verhältniß der verschiedenen Stände zu einander, wie dieses in anderen Ländern sich gestaltet. Die Vorrechte, welche der Adel in Oesterreich besaß, waren seinen Plänen entgegen; er schrieb an den Kanzler des Königreichs Ungarn darüber Folgendes: „Die Vorrechte und Freiheiten einer Adelschaft bestehen in allen Ländern und Republiken nicht darin, daß sie zu den öffentlichen Lasten nichts beitragen, vielmehr ist ihre Belegung, wie z. B. in England und Holland, stärker als irgendwo; sondern sie bestehen einzig darin, sich selbst die für den Staat und das Allgemeine erforderlichen Lasten aufzulegen, und durch ihre Verwilligung mit Erhöhung und Vermehrung der Auflagen vorzugehen. Die Freiheit der Personen ist wohl zu unterscheiden von jener der *Besitzungen;* als Besitzer stellen die adeligen Eigenthümer nicht *den Edelmann, sondern* bloß den Feldbauer, den Hauer (d. h.

den Weinbauer) oder den Viehmäster, und in Städten bloß den Bürger und Consumenten, auf der Straße und Ueberfuhr bloß den Reisenden und den Uebersetzer vor, in welchen Fällen sie zur Erhaltung der allein das System nutzbar machenden freien Concurrenz nach ihren Besitzungen mit allen anderen Bürgern und Einwohnern gleich seyn müssen." Graf Kotek, Kanzler der österreichisch-böhmischen Hofkanzlei, machte dem Kaiser bezugs der Aufhebung der Adelsprivilegien Vorstellungen; er wies darauf hin, wie der Adel verliere, und wollte seinen Namen als Kanzler nicht unter jene, den Bauernstand auf Kosten des Adels begünstigende Verordnung setzen. Als der Kaiser einmal diesem Kanzler gegenüber die Befürchtung aussprach: es sei besser, den Bauern jetzt etwas nachzulassen, als daß diese in der Folge am Ende gar nichts mehr hergeben, meinte Kotek: man könne die Widerspänstigen mit Gewalt zur Entrichtung der Abgaben zwingen. Der Kaiser entgegnete: „Mit Gewalt? die physische Gewalt ist beim dritten Stande. Glauben Sie mir, wenn der Bauer nicht will, sind wir Alle pritsch." Man sieht, der Kaiser hatte die Stimmung und die herrschenden Ansichten in Frankreich studirt, und suchte durch freiwillige Concessionen den Stoß, der Frankreich damals schon bedrohte, in seinen Ländern abzuschwächen.

Am 1. September 1781 wurde für die österreichisch-böhmischen Provinzen das Unterthanspatent erlassen. Die Willkürherrschaft der adeligen Grundbesitzer über die Bauern war damit aufgehoben. Die Bauern konnten ihre Streithändel mit den Herrschaften bei den vom Kaiser errichteten Kreisämtern einbringen; die Beamten der Kreisämter säumten nicht, um sich in der Macht ihrer Stellung zu zeigen und zu behaupten, den Bauern wie nur immer möglich das Recht zuzuerkennen. Durch das unter Einem Datum erschienene Strafpatent waren den Herrschaften die Zwangsmittel über ihre widerspänstigen Unterthanen aus den Händen genommen. Geldstrafen wurden den *Herrschaften total* verboten; andere Strafen und Straf-

ausmaße konnten ohne Bewilligung der Kreisämter nicht verhängt werden.

Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß der Adel durch diese neuen Verordnungen in seiner Machtstellung und auch in seinem Einkommen beeinträchtigt wurde; das war aber eben nicht anders möglich, wenn der Bauer aus seiner bisherigen drückenden Lage erlöst werden sollte. Wenn es sich um Macht und Geld handelt, können zwei einander untergeordnete Parteien nicht zugleich gewinnen.

Das werthvollste Gut aber, welches Joseph seinen Unterthanen verliehen hat, ist die Aufhebung der Leibeigenschaft. Diese wahrhaft großartige That muß von allen Seiten her anerkannt und gewürdigt werden; es findet sich kein Standpunkt, um von demselben aus darüber zu kritisiren, an ihrem hohen Werth etwas herabzumindern. Oesterreichs Völker sind Joseph dafür lautern und ewigen Dank schuldig! Selbe bestand noch in Böhmen, Mähren, Krain, Galizien und Lodomerien, in Vorderösterreich, wie auch im separat verwalteten Königreich Ungarn. Am 15. Jänner 1782 wurde dieselbe in Böhmen und gleich darauf in den anderen Provinzen, in Ungarn erst am 1. August 1785 aufgehoben. Die Leibeigenen waren gegenüber ihren Herrschaften rein zur Sklaverei verurtheilt. Sie durften ohne Bewilligung der Herrschaft nicht heirathen, nicht von dem Grund und Boden der Herrschaft anderswohin übersiedeln, sie durften nicht nach freier Wahl Handwerke oder Künste erlernen, sich nicht ihr Unterkommen suchen, wo ein solches zu finden war. Durch das kaiserliche Patent wurde nun den Bauern die persönliche Freiheit verliehen; die Herrschaften mußten ihren Grund und Boden gegen angemessene Kaufsummen als freies Eigenthum abtreten; die Bauern konnten als mit ihrem rechtmäßigen Gute darüber verfügen, nur war es nicht gestattet, die zu den Häusern gehörigen Grundstücke separat zu verkaufen: ein Umstand, der freilich noch ein großer Vortheil war, weil er gegen

die Güterzertrümmerung einen mächtigen Schutz gewährte.

Der Jubel, welcher die Länder des Kaisers nach dieser Befreiung durchzog, ist schwer zu schildern. Vor den Altären wurden drei Tage lang Opfer und Dankgebete dargebracht. Die Galizianer wollten Anfangs die frohe Botschaft kaum glauben. Mit Staunen vernahmen sie die Ablesung des Patents — es war ihnen, als ob Satz um Satz ein Kettenglied nach dem andern von ihren frühern Sklavenbanden zertrümmert worden wäre. Stumme Thränen des Dankes lohnten dem Kaiser die edle That. Eben die galizianischen Bauern hatten die Qual der Leibeigenschaft, Dank den damaligen Edelleuten und ihren Verwaltern, am einschneidigsten empfunden. Daß man bei diesem großartigen Geschenk vergaß, die Eigenthümer, welche dabei viele Verluste erleiden mußten, zu entschädigen, war jedoch eine Schattenseite des Patents. Daß ferner den neuen Eigenthümern die Freiheit gegönnt war, ihre Gründe zu verkaufen, oder die Hausgründe mit Schulden zu belasten, zeigte sich bald in den Folgen als ein gefährliches Geschenk. Es war freilich nur eine Folge der damals von Frankreich importirten Maxime: die Volksvermehrung sei eine der Hauptaufgaben des Staates. Joseph und Sonnenfels, der wissenschaftliche Vertreter dieses Systems für Oesterreich, wußte in seinem Lehrbuche: Grundsätze der Polizei, Handlung und Staatswirthschaft, das Gemeinwohl nicht besser als durch höchste Steigerung der Volksmenge zu bestimmen, aus welcher alle übrigen Güter, äußere und innere Sicherheit, Wohlstand, Cultur u. s. w. von selbst hervorgehen würden. Wie man daher dieser Volksvermehrungs-Theorie zu Liebe die Ordensgeistlichkeit verminderte, die Folgen unehelicher Geburt zu verwischen gesucht, Gebär- und Findelhäuser errichtet, die Todesstrafe aufgehoben, die Ehen durch Privilegien für die Neuvermählten erleichtert, Eltern mit einem großen Kindersegen mit Prämien *bedacht, den Mädchen* sogar von Regierungswegen das Tragen

der Schnürbrüste als schädlich für ihre künftige Mutterbestimmung verboten, Religionsduldung zur Beförderung der auch sonst durch die lockendsten Vortheile begünstigten Einwanderung zum Gesetze erhoben und dergleichen Maßregeln mehr getroffen hatte, so wurde auch derselben Theorie zu Liebe nach dem Grundsatze, daß Noth erfinderisch mache, die Zerstückelung und Einschuldung der Bauerngüter bewilligt; daß aber diese Bewilligung auch die Quelle brodlosen Proletariats und der Verarmung des Bauernstandes sein würde, daran dachte man nicht.

Trotz all dieser Erscheinungen bleibt der Edelmuth des Kaisers, sein lauterer Wille, dem Volke zu helfen, unangetastet; nur die Raschheit, mit welcher er seine Pläne durchgeführt wissen wollte, die Rücksichtslosigkeit in Anbetracht jener, deren Rechte oder Interessen bei Durchführung dieser Pläne zu Schaden kommen mußten, das Durchführen von Theorien, über deren allseitige Folgen nachzudenken man sich gar keine Mühe nahm — das alles zusammen war zu beklagen und machte dem Kaiser viele Feinde, seinen Reformen viele Gegner.

Man würde dem Kaiser Unrecht thun, wenn man seine Maßregeln und Gesetze bezugs der Güter des Adels als einen Ausfluß der Feindseligkeit gegen dieses Institut hinstellen wollte. Waren doch immer Herren und Damen aus dem höchsten Adel seine liebsten Gesellschafter; Graf Cobenzl sein intimster Freund. Es handelte sich bei Joseph einfach darum, die damals herrschenden Prinzipien der Gleichstellung aller Stände, die Gleichheit vor dem Gesetz so geschwind als möglich durchzuführen.

Daß bei einer solchen Durchführung der Adel, welcher viele Privilegien besaß, nicht gut wegkommen konnte, ist selbstverständlich. Das Erben der Deszendenten zu gleichen Theilen wurde auch beim Adel eingeführt; die Aufhebung der Fideicommisse zerstörte den Reichthum oder doch die Wohlhabenheit und das Ansehen vieler Familien. Am 11. Mai 1785 er-

schien das Gesetz über die Intestat-Erbfolge, in Folge dessen allen Geschwistern ein gleiches Erbrecht verliehen wurde, wenn der Erblasser entweder ohne Testament starb, oder ein (der Form nach) ungültiges hinterlassen hatte. Die hierauf folgende Theilung der Geldwerthe zerstörte den Urstock des Familienvermögens. — Bis zu Josephs Zeiten war ferner jeder adelige Gutsbesitzer berechtigt, selber auf seinem Besitzthum Recht zu sprechen, ob er juridische Studien gemacht, hierüber eine Prüfung bestanden hatte oder nicht. Nach dem neuen Gesetze durften nur geprüfte Richter Recht sprechen. Der adelige Besitzer mußte nun entweder selber studiren, oder einen geprüften Justiziär sich halten; dieser aber war von nun an mit seinen Urtheilssprüchen dem kaiserlichen Appellationsgerichte, nicht mehr dem Gutsherrn verantwortlich. Allerdings gewannen dadurch die Justizpflege und die streitenden Parteien, der Adel aber verlor dabei. Bei allen Kosten, welche die Reformen veranlaßten, bei Verpflegung der Gefangenen, Straßenbauten, Errichtung von Volksschulen mußten die adeligen Besitzer ebenfalls wesentliche Beiträge leisten. Auch bei der Grundsteuer wurden sie in's Mitleid gezogen. Die Steuer-Regulirung beschäftigte den Kaiser überhaupt besonders; er las und hörte viel darüber, unterrichtete sich durch Gespräche mit Sachkundigen und arbeitete selber viele Aufsätze hierüber aus. Grund und Boden, ob nun dem Adel, dem Clerus oder dem Bauernstande gehörig, sollte gleich besteuert werden. Er selber setzte sein neues Steuersystem als ein völkerbeglückendes weitläufig auseinander; daß die Prinzipien gut und voll edlen Willens gewesen, daran kann Niemand zweifeln.

„Kaiser Joseph war ein edelmüthiger Idealist, dem die prosaische Welt selbst von jener Seite, auf welcher sonst alle Gemüthlichkeit aufzuhören pflegt, im rosigsten Lichte erschien. Wie leicht kam ihm die radikalste Umgestaltung seiner Länder und Völker in einer alle Lebensverhältnisse so nahe und tief *berührenden und bedingenden* Frage, in der Geld- und Steuer-

frage vor! Es war dem Kaiser zunächst um eine milde Form und um eine gerechte Behandlung der Unterthanen in der Steuerangelegenheit zu thun. Der Geist des vielfach umgeänderten, am Ende 1789 erschienenen Steuerpatents kann eine Mischung philanthropischer Grundsätze, wohlmeinender Rechtschaffenheit und jenes fanatischen Irrthums genannt werden, mit welchem man damals die Welt nicht etwa bloß verbessern, sondern neu aufbauen wollte. Die Grundanschauung, von der Joseph ausging, war unstreitig die, daß in Oesterreich die natürliche Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft gestört sei; die historischen und Erbrechte hätten über die Naturrechte ein solches Uebergewicht erlangt, daß diese letzteren hie und da gänzlich unterdrückt seien; er sei berufen, die natürliche Ordnung wieder herzustellen. Das that aber Joseph nicht dadurch, daß er die historischen und Erbrechte mit den Naturrechten in Einklang brachte, sondern daß er das historische Recht als etwas gänzlich Unberechtigtes geradewegs umstieß. Der alte Steuerfuß in Oesterreich war in der That miserabel und bedurfte einer Umgestaltung; aber die Art und Weise, wie diese geschah, erregte allgemeine Unzufriedenheit. Die Steuer-, Ober- und Unter-Commissäre fuhren in den Provinzen herum; die Länder wurden mit einem Heere von Schreibern, Copisten, Tabellenmachern, Praktikanten, Geschworenen, Stümpern und Handlangern in der Feldmesserei überschwemmt. Millionen und Millionen Bogen Papier wurden verschrieben; fünf Jahre lang wurde geschrieben, gemessen, gearbeitet, und die Folgen davon: allgemeine Unzufriedenheit auch der Bauern, die jetzt mehr zahlen mußten als früher, gegenseitige Angeberei und Verhetzung; ganze Landschaften waren ruinirt."

Freilich muß hier wie auch bei andern entweder ganz mißlungenen oder minder gelungenen Einrichtungen Josephs wohl im Auge behalten werden, daß es jetzt nach 100 Jahren leichter ist, darüber zu urtheilen, als damals, denn jetzt haben wir viele der damaligen sehr plausibel aussehenden

Grundsätze und Theorien in ihren bittern und üblen Folgen deutlich vor Augen zu sehen hinreichende Gelegenheit gehabt. War ja doch der Kaiser selbst an seinem Lebensende nach einer zehnjährigen, angestrengten und gewiß immer wohlgemeinten Thätigkeit zur Einsicht gekommen, daß er sich geirrt, und war er eben an diesem seinem Ende in eine Sackgasse von Unglück hineingerathen, daß er wahrscheinlich selbst den Tod als eine Erlösung vom Uebel begrüßt haben mag.

Sechstes Kapitel.

Josephs Stellung zur Wissenschaft und Kunst. Sein Berather Gottfried van Swieten. Schulreformen. Joseph von Sonnenfels. Humanitätsanstalten.

Um gerade bei diesem Kapitel jeden Vorwurf „ultramontaner Anschauung" von vornherein abzuwehren, wurde der vorliegende Bericht theilweise dem 2. Bande der „Neueren Geschichte der Deutschen" von Karl Adolph Menzel, königl. preuß. Consistorial- und Schulrath, einem Protestanten, entnommen.

Der Kaiser hatte als Reichsoberhaupt vielen Autoren für ihre Bücher Schutzbriefe gegen den Nachdruck verliehen. Nun erlaubte er aber in seinen österreichischen Erblanden den Nachdruck ohne Ausnahme. Die mit kaiserlichen Privilegien versehenen Autoren beklagten sich hierüber und erhielten zur Antwort, daß sich diese Privilegien nur auf die nicht österreichischen Länder erstreckten. „Diese Denkungsart, die nach und nach das edle Gemüth des Kaisers durchdrang und all seinem Thun eine Beimischung von Eigennutz gab, wobei im Bewußtsein, für das Wohl des Staates zu handeln, auch fiskalische Härte und Knickerei nicht gescheut wurde, war nicht geeignet, bei den Deutschen ein besonderes Verlangen nach dem Kaiserthum zu erwecken, und ebenso wenig machte sie ihn selbst geneigt, dem Geistesleben seiner Nation, welches gerade in seinem Jahrzehnt immer bedeutsamer sich entfaltete, Theilnahme

zu widmen und Förderung angedeihen zu lassen. Was Klopstock im Jahre 1769 in der an Joseph gerichteten Zueignung des Bardiets: „Hermanns Schlacht", nach bedeutungsvoller Verkündigung von einer That, welche schon beschlossen sei und bald geschehen werde, an dem Kaiser der Deutschen gerühmt hatte, daß er seine Vaterlandsliebe und dieß auch durch Unterstützung der Wissenschaften zeigen werde, ging so wenig in Erfüllung, als die verkündigte Großthat selbst je gethan worden ist. Joseph hatte mehr deutsche Bücher gelesen als Friedrich (II. von Preußen), schrieb und sprach richtiger deutsch, und erließ eine Menge Verordnungen zur Reform des Studienwesens, berief auch einige protestantische Gelehrte nach Prag, Freiburg und Pest."

„Zur Würdigung des deutschen Schriftthums aber gebrach es ihm an allem Sinn für Poesie und Kunst. Der Buchhandel stand in seiner Schätzung unter dem Käsehandel, wenn dieser mehr Geld in's Land zog, und was für die Emporbringung der Universitäten unternommen wurde, geschah in der Absicht, daß die Landeskinder keinen Anlaß oder Vorwand haben sollten, auswärts zu studiren und Geld aus dem Lande zu schleppen. Die Einrichtungen, welche den höheren Lehranstalten gegeben wurden, trugen den Stempel des rechnenden Geistes, der, wie überall, so auch im Gebiete der Bildung für wenig Geld möglichst viel Waare oder Arbeit zu erlangen begehrt. Die Lehrer wurden wie die Lernenden durch strenge Controlle zum Studiren angehalten, Ferien fast gar nicht gestattet und vermittelst immer wiederkehrender Prüfungen die Ergebnisse des ertheilten Unterrichts zu Buch gebracht. Die wunderlichste Mischung widersprechender Grundsätze zeigte sich aber in seinen Verordnungen über die Freiheit des Bücherwesens. Die großen Beschränkungen, denen das Einbringen auswärtiger und das Drucken einheimischer Bücher noch immer unterlag, auch nachdem unter Maria Theresia's Regierung der Einfluß ihres Leibarztes van Swieten dieselben etwas ermäßigt *hatte, erschienen ihm* vornehmlich deßhalb verwerflich, weil da-

durch ein bedeutender Zweig des Verkehrs beeinträchtigt wurde. Dabei sollte dem von den Wortführern des neuen Zeitgeistes geltend gemachten Verlangen nach Lese- und Druckfreiheit Genüge geschehen. Um aber durch den Ankauf auswärtiger Bücher nicht allzuviel baares Geld aus dem Lande gehen zu lassen, wurde der Nachdruck derselben erlaubt, und um durch die verkündigte Lese- und Druckfreiheit nicht Schaden gestiftet zu sehen, wurden in desfallsige Verordnungen Bestimmungen aufgenommen, welche wenigstens ebenso viel Erschwernisse als Beförderniss des angeblichen Zweckes in sich schlossen. Die Censurcommissionen in den Provinzen wurden aufgehoben und eine Bücher-Censur-Haupt-Commission in Wien errichtet, deren Instruktion dahin lautete: ‚Man soll gegen alles, was ungereimte Zoten enthält, aus welchen keine Gelehrsamkeit, keine Aufklärung jemals entstehen kann, streng, gegen alles Uebrige aber, wo Gelehrsamkeit, Kenntniß und ordentliche Sätze sich vorfinden, um so mehr nachsichtig sein, als ersteres nur vom großen Haufen und von schwachen Seelen gelesen wird, letzteres aber nur schon bereiteten Gemüthern und in ihren Grundsätzen standhaften Seelen unter die Hände kommt. Wenn ganze Werke oder periodische Schriften auch nur in einzelnen Stücken die Religion, die guten Sitten oder den Staat und Landesfürsten auf eine gar zu anstößige Art behandeln, so ist die Ausfolgung derselben zu verweigern. Ueber ärgerliche Sätze und Schriften, die fremde Höfe angehen, soll die Entscheidung der Staatskanzlei nachgesucht werden. Alle Werke von einiger Bedeutung für Gelehrsamkeit, Studien und Religion sollen zur Censur an diese Commission eingeschickt, dabei aber mit einem Attestat von einem der Materie gewachsenen Gelehrten, Professoren oder geistlichem und weltlichem Oberhaupte versehen sein, daß nichts wider die Religion, die guten Sitten und die Landesgesetze darin enthalten, und das darin Enthaltene demnach der gesunden Vernunft angemessen sei. Minder wichtige Sachen, die *nicht ganze* Werke austrügen, sollen auf ein solches Attest bei

der Landesstelle entweder gestattet oder verworfen werden. Anschlagzettel, Zeitungen, Gebete und dergleichen soll der in Censursachen bei der Landesstelle referirende Rath kurz untersuchen und in Betreff der letzteren dafür sorgen, sie dem echten Geiste der Kirche angemessen zu machen.'"

„Die Erlaubniß zum Nachdruck der von auswärts in die Erbländer kommenden Bücher wurde jeder Landesstelle überlassen. Um aber mißlichen Folgerungen, die aus dem Nachdruck anstößiger Bücher gezogen werden könnten, vorzubeugen und alle Schwierigkeiten für die Beurtheilung zu entfernen, sollte alles, was in Wien zum Lesen zugelassen wurde, unter der dreifachen Bezeichnung: Admittitur, Permittitur, Toleratur, unterschrieben werden, so daß Werke mit der ersten ohne alles Bedenken, Werke mit der zweiten nur unter Angabe ihres wirklichen Druckorts: zu finden in Wien, Prag, Linz u. s. f., Werke der dritten Art aber entweder gar nicht oder mit Milderung oder Auslassung der anstößigen Stellen nachgedruckt werden durften. Bücher, welche die katholische oder christliche Religion überhaupt angriffen, sollten ebenso wenig als jene geduldet werden, welche die Religion verspotteten oder lächerlich machten, oder durch abergläubische Verdrehung der Eigenschaften Gottes, oder durch unechte, schwärmerische Andächteleien verächtlich darstellten."

Hierdurch wurde Büchern der entgegengesetzten Richtung gleichzeitig der Weg versperrt. Das Seltsamste war, daß Kritiken, wenn es nur keine Schmähschriften wären, sie möchten treffen, wen sie wollten, vom Landesfürsten an bis zum untersten Beamten, besonders wenn der Verfasser seinen Namen dazu drucken lasse, und sich also für die Wahrheit der Sache als Bürgen darstelle, nicht verboten werden sollten, da es Jedem, der die Wahrheit liebe, eine Freude sein müsse, wenn ihm Wahrheit auch auf diesem Wege zukomme. Im schneidenden Gegensatze *zu dem Zwange*, welchem wissenschaftliche Werke unterworfen *waren, wurde der* Frechheit durch diese Bestimmung Thor und

Thür geöffnet. Josephs Absicht hierbei war, über seine Beamten aller Klassen eine Controlle, die er nicht zu bezahlen brauchte, einzuführen; um kein Geschrei hierüber aufkommen zu lassen, gab er sich selber den Bücherschreibern Preis, in der Meinung, daß diese an ihn sich nicht wagen, oder an ihm nichts zu tadeln finden würden. Es kehrte sich aber die Wiener Presse bald gegen den Kaiser selbst. Ein Buchhändler in Wien speculirte im Herausgeben von Flugschriften gegen den Kaiser. Im Jahre 1783 gab es in Wien schon 415 Autoren, die sich sämmtlich auf Kritik (Schimpfen) verlegten; selbige wurden vom Kaiser und vom Publikum darnach verächtlicher Weise „Büchelschreiber" genannt. Eine gründliche Würdigung der Verfahrungsweise des Kaisers wäre allerdings ein großer Gewinn gewesen. Hierzu aber waren die Wiener „Büchelschreiber" nicht im Stande. Herausgeber dieses hat die Zustände von Literatur und Poesie zur Josephinischen Zeit (in „Mysterien" u. s. w.) eingängig und mit zahlreichen Musterproben dargestellt. Es war eine echte Misere. Bildungslosigkeit, Unwissenheit, Frechheit, Cynismus, Plumpheit, kurz alle schlechten Eigenschaften waren bei der größten Mehrzahl der „Büchelschreiber" anzutreffen, so daß der Kaiser über diese Schundliteratur am Ende selbst im wahren Sinne die Hände über dem Kopfe zusammenschlug.

Im Archive des Staatsministeriums zu Wien finden sich noch viele bittere Urtheile über die damaligen Wiener Literaten von dem Kaiser diktirt oder von seiner eigenen Hand unterschrieben. Ein Befehl mit einem komischen Auskunfts- und Hülfsmittel, vom 25. April 1784, lautet wörtlich: „Da durch diese Jahre der Beweis klar vorhanden liegt, daß unendlich viel Broschüren geschmieret worden und schier noch keine einzige an das Tageslicht gekommen ist, die der hiesigen Gelehrsamkeit Ehre gemacht oder dem Publico einige Belehrung verschafft hätte, so ist künftig jeder Autor, der eine *Broschüre drucken lassen* will, zu verhalten, zugleich bei der

Einreichung derselben bei der Censur sechs Dukaten bei dem Revisionsamt zu erlegen. Wird sein Werk durch die Censur zum Druck approbirt, so sind ihm die sechs erlegten Dukaten zurückzustellen; wird dasselbe aber verworfen, so sind die sechs Dukaten zu behalten und dem Armeninstitut zuzuwenden, wodurch hoffentlich die unnützen Broschürenschmierer eingehalten und die Leute bewogen werden, sich auf was Nützliches zu verwenden. Dieß ist durch die Zeitung allgemein zu Aller Wissenschaft bekannt zu machen, und wird die Censur hinfür überhaupt mit mehrerem Ernst darauf sehen, damit unnütze, mit Unsinn angefüllte Broschüren, die auch oft gegen die Sitten sind, oder Schmähungen gegen die Geistlichkeit, dann nur Recocta enthalten, verworfen und zum Druck nicht zugelassen werden, und der Ertrag von sechs Dukaten dem Armeninstitut zu Gute kämen."

Auch diese wohlgemeinte Maßregel war ohne Erfolg. Die kaiserliche Kritik genirte die „Büchelschmierer" nicht im Mindesten. Im Gegentheil, es wurde immer ärger bis zu des Kaisers Tode.

Während der zehnjährigen Regierung Josephs wurden 6206 Hofdekrete und Verordnungen erlassen. Die riesigen Folianten im Archiv des Staatsministeriums enthalten nur die Nummern und den Inhalt davon. Ein großer Theil dieser Dekrete betrifft das Schulwesen. Daß der Kaiser Fleiß, Mühe und Nachdenken auf diesen Gegenstand verwendet hat, kann ihm Niemand abstreiten. Wie aber Sinn für Kunst und Wissenschaft überhaupt nicht im Zuge jener Zeitperiode gelegen war, so mangelte es auch Joseph an Sinn und Geschmack dafür. Wir werden bei Gelegenheit der „Klosteraufhebungen" traurige Belege hierfür bringen. Hier nur vorläufig ein Beispiel, welches Graf Mailath berichtet: „Das Kunstkabinet, welches Kaiser Rudolph II. in Prag angelegt hatte und welches man das Rudolphinische Kabinet nannte, war seit seines Gründers Tode in der königlichen Burg zu Prag. Plötzlich faßte Kaiser Jo-

seph den Entschluß, die Hofburg in eine Kaserne zu verwandeln. Der Tag war bestimmt, an welchem die Burg geräumt sein mußte; man fing mit dem Rudolphinischen Kabinete an. Es mußte ein Inventar aufgenommen werden. In diesem Inventare haben sich die mit diesem Geschäfte beauftragten Personen ein Denkmal sowohl ihrer Dummheit als ihres vandalischen Verfahrens gesetzt. Eine Leda von Titian ist z. B. darin mit folgenden Worten bezeichnet: „Ein nacktes Weibsbild von einer bösen Gans gebissen.“ Ein Torso wurde, weil er keinen Käufer fand, zum Fenster hinaus in den Schloßgarten geworfen; dort blieb er geraume Zeit liegen, bis ihn der Wiener Augenarzt Barth um ein Spottgeld an sich brachte. Dieser Torso ist aber der Ilioneus in der Glyptothek zu München. Barth kaufte ihn um sechs Siebzehner; während des Congresses in Wien 1814 erwarb ihn König Ludwig von Bayern, damals Kronprinz, um 6000 Dukaten. Der allgemeine Schrei des Unwillens, der aus Böhmen erscholl, als es hieß, die Burg werde in eine Kaserne verwandelt werden, vermochte den Kaiser, den Befehl zurückzunehmen; aber das Rudolphinische Kabinet war schon vernichtet. Mit ähnlicher Dummheit, Rohheit, man möchte sagen Zerstörungswuth, handelten die Commissäre bei Aufhebung der Klöster, in denen sich eine ungeahnte Masse von Urkunden, Handschriften, seltenen Büchern und Kunstschätzen befand. Kostbare Manuscripte wanderten zum Kässtecher, Bibliotheken wurden um ein Spottgeld verschleudert, die goldenen und silbernen Kunstschätze wurden häufig von Juden erstanden.“ In diesen Zeilen ist durchaus keine Uebertreibung, sagt Mailath, sie sind buchstäblich wahr. Es sind Klosterbibliotheken verkauft worden der Wagen voll Bücher um einen oder zwei Gulden, dieß ist mir von Männern erzählt worden, die selber solche Wagen voll Bücher gekauft haben. Bela IV. hatte auf der Margaretheninsel bei Ofen für seine Tochter, die heilige Margaretha, ein Kloster gestiftet. Nach der Schlacht bei Mohacs flüchteten die Nonnen zu den Clarissinnen nach Preßburg.

Sie brachten ihre Kunstschätze und alles, was die hl. Aebtissin Margaretha gebraucht hatte, dahin. Bei der Aufhebung (unter Joseph) wurden sie versteigert, und was ist davon noch übrig? Ein silberner Hausaltar von wunderschöner byzantinischer Arbeit, im Besitze der Familie Batthyany, und ein Gemälde, welches die Preßburger Clarissin, Gräfin Karoly, in die Kapelle von Nagy-Karoly brachte. Den Hausaltar hatte ein Batthyany von einem Juden gekauft. Niklas Jankovics, der größte Sammler ungarischer Alterthümer, der seine große Sammlung dem Nationalmuseum in Pest um 300,000 fl. verkaufte, erzählte dem Grafen Mailath, daß er die kostbarsten Stücke dieser Sammlung zur Zeit der Josephinischen Kloseraufhebung mit seinem Taschengelde von Juden erkauft hatte. Viele außerordentliche Kunstschätze, die er damals in den Händen der Schacherer sah, habe er aus Mangel an Mitteln nicht kaufen können; er forschte denselben später nach, aber sie waren spurlos verschwunden.

Als Hauptrathgeber in Beziehung auf Kunst und Wissenschaft stand dem Kaiser Gottfried van Swieten zur Seite. Obwohl uns über diesen Mann aktenmäßiges Material genug zu Gebote steht, von welchem wir Vieles auch schon publicirt haben, ziehen wir es doch vor, die Schilderung desselben größtentheils einem andern Historiker (Jäger) zu entnehmen, dessen Ruhe und Parteilosigkeit anerkannt ist.

Freiherr van Swieten hatte geradezu keinen Begriff von Wissenschaft, er hat der vandalischen Zerstörung wissenschaftlicher Schätze durch Wort und That Vorschub geleistet. Auf einen Vorschlag der Studienhofcommission, deren Präsident van Swieten war, hatte der Kaiser verordnet, daß aus den Bibliotheken der aufgehobenen Klöster die für die Universitätsbibliotheken unbrauchbaren Bücher, namentlich Gebetbücher, Legenden u. dgl., verkauft werden sollten. Was verstand nun van Swieten, der den kaiserlichen Befehl zu vollziehen hatte, unter den *für Universitätsbibliotheken* unbrauchbaren Büchern?

In der von ihm am 3. April 1786 herausgegebenen Vorschrift über die Büchervertilgung erklärte er: „Alles solle entfernt werden, was bloß Phantasie und Gelehrtenluxus zur Schau trägt, Bücher, die kein anderes Verdienst haben, als daß sie von gewissen Bibliographen auf eine unbestimmte Weise als Seltenheit ausgegeben werden, alte Ausgaben aus dem 15. Jahrhundert und was dergleichen ist, sind für eine Universitätsbibliothek von sehr zweifelhaftem Werth.“ Dem obersten Kanzler mochte das Einstampfen von „Phantasiestücken“ und „Gelehrtenluxus“ (d. h. der Stoffwechsel für die Papiermühle, um das neue Papier für Rubriken, Tabellen und andere Drucksorten zum beamtlichen Behufe zu verwenden) doch zu arg erschienen sein; er bemerkte dem Herrn van Swieten, es sei der Wille des Kaisers hier doch zu breit ausgelegt. Van Swieten, der Vertilger, war aber nicht gesonnen, in seiner Vernichtungswuth inne zu halten; er erwiederte wörtlich: „Die Vertilgung durch die Stampfe oder der Verkauf als Maculatur betrifft bloß den theologischen Wust, und da läßt sich selbst von Unvorsichtigkeit kein Schaden besorgen, oder doch kein solcher, der die Mühe und Zeit, welche die Verfertigung eigener Verzeichnisse fordern müßte, lohnen würde.“ Im Jahre 1784 wurden nach diesem Vernichtungssystem je 300 Ballen theologische Bücher zu einem Gulden als Maculatur verkauft. Hier zeigte sich aber nun deutlich der Pferdefuß beim obersten Heilkünstler des Reichs, van Swieten. Er wollte die katholische Literatur geradewegs zerstören; es war ihm unangenehm zu denken und vorherzusehen, daß diese Bücher doch wieder von Geistlichen aufgekauft und benützt würden. Daß diese Bücher also in Wahrheit zu unbrauchbaren Maculaturen wurden, was befahl dieser Herr? Es mußte auf seinen Befehl von jedem der Tausend und Tausend verkauften Bücher der Titel und auch sonst noch mehrere Blätter in der Mitte herausgerissen werden. Hier kam die Heuchelei dieses Mannes eclatant zum Vorschein. Die

Anfertigung von Katalogen dieser Bücher, schrieb er früher, brauche zu viel Zeit und lohne nicht die Mühe; aber das Herausreißen der Titel und einzelner Blätter in der Mitte des Buches — dazu war Zeit genug und das lohnte sich der Mühe — das Buch war literarisch nicht mehr zu verwerthen und zu verwenden und darum war es van Swieten zu thun.

„Die großartige Beschränktheit (abgesehen von der Böswilligkeit) dieses Mannes zeichnet besonders folgendes Factum. Joseph hatte bei Gelegenheit seiner ersten Reise nach Rußland die russische Akademie der Wissenschaften kennen gelernt. Die Beobachtung, daß selbst das moskowitische Reich sich einer solchen Anstalt erfreute, nachdem in Deutschland auch schon die kleinen Staaten ähnliche Institute in's Leben gerufen hatten, während Joseph in seinen Ländern nichts dergleichen aufweisen konnte, regten im Kaiser den Gedanken an, auch in Wien eine solche Akademie zu stiften. An wissenschaftlichen Celebritäten mangelte es keineswegs. Dr. Haen, Stoll, Quarin, Stark waren Mediziner; die Naturwissenschaften wurden gehoben durch Born, Jaquin, Jordan, Herbert, Hell, Güßmann (Born war Freimaurer, Hell früher Jesuit); Eckhel, der größte Numismatiker Oesterreichs, einer der ersten im 18. Jahrhundert überhaupt, war Jesuit; Rauch, österreichischer Historiker; Denis (früher Jesuit) glänzte als Dichter und Bibliograph. Kaiser Joseph theilte den Gedanken gleich nach seiner Zurückkunft dem Präsidenten der Studienhofcommission van Swieten mit. Allein dieser erwiederte: „Euer Majestät dürfen an die Gründung einer Akademie so lange nicht denken, als die Organisation einer guten Normalschule und die Verfassung einer geeigneten Sprachlehre noch nicht vollendet ist." In der That eine ebenso beschränkte als unwissenschaftliche Anschauung! Konnte es in Deutschland keine Akademie geben, weil Grimm seine deutsche Sprachlehre noch nicht geschrieben hatte? Was sollte für Schule und Wissenschaft in Oesterreich erwartet werden, wenn die oberste

Leitung den Händen eines so unwissenschaftlichen Mannes anvertraut war?" Wir meinen dieser vollkommen gerechten Entrüstung Jägers noch folgende Erklärung beifügen zu sollen. Es handelte sich bei van Swieten in diesem Falle offenbar um seine Stellung als Präsident der Studienhofcommission; eine Akademie hätte als eine kompakte wissenschaftliche Macht in Kurzem Männer auf die einflußreichen, Wissenschaft erfordernden Stellen emporzuheben getrachtet, mit denen zu existiren es van Swieten nicht möglich gewesen wäre. Das fürchtete van Swieten; was er von Sprachlehre und Normalschule vorschob, war nur gemalte Coulisse, spanische Wand und Theater, keineswegs aber seine eigene Ueberzeugung; er wußte den Mangel an Wissenschaft durch Schlauheit und Intriguen zu ersetzen.

Die vom Kaiser gegebenen Instruktionen wurden gewöhnlich nach Vorlagen, die der betreffende Präsident dem Monarchen überreichen mußte, von letzterem ausgearbeitet. „Die Ernennung van Swietens zum Präsidenten der Studienhofcommission muß als eine große Calamität betrachtet werden. Denn dieser Mann legte es durch seine ganze Wirksamkeit darauf an, die Wissenschaft in Oesterreich geradezu zu unterdrücken und die Studien in die Fesseln jenes Utilitäts-Systems zu schlagen, das über den Dienstesbedarf hinaus weder etwas bieten noch fordern sollte. Er muß als der Erfinder jener Einrichtung angesehen werden, vermöge welcher man auf Oesterreichs Universitäten lange Zeit nichts Anderes kannte, als die sogenannten Brodstudien. Das unbefangen beobachtende Ausland erkannte sogleich das Verfehlte dieser Einrichtung. Eine Stimme sagte damals: Die Universität behandelt man zu schulmäßig. Man bedient sich eines pedantischen Zwanges, um Lehrer und Lernende zum Lehren und Lernen anzuhalten; man liest und examinirt darauf los und zieht mit alledem doch keine tüchtigen Subjekte. Die Lehrer haben ihre bestimmten fixen Gehalte, *wofür sie so und so viele Stunden in der Woche lesen müssen*,

allein, wie sie dieß thun, ist völlig gleichgültig. Die Vorlesungen selbst hängen nicht einmal von ihnen ab, sind vom Staate vorgezeichnet und an vorgeschriebene Lehrbücher gebunden. Hiezu kommt noch, daß wissenschaftliche Thätigkeit, größerer oder geringerer Beifall der Zuhörer den Lehrern weder Ehre noch Vortheil bringt."

Das von Joseph eingeführte System blieb so ziemlich unverändert durch ein halbes Jahrhundert. Es muß aber bemerkt werden, daß der Kaiser der Wiener Universität noch einen Theil ihrer korporativen Rechte belassen hat, daß er noch manchen ansehnlichen Rest der katholischen Stiftung bestehen ließ, daß er das Recht der vier Nationen, deren vier Procuratoren die ersten Universitätswürden bekleideten, und die den Rektor Magnificus zu wählen hatten, fortbestehen ließ: Zustände, die bis zur Hälfte des 19. Jahrhunderts dauerten. Erst nach dem Jahre 1848 begann der ministerielle Sturm gegen die Stiftung und ihre korporative Freiheit, und das Recht der damals bestehenden vier Korporationen (österreichische, ungarische, slavische und italienische) wurde ministeriell aufgehoben; Ereignisse, die hier nur angedeutet werden können. Eine ausführliche Betrachtung aber bedürfen Josephs Schulreformen. Für die Hebung des Volksunterrichtes hat er durch Vermehrung der Volksschulen sich große, anerkennenswerthe Verdienste erworben. In Böhmen gab es 1775 auf dem flachen Lande nur 14000 schulbesuchende Kinder; zehn Jahre später (1785) wurde dort in 2200 größtentheils neu errichteten Schulen 117000 Kindern der Elementar-Unterricht ertheilt. Am Gymnasial-Lehrplan wurde nicht viel geändert, nur wurden Konvikte und Korporationen, als zu viel an das Mittelalter erinnernd, aufgehoben und aus den Stiftungsgeldern Stipendien gemacht, welche den einzelnen Schülern ausbezahlt wurden, und mit denen sie oder ihre Eltern nach Belieben schalten konnten. Während man im protestantischen England noch heutzutage auf den ersten Universitäten zu Oxford

und Cambridge die aus der katholischen Zeit stammenden Collegien in ihrem korporativen Bestand aufrecht erhält, wollte man sich im katholischen Oesterreich von den guten Früchten des neben der Schule wirkenden erziehenden Elementes nicht überzeugen.

Bei Reform der Universitäten wurde die Wissenschaft um ihrer selbst willen nicht beachtet. Als es sich um eine derartige Reform nach dem Muster renommirter Universitäten in Deutschland handelte, erklärte van Swieten in einem langen Gutachten dem Kaiser, daß die wissenschaftliche Erziehung nicht ohne einen bestimmten Plan geschehen könne, daß man unabläßig die Befolgung dieses Planes überwachen müsse; man müsse die Kinder (d. h. die Studenten) für den Staat erziehen und sie dürften nicht nach einem Privaturtheile, sondern nach Anleitung der öffentlichen Weisheit erzogen werden. Was sich van Swieten unter der „öffentlichen Weisheit" gedacht haben mag, ist aus seinen Schriftstücken nicht herauszufinden.

An den Universitäten wurde das Glaubensbekenntniß und der Eid des Gehorsams gegenüber dem apostolischen Stuhle abgeschafft. Sonnenfels sagt in seinem Berichte hierüber an den Kaiser: „Ueber den Eid des Gehorsams, welcher dem römischen Stuhle abgelegt wird, ist überflüssig, etwas beizusetzen. Dieses Ueberbleibsel aus der Zeit der Finsterniß und der römischen Usurpation beleidigt nicht nur den Verstand, sondern auch den bürgerlichen Gehorsam." Sonnenfels war eines Rabbiners Sohn aus Nikolsburg, getauft, Freimaurer, Nationalökonom und Schöngeist. Daß die meisten Universitäten geradewegs kirchliche Stiftungen waren, dürfte Sonnenfels ebenso wenig gewußt haben, als er es im Falle des Wissens zu beachten oder zu erwähnen für gut befand. Die freien Universitäten konnten gegenüber der centralisirten Bureaukratie, der Staatsherrschaft über Alles, natürlich keine Gnade finden. Sie ergänzten früher sich selber in ihren Lehrkräften, sie verwalteten

ihr Vermögen. Der Staat nahm nun aber die Besetzung der Lehrstellen in die Hand und confiscirte die Stiftungskapitalien für den Cameralfond; die eigene Gerichtsbarkeit, welche die Universitäten über ihre Angehörigen besaßen, wurde ihnen abgenommen, selbst die Doktormäntel aus Hermelin abgeschafft. Der „Staat" nach den damaligen und auch neuen Aufklärungsprinzipien kann keine Freiheit einer Korporation dulden, selbst nicht einmal die mindeste Marke einer Anstellung, oder eines Titels, oder eines Ehrenzeichens darf von wo anders herkommen, als vom omnipotenten und Alles machenden, Alles bewachenden „Staat". Die Kirche mußte als die größte selbständige Korporation gegenüber jenen Staatskünstlern am übelsten wegkommen. Van Swieten wollte daher selbst das Kirchenrecht geradewegs abgeschafft wissen; er äußerte sich: „Ein Kirchenrecht in einem Staat sei ihm etwas Unbegreifliches."

So weit brachte man es zwar nicht, aber es wurden im Kirchenrecht wie auch in allen anderen Zweigen des Wissens Vorlesebücher mit Patenten versehen. Nach diesen Vorlesebüchern mußte der Professor lesen, der Schüler studiren. Jäger bemerkt über diese Zustände: „Die Vorschrift, an den Vorlesebüchern kein Jota zu ändern, würdigte den Professor zum maschinenmäßigen Vorleser herab, erstickte in ihm das Bedürfniß wissenschaftlichen Vorwärtsstrebens und führte die Studirenden zum gedankenlosen Auswendiglernen, und so kam es bald zu einer eigenen Ironie des Schicksals! Was man den Jesuiten so sehr zum Vorwurf gemacht, daß sie in ihren Schulen nur das Gedächtniß ohne alle Verstandesbildung cultivirt hätten, dabei stand man selbst wieder, und zwar von Staatswegen, durch alle Abstufungen der Studien hinauf. In moralisch-religiöser Beziehung stand es um nichts besser. Durch die Abschaffung aller Eide und kirchlichen Beziehungen waren alle Schranken beseitigt worden, durch welche die Universität selbst in Sitte und Lehre *Ausschreitungen* ihrer Angehörigen hintangehalten hatte. Die *neue Sponsions-Formel* der Theologen, welche die Stelle des

früheren Eides vertrat, lautete wie eine Aufforderung zu Neuerungen auf dem Gebiete der Theologie, indem Oberflächliche und Leichtfertige, die dem Zeitgeiste huldigten, unter „scholastischen Meinungen", zu deren Beseitigung das neue Gelöbniß sie verpflichtete, leicht die Dogmen und den Glauben selbst verstehen und über Bord werfen konnten. Auch war es nicht zu verhüten, daß in Verbindung mit den Ereignissen, die sich damals in Frankreich vorbereiteten, auch bald staatsgefährliche Doktrinen aus den von Joseph begünstigten Theorien über das Verhältniß des Staates zur Kirche zum Vorscheine kamen; denn daraus, daß man den Staat über Alles erhob und ihm Alles unterordnete, floß bald, daß das, was man Staatsoberhaupt nannte, ebenso gut wie alles Andere sich dem Staate und dessen Zwecken unterordnen müsse, und wie Frankreich diese Unterordnung verstand, zeigten nur zu bald die königsmörderischen Ereignisse."

Der obengenannte Joseph von Sonnenfels, eine Persönlichkeit vom größten Einfluß auf die Studienreform, besonders in der ersten Hälfte der Josephinischen Regierung und schon zuvor unter Maria Theresia, war geboren 1733 zu Nikolsburg. Sein Großvater war Stadt- und Land-Rabbiner zu Berlin; sein Vater übersiedelte nach Oesterreich und ließ sich mit seinen beiden Söhnen in Nikolsburg taufen. Joseph besuchte zu Nikolsburg ein wenig das Gymnasium, wurde dann Soldat, avancirte zum Rechnungsführer, wußte sich vom Militärdienst wieder los zu machen, beschäftigte sich privat mit Rechtsstudien und wurde als hebräischer Dolmetsch bei der niederösterreichischen Regierung angestellt. Nebenbei arbeitete er bei einem Wiener Advokaten, wurde auch Rechnungsführer bei der deutschen Garde, erwarb sich die Gunst des einflußreichen Generallieutenants Petrasch und erlangte durch diesen nach vielen Bemühungen und Anempfehlungen beim Staatsrath Borie eine Professur der Staatswissenschaft an der Wiener Hochschule. Als *solcher verbreitete* er die modernen, aus Frankreich importirten

Staatstheorien ohne alle Rücksicht auf historische Grundlagen und Volksleben. Der Staat war ihm nichts Anders als eine freiwillige Vereinigung mehrerer Menschen zur Sicherheit und Bequemlichkeit des Lebens. Erzielung höchster Bevölkerung führt zur höchsten Macht. Die Kirche muß man nur als einen „Leitriemen der Polizei" betrachten; sie ist ihm eine untergeordnete Magd des Staates, so lange sich dieser ohne Religion noch nicht behelfen kann. „Der Regent muß diesen Leitriemen (Kirche oder Religion) in seinen Händen nicht vernachlässigen und seine Sorgfalt muß darauf gerichtet seyn, daß jeder Bürger Religion habe, besonders, weil bei dem Landvolk die Religion die Stelle der Erziehung vertreten muß!!" Sonst war Sonnenfels Anhänger des Merkantilsystems und empfahl, dem großen Grundbesitz Grenzen zu stecken, die Bauerngüter sollten in kleinen Parzellen verkauft, d. h. zertrümmert werden. Um soviel als möglich Ackerland zu bekommen, sollen Lustgärten, Lustwälder, Thiergärten, Teiche, Alleen vor den Schlössern und Häusern verboten, aller Boden nur als Ackerland verwendet werden. Das Alles kochte Sonnenfels, wie er es in einer Bittschrift an Maria Theresia selbst gesteht, aus Büchern französischer und englischer Staatskünstler zusammen, und sein Lehrbuch war zwangsweise von Staatswegen durch mehr als ein halbes Jahrhundert an allen österreichischen Universitäten eingeführt. Es war das Orakel der Staatsdiener und sämmtlicher Beamtenwelt. Daher der große, nicht zu unterschätzende Einfluß des Sonnenfels, der in einer Schilderung der Josephinischen Regierung besonders hervorgehoben werden muß.

Schon 1769 hatten die Anhänger der modernen Richtung in Wien der Kaiserin Maria Theresia die großartige Nützlichkeit der Sonnenfels'schen Theorie derartig zu schildern gewußt, daß diese ein Handbillet erließ, in welchem auch den Theologie*studirenden* befohlen wurde, die Vorlesungen des Sonnenfels *zu besuchen.*

Volks- und Tendenz-Geschichtsschreiber schreiben dem Sonnenfels das ausschließliche Verdienst zu, durch einen Fußfall bei Maria Theresia die Abschaffung der Folter erwirkt zu haben. Dieses Verdienst wurde in jüngster Zeit durch aktenmäßige Belege auf das rechte und bescheidene Maß zurückgeführt, wie auch aufgefunden wurde (Brunner, Mysterien, S. 54—87), warum Sonnenfels in den letzten Regierungsjahren bei Kaiser Joseph tief gesunken war, trotz daß Sonnenfels den Kaiser mit den auffallendsten Schmeicheleien wieder für sich günstig stimmen wollte. Der Professor hatte sich in eine schmutzige Oellieferungsgeschichte eingelassen. Dem Kaiser wurde die Sache denuncirt; er ordnete eine strenge Untersuchung an; und Sonnenfels in seiner Todesangst hielt kurz darauf an der Universität eine Vorlesung zum Lobe Josephs, in welcher Alles überboten wurde, was türkische und persische Dichter je zum Lobe ihrer Sultane und Schah's producirt haben. Das half nichts mehr. Hormayr, ein sehr liberaler Historiker, erzählt einige, auch dem Kaiser nicht zur Ehre gereichende bittere Scherze, die dieser dem Sonnenfels angethan, und bemerkt hierüber: „Joseph erblickte in ihm einen naseweisen Bekritler seines liberalen Despotismus. Es wurde Joseph ein Bedürfniß, Sonnenfels en bagatelle wo nicht en canaille zu traktiren." Trotzdem also, daß Sonnenfels bei Maria Theresia schon, mehr noch bei Joseph, im Loben das Unglaublichste geleistet, war er persönlich bei letzterem in große Ungnade gefallen. Unbeschadet dieser Ungnade aber wirkte das System und die Lehre des Sonnenfels noch fast durch vier Dezennien in's 19. Jahrhundert hinein. Er war ästhetisch angehaucht, ernste Studien und selbständiges Denken waren seine Sache nicht; es fehlten ihm die klassischen und juridischen Fachstudien; mit semitischer Gewandtheit wußte er die zu seiner Zeit modernen Staatssysteme zu seinem Lehrbuch auszunützen und dieß Lehrbuch in seiner Stellung als Professor an der Wiener Universität *für ganz* Oesterreich zu monopolisiren. Darum mußte eine

Skizze seines Lebens und Wirkens hier auch ein kleines Kapitel finden. Prinzipielles Denken war seine Sache nicht und prinzipielles Handeln auch nicht; er verstand es, in verschiedenen Gebieten schimmernde Oberflächen zu schaffen, es mangelte ihm aber Schwungkraft des Geistes und Charakters, um in die Tiefe einzudringen. In ihm fanden die Bestrebungen, aber auch die Phrasen der Zeit, beredten Ausdruck und tönenden Wiederhall. Die französische Revolution riß aber in seine halb maurerischen und halb monarchischen Theorien ein derartiges Loch, daß er es mit dem Aufwand seines ganzen Phrasenzwirnes nicht mehr zunähen konnte. Er starb 1817 zu Wien.

In Paris hatte Joseph das Hôtel Dieu besucht. Das regte in seinem edlen Herzen den Gedanken an, auch in Wien ein großartiges Hospital zu erbauen. Er legte rasch Hand an's Werk und in kurzer Zeit stand das „Allgemeine Krankenhaus" vollendet da. Es war für 2000 Kranke hergerichtet und wurde in der Folge noch bedeutend vergrößert. Große Krankenhäuser unter bureaukratischer Centralleitung haben ihr Gutes, aber auch ihre Uebelstände. Können einerseits ausgezeichnete, renommirte Aerzte dabei angestellt werden, so erscheinen andererseits die großen überfüllten Krankensäle, in denen soviel gestorben wird, das stundenlange Wimmern des Leichenglöckleins an Nachmittagen, die studirenden Mediziner, die das Krankenbett umstehen und den armen Kranken als einen Studirapparat betrachten, wie noch andere Um- und Zustände, dem armen Leidenden nicht sehr erquicklich. Die Wohlthat des Allgemeinen Krankenhauses bestand aber darin, daß jeder Kranke, der herankam, hier aufgenommen werden mußte. Konnte er nichts bezahlen, so war die Verpflegung natürlich frei. Außerdem erbaute Joseph einen Thurm für Geisteskranke (Narrenthurm), ein Gebär-, Findel- und Siechenhaus. Deßhalb darf man aber nicht meinen, es habe Wien früher kein Spital besessen. Es gab verschiedene fromme Stif-

tungen dieser Art. Dieselben, von eigenen Korporationen, nach mit im christlichen Sinne ausgearbeiteten Statuten geleitet, wurden nun aufgehoben, ihr Stammvermögen dem Fonds des Allgemeinen Krankenhauses einverleibt.

Durch Gründung des Josephinums — einer medizinischen Hochschule für Militärärzte — hat sich der Kaiser ein unsterbliches Verdienst erworben. Der arme, im Kriege verwundete oder sonst erkrankte Soldat war früher den sogenannten „Feldscherern" überlassen, Leuten, die zur Nothdurft im Vorbeigehen sich einige chirurgische Kenntnisse angeeignet hatten. Joseph dotirte diese Stiftung reich. Aus Florenz wurde eine zu jener Zeit berühmte Wachspräparatensammlung zum Studium der Anatomie mit großen Kosten herbeigeschafft. Professoren für alle Fächer der Heilkunde wurden berufen; das Recht, Doktoren zu creiren, der Anstalt ertheilt, ein großartiger Palast gleich neben einem großen Militärspitale gebaut. Man hat nach 1848 dieses Institut eingehen lassen, ist aber eben wieder daran, es auf's Neue in's Leben zu rufen.

Minder glücklich war der Kaiser bei Creirung des Armeninstituts, obwohl auch hier sein edler Wille anerkannt werden muß. Klöster und andere auf den Grund der Religion basirte Institute (Bruderschaften), in denen die Armen liebreiche Aufnahme, Hilfe in der Noth, im mindesten Fall aber immer Speise für den hungrigen Magen bekamen, waren größtentheils aufgehoben, die Blitzableiter für die Armuth auf dem flachen Lande und auch in Städten größtentheils zerstört. Man wußte sich vor den Armen jetzt gar nicht zu retten; diese pochten ungestüm an die Thüren der Weltleute, Klagen wurden allgemein, und der Kaiser gründete nun die Bruderschaft der thätigen Liebe des Nächsten, aus welcher 1783 das „Armen-Institut" herausorganisirt wurde. Polizei, Gemeinde und Ortsseelsorger sollten nun im Vereine für die Armen Sorge tragen. Das ging aber sehr schlecht von Statten. Die Polizei kann nie ein Surrogat der christlichen Liebe sein, und die aufgezwungene

Armensteuer kann nie das freiwillig im christlichen Geiste gereichte Almosen ersetzen. Nur dem christlichen Element hat das Armeninstitut seine Fortdauer zu verdanken gehabt, das polizeiliche ist durchwegs eher ein Hemmniß als eine Förderung dieser Anstalt gewesen. Ueber die Aufhebung der Bruderschaften und die Einziehung des Vermögens derselben werden wir bei Besprechung der kirchlichen Reform zurückkommen.

Siebentes Kapitel.

Aeußere Politik. Joseph gegenüber Rußland. Der Türkenkrieg. Der Kaiser und die Niederlande. Anfänge der Kirchenreform in den Niederlanden. Katastrophe daselbst. „Zu spät". Arrondirungs- und Vergrößerungs-Pläne.

Wenn auch der eng zugemessene Rahmen dieser Schrift eine ausführliche Schilderung der Kriegsoperationen und Staatsaktionen verbietet, so müssen sie doch in der Kürze berührt werden.

Im Jahre 1780 war das Bündniß Friedrichs II. von Preußen mit Rußland abgelaufen. Da Joseph Alles daran lag, eine Fortsetzung dieses Bündnisses, welches Oesterreich so vielen Schaden gebracht, zu hindern, reiste er selbst nach Mohilew zur Kaiserin Katharina II. Am 28. Juni traf er am russischen Hoflager ein und blieb daselbst bis zum 10. Juli. Der Czarin kam der Besuch äußerst gelegen; denn eine Annäherung an Oesterreich lag gerade jetzt mehr denn je in ihrem Interesse. In der That erhielt sie das Versprechen, Oesterreich werde nach dem Tode Maria Theresia's den russischen Absichten auf die Türkei nicht hinderlich sein, wogegen Katharina sich verpflichtete, der Erwerbung Baierns durch Austausch nicht entgegentreten zu wollen.

In aller Eile und nach allen Richtungen hin wußte die Kaiserin das Bündniß bestens auszunützen. Die Tatarei war von dem türkischen Reich abhängig, der Sultan konnte

die Khane nach Belieben ein- und absetzen. Rußlands Streben ging nun dahin, der Tatarei zur „Selbständigkeit" zu verhelfen, sie zu einem „freien Staat" zu machen. Der Plan gelang. In dem Frieden von Kainardsche wurde die Freiheit der Tatarei erklärt, und Rußland sowie die Türkei versprachen feierlich, sich in die inneren Angelegenheiten dieses Staates nicht einzumengen. Bald darauf aber brachen Unruhen in der Tatarei aus — man weiß, wie diese in den von Rußland begehrten asiatischen Ländern entstehen! —; der Günstling Katharina's, Potemkin, rückte in der Krim ein und setzte sein Werkzeug, Sahim Gherai, auf den Thron. Zur größeren Sicherheit wurden ihm noch zwei russische Generale beigegeben, welche thatsächlich das Land regierten. Sahim Gherai legte die tatarische Tracht ab, nahm den Rang eines russischen Oberlieutenants an, ließ sich mit dem russischen St. Annen-Orden zieren und verschacherte, uneingedenk, daß seine Ahnen einst lange Zeit die Oberherren des Czaren von Moskau gewesen, das Land gegen einen bedeutenden Jahresgehalt an Rußland. Rußland war in der Folge so schlau, diesem Verräther und Verkäufer, der die Souveränetätsrechte an Rußland nicht einmal rechtsgiltig abtreten konnte, auch diesen Gehalt nicht auszuzahlen.

Die Türkei war zu schwach, um gegen diesen Gewaltstreich etwas ausrichten zu können. Katharina ging daher bald einen Schritt weiter. Am 8. April 1783 erklärte sie durch ein Manifest, sie habe wegen der tatarischen Unruhen 12 Millionen Rubel ausgeben müssen, und habe daher, „um auf immer die unangenehmen Ursachen zu entfernen, welche den zwischen dem russischen und ottomanischen Reich abgeschlossenen Frieden stören", beschlossen, die krimische Halbinsel Kuban und die Insel Taman unter ihre Herrschaft zu nehmen. Des Scheingeschäftes mit Sahim Gherai wurde in diesem Aktenstücke gar keine Erwähnung mehr gethan; das hielt man überflüssig. Ein Oesterreich keineswegs feindlich gesinnter Historiker (Sporschil) sagt

über diese Angelegenheit: „So verschwand ein unabhängiger Staat, ja ein ganzes Volk von dem Erdboden, was vielleicht nicht geschehen sein möchte, wenn die Kaiserin Katharina nicht der Freundschaft Josephs II., der in völkerrechtlicher Beziehung ebenso wenig ein Gewissen hatte wie sie selbst, sicher gewesen wäre, und Friedrich II. nicht Entwürfe auf Danzig gehabt hätte, zu deren Verwirklichung ihm Rußlands Zustimmung nothwendig war."

Ueberdieß verlangte Katharina von der Pforte auch noch Anerkennung der Herrschaft Rußlands über die Tataren und drohte im Nichtfalle mit einem Kriege. Joseph II. unterstützte sie, sammelte wie Rußland auch Truppen an der türkischen Grenze, und der österreichische Internuntius in Constantinopel hatte vom Kaiser den Auftrag, im Sinne und zu Gunsten Rußlands zu operiren. In dieser Nothlage verzichtete die Türkei auf alle Verträge von 1774—1775 und 1779, und Oesterreich hatte vom ganzen Bündniß nichts, als einige Begünstigungen in Bezug auf österreichische Kaufleute in Handelsangelegenheiten mit den Türken. In dieser Weise wußte Katharina ihr Bündniß mit dem Kaiser zum ersten Male auszubeuten. Joseph war der Angeführte.

Noch deutlicher trat dieses zu Tage bei seiner großen Staatsaktion nach Außen, beim Türkenkrieg. Wir sehen hier den Kaiser als Diplomaten wie als Feldherrn in einer unglücklichen Lage. Bei der Zusammenkunft in Mohilew hatte Kaiserin Katharina ihn nämlich auch zu bewegen gewußt, einen für Rußland vortheilhaften, für Oesterreich aber verderblichen Krieg gegen die Pforte zu unternehmen. Diese hatte s. Z. nichts unternommen, um die nach dem Tode ihres Vaters rings bedrohte Maria Theresia im Antritt ihrer Erbschaft zu stören. Wären die Türken damals in Ungarn eingerückt, so wäre die Monarchie voraussichtlich in Trümmer gegangen. Auch im siebenjährigen Krieg hatte sich die Türkei neutral verhalten. Mit Recht sagt daher ein Lobredner Josephs über den von

ihm gegen den Sultan übernommenen Krieg: „Es gab nicht nur keine politische Nothwendigkeit, daß Joseph II. im Verein mit Rußland die Türkei bekriegte, sondern dieser Krieg war sogar unpolitisch im äußersten Grade, weil sich mit mathematischer Gewißheit voraussehen ließ, daß wenn derselbe einen glücklichen Gang nahm, die übrigen Mächte Europa's sich verbinden würden, um den Sturz der Türkei oder das Abreißen großer Provinzen von derselben zu hindern."

Als im Jahre 1778 der König von Preußen in Böhmen einbrach, hatte die Kaiserin Katharina, dem Wortlaute des Vertrags mit Oesterreich von 1746 gegenüber, Oesterreich nicht nur keinen Beistand geleistet, sondern im Gegentheile noch eine feindselige Haltung angenommen und ein großes Corps an der galizischen Grenze aufgestellt. Somit hatte Joseph auch in Anbetracht des Vertrages von 1746 (den ja Rußland schon faktisch 1778 aufgehoben) keinen irgendwie zwingenden Grund, für Rußland die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Es kann nicht geläugnet werden, daß Joseph der Pforte gegenüber nicht redlich handelte. Er ließ dieselbe durch seinen Gesandten in Constantinopel aufstacheln, um in der Feindseligkeit gegen Rußland zu beharren, während er selber zum Krieg gegen die Türkei rüstete. Der Großtürke gab dem Gesandten des Kaisers eine grobe, aber nicht unverdiente Antwort. Nun gab sich Joseph den Anschein, als ob er den Vermittler spielte. Auch das war wieder nicht ehrlich; denn er ließ im Dezember 1787 den Versuch machen, Belgrad zu stürmen, welcher aber, Dank der Ungeschicklichkeit seiner Generäle, eklatant mißlang. Jetzt ließ die Pforte den Kaiser erinnern, wie sie nach dem Tode Karls VI. ganz anders an Oesterreich gehandelt habe.

Am 9. Februar 1788 wurde der Pforte förmlich der Krieg erklärt. Der Kaiser genehmigte den abenteuerlichen Plan des minder begabten Lascy, mit seiner Armee von den Bergen der Adria bis jenseits der Karpathen an den Dniester einen Cordon zu ziehen; eine Maßregel, der man nachsagte, sie wäre sehr

gut gewesen, um den Handel mit Schmugglerwaaren zu verhindern, aber sehr übel, um einen Krieg zu führen. Fünf große Corps bewachten diesen Cordon. Die Hauptarmee, 125 000 Mann, stand bei Futak; im Ganzen bestand die Armee aus 245 026 Mann Fußvolk, 36 725 Mann Kavallerie mit 898 Geschützen. Trotz des verfehlten Planes errang das Heer Anfangs einige Erfolge, welche zu guten Hoffnungen für den weitern Verlauf des Feldzuges Veranlassung gaben. Der Kaiser selbst ging zur Armee und übernahm im Verein mit Lascy die Leitung derselben. Da aber brachen furchtbare Seuchen aus, welche mehr Soldaten hinrafften, als der blutigste Sturm auf Belgrad gekostet hätte. Natürlich nützte der Feind diese Nothlage, in welcher die begangenen strategischen Fehler sich doppelt fühlbar machten, nach Kräften aus. In der Armee wuchs der Unmuth, ebenso in Ungarn und den andern Erblanden. Somit schrie man gegen den unfähigen Lascy und begehrte den alten Helden Laudon, der auf seinem Landgute bei Wien in gezwungener Unthätigkeit lebte, zum Oberfeldherrn. Der Kaiser gab der Volksforderung insofern nach, als er die Armeecorps in Kroatien und Slavonien vereinigte, um selbe als abgesondertes Heer dem Abgott des Volkes und der Soldaten, dem alten Helden Gideon Laudon, anzuvertrauen. Hätte Joseph gleich Anfangs so viel Muth gegen sich selbst gehabt, dem alten Laudon einen Triumph zu vergönnen, dieser Türkenkrieg wäre von vornher sicher glorreich ausgefallen. „Die Erfolge, welche nun Laudon erfocht, obwohl das Kommando der Hauptarmee noch dem Feldmarschall Haddik anvertraut war, bildeten einen schneidenden Gegensatz zu der traurigen Rolle, welche die Hauptarmee unter der Anführung Lascy's und des Kaisers spielte."

Laudon führte den Feldzug in einer für Oesterreich ehrenhaften Weise fort. „Aber wie weit war man entfernt, erreicht zu haben, was man hatte erreichen wollen! Dazu kam der Schmerz über den außerordentlichen Verlust, den die Armee

durch Krankheiten erlitten. Dieselbe hatte von Anfang des Juni 1788 bis Mai 1789 nicht weniger als 172000 Kranke, von denen 33000 starben; ungerechnet die, welche dienstuntauglich und siech für ihr ganzes Leben wurden."

Sporschil, der Joseph in der Regel alle Anerkennung zollt, sagt bezüglich dieses Krieges: „Wenn man dem Kaiser Joseph ganz gewiß nicht nachrühmen kann, daß er in dem Feldzug von 1788 auch nur eine Spur von Feldherrntalent habe blicken lassen, so muß man andererseits bekennen, daß sein persönliches Benehmen Hochachtung, ja Bewunderung verdient. Er trug schlichte Kleider, theilte mit den Soldaten alle Strapazen und gab Beweise der größten persönlichen Unerschrockenheit. Insbesondere löblich war seine Sorge, um den Gesundheitszustand der Armee soviel als möglich aufrecht zu erhalten. Leider zerrütteten die Beschwerlichkeiten des Feldzugs die Gesundheit des Kaisers, die nie eine sehr feste gewesen, gänzlich, und er kam nach Wien als ein siecher Mann zurück. Sein Uebelbefinden nahm dergestalt zu, daß er im Frühling des nächsten Jahres nicht daran denken konnte, zur Armee zu reisen, sondern in der Hauptstadt blieb, was auch Lascy that."

Im folgenden Jahre ging es mit den Kriegsoperationen besser. Das Centrum der Armee war theils durch einen noch fortwährenden Waffenstillstand, theils aber auch durch die Krankheit und Schwäche des 78 Jahre alten Marschalls Haddik gelähmt. Joseph sah sich genöthigt, ihn des Kommando's zu entheben, und vertraute es im August dem Feldmarschall Laudon an. Inzwischen hatten Coburg und Suwaroff am 31. Juli mit 17000 Oesterreichern und 5000 Russen gegen 30000 Türken die Schlacht bei Fokschan gewonnen. Laudon schloß am 14. September Belgrad ein, begann am 25. das Bombardement, erstürmte am 30. die Vorstädte und nöthigte die Festung am 8. Oktober zur Uebergabe.

Die Siegesbotschaft kam am 12. Oktober in Wien an. Dreitägiger Jubel; es erschien in kurzer Zeit eine Belgrad-

literatur in Gedichten und Liedern, welche den Helden Laudon und den Sieg der österreichischen Waffen feierten. Der Kaiser sandte Laudon den mit Brillanten besäten Stern des Maria-Theresienordens, der nur vom regierenden Monarchen bei Ordensfesten als Großmeister des Ordens getragen und der im Hausschatz aufbewahrt wurde, als Anerkennung. Nun folgten noch weitere Siegesnachrichten. Coburg mit Suwaroff, Fürst Hohenlohe, General Fabris errangen bedeutende Erfolge.

Die Freude des Kaisers hätte aber auch hier eine Störung erlitten, wenn er länger am Leben geblieben wäre. Preußen verbündete sich mit England, um jede Vergrößerung Oesterreichs auf Kosten der Türkei zu verhindern. Preußen verpflichtete sich den Türken, Oesterreich im nächsten Frühjahr den Krieg zu erklären und die Waffen nicht eher niederzulegen, bis die Pforte einen festen und ehrenvollen Frieden mit ihren Feinden geschlossen hätte. Inzwischen war aber Joseph gestorben, und der weitere Verlauf dieser Angelegenheit fällt in die Geschichte seiner Nachfolger.

Wenden wir uns daher einer andern Streitfrage zu, der mit den Niederlanden. Wenn eine Partie in der Geschichte Josephs besonders entstellt und mit Rücksichtslosigkeit auf bestehende historische Thatsachen, mit blinder Parteileidenschaft, mit völliger Verachtung und Unkenntniß alles Verfassungsmäßigen, eines auf beschworene Verträge basirten Staatenlebens, von dem Gros der Volkshistoriker in Deutschland geschildert wurde, so ist das der traurige Konflikt Josephs mit den Niederlanden. Nur ein Beispiel von Phrasendrechselei in dieser Richtung aus P. Ph. Wolf, der den Belgiern folgende Vorwürfe macht: „Es war wohl nichts weniger als Uebermaß von Aufklärung, was diese Aristokraten vermocht hat, einen Monarchen seiner Souveränetätsrechte zu berauben, es war ebenso wenig Aufklärung daran Schuld, daß Mönche sich in's Schlachtgetümmel wagten, um für Freiheit zu fechten. Es war hingegen offenbar Mangel an Aufklärung, daß die Nation,

von fanatischer Wuth begeistert, Josephs II. Joch abschüttelte, um sich statt desselben in die weit schwereren Fesseln übermüthiger Prälaten schmieden zu lassen. Ein aufgeklärtes Volk würde in den Reformationen seines Souveräns weit etwas Anderes als Angriffe auf seine Landesverfassung gesehen haben, und überhaupt nie in den Fall gekommen seyn, mit einem Landesfürsten, der so edelmüthig dachte und handelte, in Streit zu gerathen." —

Mit ähnlichen unsinnigen Tiraden ist die belgische Revolution zumeist behandelt worden; in Wirklichkeit war diese, wie aus den Thatsachen zu ersehen ist, nur die erste reif gewordene Frucht einer rücksichtslosen Centralisation, die sich um die Geschichte und Rechte der Kirche in sämmtlichen belgischen Provinzen nicht nur nicht kümmerte, sondern geradewegs herausfordernd das Rechtsgefühl der Nation durch absolutistische, verfassungswidrige Verordnungen Schlag auf Schlag im innersten Kern verletzte. Ottokar Lorenz, ein sicher nicht als ultramontan verschrieener Historiker, den wir gerade deßhalb öfter hier citiren werden, sagt: „Die meisten deutschen Werke, besonders Schlosser, beschränkten sich (bezüglich dieser Geschichte) darauf, den unverständigen Panegyriker Großhoffinger auszuschreiben." Ferner: „Was die Auffassung der Josephinischen Regierung betrifft, so ist es mir leid, daß das historische Urtheil von dem populären der Sage und des Romans sich so erheblich unterscheiden muß, und ich zweifle nicht, daß ich bei manchen Josephinern, auch unserer Tage, Mißfallen erregen werde."

Ein neuer belgischer Historiker (Mathot von Rukelingen) berichtet, daß die Vorarbeiten zu Josephs Plänen in Belgien schon unter Maria Theresia von Kaunitz in's Werk gesetzt wurden. Er führt eine Menge von Vexationen des Klerus in Belgien unter Maria Theresia Seitens der österreichischen Regierung an. So wurde z. B. am 19. Mai 1771 allen Klöstern auf das Strengste verboten, bei Aufnahme von Novizen

eine Mitgift zu bedingen. Selbſt der Proteſtant Shaw ſpricht ſich gegen dieſe und ähnliche Maßnahmen einer Regierung aus, welche den wahren Urſprung der ausgedehnten geiſtlichen Güter mißkannt habe. Er fährt fort: „Erinnern wir uns, daß die Mönche die erſte Unterweiſung im Landbau gaben, und daß die öden Gründe Brabants von heiligen Männern in fruchtbare Aecker verwandelt wurden. Wenn auch die Klöſter mit einer zu großen Menge liegender Güter ausgeſtattet wurden, ſo muß man doch andererſeits bedenken, daß der Reichthum der geiſtlichen Häuſer vornehmlich für die Zwecke der Gaſtfreundſchaft und der ſchönen Künſte beſtimmt war. Viele Gebäude, heutzutage eine Zierde des Landes, wurden von ihnen errichtet, und die Pächter fanden an den Klöſtern immer menſchenfreundliche Oberherren. Die Ruhe des Kloſterlebens beſtand nicht zu allen Zeiten in träger Unthätigkeit. Unter den niederländiſchen Mönchen findet man Männer, die ebenſowohl in den ſchönen Künſten, wie in den Wiſſenſchaften hervorragten. Die Aebte waren meiſtentheils die eifrigſten Verfechter der Volksrechte, und ihr Lebenswandel war gemeiniglich nicht nur ein untadelhafter, ſondern häufig das Vorbild der ehrbarſten Tugenden."

Wenn nun der Klerus in Belgien auch ſich an Vorſtellungen und Demonſtrationen betheiligte, die gegen das gewaltſame Vorgehen des Kaiſers gerichtet waren, ſo kann man ihn deßhalb noch nicht aufrühreriſch nennen, er machte nur vom Rechte Gebrauch. Hören wir den Schluß einer hierher bezüglichen Eingabe an den Kaiſer: „Ein ſolches Recht, eine ſolche Gerichtsbarkeit iſt den Brabantern nicht nur durch die Joyeuse Entrée, durch die unumſtößlichen Konkordate, ſondern auch durch den Eid verſichert worden, der in Höchſtdero Namen am Tage der Huldigung Eurer Majeſtät geleiſtet wurde." So war es durchwegs mit der Renitenz der Belgier der alt; ſelbe beſtand in Rechtsverwahrungen. Erſt dann, m alle dieſe Verwahrungen kein Gehör fanden und als

die Nation durch absolutistisches Vorgehen wiederholt in ihrem tiefsten Gefühle gekränkt worden war, brach die Revolution los. Wir sind weit entfernt, die Revolution gut zu heißen, wir müssen selbe aber nach historischem Urtheil auch auf die Schuldentafel derjenigen schreiben, die durch rechtloses Vorgehen die Ursachen und Veranlasser derselben geworden sind.

Man hat sehr häufig dem Klerus die Revolution in den Niederlanden in die Schuhe geschoben. Es gab daselbst Ein Erzbisthum, 7 Bisthümer und 108 Abteien, darunter allerdings reiche Stiftungen. Dieser Klerus war verfassungsmäßig bei der Landesvertretung betheiligt. Die Verfassung war aber wesentlich von jener der deutschen Erbstaaten (Ungarn ausgenommen) verschieden. Die Macht der Stände in diesen Erbstaaten war auf Null herabgesunken, „indem diese Stände nur einmal des Jahres einen Tag zu dem sogenannten Postulatenlandtag sich versammelten und nichts Anderes zu thun hatten, als die Geldforderungen der Regierung in Ruhe anzuhören und in Ergebenheit ein einstimmiges Ja darauf zu antworten. An der Verwaltung hatten diese Stände keinen andern Antheil, als den sehr odiosen: der Repartition der Steuern; in Bezug auf Gesetzgebung, Besteuerung, Kontrolle der Staatsverwaltung und auswärtige Politik hatten sie auch nicht ein Wort mitzureden." In den Niederlanden war es anders. Jede der Landschaften hatte ihre eigene Verfassung, mitunter auch die Stände ihre besonderen Municipalrechte. Herzog Philipp der Gute von Burgund hatte den Herzogthümern Brabant und Limburg den berühmten Freiheitsbrief gegeben, der nach seinen Anfangsworten „Joyeuse Entrée" genannt wurde. Aber auch die anderen Provinzen hatten Rechte und Privilegien aus grauer Vorzeit her. Jeder Regent der Niederlande mußte die Aufrechthaltung dieser Freiheiten feierlich beschwören, entweder persönlich oder durch einen von ihm gewählten Stellvertreter. Dem Herzoge war es untersagt, Ausländern Aemter zu verleihen; Niemand durfte außer Landes vor Gericht gezogen

werden, also einheimische Justiz; den Mitgliedern der Stände war vollkommen freie Meinungsäußerung zugesichert. Die Unterthanen hatten das verbriefte Recht, jedem Fürsten, der die beschworenen Freiheiten verletzte, den Gehorsam in so lange aufzusagen, bis er wieder innerhalb der Grenzen seiner beschworenen Pflichten zurückgekehrt war." Es hatten ferner diese Stände das Recht der Theilnahme an der Gesetzgebung, an der Ausschreibung der Steuern, sie konnten einen Ausschuß wählen, der für die Zeit, in welcher sie nicht selbst in pleno versammelt waren, förmlich an der Regierung theilnehmen konnte. Mitglieder der Regierung konnten bloß Eingeborene sein, nur zum Minister konnte der Landesfürst einen Ausländer wählen. Erzherzogin Christine und ihr Gemahl Albert von Sachsen-Teschen waren unter Joseph Statthalter, Belgiojoso Minister in den Niederlanden. Bei dem Statthalter waren, wie an souveränen Höfen, auswärtige Gesandte beglaubigt. In Brabant hatten die Befehle der Fürsten nur dann bindende Gewalt, wenn der große Rath selbe mit seinem Siegel ausstattete.

Das Alles muß man in Erwägung ziehen, um die grenzenlose Parteisucht vieler Geschichtsschreiber zu verstehen, welche von all' diesen Privilegien gar keine Erwähnung machen und immer über die „dummen fanatischen Niederländer" schreien, die Revolutionäre waren, keine „Aufklärung" besaßen und den so „wohlgemeinten Absichten" des Kaisers „Widerstand entgegensetzten". Sporschil z. B. sagt: „Bei dieser Verfassung befanden sich die Niederländer außerordentlich wohl; Ackerbau und Gewerbe blühten und es herrschte ein fröhlicher, heiterer Geist selbstbewußter Freiheit. Eben diese Verfassung war aber dem Kaiser Joseph äußerst unbequem, denn sie hinderte ihn, in den Niederlanden Selbstherrscher zu sein und Alles nach einem Modell einzurichten, wie in den deutschen Erblanden. Aber

I VI. hatte die Niederlande gar nicht anders erlangt,

als unter der Bedingung, daß sie durchaus bei ihren altherkömmlichen Rechten und Freiheiten erhalten würden. Maria Theresia hatte dieselben gewissenhaft geachtet, geringe Aenderungen betreffs der Steuernrepartition waren nur mit Beistimmung der Stände gemacht worden. Kaiser Joseph II. selbst hatte nicht nur bei seinem Regierungsantritte alle Rechte, Freiheiten, Gesetze, Privilegien der Herzogthümer, Grafschaften, Städte und Korporationen der Niederlande bestätigt, sondern auch den Freiheitsbrief Joyeuse Entrée öffentlich beschworen."

Trotz alledem griff Joseph mit dem rücksichtslosesten Absolutismus die kirchliche und politische Verfassung der Niederlande noch dazu in der verletzendsten Weise derartig an, daß er die wohlberechtigte Nothwehr dieser Nation förmlich herausforderte. Das hatten großentheils seine Rathgeber auf dem Gewissen, die den Kaiser wie ein Werkzeug behandelten, ihn lenkten und leiteten und auf die abschüssige Bahn stellten, und mit der Versicherung, es werde Alles ganz gut gehen, vorwärts schoben. Herausgeber dieses hat die geheime Correspondenz des Freimaurergroßmeisters und Präsidenten der geistlichen Hofcommission in Wien, Baron Kreßl, mit dem königlichen Rath Dufour in Belgien aufgefunden und herausgegeben (Der Humor in der Diplomatie u. s. w. II. Bd. S. 250), wodurch die Geheimnisse der angestrebten „Reform" in den Niederlanden zur Genüge erhellt worden sind.

Im Jahre 1783 hob der Kaiser mehrere Klöster auf und setzte in anderen, die er bestehen ließ, eigenmächtig Commandatär-Aebte ein. Dadurch war die beschworene Freiheit und der Fortbestand der Korporationen aufgehoben. Er verbot durch ein eigenes Edikt jede Berufung an den Papst, nahm den Bischöfen die Entscheidung in Eheangelegenheiten, beschränkte die Prozessionen, verkümmerte den Schmuck der Kirchen, hob die bischöflichen Seminarien auf und errichtete 1786 ein Generalseminarium, in welchem, unabhängig von den Bischöfen, für alle angehenden Kleriker des Landes durch vom Kaiser be-

stellte Professoren Theologie gelehrt werden sollte. Diese Anstalten wurden mit beleidigenden Aeußerungen gegen die Bischöfe in's Werk gesetzt. Die Belgier sahen sogleich, daß dem Schlag gegen die kirchliche Freiheit jener gegen die politische nachfolgen werde. Fremde Professoren der Theologie zweideutigen Rufes wurden von Wien nach Belgien gesandt; die Theologen aus den bischöflichen Seminarien gezwungen, das Generalseminarium zu besuchen. Die Bischöfe protestirten gegen diesen Eingriff in ihre Gerechtsame. Hören wir nur den Protest des Bischofs von Antwerpen an den Kaiser. Er erklärte: „Was ihn betreffe, sei es ihm unmöglich, seine jungen Theologen nach Löwen zu senden oder je zu erlauben, daß sein Seminar aufgehoben werde. Was aber die Zöglinge betreffe, so hätten sie eine so große Abneigung gegen dieses Institut, daß sie es vorziehen würden, die Diözese, ja das Land zu verlassen, als in dasselbe einzutreten. Die Unmöglichkeit der Aufhebung seines Seminars leuchte von selbst ein, da seine Diözese sich auf einen großen Theil von Holland erstrecke und alle Missionäre dieses Landes in demselben ihre Bildung erhielten. Auch die Geistlichkeit der Markgrafschaft von Berg-op-Zoom, die zur Pfalz gehöre, vollende in demselben ihre Studien. Er könne nicht, noch werde er je die ausgebreiteten Missionen jener Provinz aufgeben und so die katholische Religion in ihnen der Gefahr aussetzen, unterzugehen, was sich sicherlich leicht ereignen dürfte, wenn er die Geistlichkeit zu Missionen nicht mehr in seinem Seminar erziehen könnte."

Waren die sämmtlichen Proteste der Bischöfe, wie dieser des Bischofs von Antwerpen, von jener Mäßigung getragen, welche dem Stand und Amte derselben zukommt, so waren hingegen die Proteste der Stände wie das Grollen des Donners zu vernehmen. So z. B. machte der Rath von Flandern in einer Eingabe an den Kaiser (13. Juni 1786) diesen auf die unseligen Folgen seiner Schritte aufmerksam; dieser Rath erklärte daß alle Neuerungen, welche derselbe in Betreff des

Säkular- und Regular-Klerus einzuführen beabsichtige und theilweise schon ausgeführt habe, durchaus nicht geeignet seien, um ihm (dem Kaiser) für längere Zeit das Zutrauen der Nation zu erhalten, demnach es ihn ja nicht befremden soll, wenn die Gemüther, durch solche eigenmächtige Eingriffe schon hinlänglich gereizt, endlich zur Verzweiflung gebracht würden. Eine abscheuliche Anstalt sei aber die Religionskasse (oder Religionsfonds), deren Namen schon allein die Belgier empöre, da noch nie auf eine so anstößige Weise die Verletzung des heiligsten Rechtes des Eigenthums, nämlich der Kirche oder Klöster und frommen Stiftungen, von einem Despoten sanktionirt worden wäre."

Man kann diese Sprache, welche von einer fernen Provinz her an den Kaiser adressirt war, eine ebenso kühne als bedenkliche nennen; sie war aber verfassungsgemäß und gegründet auf den Freiheitsbrief der Niederländer, während man die Handlungsweise Josephs nur als verfassungswidrig bezeichnen muß.

Trotz dieser und ähnlicher Proteste wurde am 16. Oktober 1786 das Edikt über die Generalseminarien proklamirt und am 1. November diese Institute in Löwen und Luxemburg eröffnet. Die gefeierte Universität Löwen mit ihren reichen Dotationen, wie alle bischöflichen Seminarien, wurden unterdrückt, sämmtliche Stiftungsfonds eingezogen. Außer diesem Eingriff in das Stiftungsvermögen der Nation verletzte auch der Anfang des Ediktes, welcher lautet: „Das Sittenverderbniß und die Unwissenheit wären in Belgien beim Volke ebenso wie beim Klerus so groß und machten so schreckliche Fortschritte, daß der Kaiser sich zum Wohle seiner Unterthanen genöthigt sehe, diesen Uebeln zu steuern."

Waren die Belgier schon durch diesen ebenso unklugen als ungerechtfertigten Vorwurf aufgebracht, so mußten die Gestalten der neuen von Wien gesendeten Professoren sie vollends *empören*. Ihrer kirchlichen Richtung nach wurden sie selbst

von protestantischen Autoren schonungsvoll als Jansenisten bezeichnet, sie waren aber, wie es jetzt urkundlich erwiesen ist, Sendlinge und Gesinnungsgenossen der Wiener Studiencommission; ihr sittliches Betragen war an allen Ecken und Enden schadhaft. Man mag sich die Stimmung der Belgier über solche Neuerungen und Neuerer zurechtlegen. Theiner sagt von diesen Sendboten: „Sie verleiteten Joseph II. zu jedem, auch dem unerhörtesten Gewaltstreiche, bis sie es endlich durch ihre Schmeicheleien dahin zu bringen wußten, daß er ihnen in Allem freie Hand ließ und ihnen sozusagen seine Gewalt abtrat.“ Diesen Herren muß es Oesterreich zuvörderst zuschreiben, daß es die schönen und glücklichen und in der Wagschale der europäischen Politik so wichtigen und entscheidenden Provinzen verlor.

In Löwen protestirten die Studirenden der Theologie kurz nach Eröffnung des Generalseminars gegen die Frivolität und Unkirchlichkeit der neuen, aus allen Provinzen der österreichischen Erblande zusammengesuchten und hergeschickten Leute, und erklärten, die Vorlesungen derselben nicht mehr besuchen zu wollen. Die Professoren beschimpften nun die Zöglinge. Es kam zu Thätlichkeiten, Fenster wurden eingeschlagen, Bänke zertrümmert. Der aus Wien gesandte Direktor des großen Seminars ging nach Brüssel, kam in Begleitung von 32 Dragonern und bezog den Gasthof zur Stadt Köln in Löwen, wo er mit seinen Genossen Tafel hielt. Der Universitätsrektor Lamprecht suchte eine Versöhnung herbeizuführen, nannte sich einen Freund der Studenten und gab ihnen gute Worte; diese erwiederten ihm: „Nun denn, wenn Sie wirklich unser Freund sind, so tragen sie dafür Sorge, daß Herr Stöger und die übrigen Schänder der Kirche, die Herren Le Plat, Marant und Mazières, abgesetzt und entfernt werden.“ Auch der Kardinal v. Frankenberg, Erzbischof von Mecheln, ermahnte durch ein Schreiben die Studirenden zur Ruhe. Die Einwohner von Löwen nahmen Partei für die Studenten. Nun versuchte es

die Regierung mit Gewalt. Jäger und Dragoner kamen aus Brüssel und Namur, vor dem Generalseminar wurden 6 Kanonen aufgeführt, Soldaten drangen mit gezogenen Säbeln in das Seminar und holten 17 Zöglinge, die man für die Anführer der übrigen hielt, heraus; selbe wurden bei Wasser und Brod eingesperrt und mehrere Tage bewacht. Im Generalseminar begann Rektor Stöger über die Päpste loszuziehen, selbe für überflüssig zu erklären und die Grundsätze des Kirchenrechts anzurühmen, welche von den Staatskirchenrechtslehrern damaliger Zeit aufgestellt wurden. Dabei ließ Stöger auch noch die Worte fallen: „Ihr dummen und abergläubischen Belgier.“ Die Zöglinge sollten sich durch Unterschrift zur Haltung der Statuten verpflichten. Sie thaten es nicht und verlangten ihre Entlassung. Von Brüssel kamen neue Soldaten, neue Commissäre. Alles half nichts. Am 25. Januar 1787 waren von 300 Zöglingen nur noch 20 geblieben, 280 hatten die Flucht ergriffen. Diese 20 wurden vom Volk in Löwen verachtet. Es kamen Leute in die Hörsäle, welche über die Professoren wegen der geringen Anzahl ihrer Schüler sich lustig machten.

Der Kaiser, welchem man beibrachte, am Erzbischof von Mecheln, dem Grafen Frankenberg, liege die ganze Schuld, berief diesen nach Wien und äußerte sich zu Kaunitz: „Ich bin fest entschlossen, ihn nicht eher fortzulassen, als bis er nachgegeben oder sein Amt niedergelegt hat.“ Der Kaiser hatte vor, den Erzbischof zu „belehren“. Sporschil faßt diesen Vorgang in folgender kurzer Schilderung zusammen: „Die gewöhnlichste Menschenkenntniß hätte dem großen Kaiser Joseph II. sagen sollen, daß er den Kardinal nur tiefer durch folgende Anrede verletzen konnte: „Ich sehe aus Ihrem Betragen, daß Sie von dem jetzigen System der Theologie und der Einrichtung der Generalseminarien keinen rechten Begriff haben, deßhalb habe ich Sie hieher berufen, Sie eines Bessern zu belehren. Ich habe die Hofräthe und geistlichen Commissionsbeisitzer Zippe

und Haan erkoren, um Ihnen die hiesigen Einrichtungen zu zeigen und Sie darüber auf alle mögliche Weise zu belehren. Lassen Sie sich Alles weisen und was Ihnen zweifelhaft erscheint, erläutern. Dann kehren Sie nach den Niederlanden zurück und predigen Sie dort das Evangelium." —

„Einen Kardinal mag man staatsgefangen setzen oder enthaupten, aber man darf ihn nicht zum Schüler degradiren. Frankenberg kehrte entschlossener als je, den Zusammenhang der belgischen Priesterherrschaft mit Rom zu bewahren, nach den Niederlanden zurück."

Betreffs des Generalseminars wollte der Kaiser aber noch nicht nachgeben. Wiederholt kamen Deputirte aus Belgien nach Wien, sie wurden mit Versprechungen beschwichtigt; kamen selbe zurück, so blieb es wieder beim Alten. In Brüssel hatten sich 50 000 bewaffnete Niederländer versammelt und verlangten Aufrechthaltung ihrer Constitution. Der Generalgouverneur, Graf Murray, lenkte nun ein und verhieß im Namen des Kaisers: „Die Constitutionen, Grundsätze, Privilegien, Freiheiten, sowie endlich die Joyeuse Entrée sind und werden gemäß der Akten der Inauguration Sr. Majestät in kirchlichen und bürgerlichen Sachen aufrecht erhalten werden und unangetastet bleiben. Rücksichtlich der Verletzungen der Joyeuse Entrée und der Eingriffe in dieselbe wird man mit den Ständen, wie sie es verlangt haben, unterhandeln." Die Gemüther wurden versöhnt, die Belgier faßten neues Vertrauen zum Kaiser und sandten eine Adresse des rührendsten Dankes nach Wien ab.

Das Versprechen, wie verschiedene andere, wurde leider nicht gehalten. Die Professoren von Löwen verlangten ihr verbrieftes Recht zurück, die theologischen Lehrstühle wie früher selber besetzen zu dürfen. Statt Murray kam nun Trautmansdorf; man hoffte in Wien, er werde energischer verfahren. Er annullirte gleich Anfangs alle gemachten Versprechungen. Das *Generalseminar* sollte durchaus in Scene gesetzt werden. Die *Stände von Brabant* richteten eine energische Eingabe im Namen

der ganzen Nation an Trautmansdorf; Bischöfe und Domkapitel thaten ein Gleiches. Die Eröffnung des Generalseminars wurde aber trotz aller Proteste angekündigt. In einem Erlaß heißt es dießbezüglich: „Der Kaiser werde es nie zugeben, daß diese Anstalt durch erlogenen und mit Bosheit vom Klerus geschmiedeten und verbreiteten Argwohn verdächtigt und geschändet werde, zumal diese Verleumdungen leicht auch auf den theologischen Unterricht in seinen übrigen Königreichen und Provinzen ausgedehnt werden könnten. Hierdurch würde es den Anschein gewinnen, gleich als befänden sich die Niederlande allein in dem Besitz des wahren Glaubens und müßten denselben für das ganze Kaiserreich, wo er in Gefahr sey, vertheidigen. Es sei somit Zeit, die Welt hierüber zu enttäuschen und diese schmachvolle Priesterintrigue, in die man das unwissende Volk hineingezogen, zu vernichten. Um dieses durch den Kanal der Bischöfe selbst zu erzwecken und ihre Widersetzlichkeit zu demüthigen, werden der Erzbischof und die übrigen Bischöfe des Landes, welche sich dem Generalseminarium widersetzen, nach Löwen beschieden" u. s. w. Das Aktenstück besagt des Längeren, dem Geschrei der Bischöfe sei ein beständiges Stillschweigen aufzulegen, sie sollen sich in Löwen selber von der „Rechtgläubigkeit des Unterrichts" überzeugen, und es dürfe außer den Generalseminarien kein theologisches Studium mehr geben.

Die wiederholten Verwahrungen der Bischöfe hatten keinen Erfolg; es kam zur Eröffnung des Generalseminariums. Am 1. August begaben sich kaiserliche Commissäre, begleitet von einer bedeutenden Anzahl Soldaten zu Fuß und zu Pferd, ja selbst mit Kanonen, in die verschiedenen bischöflichen Seminarien und nöthigten im Namen der Regierung die Zöglinge, diese Anstalten zu verlassen und in das Generalseminar nach Löwen überzusiedeln. Es kam überall zu blutigen Auftritten. Die Seminaristen wollten ihre Seminarien nicht verlassen; die *Bürgerschaft nahm* Partei für dieselben. Als die Sol-

daten mit Gewalt in die Seminarien hinein wollten, um die Zöglinge gewaltsam mit sich fortzuschleppen, wurde von dem Volke auf's Militär mit Steinen geworfen. Letzteres gab Feuer; viele von dem Volke fielen schwer verwundet oder getödtet; jetzt waren die letzten entscheidenden Würfel für Belgien gerollt. Auch in Mecheln wäre es zu einem Blutbad gekommen, wenn der Kardinal v. Frankenberg seinen Seminaristen nicht gerathen hätte, sich in Privathäuser zurückzuziehen. Staffart, der Vollzieher der Regierungsbefehle, hätte fast sein Leben verloren; er rettete sich zur Nachtszeit durch die Flucht. In Antwerpen hatte der Bischof durch einen Notar mit zwei Zeugen gegen die Mißhandlung der Seminaristen Protest einlegen wollen; der Notar und die Zeugen wurden ohne Umstände als Gefangene in die Festung abgeführt. Auch mehrere hundert Bürger wurden eingezogen, doch nach einigen Tagen entließ man sie, als man sah, wie die Stimmung des Volkes täglich drohender wurde.

Ende August protestirte in einem für die Herrschaft Oesterreichs in Belgien verhängnißvollen Aktenstücke die ganze Nation in einem Manifest gegen die Regierung.

Der Protest war entschieden gehalten und setzte die ganze Nation in Flammen. Am Schlusse erinnern die Verfasser den Kaiser an den feierlichen Schwur, welchen er den 17. Juli 1781 für die Aufrechthaltung der bürgerlichen und religiösen Freiheiten Belgiens geleistet, wenden sich dann an alle Mächte, katholische und protestantische, die so oftmals, namentlich aber in den Friedensschlüssen von Baden und Utrecht, die Gewährleistung dieser Rechte im Vereine mit Oesterreich garantirt haben, und schließen: „Möge der Himmel so großmüthige Herzen zu unseren Gunsten rühren! Mögen die großen Seelen bei diesem letzten Schrei der National-Existenz, bei diesem letzten Seufzer der Freiheit, sich erweichen."

Auch dieß Aktenstück wurde ad acta gelegt. Zum vierten *Male wurden mit* Waffengewalt Seminaristen überall zusam-

mengeholt, man fand nur 40. Die Novizen wurden aus den Klöstern, wie Staatsgefangene in Wagen eingeschlossen, nach Löwen gebracht. Sämmtliche Bischöfe erhielten Depeschen vom Kaiser voll energischer Drohungen. Der Minister Trautmansdorf richtete an den Kardinal von Mecheln ein Schreiben, das ihn verpflichten sollte, in Löwen sich bei der Eröffnung des Generalseminars einzufinden. Das Schreiben schließt: „Im Falle Sie nicht gutwillig am bezeichneten Tage sich nach Löwen begeben, verpflichten Sie mich, die strengsten Befehle Sr. Majestät an Ihnen zu vollstrecken, die vielleicht ohne Beispiele sind, wie dieß gleichfalls der Ungehorsam ist, durch den Euere Eminenz sich selbst zu einem Opfer hinstellen, das endlich der gerechten Rache des Kaisers geopfert werden muß." Der Kardinal erwiederte, er habe in seinem Schreiben die wirksamsten Mittel angegeben, um der gewünschten Prüfung der Orthodoxie des Unterrichts in den Generalseminarien zu entsprechen, sich hiermit aber keineswegs geweigert, sich nach Löwen zu begeben; er werde demnach am bestimmten Tag dort eintreffen.

Frankenberg kam auch und legte am 10. März den von der Regierung bestellten Professoren der Theologie nur zwei Fragen vor. 1. „Besitzen die Bischöfe kraft göttlichen Rechts das Recht, zu lehren und zu unterrichten, durch sich selbst oder durch Andere, nicht allein durch Vortragung des Katechismus und durch Predigen, sondern auch durch Ertheilung des Unterrichts für Jene, die sich dem geistlichen Stande widmen? 2. Kann dieses Recht durch die weltliche Macht behindert oder beschränkt werden?" Diese Fragen kamen unerwartet: Trautmansdorf schrieb: „Zu meiner größten Verwunderung habe ich diese zwei Fragen vernommen", und verbot den Professoren, auf dieselben zu antworten. Theiner bemerkt darüber: „Man weiß nicht, worüber man mehr untröstlich sein soll, über die Unwissenheit des kaiserlichen Ministers (der sagt: *diese Fragen* gehören nicht zum Dogma), oder über die Un-

wissenheit dieser Professoren, die ihm eine solche Antwort, welche sich gegen den gesunden Menschenverstand versündigte, eingaben." Trautmansdorf drängte den Kardinal auf's Neue um eine Erklärung über die Professoren, und überhäufte ihn am 28. August zu Brüssel, wohin er ihn beschieden, mit den bittersten Schmähungen, weil er seine Antwort veröffentlicht habe. Der Kardinal erwiederte: „Wer es ihm denn wehren könne, eine seiner Antworten zu veröffentlichen, nachdem er in den Organen, welche im Solde der Regierung stehen, auf das Gräulichste in den Augen der Nation und von Europa angegriffen, gelästert und mißhandelt worden sei?"

Betroffen über die wachsende Aufregung in Belgien, ersuchte nun Trautmansdorf den Kardinal, einen Hirtenbrief zu erlassen, um die Gemüther zu beruhigen. Frankenberg willfahrte dem Minister, mahnte in seinem Hirtenschreiben zum Gehorsam gegenüber der weltlichen Gewalt, berichtete aber auch über die Schritte, die er zur Erhaltung der kirchlichen Freiheit gethan habe. Der Hirtenbrief wurde Trautmansdorf vor der Veröffentlichung hingesandt. Dieser aber wollte nur die Mahnung zum Gehorsam stehen lassen, und den Bericht über die Bemühungen des Kardinals gestrichen wissen, oder doch wenigstens durchsetzen: der Hirtenbrief solle früher dem Kaiser zur Genehmigung zugesendet werden.

Inzwischen erschienen Schriften, welche das Regiment des Kaisers in Belgien der schärfsten und bittersten Kritik unterzogen. Von Wien aus aber folgte eine traurige, unkluge Maßregel nach der andern. Die Unzufriedenheit wurde rein täglich vermehrt, wo sie schon war, heraufbeschworen, wo sie noch nicht war. Den höchsten Gipfel aber erreichte die Erbitterung, als der Kaiser durch ein Dekret vom 16. Juni den Senat von Brabant und die Constitution Joyeuse Entrée aufhob, die alle Herrscher von Belgien beschwören mußten und die auch *Joseph* selbst förmlich beschworen hatte. Hierüber bemerkt ein *protestantischer* Schriftsteller (van Kampen): „Diese freilich un-

angenehmen, aber nicht ganz unconstitutionellen Schritte (die Subsidienverweigerung) verführten Joseph im Zorne zu einer jener Maßregeln, die über das Schicksal der Staaten entscheiden und die auch in neuerer Zeit Karl X., im Streite mit ganz anderen Feinden als Joseph, seine Krone kostete. Der Kaiser vernichtete die Staaten von Hennegau und alle Vorrechte der Provinz, die er hinfort als ein erobertes Land betrachtete und deren Pensionäre er als Staatsgefangene nach der Citadelle von Antwerpen führen ließ (18. Juni 1789); auch die Constitution und alle Vorrechte von Brabant wurden vernichtet und alle Ermunterung zu bewaffneter Auswanderung mit dem Tode und Einziehung der Güter bedroht, die Auswanderer selbst mit Verlust der Güter und Verbannung. Man schien ganz durch Waffengewalt regieren zu wollen."

Diese Maßregel entzündete den Aufruhr im ganzen Lande. Graf Alton erließ den 26. Oktober 1789 einen Aufruf an das Volk, in welchem er drohte, alle Dörfer und Ortschaften einzuäschern, wenn man die Freiheitsfahne aufstecken oder sich den kaiserlichen Truppen widersetzen würde. Drohungen von Seite Trautmansdorfs an den Kardinal Frankenberg, ihn nach Steiermark in die Gefangenschaft abzuführen, hatten diesen veranlaßt, zur Sicherung seiner Freiheit sich von Mecheln zu entfernen und an einen verborgenen Ort sich zurückzuziehen. Trautmansdorf schrieb nun Steckbriefe in den Zeitungen aus nach Art jener, durch welche man Verbrecher einzufangen trachtet. In einem offenen Brief an den Kardinal wird dieser von Trautmansdorf mit Beleidigungen überschüttet und der „Häuptling der Verschwörer" gegen den Kaiser genannt. Zugleich zeigt Trautmansdorf ihm an, daß er in die volle Ungnade des Kaisers gefallen, aller seiner weltlichen Würden von nun an verlustig sei und daher ohne Verzug das Großkreuz vom Stephansorden und sein Dekret zum Staatsrath zurückzusenden habe. Der Kardinal wies in einem Schreiben voll Würde diese Beschuldigung zurück. Es heißt darin unter Anderm: „Haben

Sie (Trautmansdorf) die freche Beleidigung reiflich erwogen, die Sie mir durch eine solche alles Grundes entbehrende Zumuthung anthun? Ich rufe den Himmel und die Erde zum Zeugen an, daß ich nie irgend einen Antheil oder einen Einfluß, welcher Art er auch immer sei, an diesem Aufruhr gehabt habe. Die gesammten Niederlande werden diese Wahrheit bezeugen und mir hierüber Gerechtigkeit geben, und ich fordere Jeden auf, er sei wer er wolle, hiefür nur den geringsten Beweis beizubringen" u. s. w.

Trautmansdorf hatte durch seinen unüberlegten, im Zorne geschriebenen offenen Brief voll der ungerechtesten Beschuldigungen an den Kardinal und die darauf gekommene provocirte Antwort die österreichische Regierung erst recht um den Rest aller Achtung gebracht. Die Unbesonnenheit der österreichischen Diplomaten und Regierungsmänner (zu jener Zeit in Belgien) wird in neuerer Zeit auch schon von den meisten Historikern konstatirt. Auch sämmtliche andere Bischöfe des Landes hatten sich von ihren Bischofssitzen entfernt; sie zogen sich nach Holland zurück, um jeden Anschein einer Theilnahme an der allgemeinen Erhebung zu vermeiden.

Nachdem der Aufstand ausgebrochen, die Gemüther auf's Aeußerste erregt waren, zeigte Trautmansdorf in einem Erlasse vom 25. November den Belgiern an, daß der Kaiser alle von ihm, sowohl in Religions- als in politischen Angelegenheiten, getroffenen Neuerungen widerrufe. Dieß wurde darnach durch kaiserliche Proklamation am 26. November bestätigt und zugleich Allen, die an den jüngsten Aufständen theilgenommen, allgemeine Amnestie verheißen. Nun war es aber leider zu spät; auch die kaiserliche Proklamation fand in Anbetracht früherer ähnlicher Verheißungen keinen Glauben mehr. Zu spät mußten dem Kaiser über seine unglücklichen Rathgeber die Augen aufgehen. Die Brabanter siegten unter Anführung des van der *Mersch und van* der Noot in allen Theilen des Landes, eine *Stadt nach* der andern kündigte den Oesterreichern die Herr-

schaft auf. „Wie aus einem Traum gerüttelt und enttäuscht am Abend seines Lebens, wandte sich der unglückliche Fürst an das Oberhaupt der Kirche und suchte dessen Vermittlung nach zwischen ihm und seinen belgischen Unterthanen.“ Joseph machte Pius VI. alle Versprechungen. Der Papst, uneingedenk der erlittenen Kränkungen, schrieb am 13. Januar 1796 an den Primas und die übrigen Bischöfe Belgiens, theilte diesen die Verheißungen des Kaisers mit und gab ihnen den Auftrag, das Volk zum Gehorsam gegen den Kaiser neuerdings zu ermahnen. Aber es hatten schon am 11. Januar 1790 die Bewohner sämmtlicher Provinzen Belgiens einen Bund geschlossen, durch den Oesterreichs Herrschaft über dieses schöne Land zu Ende ging. Die Nachricht davon war der Todesstoß für den kranken Kaiser. An seinem Todestage sprach er zu dem Fürsten von Ligne, seinem vertrauten Freund, die Worte: „Ihr Land hat mich getödtet, die Einnahme von Gent (durch die Brabanter-Patrioten) war meine Agonie, die Räumung Brüssels (durch die österreichischen Truppen) mein Tod. Welch' herber Schlag für mich (diese Worte wiederholte er mehrmals stammelnd und schon mit dem Todesschweiß auf der Stirne), ich sterbe. Gehen Sie in die Niederlande und führen Sie dieselben zu ihrem Herrscher zurück; können Sie es nicht, so bleiben Sie hier. Opfern Sie nur nicht Ihre Interessen, Sie haben Kinder.“

Wir wollen hier über diese traurige Katastrophe einen Historiker anführen, dem, wie schon betont, Niemand den Vorwurf des Ultramontanismus machen wird. Ottokar Lorenz sagt: „Der Kaiser war auf der Bahn des bevormundenden Geistes bereits so weit vorgeschritten, daß er die leisesten Winke wohlmeinender Körperschaften nicht mehr zu verstehen im Stande war. So erschienen denn die Neujahrspatente im direktesten Widerspruch mit der Ueberzeugung der ganzen Nation. Kein Wunder, daß man in Flandern von der Verletzung der *Freiheiten und* Privilegien und in Brabant vom Verrath an

jener für heilig gehaltenen Joyeuse Entrée gesprochen hat, welche Joseph II. selbst noch beschwor."

Wenn neuere Historiker über die belgische Verfassung sagen, daß selbe eine unbrauchbare Reliquie aus dem Mittelalter gewesen sei, welche für das auftauchende moderne System nicht taugte, so sagten dasselbe den Belgiern zu jener Zeit auch schon Organe der österreichischen Regierung. Die Belgier erwiederten damals: „War die Verfassung veraltet, warum wurde sie bei der Uebernahme des Landes feierlich beschworen? Hat man sie aber beschworen, warum wird sie jetzt nicht gehalten?" Zur Abänderung der Verfassung hätte der nothwendigste Faktor, die Vertretung der belgischen Provinzen, Rath und Einwilligung geben müssen; der Grund des Uebels lag im einseitigen, gewaltsamen, absolutistischen Vorgehen der Regierung in Wien, die rücksichtslos über den andern gesetzlichen Faktor hinausschreiten wollte, aber bei ihrem unbekümmerten Fortschritt strauchelte und zu Falle kam. Hören wir noch zuletzt die weiteren Urtheile hierüber von Ottokar Lorenz:

„Man könnte sich vielleicht noch mit dem Systeme Josephs versöhnen, wenn in Belgien unter den Ständen und Staatsräthen der verschiedenen Provinzen eine unverbesserliche Abneigung gegen jede neue Einrichtung schlechtweg vorhanden gewesen wäre. Aber bei der Lektüre der Aktenstücke, welche von den Ständen jener Provinz ausgegangen sind, macht man bald eine Beobachtung, welche unter allen Anklagen, die man gegen das System Josephs erheben kann, am lautesten und heftigsten spricht. Denn es zeigt sich, daß die Stände von Brabant Reformen keineswegs von der Hand wiesen, daß sie in ihrer Majorität für Verbesserung des Staatswesens jeder Art redlich eingenommen waren, aber ihre Beschwerden richteten sich gegen die Verletzung ihrer verfassungsmäßigen Rechte, welche ihnen unzweifelhaft einräumten, daß sie bei den *Reformen* des Staates mitzureden, zu rathen und zu begut*achten hatten.*"

Dasselbe war aber auch bei den Kirchenreformen der Fall. Auch hier wurde aus Liebe zum Absolutismus einseitig und mit Vergewaltigung vorgegangen, nachdem Papst und Bischöfe bis zum Aeußersten geneigt gewesen wären, die Kirchenangelegenheiten auf gesetzlichem Wege in Frieden auszutragen. Lorenz fährt fort: „Weit entfernt, auch nur den mindesten Grund der Unruhen in den Dekreten, die er erlassen, zu erblicken, bleibt der Kaiser nach wie vor von der unfehlbaren Vortrefflichkeit seiner Verordnungen überzeugt, beharrt auf seinem System der rücksichtslosesten Energie, und nach wenigen Jahren war Belgien für ewige Zeiten der österreichischen Monarchie und dem habsburgischen Hause verloren. Die Dekrete, von denen Joseph einen Umschwung des staatlichen und kirchlichen Lebens hoffte, waren nach wie vor papierene Beweise seines wohlwollenden Herzens und eines falschen politischen Systems geblieben. Kaiser Joseph II. hat sich in der Tradition der Völker nun aber nicht bloß als edler Mensch und wohlwollender Herrscher festgestellt, sondern man hat auch nicht unterlassen, seine Regierung als eine besonders weise zu bezeichnen. Daß sie das nicht gewesen, hoffen wir nachgewiesen zu haben, denn eine bevormundende Regierung ist niemals eine weise. Man sagt nun zwar, daß Josephs System, besonders in Bezug der geistlichen Verhältnisse und der Stellung der Kirche zum Staate, außerordentlich liberal und aufgeklärt gewesen sei. Aber auch hier scheinen die Thatsachen gegen dasselbe zu sprechen. Vergleicht man die Zustände Belgiens mit jenen der österreichischen Länder heutzutage, so wird man nicht läugnen, daß Belgien auch in dieser Beziehung heute eine weit aufgeklärtere Gesetzgebung hat als Oesterreich, während die dortigen Bischöfe die Opposition gegen Josephs (kirchliche) Einrichtungen mit mehr Glück durchgesetzt haben als die österreichischen. Der Grund dieser Erscheinung liegt darin, daß der Kaiser den Priester zum Beamten und den Beamten zum Richter über

kirchliche Dinge machen wollte, um so die Bevormundung der Regierung besser organisiren und handhaben zu können. Durch dieses System wird aber die Aufklärung und Intelligenz so wenig befördert, daß die freie Forschung des Geistes nirgends mehr unterdrückt war, als dort, wo sich Staat und Kirche im Josephinischen Geiste identificirt haben. . . . . Den Anhängern des Josephinismus haben wir nur Eine Frage vorzulegen, und das ist die, warum der Kaiser nicht lieber seine Reformbestrebungen auf die Verfassung in Belgien gelenkt hat und warum er nicht lieber im Geiste eines Montesquieu vorging, als sich durch endlose und nutzlose Ordonnanzen zu erschöpfen. Aber es war freilich leichter zu dekretiren, als wahrhaft zu verbessern. Und wenn wir das System Josephs als einen Irrthum und eine Täuschung bezeichnen konnten, durch welche wir seinem Charakter nicht nahe treten, so ist doch auch nicht zu läugnen, daß der Kaiser mit großem Selbstbewußtsein in sein bevormundendes System verrannt war. Der politische Sinn der Niederlande war aber geweckt genug, um mit ebenso großem Bewußtsein auf seiner Bahn zu beharren, und der Erfolg hat ihn leider zum Nachtheile Oesterreichs gerechtfertigt."

Es gibt auch unter den sogenannten liberalen Historikern Autoren, die ehrenhaft genug sind, um der Wahrheit das Zeugniß zu geben. Diese und andere scheiden sich wesentlich von dem Chor der liberalen Schreiber und ihrer gedankenlosen Nachbeter, welche die Revolution in Belgien immer und immer den „fanatischen Mönchen" und den „dummen Feinden der Aufklärung" im Lande auf die Schuldentafel schreiben. Wem eben das Wandeln im historischen Phrasennebel zum Bedürfniß geworden, dem ist jedes Licht historischer Thatsachen zuwider. Bringt Jemand über die in Rede stehende Periode solche Thatsachen, die sich nicht widerlegen lassen, so *schreien die* Phrasenmacher insgesammt über Verunglimpfung *und* Schmähung des großen Monarchen, über Haß

gegen „Aufklärung und Licht“; das ist die letzte und einzige Waffe jener Dutzendgelehrten, und dieses Zetergeschrei ist jedenfalls viel billiger und leichter, als Thatsachen entweder zu widerlegen oder selbige anzuerkennen.

Zur Entschuldigung des Kaisers bezugs des letzten wahrhaft unsinnigen Gebahrens seiner Militär- und Civilbehörden in Belgien deuten wir hier auf ein Schreiben Josephs (in Chiffern, französisch, an Cobenzl aus Wien vom 24. Dezember 1789) hin, in welchem der todkranke Kaiser zwei Monate vor seiner Auflösung seinem intimen Freund den tiefen Schmerz mittheilt, welchen ihm die Ereignisse in Belgien bereitet haben, und in dem er von den „ebenso unglaublichen als conträren Dispositionen im Civil- und Militärregiment“ in Belgien spricht, denen er es zu danken hat, daß er die belgischen Provinzen, außer Luxemburg, verloren und eine Armee von 18 000 Mann eingebüßt hat. Aus diesen vom Autor in Correspondances intimes etc. zuerst herausgegebenen Briefen geht hervor, daß der Kaiser an den letzten Mißgriffen in Belgien nicht Schuld gewesen ist.

Ebenso unglücklich wie in den Kriegen war übrigens der Kaiser bei seinen sonstigen Plänen, Oesterreich zu vergrößern und zu arrondiren. Die angebliche Verabredung der russischen Katharina mit Joseph, vermöge welcher Katharina Constantinopel und die europäische Türkei als Basis der Herstellung des byzantinischen Kaiserthums für sich erobern werde, während Joseph im Abendland mit Beseitigung des Papstes das abendländische Kaiserthum in seiner Macht wieder restauriren sollte, diese angebliche Verabredung erwähnen wir hier nur flüchtig; denn Gewährsmann hierfür ist der preußische Geheimrath und Archivar Dohm, der als ein Erzfeind Oesterreichs seine Nachricht doch noch mit der Reserve gibt: „Wie weit man sich über diese Absichten gegen einander vertraulich eröffnet habe, ist natürlich nicht *bekannt geworden*, da diese Eröffnungen wohl meistens nur

zwischen den Souveräns selbst, vielleicht nur zuweilen mit Zuziehung Potemkins stattfanden." Trotzdem, daß nichts bekannt geworden und „vielleicht nur zuweilen" Potemkin dabei war, sagt Dohm doch, daß dieses Austauschsprojekt keinem Zweifel unterliege. Wir halten damit diese Angelegenheit für abgethan.

Wichtiger, weil durchaus wahr, ist das Projekt vom Austausche Belgiens mit Baiern. Herausgeber dieses hat die Chiffernbriefe des österreichischen Gesandten am Hofe zu München hierüber veröffentlicht. Karl Theodor war mit seinem Kurfürstenhut durchaus nicht zufrieden und träumte bis an sein Ende von einer Königskrone. Joseph vertraute bei diesem Plane auf die Mithilfe Rußlands, dachte aber nicht auf die intriguante Macht Preußens, welches seine Pensionisten und Spione in ganz Deutschland auf die Wache gestellt hatte.

Wenn wir über Josephs Politik ein Urtheil bringen müssen, so führen wir geflissentlich sogenannte liberale Schriftsteller an, weil wir eben hierdurch am besten jeden Vorwurf der Parteilichkeit abwehren können. Sporschil sagt über diesen Handel: „Es muß hier erwähnt werden, daß Joseph in seiner schroffen, aber nicht beharrlichen Manier gar Manches gethan als Reichsoberhaupt, was gegen ihn das gegründetste Mißtrauen erregte. Wir übergehen, was er rechtlos gegen das Fürstbisthum Passau vorgenommen und was ihn, wäre nicht ein österreichischer Cavalier, Auersperg, Fürstbischof von Passau gewesen, nothwendig in die ernstesten Zerwürfnisse mit dem Reiche und mit Preußen gebracht haben müßte. Kaiser Joseph II. legte es fürwahr recht eigentlich darauf an, die geistlichen Reichsstände, welche bisher die festeste Stütze Oesterreichs gewesen, zu kränken und zu beleidigen. Das geschah durch die Erneuerung des alten, sehr zweifelhaften Rechtes der Panisbriefe, das heißt des Rechtes, jedes deutsche Stift zu nöthigen, einem von dem Kaiser bezeichneten Laien standesmäßigen Unterhalt zu gewähren. Das möchte kaum hingegangen sein, wenn der Kaiser lediglich katholische Stifte mit solchen Panisbriefen belastet hätte, aber er

beging die Unvorsichtigkeit, sie auch seit langer Zeit protestantischen Stiften zuzumuthen; z. B. dem einstigen Erzbisthum Magdeburg und dem Bisthum Halberstadt, die seit mehr als einem Jahrhundert preußisch waren. Natürlich scheiterte die Absicht des Kaisers, denn die einfachsten Verbote reichten hin, die mit Panisbriefen ausgestatteten dienstuntauglichen Offiziere und Beamten nicht anzunehmen; und was war das Ende? Daß der Kaiser, seine Macht überschätzend, ungehörige Forderungen gemacht, sie aber, sowie man ihm ernstlich gegenübertrat, wieder fallen ließ, sich also, wie man im gewöhnlichen Leben sagt, „blamirte". Der Eindruck aber der Ungebührniß und seines despotischen Benehmens gegen das Fürstbisthum Passau verschwand nicht, und man wurde in Deutschland wegen der weiteren Maßregeln eines so schonungslos um sich greifenden Kaisers besorgt."

So wenig sich nun der Kaiser bei seinem Vorgehen um die kleinen Fürsten, um die Domkapitel und ihre bisherigen Rechte und Privilegien kümmerte, so sehr machte er sich theils einzelne Persönlichkeiten, theils ganze Korporationen zu Feinden. Diese standen ihm nun auch entgegen, als er sich mit Erwerbung Baierns durch Tausch eine kompaktere Macht in Süddeutschland begründen wollte, wie Preußen eine solche Macht im Norden zum Theil schon errungen hatte, zum Theil noch anstrebte.

Karl Theodor, Kurfürst von Pfalz-Baiern, lebte mit den ererbten Baiern auf sehr gespanntem Fuße; die Baiern gegen eine Königskrone und ein anderes Land los zu werden, war seine Sehnsucht, die er im geheimen diplomatischen, jetzt veröffentlichten Verkehr oft genug ausgesprochen. Rußland war dafür und Frankreich nicht entgegen.

Wir übergehen die Verhandlungen hierüber, die allein einen starken Aktenstoß ausmachen, und führen nur das für Joseph ungünstige Resultat an. Friedrich II. baute als Bollwerk gegen diesen ihm sehr zuwidern Austausch einen Vertrag mit Hannover und Sachsen; dieser Vertrag wurde am 23. Juli 1785 unterzeichnet und der „Fürstenbund" genannt.

Dieser Fürstenbund war aber der eigentliche Ruin der Macht und der Bestrebungen des Kaisers in Deutschland. Es war sehr schlau, durch die wiederholten Garantien für den ungeschmälerten Fortbestand der kleinen weltlichen und geistlichen Fürstenthümer, auch den kleinen Dynastien in Süddeutschland mit dem Fürstenbunde eine Freude, d. h. eine gute Hoffnung auf ihren Fortbestand zu machen.

Den geheimen Plan Friedrichs, welchen dieser durch den Bund verfolgte, hat der zuvor erwähnte preußische Geheimrath und Archivar Dohm ebenso kaltblütig als diplomatisch feierlich kundgethan, indem er darüber schrieb: „Es ist für das Gleichgewicht Europa's von der äußersten Wichtigkeit, daß Frankreichs Macht gegen Oesterreich nicht allzusehr geschwächt werde. Allen Mächten muß daran gelegen seyn, daß Oesterreich seine schwache Seite durch den Besitz der Niederlande nicht verliere und durch den Erwerb von Baiern nicht Frankreich für immer außer Stand setze, im deutschen Reiche Bundesgenossen zu haben, und wenn unter diesen, wie natürlich, der Regent Baierns sich befinde, durch den Besitz der Donau geführt bis in's Herz der österreichischen Staaten einzudringen — ein in der That schon mehr als einmal entworfener und sehr einfacher Plan."

So schrieb Dohm; er war selber der preußische Unterhändler bei der Abschließung des „Fürstenbundes" und somit über die geheimen Intentionen seines Königs am besten unterrichtet.

Achtes Kapitel.

Das Toleranzedikt. Seine Wirkungen und Konsequenzlosigkeit. Unzufriedenheit mit der Regierung. Das Beerdigungsgesetz und seine Folgen. Josephs Stellung zu den Juden.

Wenn wir nach kurzer Betrachtung der politischen und sozialen Thätigkeit des Kaisers seiner kirchenpolitischen uns zuwenden, so beginnt diese füglich mit dem Toleranzedikt.

Wie bei so vielen anderen Maßregeln muß auch hier der edle und gute Wille Josephs betont und anerkannt werden. Das darf aber nicht hindern, auch jener Thatsachen zu gedenken, die sich nach dem Erlasse jenes Ediktes herausgestellt haben, und die Mißverständnisse zu erwähnen, mit welchen das Edikt von vielen Seiten aufgefaßt worden ist. Die vorliegenden Thatsachen nun liefern aber folgendes Resultat. Die Apostel der Aufklärung wollten nur eine einseitige, nicht aber eine gegenseitige Toleranz beobachtet wissen; die katholische Kirche sollte von nun an alle Bekenntnisse toleriren, sie selber aber sollte nicht mehr tolerirt werden; sie sollte sich allen Insulten, allen Injurien, auch der Beraubung gegenüber passiv verhalten und es nie und nimmer wagen, die Aggression und Aktivität ihrer Gegner zu hindern. Die Aufklärer drangen, mit dem Banner der Toleranz bewaffnet, in die Klöster ein, verjagten ihre Bewohner, warfen ihr Eigenthum in das große Sieb des Staatsschatzes und pflegten meist bei dieser Manipulation den eigenen Sack nicht zu vergessen. Schon 1784 heißt es hierüber in einer Broschüre (die neue Philosophensekte): „Es streitet offenbar gegen die Regeln einer unparteiischen Toleranz, wenn man die Ausübung katholischer Kirchengebräuche immer verstümmelt, die Protestanten und Juden aber durchaus bei ihren Mißbräuchen läßt. Wenn man die katholischen Kirchen sperrt, entweiht und zu profanem Gebrauch anwendet, den anderen Glaubensbekennern aber neue Kirchen und Bethäuser gibt, wo zuvor keine gewesen, so ist das keine gleichförmige Toleranz. Bei einer unbefangenen Toleranz muß man katholischen Mitbürgern des Staates, worunter die katholische Geistlichkeit mit Recht zu zählen ist, nicht ihre Güter und Vermögen nehmen, sie aus ihrem Besitzstande heraustreiben, auswärtigen Protestanten aber in katholischen Ländern, Städten und Dörfern Güter zu kaufen und sich ansässig zu machen erlauben" u. s. w.

Allerdings waren gegen die Protestanten in Oesterreich noch drückende Gesetze in Wirksamkeit. Selbe fanden ihre Begrün-

dung unter Ferdinand II., wo die Protestanten mit Oesterreichs Todfeinden sich verbunden hatten; die früheren Regenten erließen diese Gesetze mehr als einen politischen Schutzapparat gegenüber ihren mächtigen verbündeten Feinden. Vom Standpunkt, daß man die Protestanten des 18. Jahrhunderts nicht büßen lassen dürfe, was die des 16. und 17. verschuldet, war von Seite Josephs das Toleranzpatent ein Akt der Gerechtigkeit.

Kaum war aber die Gewissensfreiheit proklamirt, als auch schon viele Akatholiken meinten, selbe bestehe darin, daß die Katholiken nun alle mögliche Schmach zu toleriren haben und sich darüber nicht aufhalten durften. Der Protestant Geisler sagt in seiner „Skizze" selbst: „Die von dem Kaiser ertheilte Gewissensfreiheit hatte bei dem gemeinen Mann sonderbare Begriffe hervorgebracht: der Pöbel unter den Protestanten beredete sich dadurch, mehr Freiheit zu haben, als ihm in dem Toleranzpatent wirklich zugestanden war; es entstanden hin und wieder Unruhen, Aufläufe und allerlei Auftritte." Was hier Geisler nur mit Rückhalt und Schonung andeutet, geht viel deutlicher aus den Zäunen hervor, mit denen der Kaiser selbst sein Toleranzpatent in der Folge zu umringen sich genöthigt sah. Wir bringen hiervon nur drei Punkte:

„1. Sowie den Akatholiken ihr Gewissen und ihr Glaube freigestellt wird, so sollen sie sich im Gegentheil nicht unterfangen, ihre katholischen Mitbürger, Eheweiber, Männer, Kinder, oder Gesinde durch Drohung oder Verachtung zu ihren Religionen zu zwingen."

„2. Sie sollen sich hüten, Schmähungen oder Thätlichkeiten auszuüben, den Gottesdienst einer andern Religion zu verachten, oder sich gar an Kirchen, Bildern, Statuen oder anderen zur Religion gehörigen äußeren Sachen zu vergreifen." So z. B.:

„3. Sollen sie sich auch in Wirthshäusern und bei allen Zusammenkünften von allen Religionsgesprächen oder gar Schmähungen enthalten" u. s. w.

Selbst Ramshorn (Protestant) gesteht ein, daß „auch der akatholische Theil der Bevölkerung solche Lebenszeichen (!) von sich gab, die den offenbarsten Beweis lieferten, daß er noch lange nicht geistig frei genug war, um das Schöne und Große, was Josephs Toleranzgesetze bezweckten, richtig aufzufassen und im eigenen Leben in Anwendung zu bringen. Denn leider nur zu bald mischte sich zu der hohen Freude, welche mit Recht die Akatholiken über die ihnen zugestandene Freiheit an den Tag legten, Anmaßung und Uebermuth, der sogar in die unanständigsten Beleidigungen gegen die Bekenner der dominanten Religion (der Katholiken) ausartete und eine Menge höchst ärgerlicher Auftritte hervorrief. Als nun aber der Kaiser auch hiergegen eiferte und alsbald auch mehrere, sein erstes Toleranzpatent ergänzende Verordnungen erließ, wodurch scheinbar den Akatholiken erst gewährte Freiheiten und Vorzüge theilweise wieder genommen wurden, so schrieen auch sie wieder über Unduldsamkeit und Ungerechtigkeit. Und so wurden merkwürdig genug die Toleranzgesetze Josephs erst recht Veranlassung zu gegenseitigem Haß und Intoleranz." Dasselbe gesteht der absolute Lobredner Josephs, Großhoffinger: „Die Toleranzgesetze Josephs erregten bei den Akatholiken einen übermäßigen Freudentaumel, der sie zu den größten Unbesonnenheiten und unbescheidensten Handlungen gegen die Katholiken verleitete. Die Staatsreligion oder die der Mehrzahl wurde von ihnen auf's Unanständigste beleidigt, ihre Priester verspottet und so Thätlichkeiten und ärgerliche Auftritte beiderseitiger Intoleranz hervorgerufen." Aus dem letzten Satz dieses „Historikers für's Volk" ist zu ersehen, daß die Katholiken deßwegen intolerant genannt wurden, weil sie nicht die ihnen angethanen Insulten mit Schafsgeduld hingenommen haben.

Wir bringen hier nur einige Beispiele von Früchten des

Toleranzpatents aus dem Resolutionsbuch 1782 des Staats-ministerial-Archivs:

Unterm 1. Januar 1782 findet sich ein Vortrag über die in Böhmen ausgebrochenen Ausschweifungen der akatholischen Unterthanen. Die Resolution des Kaisers gegen die vielen Revolten und Insulten, welche sich die Akatholiken, durch das Toleranzpatent ermuthigt, erlaubten, ist zehn Folioseiten lang und bespricht viele Fälle von Brutalitäten und Fanatismus. Ein neuer Vortrag vom 12. Januar 1782 in gleicher Richtung lautet: „Daß auch im Bidschowerkreis auf der Grafschaft Stakenbach die akatholischen Unterthanen ihre katholischen Mitunterthanen in das Verzeichniß der Protestanten wider ihr Wissen und Willen eingeschaltet." Schon am 15. Januar 1782 waren die Ausschweifungen akatholischer Unterthanen gegen die Katholiken so arg, daß der Kaiser den Gouverneur von Böhmen nach Wien beorderte laut Resolutionsbuch. Während nun bisher derlei massenhafte Thatsachen standhaft in den Akten nicht berücksichtigt worden und vergessen liegen geblieben sind, hat man allerhand Märchen von fanatischen Handlungen erzählt, die beginnen: „In einem Orte Böhmens verübte ein Geistlicher" u. s. w. Man nannte aber weder den Ort noch den Geistlichen. Es ist unglaublich, wie Leute, die Historiker sein wollen, sich mit Vorschiebung von derlei schlecht gemachten Theatercoulissen abgeben können.

Das Unglück des Kaisers war, daß er überhaupt Prinzipien huldigte, deren Konsequenzen er nicht kannte; kamen die Konsequenzen, so schrack er vor diesen zusammen.

Am 14. Dezember 1785 resolvirt er gegen die Deisten in Böhmen; selbe „haben sich um so gewisser von ihren Zusammenkünften zu enthalten, als sie sonst unnachsichtlich mit den wider die sich erklärenden Deisten bestimmten 24 Stockstreichen sogleich abzustrafen sein werden, welches bei dem Gubernio aufzutragen seyn wird. Joseph." Es gab auch zu jener Zeit Confessionslose; diese konnte der Kaiser ebenfalls nicht

leiden und ließ mit aller Schärfe gegen dieselben vorgehen. Nach den Prinzipien der Toleranz hätte er offenbar auch diese dulden sollen. Daß er es nicht that, zeigt folgender „Vortrag, 19. August 1786. Die von dem Brünner Kreisamt vorgenommene Untersuchung wegen einiger in dem Ansiedlungsorte Zaisendorf sich befindenden Familien, die sich zu keiner der tolerirten Religionen bekennen, betreffend. Resolution: Diese sind lediglich wie die Deisten zu behandeln; denn ob man einen Gott ohne Religion oder eine Religion ohne Gott behauptet, so ist eines so absurd als das andere. Indessen sind die Männer mit 24 Stockstreichen und die Weiber mit 24 Ruthenstreichen sogleich zu belegen, weil sie sich unterstanden haben, sich so zu nennen, und sie sind dann nach Hause zu schicken. Sollten sie dennoch in ihrem Irrthum hartnäckig beharren, und sich zu keiner Frequentirung eines oder andern Gottesdienstes der geduldeten Religionen herbeilassen, so sind sie ohne Weiteres nach dem Beispiel der Deisten an das Militär nach Ungarn zur Vertheilung abzugeben, ihre Häuser und Grundstücke müssen aber während der Minderjährigkeit ihrer sämmtlichen zurückbleibenden Kinder durch eigens bestimmte Vormünder besorgt werden, sowie auch die Herrschaft auf den Unterricht und die Verpflegung dieser Kinder zu sehen haben würde."

Mit welcher Beschränktheit des Geistes bisweilen die Organe des Kaisers verfuhren, ist aus folgendem Passus derselben Resolution zu ersehen, freilich auch wie unbarmherzig der Kaiser mit diesen Organen verfuhr:

„Der Kreisamtsverweser Stephan aber, der vom Nasen- und Ohrenabschneiden redet, und aus dessen Untersuchung nichts als Unsinn und Dummheit hervorleuchtet, ist von seinem Verwesersamte zu entlassen, auch ist dem Gubernio gemessenst zu verweisen, daß es diesen Menschen zum Kreisamtsverweser ausgewählt, ihn zu einer solchen Untersuchung ausgeschickt,

und anstatt die ausgefallene Relation zu recht zu weisen und die Berichtigung derselben aufzutragen, er vielmehr seine Meinung darauf gefußt habe. Joseph."

Während die katholische Kirche und besonders die Klöster dem Hohn der Schmutzliteratur tagtäglich preisgegeben waren, vermerkte es doch der Kaiser sehr übel und schritt, falls ihm die Gesetze keinen Anhalt gaben, auch sogleich mit tyrannischer Kabinetsjustiz ein, wenn ein Klostergeistlicher apostasiren und protestantisch werden wollte. So z. B.: Vortrag, die Anzeige des innerösterreichischen Guberniums: die Bitte des Franziskaner-Priesters in Krain, Franz Xaver Paradeiser, von den Ordensgelübden dispensirt zu werden. 16. April 1785. Referent Greiner (Vater der Dichterin Karoline Pichler). Resolution: „Die Alternative, die dieser unruhige und boshafte Mönch angibt, zeigt schon genug, daß er keinen wahren Trieb eines auf falschen Gewissens und auf Irrwahn geführten Gemüths zur Annahme der protestantischen Religion habe. Ich kann also nicht begreifen, wie die Kanzlei dahin hat einrathen können, daß die Bosheit noch gesteift und belohnt werde; er ist vielmehr ohne weiteres mit Beisetzung des Motivs wegen der von mir angeführten Alternative in das Grazer Arbeitshaus auf eine unbestimmte Zeit zu übersetzen, allwo er allen anderen Züchtlingen in der Arbeit und Strafe gleich zu halten ist; es versteht sich, daß ihn der Bischof während dieser Strafzeit a sacris zu interdiciren hat, und hat er seine Kutte, die ihm so sehr zuwider zu sein scheint, allerdings, fort zu tragen. Joseph."

Dem Hofrath Greiner, obwohl er Freimaurer war, dünkte diese Strafe für den Franziskaner, der sich durch seine Bittschrift nur eines kirchlichen, aber keines Staatsvergehens schuldig gemacht, zu arg; er suchte durch einen neuen Vortrag den Kaiser milder zu stimmen. Das bekam dem Hofrath aber übel; Widerspruch duldete der Kaiser in den seltensten Fällen. Es erging nämlich nachstehender „Vortrag. Womit sich die allerhöchste

Bestimmung und gebeten wird, ob der in das Grazerhaus abzugehende und allen anderen Züchtlingen in der Arbeit gleich zu haltende Franziskaner F. X. P. auch zu öffentlichen Arbeiten wie die übrigen Züchtlinge verwendet werden solle. 1. Mai 1785. Referent Greiner. Resolution: Ein unüberlegtes und nicht zweckmäßiges Einrathen läßt sich durch kein Gewäsch, wie dieser Vortrag enthält, zu Wege bringen. Das beständige unruhige Benehmen des Paradeiser, sowie seine boshafte Alternative machen ihn zur wohlverdienten Strafe und zum Beispiel Anderer allerdings zum Zuchthause geeignet. Das Wort Zuchthausarbeiten begreift schon in sich, daß es Arbeiten im Hause, als Spinnen, Wollkämmen und sonst andere Hausdienste, nicht aber öffentliche Arbeiten sind. Die Gleichhaltung der Züchtlinge konnte ebenfalls leicht dahin errathen werden, daß sich solche auf Kost, Lagerstatt und Arbeitsstunden bezieht. In dieser Gemäßheit ist das innerösterreichische Gubernium an den Nachverhalt und Befolgung anzuweisen mit dem Beisatze, daß es nach Jahr und Tag den Bericht von der Direktion des Grazer Zuchthauses über das Betragen des Paradeiser abzufordern habe."

Eine helvetische Gemeinde verlangte (21. Oktober 1786), der Kaiser solle den Katholiken desselben Orts *gebieten*, daß diese den Simultangebrauch ihrer Glocken ihnen (den Helveten) gestatten müsse. Der Kaiser resolvirt: Kann den gegenwärtigen Supplikanten der ansinnende Gebrauch der Glocken gestattet werden, eine gleiche Befugniß ist auch den anderweitigen akatholischen Gemeinden, wenn sie darum sich erbieten, einzugestehen; um jedoch die mehreren Unkösten zu ersparen, so haben sie sich da, wo bereits ein Geläute für die katholische Gemeinde vorhanden ist, mit dieser einzuverstehen, daß sie ihnen *gutwillig* auch dessen Gebrauch überlassen. Wollen aber die katholischen Gemeinden sich hierzu nicht bequemen, so kann sodann die akatholische Gemeinde zum Ruf ihrer Angehörigen in den Gottesdienst oder andere Religionsverrichtungen sich entweder einer

eigens dazu anzuschaffender Glocke, oder aber einer Trommel, oder eines andern öffentlichen Zeichens bedienen. Joseph."

Was man überhaupt damals unter Toleranz verstand, das ist viel besser in einzelnen Thatsachen (aus den hunderten, die vorgefallen) zu ersehen, als aus im Allgemeinen hingestellten Sätzen. Hören wir noch einen Bericht vom Protestanten Geisler (IV. 191). Geisler erzählt also: „1783. Joseph II. will Toleranz und schlägt Intoleranz zu Boden; will es nicht durch Güte gehen — mit Gewalt. Folgende Begebenheit mag davon einen Beweis geben. In Lobkowitz, unweit Melnik, verstarb ein Hussit, welchen die katholischen Bauern nicht wollten auf ihrem Friedhof begraben lassen. Sie zwangen den Bruder des Verstorbenen unter Bedrohung des Todtschlags, den Körper auf seinem Acker einzuscharren. Nach geschehener Einberichtigung wurden zwei Commissäre von Prag dahin abgeschickt, um der Beerdigung auf dem katholischen Friedhof anzuwohnen, welches die Bauern aber nicht gestatten wollten. Darauf wurden 30 Mann Grenadiere dorthin beordert und als die Commissäre unter dieser Bedeckung mit dem Todten nach dem Kirchhof kamen, verwehrten die durch die gezogenen Sturmglocken bis 60 zusammengerotteten Bauern den Eingang. Die Grenadiere wollten durchbrechen, die Bauern wehrten sich; man feuerte blind, endlich scharf, und es gab auf beiden Seiten Verwundete. Unterdessen nahmen die Weiber den Leichnam und warfen ihn in die Elbe, und er schwamm einige Dörfer hinab, wo er sodann bei dem letzten aufgefangen und ohne Verweigerung beerdigt wurde. Hierauf erging der allerhöchste Befehl: „Der Körper des Verstorbenen sollte auf dem katholischen Gottesacker begraben werden." Zu diesem Zwecke wurden in der Prager Garnison von jeder Compagnie 20 Mann, zusammen 600 Mann Infanterie, nebst 30 Dragonern, ausgehoben, welche des Nachts von Prag marschirten und mit dem anbrechenden Tage zu Lobkowitz und den naheliegenden Dörfern ankamen. Der Todte wurde ausgegraben, nach seinem

Dorfe gebracht und ohne Widerstand begraben. Von den Bauern wurden viele geschlossen und arretirt nach Prag gebracht, um ihre Strafe für ihre Widerspenstigkeit zu erhalten. In den Dörfern blieben kleine Commando's zurück, die übrigen gingen wieder zu ihren Regimentern. — *Dieses mag wohl der erste Bauer sein, der unter Paradirung von 600 Mann begraben worden ist.*" So schließt Geisler diese Affäre, der ein unbedingter Lobredner Josephs gewesen.

Es war eben eine traurige Schwäche des Kaisers, in derlei Kleinigkeiten, die zudem das Gefühl des Volkes als ein Unrecht tief verletzen mußten, bisweilen seine Größe zu suchen. Bei der Anerkennung, daß es der Kaiser vielleicht auch bei diesen Vorgängen nicht so übel gemeint habe, könnte hier doch der Satz Friedrichs II.: „In meinem Lande kann Jeder nach seiner Façon selig werden", auf Joseph dahin geändert werden: „*In meinem Lande muß Jeder nach meiner Façon aufgeklärt werden.*" Diese Gewaltmaßregeln des Kaisers, die selbstverständlich nicht vereinzelt blieben, nahmen in der Folge eine bedenkliche Wendung an. Joseph wurde auch hier wieder durch förmliche Aufstände gezwungen, seine Verordnungen zurückzunehmen.

Der rücksichtslose Absolutismus, mit welchem in Kirchenangelegenheiten gewirthschaftet wurde, fand nämlich großen Beifall bei den damaligen „Aufgeklärten"; als aber derselbige Absolutismus folgerichtig auch ihnen an den Kragen ging, da fingen sie in allen Tonarten fürchterlich zu heulen an, und zwar in vielen Broschüren und Flugschriften (in „Mysterien" hat der Verfasser dieses Stellen aus denselben, S. 390 bis 417, citirt) und dazu oft in einer Sprache, die nach jetzigen Rechtsanschauungen das Gepräge des Hochverraths und der Aufwiegelung deutlich an sich trägt. In einer dieser Schriften: „Eine Vertheidigung des Volkes, an Kaiser Joseph II.," die einen der wüthendsten Aufklärer zum Verfasser hat, wird der Kaiser wiederholt ein Tyrann genannt, der,

weil er gegen die Auswanderung eine Verordnung erlassen, von den philosophischen Grundsätzen abgewichen, seinen Thron erniedrigt, eine Verordnung der Sklaverei gegeben. „Du mußt dem Volke seine Rechte zurückgeben, Deine unnützen Verordnungen schänden Dein Volk, Du bist beinahe überall unglücklich, verachtet."

Im Jahre 1787 war es schon so weit gekommen, daß in Wien eine Broschüre erschien, welche die Frage beantwortet: „Warum wird Kaiser Joseph von seinem Volke nicht geliebt?" Man kann dem Verfasser, der ein Preuße und ein Aufklärer reinsten Wassers, ein wüthender Feind aller klösterlichen Institute war, in manchen seiner Fragen nicht unrecht geben. Er fragt z. B. auch: „So sehr die Edlen im Volke Kaiser Josephs menschenfreundliche Anstalten, das allgemeine Krankenhaus, das Militärspital, das Geburts- und Findelhaus u. dgl. verehren und segnen, so wünschen sie doch abermal, daß er viele andere löbliche Stiftungen, z. B. das Kaiser- und Johannesspital u. s. w. nicht hätte aufheben mögen, weil dadurch so viele Tausende tief gekränkt und Alles wider den Sinn der Stifter unternommen worden, denn diese richteten ihr Augenmerk nicht nur auf den bloßen Lebensunterhalt, sondern auch auf die Bequemlichkeit, auf die Ruhe und Zufriedenheit der Gestifteten. Hat nicht endlich Kaiser Joseph durch diese Aufhebung den ferneren Mildthätigkeiten seiner Unterthanen zum Nachtheil der Menschen selbst Schranken gesetzt? Wer wird mehr solche milde Stiftungen machen, wenn er sieht, daß man dem Sinn der frommen Stifter so unbesorgt entgegenhandle und den Fonds zu ganz andern Absichten verwende?"

Der Aufklärer hatte hier ganz recht; er vergaß aber, daß bei der Aufhebung der geistlichen Genossenschaften derselbe Fall vorlag. Die Tyrannei der Aufklärung warf nämlich das Papiergeld, welches von den verschleuderten liegenden kirchlichen und Wohlthätigkeitsstiftungen übrig blieb, in große Kessel

zusammen, die dann Religions-Studien- und Armen-Fonds genannt wurden.

„Das Vertrauen der Erblasser," fährt der Verfasser fort, „ist seither so gewaltig erschüttert worden, daß Stiftungen im Vergleich mit früher sehr selten geworden sind." Die unerbittliche, Alles nivellirende Centralisation, der erbarmungslose Staatsabsolutismus nivellirte Alles und verschlang Alles; ihm allein war alles Recht beschieden, für die Korporationen und Persönlichkeiten blieb fast nichts übrig, als pflichtgehorsame Staatsdiener zu bleiben, und bei alledem kann doch nicht geläugnet werden: Joseph wollte sein Volk glücklich machen; der traurige Umstand war dabei nur der, er wollte es nach seinem Plan und Wunsch, ohne dabei auf den Wunsch des Volkes zu reflektiren.

Aber auch im Interesse der armen Beamten redete der Fragesteller den Kaiser an. Der Kaiser war oft zu sparsam; ausgediente Staatsdiener wurden wenig berücksichtigt, viele Pensionen von früher herabgemindert. Hören wir ein Factum aus Prag, wie es ein Lobredner der damaligen Regierung erzählt: „Am 9. August 1784 hatte in Prag die neue Regierungsform ihren Anfang genommen; alle Räthe der Prager Städte waren nun in Einen zusammengeschmolzen worden, und es wurden daher Viele außer Brod gesetzt, die jedoch froh gewesen sein würden, wenn sie auch wieder Bedienstungen hätten erhalten können; aber es blieben demungeachtet noch 300 Personen ohne Versorgung. Auch den Paulanern wurde schon am 9. August durch eine k. k. Commission anbefohlen, daß sie ihr auf dem Ring der Altstadt gelegenes Kloster räumen sollten, als in welches das Rathhaus verlegt werden soll."

In dieser Richtung redet der Verfasser der Frage: „Warum der Kaiser nicht geliebt wird", denselben auch an: „Die Edlen im Volke wünschen, Kaiser Joseph möge allen im Dienste grau, oder zur Arbeit gänzlich unfähig gewordenen Beamten eine bessere Versorgung anweisen, damit sie nicht gerade im unbehülf-

lichsten Alter am elendesten leben müssen. Nicht minder wünschen sie, daß Diener des Staates nicht wie Livréebedienten abgedankt werden. Sparsamkeit ist eine schöne Tugend der Fürsten und sie ist für einen Staat um so nöthiger, wo vormals so wenig gespart wurde; allein auch diese Tugend hat ihre Grenzen und die Edlen im Volke wünschen, daß Josephs Sparsamkeit nie auf die Linie kommen möge, wo sie aufhört, Tugend zu seyn. Der menschliche Körper findet sich nur dann gesund, wenn das Herz das zuströmende Blut wieder zurück gibt, und ist es nicht auch so mit dem Staatskörper?"

Auch hier verleitete eben den Kaiser sein Prinzip: „Nationalreichthum durch Sparsamkeit", zu unangenehmen Extremen. Es muß freilich bemerkt werden, daß er auch überaus sparsam gegen seine eigene Person gewesen. Aber durch die Zerstörung der christlichen Wohlthätigkeitsanstalten und ihrer Autonomie, durch die nicht zu rechtfertigende Wegnahme ihres Bodenbesitzes und ihrer Kapitalien und der Zusammenhäufung derselben unter ein bureaukratisches Netz wurde der Armuth nicht nur nicht abgeholfen, der Pauperismus machte im Gegentheil in sechs Jahren derartige Fortschritte, daß der obige aufgeklärte Autor dem Kaiser darüber sagte: „Die Edlen im Volke wünschen, Kaiser Joseph möge doch untersuchen, woher es komme, daß sich die Anzahl der Armen täglich vermehre und ob am Ende bei all' seinen guten Absichten nicht gewisse Verordnungen und Aufhebungen daran schuld seyn könnten."

War der hohe Adel mit den Vorgängen Josephs überhaupt nicht sehr einverstanden, so entfremdete sich der Kaiser denselben oft noch mehr durch seinen Spott; er liebte es bisweilen, satirisch zu sein, und hatte dann die Gewohnheit, seine Satiren nicht für sich zu behalten, unbekümmert darum, wen er verletze. So entschied er über einen Vortrag, betreffs Berichtigung der galizischen Ritterstandswappen am 3. Juli 1781. Resolution: „Da wenig daran gelegen ist, wie die Wappen

aussehen, so ist der Censor mit seiner ganzen Censur und die Anschaffung der gelehrten heraldischen Bücher hintanzulassen, und Jedem gemalte und gestochene Geisen, Hörner und was immer für Thiere und Vieher, wenn sie ihm Vergnügen verschaffen, zu führen gestattet." Ein Fürst hatte bei Ausstellung eines Stiftsbriefes sich des Anfangs: „Wir von Gottes Gnaden, Fürst" u. s. w. bedient. Joseph bemerkt zu dem ihm am 24. August 1788 erstatteten Vortrag: „Da der Bauer seine Hütte und Jeder so hinauf bis zu dem Landesfürsten durch die Gnade Gottes und dessen Vorsicht und Willen das hat und auf dem Fleck ist, wo selber ihn hinbestimmt, so kann Jedem die Beisetzung mit der Beanmaßung von Gottes Gnaden nicht verboten werden, da sie vollkommen wahr ist, also ist auch dem Fürsten N. N., sowie jedem Andern in dergleichen Fällen keine Ausstellung mehr zu machen."

Selbstverständlich machten derlei Aeußerungen in hohen Adelskreisen bald die Runde, und selbe waren sicher nicht geeignet, ihm die Herzen dieses einflußreichen ersten Standes zuzuwenden. Hier führte der Kaiser wieder das Prinzip der Ständegleichheit bis zur völligen Rücksichtslosigkeit gegenüber den vorhandenen Verhältnissen durch.

So halfen nun nicht nur Neuerungen, sondern auch Quälereien zusammen, die Unzufriedenheit, besonders in den Provinzen, von Jahr zu Jahr zu steigern. Das Volk wollte sich nicht durch absolutistische Gewaltakte aus allen seinen Lebenswurzeln herausreißen und sich nicht aufzwingen lassen, was von nun an gut oder schlimm, recht oder unrecht, seinem zeitlichen Glück und seiner ewigen Bestimmung förderlich oder hinderlich sein sollte; es murrte, weil es weder in Religion und Sitte sich plötzlich einer ihm fremden Autorität fügen, noch einem absolut zwingenden Urtheile sich hingeben wollte. Die Provinzen liebten ihre Verfassungen, oder doch ihre Rechtstraditionen, mitunter auch ihren Verwaltungsmodus, jedes aus mehrhundertjähriger Geschichte nach Zeit, Ort und Bedürfniß

herausgewachsen, und trugen mit Widerwillen die ihnen aufgetragene Centralisation, welche ihre ihnen lieb gewordenen Privilegien und Freiheiten und nach Umständen ihre Selbstregierung vernichtete. Die Mißstimmung hierüber wurde so arg, daß auch die größten und anerkennenswerthesten Wohlthaten, welche vom Kaiser verliehen worden, wie z. B. die Aufhebung der Leibeigenschaft in Böhmen, hierüber in Vergessenheit kamen, oder doch im Ganzen nicht nach ihrem Werthe mehr beachtet wurden.

Eine allgemeine und durchgreifende Unzufriedenheit erregten auch gewisse Paragraphen des Beerdigungsgesetzes, welche durch ihre Rücksichtslosigkeit gegen christliche Pietät und Verehrung der sterblichen Ueberreste Hingeschiedener in allen Provinzen die größte und erbittertste Mißstimmung hervorriefen. Der Kaiser wollte trotz dem allgemeinen Murren von seinem Vorhaben nicht abgehen. Am 21. März 1782 erließ er neuerdings folgende Resolution: „Es hat bei meiner Anordnung, daß die Begräbnisse in den Kirchen und Grüften in der Stadt nicht mehr gestattet werden, sein unabänderliches Verbleiben. Damit man jedoch nicht gar zu großer und vieler Friedhöfe bedürfe, so ist zugleich anzuordnen, auf daß man künftig die todten Körper, um sie desto geschwinder der Verwesung zuzuführen, mit Kalk gleich in den Todtentruhen genugsam bestreue und von den Beamten darüber genaue Obsicht gehalten werde." Von allen Seiten kamen bald Berichte, welche die Unzufriedenheit meldeten, mit welcher das Gesetz aufgenommen wurde; auch erschienen Bittgesuche um Abänderung desselben. Der Kaiser ließ sich nun von seinem Unwillen soweit hinreißen, daß er das Gesetz noch verschärfte, statt dasselbe aufzuheben oder mindestens zu mildern. Es erschien am 26. Juli 1784 auf den ihm gemachten Vortrag folgende Resolution:

„1. Daß die todten Körper sämmtlich, die Verstorbenen mögen höhern Standes oder vom Volk gewesen seyn, eingenäht (d. h. in Leinwandsäcke) und sämmtlich in sechs Schuh tiefe

Gruben ohne Truhe geleget und mit Kalk allda in der Erde beworfen werden."

„2. Daß allgemeine Truhen in allen Pfarren von verschiedener Größe angeschafft werden, jedoch Jedem freistehe, dem seine Erben eine eigene anschaffen wollen, nur müssen sie wissen, daß der Körper hierin nicht dürfe in die Erde gebracht werden, sondern die Truhen nachher dem Todtengräber verbleiben."

„3. Die anbefohlene Art, die Gruben zu machen, wie ich befohlen habe, allgemein vorzuschreiben" u. s. w.

Auf Befehl vom 20. August 1784 mußte dieser Erlaß mit aller Strenge publicirt werden. „Nach den von mir getroffenen Abänderungen hat die Publikation zu geschehen und wird sich die Kanzlei ein für allemal zum Augenmerk zu nehmen haben, daß bei allen derlei Kundgebungen kein Fürgang, der nur einer Entschuldigung gleichsieht, vorausgesetzt, sondern dem Publico lediglich gesagt werde, was und wie die Sache ist und was es zu thun habe."

Dießmal kehrte sich die ganze öffentliche Meinung gegen Joseph selbst; es brach in allen Provinzen ein förmlicher Sturm los. Der Autor der Schrift: „Warum wird Kaiser Joseph von seinem Volke nicht geliebt?", selbst Aufklärer, redete den Kaiser folgendermaßen an: „Die Edlen im Volke wünschen, Kaiser Joseph möge überhaupt mit minder schädlichen Fehlern und Schwachheiten der Menschen etwas mehr Nachsicht haben. Unter diese Schwachheiten (?) gehört die Abneigung, sich in Säcke einnähen und dann durcheinander in eine Kalkgrube hinabschleudern zu lassen. Dem Philosophen gilt es freilich gleichviel, ob er hier oder da verwese, aber alle Menschen sind nicht Philosophen. Und dazu liegt wirklich für gefühlvolle Menschen etwas Seelenerhebendes und Tröstendes in dem Gedanken: Meine Beine werden eine Ruhestätte haben, meine Kinder, meine Enkel werden zu meinem Grabe wandeln, ich werde nicht ausgelöscht aus ihrem Ge-

dächtnisse seyn. Oder wenn die gerührte Mutter ihre Kinder zum Grabe ihres Mannes führt und ihnen sagt: Hier ruht euer Vater: erinnert euch seiner Liebe, seyd tugendhaft und werdet wackere Männer wie er. Was ich hier sage, ist nicht Schwärmerei! Würde die vortreffliche (Kaiserin) Therese wohl so innigst gerührt vor dem Grabe ihres vortrefflichen Gemahls gebetet haben, wenn nicht seine Gebeine da geruht hätten? Ist endlich wohl dem Volke die Abneigung vor der jetzigen Begräbnißart übel zu nehmen, da es sieht, daß die Großen ihre besondern Ruhestätten haben, und daß selbst der große Kaiser, der sich lebend so gern unter sein Volk mischt, einst nicht bei seinem Volke ruhen werde." In Böhmen wollten viele Gemeinden dieses Gesetzes wegen sogar auswandern. Die ungünstigsten Nachrichten kamen von allen Seiten. Selbst der unbedingteste Lobredner Josephs (Geisler) gesteht (Bd. VI, S. 229): „Die neue Beerdigungsart ohne Särge ist noch zur rechten Zeit abgeschafft worden, sie hätte sonst zu allerlei Unfug Gelegenheit geben können. In einem böhmischen Dorfe waren die Bauern wirklich deßwegen aufrührerisch geworden; ihren Pfarrer und Todtengräber, welche beide den kaiserlichen Befehl strenge hielten, hatten sie tüchtig abgeprügelt und mußten durch ein Commando Soldaten wieder zur Ruhe gebracht werden." Auch Meinert sagt über die Aufregung in einer den Kaiser entschuldigenden Weise: „Das bewog den Kaiser endlich, die Maßregel fallen zu lassen. Er that dieß nicht ohne einen Anflug jener Empfindlichkeit, mit welcher eine wohlgemeinte aber mißdeutete Absicht das Feld zu räumen pflegt."

Das Bitterkeit athmende Handbillet des Kaisers, welches die Aufhebung verfügte, lautet: „Da ich sehe und täglich erfahre, daß die Begriffe der lebenden Leute noch so materialistisch sind, daß sie einen unendlichen Preis darauf setzen, daß ihr Körper langsamer faule und länger ein stinkendes Aas bleibe, so ist mir wenig daran gelegen, wie sich

die Leute wollen begraben lassen, und werden Sie also durchaus erklären, daß, nachdem ich die vernünftigen Ursachen, die Nutzbarkeit und Möglichkeit dieser Art Begräbniß gezeigt hatte, ich keinen Menschen, der nicht davon überzeugt ist, zwingen will, vernünftig zu seyn, und daß also ein Jeder, was die Truhe anbelangt, frey thun kann, was er für seinen todten Körper im Voraus für das Angenehmste hält." Unter den Skribenten damaliger Zeit suchte, soviel uns bekannt, nur Einer auch dieses Gesetz des Kaisers zu vertheidigen, indem er über das letzte Handbillet sagt: „Dieses Handbillet, welches wohl unendlich mehr Eindruck hätte machen müssen, wenn der große Haufe denken könnte, that weiter keine andere Wirkung, als daß die Oesterreicher eilig zum Tischler liefen und sich neue Särge bestellten."

Absonderlichkeiten des Kaisers, wie sie auch diese letzte Maßregel verrathen, finden nur in dem Umstande eine genügende Erklärung, daß er die damals in Schwung gehenden Prinzipien der Nationalökonomie und des daraus folgenden Nationalreichthums ausgliedern wollte. Die von ihm zuerst befohlene Begräbnißart sollte dem Feldbau (durch das kleine Ausmaß der Friedhöfe) weniger Boden entziehen, und durch die Holzersparniß (nachdem auf die Särge zu viel Holz aufgeht) der Verwüstung der Wälder Einhalt thun. Was die Unterthanen bei derlei Gesetzen dachten und sagten, das pflegte den Kaiser nicht viel zu kümmern, außer wenn es gar zu arg und laut wurde, wie es hier der Fall gewesen.

Zum Schlusse dieses Kapitels mögen noch einige Worte über Josephs Stellung zu den Juden angefügt werden, wobei wir aber gleich von vornherein erklären, daß es sich hier weder um Lob noch Tadel der Juden, sondern um ebenso sicher als ruhig hingestellte Thatsachen handelt.

Mit dem besten Willen, alle Unterthanen zu nützlichen Staatsbürgern zu machen, mußte der Kaiser nothwendigerweise mit seinen Reformen auch an die Juden herankommen. Die

Verfügungen, welche Maria Theresia bezugs der Juden in Böhmen getroffen[1], bezeugen, daß ihre strengen Maßnahmen gegen dieselben keineswegs aus Religionshaß, sondern aus der socialen Stellung der Juden gegenüber den Christen hervorgegangen sind. Es existiren viele vom Kaiser Joseph eigenhändig gemachte Rescripte, welche nachweisen, daß sich Joseph mit der Judenfrage mannigfach beschäftigt hat. Freilich wurde die Geschichte und das Wesen dieses Volksstammes nach der damaligen Theorie- und Experimentirmethode fast gar nicht berücksichtigt. Auf den Patententwurf über das neue Judensystem für Galizien (vom 19. Mai 1788) entgegnet der Kaiser unter Anderm: „Ich habe immer diese zahlreiche Judenschaft in meinen Erbländern nicht als die beste Art von Menschen, aber doch als eine Population angesehen, auch selbe nicht unter die Klasse der Produzenten, noch unter jene der besten, noch als Consumenten gerechnet, so eben nicht als die für den Staat vortheilhaftesten Handelsleute, dennoch aber als solche betrachtet, die sich mit einem sehr kleinen Gewinn begnügen, die schlechtesten Waaren in Verkehr setzen und mehr Geld in Umlauf bringen. Aus allem diesem erachte ich also, daß alle für sie bestehenden eigene und nicht für Christen ebenfalls geltende Gesetze bis auf sehr wenige ohne weiteres aufgehoben, und daß sie an jene, die für alle meine Unterthanen bestimmt sind, gleichfalls verwiesen werden sollen."

Der Kaiser fand es aber trotz seiner Theorie nöthig, viele ihm nöthig erscheinende Dämme zu setzen. Den Juden war es nicht lieb, feste Namen und feste Domicilien zu haben. Daher sagt der Kaiser: „Jede Judenfamilie soll einen eigenen Zunamen annehmen, den sie nicht mehr verändern darf und zwar bei anzudrohender Strafe, weil es nothwendig ist, daß sie sich an einen bestimmten Namen gewöhnen, und mit dem-

[1] Mysterien der Aufklärung von Brunner. S. 388. Das Folgende ist zum Theile aus dieser Schrift entnommen.

selben sich auch immer unterfertigen. Die Rabbiner sollen Geburts- und Todtenbücher genau führen." Eine andere Verfügung besagt: „So lange man nicht Wirksamkeit und Fleiß bei den Juden beobachten werde, müsse man sie von allen denjenigen Pachtungen, die sie nur im Müßiggange beförderten, weiter ausschließen." [1]

Auf der andern Seite wurde den Juden eine Menge von Vergünstigungen und eine die faktische Pflichtübernahme der Juden überragende Rechtsgewährung in der edelsten Weise vom Kaiser gewährt. Selbst die Behörden berichteten, wie das Volk in den Anordnungen des Kaisers „gleichsam ein Bestreben nach der zahllosen Vermehrung dieses Volkes erblicke". Dem Kaiser lag daran, sich gegen diese Auffassung zu verwahren. „Meine Absicht (so lautet ein Rescript vom 1. Oktober 1781) geht keineswegs dahin, die jüdische Nation in den Erbländern mehr auszubreiten, oder da, wo sie nicht tolerirt ist, neu einzuführen, sondern nur da, wo sie ist und in dem Maße, wie sie als tolerirt bestehet, dem Staate nützlich zu machen." Bald erklärte er sich in einer andern Resolution noch deutlicher: „Die Kanzlei und die Stellen würden überhaupt meiner Anordnung die unrichtigste Auslegung geben, wenn sie deren Absicht dahin zu gehen vermeinten, durch die verwilligten Begünstigungen die Judenschaft, so wie sie jetzt in meinen Staaten, noch mehr zu vermehren, oder ihrer Bevölkerung, wenn sie nicht nutzbarer wird, einen weiteren Zuwachs zu verschaffen. Der Unterricht, die Aufklärung und bessere Bildung dieser Nation ist immer nur als der Hauptendzweck der Verordnungen anzusehen; die erweiterten Nahrungsmittel, die nutzbare Verwendung ihrer Arme, die Aufhebung der gehässigen Zwangsgesetze und Verachtung bringenden Unterscheidungszeichen sollen eines und das andere verbunden mit dem benöthigten besseren Unterricht und der Aufhebung ihrer

[1] Archiv des Staatsministeriums.

Sprache den Vorschub geben, mit Ausrottung der dieser Nation eigenen Vorurtheile sie aufklären, dadurch sie entweder zu Christen zu bilden oder doch ihren moralischen Charakter zu bessern und sie zu nützlichen Staatsbürgern auszubilden, und bei der folgenden Nachkommenschaft wird wenigstens ganz gewiß dieses erhalten werden." Mitten unter diesen wohl- und gutgemeinten Verordnungen resolvirt der Kaiser wieder eigenhändig, es dürfe ein Buch über die Schädlichkeit der Juden gedruckt werden und zwar am 20. Oktober 1781 (20 Tage nach obiger Resolution). Dekret an die Bücher-Censur-Commission: „Das Manuskript über die Schädlichkeit der Juden im Königreich Böhmen mit Weglassung der roth gezeichneten Stellen kann in Druck gelegt werden."[1]

Des Kaisers Lieblingsplan war, die Juden zum Ackerbau heranzuziehen, ihnen denselben als vortheilhaft und angenehm erscheinen zu lassen. Schon im April 1787 wollte er ihnen den Ackerbau pachtweise übergeben, aber gepachtetes oder auch im eigenen Besitze befindliches Land sollte nur mit jüdischen Händen bebaut werden. Die Resolution vom 15. Jänner 1787[2] über die Ackerbau treibenden Juden lautet: „Schließlich müssen sich die zum Ackerbau verwendeten Juden allerdings verbindlich machen, solche mit eigenen und jüdischen Händen zu betreiben, jedoch kann ihnen von Anfang, bis sie in der Feldwirthschaft hinlänglich unterrichtet sind, noch gestattet werden, durch die ersten drei Jahre sich auch christlicher Knechte zur Ackerpflege mitbedienen zu dürfen."

Wenn irgend ein wohlgemeintes Vorhaben mit dem vollsten Eklat scheiterte, so war es dieses; der Kaiser lernte die Eigenthümlichkeiten der Juden erst nach und nach durch ihre

---

[1] Resolutionsbuch Fol. 597 v. 1781. Archiv des Staatsministeriums.

[2] Resolutionsbuch. Archiv des Staatsministeriums.

Stellung zu seinen Verordnungen kennen, wie in einigen gemachten Bemerkungen vom Jahre 1788 zum Patent-Entwurf aus seinem Urtheile über die Juden zu ersehen ist.

Am 18. Juni 1784 sprach der Kaiser wieder seine sehr wohlgemeinte Gesinnung aus: „Meine Gesinnung geht dahin, daß sich die Juden, um sich zu nutzbaren Gliedern des Staates zu bilden, soviel möglich auf den Ackerbau und andere nützliche Handwerke verlegen sollen, wie ich denn auch in dieser Rücksicht denselben in dem neuen auszuarbeitenden Systeme verschiedene Befugnisse und Begünstigungen eingeräumt habe." In demselben Rescript wurde verordnet, daß alle Bettelsuden, die nicht arbeiten wollen, nach zwei Jahren aus dem Lande geschafft werden sollen.

Im März 1787 wurde dem Kaiser vorgetragen, eine Hebamme zu Grojek in Galizien habe einige jüdische Kinder, die sie für schwach hielt, getauft, und was mit diesen Kindern zu geschehen habe. Der Erlaß hierüber erscheint als ein sonderbares Eingehen in das ganze Hebammenwesen. Der Schluß aber lautet: „Die fünf Kinder sind den Juden zurückzugeben und haben bei denselben gegen Reproducirung derselben alle halbe Jahre bei der Obrigkeit, daß sie noch vorhanden seyen, zu verbleiben. Wenn sie die Jahre erreicht haben, wo sie die Schulen besuchen können, so sind die Eltern anzuhalten, daß sie selbe in die katholische Schule schicken, allwo sie den katechetischen Unterricht empfangen, nach welchem, wenn sie die annos discretionis erreicht haben, sie erst im Stande seyn werden, sich selbst zu entscheiden, ob sie nach erhaltener Belehrung in der katholischen Religion dieselbe beibehalten oder sich der jüdischen widmen wollen, weil man doch nicht ein Christ ist, bei gestandenem Alter, wenn man nur getauft ist, wohl wenn man es von Herzen seyn will und bereit wäre, es noch zu thun, wenn es nicht schon geschehen."

Man muß bedenken, wie viele Tausende und Tausende von Christen in Oesterreich im siebenjährigen und in den Türken-

kriegen theils auf dem Schlachtfelde und in Folge ihrer Wunden, theils durch Lagerkrankheiten zu Grunde gingen. Die Juden wurden zum Militärdienst nicht ausgehoben, sie saßen ruhig zu Hause und wanderten nach Lust herum, vermehrten sich und klagten unabläßig über Vorenthaltung der Menschenrechte. Dieser Umstand, daß die Christen sich todtschlagen lassen mußten und zwar zu Hunderttausenden, während die Juden bequem ihren Geschäften nachgingen, erregte auch Bedenken, als Joseph ihnen so viele Rechte einräumte — ohne daß dabei jener Pflichten gedacht wurde, welchen sich die Juden in großer Seelenruhe zu entziehen pflegten. Es erschien eine eigene Broschüre, die sich diese und ähnliche auf die Juden in Oesterreich bezüglichen Fragen zum Gegenstande wählte[1]. Der Autor sagt S. 11: „Wenn die Rede war, der jüdischen Nation die Freiheit wie den Christen zu ertheilen, Handwerke und Künste zu erlernen, und ihnen alle gleichen Rechte und Freiheiten mit den übrigen Einwohnern des Staates zu gewähren, so stellte man sich für die Zukunft die übelsten Folgen vor. Man sagte: Wenn nun binnen 20 toleranten Jahren die in alle bürgerlichen Rechte eingesetzten Juden, die jüdischen Handwerker und Künstler in den Städten sich ansehnlich vermehren, und ihre Kinder ruhig, ohne vom Kriege verzehrt zu werden, groß wachsen — in diesen 20 Jahren aber ein oder wohl gar zweimal ein Krieg, wie der von 1756 oder 1762, wüthet und die christliche, junge Mannschaft aufreibt, so müssen unumgänglich ganze Städte und Dörfer in jüdische Hände fallen. Die nach dem Krieg aufwachsenden Christen werden alsdann nicht so leicht ein Etablissement finden. Der aus dem Kriege übrig gebliebene und nun zurückkommende Bauer wird keinen Hof finden, sondern dienen müssen, vielleicht auch nicht einmal einen Dienst bei einem jüdischen Bauer bekommen, wegen der Menge

[1] Beweis, daß heutzutage die Juden zu Kriegsdiensten ebenso wohl verpflichtet sind, als die Christen. Wien, bei Joseph Stahel. 1788.

der aufgewachsenen und im Kriege nicht todtgeschlagenen jüdischen Knechte. Dieß würde die Ehen der Christen und die Vermehrung ihres Geschlechtes hindern. Man fragte weiter: Wo würde man neue Rekruten zur Erhaltung der zur Beschützung eines militärischen Staates nothwendigen Armeen hernehmen? Nach 15 bis 20 Jahren hernehmen? Da die Juden vermöge ihrer Religionsgrundsätze nicht zu Kriegsdiensten verwendet werden können? Und nun fragte man endlich: Würde der militärische Staat weise handeln, welcher die Mittel zur Vermehrung eines Volkes verdoppelte, das zu Kriegsdiensten nicht fähig ist, und dessen Religion ihm zu gewissen Zeiten die oft unumgängliche Erfüllung seiner Pflichten und Leistung seiner Handarbeiten untersagt? Aus diesen und hundert ähnlichen Bedenklichkeiten entstand damals das Resultat: daß der Jude dem Landesherrn nie das wird seyn können, was ihm der Christ ist, und so blieb Alles beim Alten." Im zweiten Abschnitt berichtet der Autor: „Von dem, was unter Josephs Regierung zum Besten der jüdischen Nation geschehen ist", und im dritten Abschnitt: „Von der Nothwendigkeit, die Juden in den k. k. Ländern mit den nämlichen Pflichten für den Staat zu belegen, welchen die christlichen Unterthanen unterworfen sind."

Diesen schönen und harmlosen Theorien von den Pflichten der emancipirten Juden ist nicht mit Einem Wörtchen der Schmähung, sondern mit sehr trockenen, statistischen Thatsachen zu begegnen: d. h. mit der Praxis der Juden. Die Juden wehren sich immer standhaft, aus ihren Gemeinden die verhältnißmäßige Anzahl Rekruten zu stellen wie die Christen; darin liegt auch schon der Beweis, um was es den Juden zu thun ist. Als der italienische Krieg im Jahre 1859 neue Aushebungen benöthigte — rannten die rekrutirungspflichtigen Juden in Galizien davon und überließen es den Christen, als Helden zu fallen[1].

[1] Die amtliche Wiener Zeitung vom 22. Juli 1859 bringt aus

Wie auch bei den Juden die Verachtung ihrer bisher gehaltenen Religionsgesetze und ihrer Rabbiner als Aufklärung bezeichnet wurde, sehen wir aus folgendem Bericht (Geisler, II. Bd. 105, Nr. 86): „Daß die Aufklärung auch in die Schaaren der Israeliten, besonders in Prag, dringet, ist eben nichts Neues; daß man aber über einen Punkt, dessen Unterlassung ihren Rabbinern so sehr am Herzen liegt, daß sie nicht genug darüber eifern können, sich so schlechterdings hinaussetzt, dieß verdient Aufmerksamkeit. Dieser Punkt ist das Tanzen am Sabbath. Vor Zeiten wären sie sehr scharf darüber gestraft worden, jetzt aber tanzen sie ungescheut an allen Belustigungsörtern und Tanzsälen vor den Thoren der Stadt."

Auch das „Glück" der Wiener Familien wird von Geisler (II. Bd., S. 189), der doch selber ein Aufklärer war, ironisch gepriesen, daß sie die Geistlichen fort und die Juden da haben. Es heißt 786: „Seit der Einführung der Toleranz sieht man die Juden auch immer mehr mit Leuten von Bon ton vermischt, und so wie man sonsten in allen Gesellschaften einen Geistlichen antraf, so findet man jetzo fast überall einen Juden, der so lange vorschießt, als es bei der Familie noch etwas zu verhypotheciren gibt." Es muß wohl betont werden, daß diese Beobachtung von einem „Aufklärer" gemacht worden ist. Sie beweist auf's Neue, wie die Stimmung gegen die Juden, nicht in der Religion, sondern in der Handlungsweise der Juden sich begründet, wie es unter Andern in neuerer Zeit auch Riehl[1] betont: „In manchen rheinischen Städten überwuchsen die arbeitsrührigen (Handelsarbeiter) Juden das lässige Christenvolk dergestalt, daß zu befürchten stand, sie würden alle Bürger zuletzt aus der Stadt hinausarbeiten. Gegen diese Concurrenz half man

dem Zloczower Kreise allein die Namen von 100 jüdischen Rekrutirungsflüchtlingen.

[1] Die deutsche Arbeit. Stuttgart, Cotta. 1861. S. 64.

sich im Stile des 11. Jahrhunderts dadurch, daß man die Juden todtschlug. In manchen Staaten war es gewiß nicht bloß Glaubenshaß, sondern zugleich eine barbarische wirthschaftliche Nothwehr, welche zu den Judenmorden trieb. Selbst in unsern Tagen galt der gewaltthätige Judenhaß revolutionärer Bauern nicht dem Judenglauben und der Judensitte, sondern der Judenarbeit, dem Schacher, der schon so manchen Kleinbauer aus dem Lande hinausgearbeitet hat." —

In seinen Resolutionen[1] spricht der Kaiser oft bedenklich von den Juden. So: Vortrag, 20. Juli 1787: „Der Jud Moises Hönig will das Haus Nro. 83 in der Wahringergasse kaufen. R. Von dieser Anzeige ist eingerathener Maßen kein Gebrauch zu machen. Joseph." Auch Juden, die sich in die öffentlichen Geldgeschäfte hinein bohren wollten, wurden meist abschiedlich beschieden. So: „Vortrag: daß von dem Entwurf des Juden Salomon wegen Errichtung einer Giro- und Escomptebank kein Gebrauch zu machen. 6. Dezember 1787. R. Ich genehmige das Einrathen der Kanzlei. Joseph." .... „Vortrag vom 16. Jänner 1781. R. Ist keine Ursach vorhanden zum Nachtheil der christlichen Handelsleute, den Juden in Brünn eine mehrere Freiheit, als sie bishero auf den dortigen Märkten genießen, zu gestatten. Joseph." Im Vortrag 568 vom 14. August 1781 finden sich Beschwerden wegen Ueberhandnahme der Juden in Holleschau. 569. Beschwerden der Tuchhändler in Böhmen und Mähren gegen jüdische Kaufleute. Nach dem 364. Vortrag des kaiserlichen Resolutionsbuches vom 23. März 1782 „wurden in Böhmen Zettel über die Unnutz- und Schädlichkeit der Juden ausgestreut."

Nach dem kaiserlichen Resolutionsbuche muß es den Juden gelungen sein, eine ganze Gemeinde in Böhmen dahin zu bringen,

[1] Die folgenden Resolutionen sind aus den kaiserlichen Resolutionsbüchern im Archiv des Staatsministeriums.

daß diese jüdisch werden sollte. Die wortgetreue Abschrift des Vortrages und der Resolution lautet:

„1233. Vortrag. Die Pardubitzer Unterthanen, welche sich als Israeliten erklärt haben. 5. August 1782. R. Ich beangnehme das Einrathen und wird, um desto sicherer den Endzweck zu erreichen, der Königgrätzer Bischof mit dem Kreishauptmann sich selbst ad locum zu verfügen und diese Leute wohl zu belehren haben. Sollten sie dessenungeachtet bei ihrer Erklärung, daß sie Israeliten sind, verbleiben, so müssen sie auch nach der Vorschrift des Gesetzes Mosis behandelt und ihnen die Verbindlichkeit, sich allsogleich förmlich beschneiden zu lassen, auferlegt werden, welches vielleicht weit schneller ihre Bekehrung, als alles weitere Zureden wirken wird. Sind sie aber schon wirklich beschnitten, so sind sie Juden, und können nicht anders als wie diese im Lande behandelt werden, somit sind sie auch nicht mehr fähig, Gründe eigenthümlich zu besitzen, und müssen daher gänzlich abgestiftet werden. Joseph."

Machten sich die Juden gewöhnlicher Verbrechen des Wuchers und der Uebervortheilung schuldig und wurden dann auf dem Schube in ihre Heimath expedirt, so pflegten sie im Namen der Toleranz gegen dieses Verfahren Verwahrung einzulegen, w. z. B.: „Auskünften über Bittschriften vom 2. Dezember 1786. Samson Samuel und Isaak Juden bitten, nicht nach Kremsier abgeschoben zu werden, sondern in Brünn zu bleiben. Der Kaiser genehmigte das Einrathen der Commission." Bisweilen schrieb der Kaiser irgend eines verdächtigen Wanderjuden wegen sogar ein eigenes Handbillet, wie z. B.: „Jänner 1782. Billet. Lieber Graf Blümegen! Ich vernehme, daß sich ein gewisser Jud Skobel aus dem Preußischen in der Vorstadt zu Troppau anzusiedeln gedenket; da nun selber wegen seines zu Brainz im Preußischen wohnenden Schwagers verdächtig zu sein scheint, so werden Sie die Ansiedlung dieses Juden zu verhindern trachten. Joseph."

In der Literatur und im Reformeifer betrachtete man die

Juden vom aufgeklärten, rationalistischen Standpunkt und vermeinte, dieselben durch „weise Maßregeln“ in „nützliche Staatsbürger“ verwandeln und dieselbigen auch durch liebevolle Behandlung zur Handarbeit und zum Ackerbau bewegen zu können, wie dieß schon früher bemerkt worden. Lessing hatte (im: „Nathan der Weise“) einen deutschen Freimaurer in den Kaftan eines alten Juden gesteckt und Mendelssohn suchte seine Nation auf dem Wege allgemeiner Aufklärung den Christen acceptabler zu machen. Der Rumor: „Mendelssohn werde am Ende gar noch Christ“ drang bis Wien. Das aufgeklärte Wien mußte selbstverständlich über Jene, welche die Bekehrung dieses Juden zum Christenthume wünschten (wie Lavater und Andere) den wohlfeilsten Aufklärungsspott ausgießen. So erschien in Wien eine Broschüre[1]: „Dienstfreundliches Pro memoria an die, welche den Herrn Moses Mendelssohn durchaus zum Christen machen wollen, oder sich doch wenigstens herzlich wundern, daß er es noch nicht geworden ist.“ Eines hat die sonst sehr fade und flache Schrift ziemlich gut gezeichnet, nämlich die Zerfahrenheit und Auflösung des Protestantenthums, welches die Juden eben nicht einladen konnte, christlich zu werden. So heißt es: „Ein Dr. Semler strengt alle seine Kräfte an, zu beweisen, daß die Offenbarung Johannes, die bisher alle Christen, alle Kirchen für ein göttliches Buch gehalten haben, gar nicht göttlich sey. Geht es mit dem einen Buch so, was kann noch mit den anderen geschehen? Hamann will nach seinem Tode durch den Abfall von einer Lehre, die er, so lange sie ihm Brod gab, öffentlich vertheidigte, merkwürdig werden.“

Jene, welche damals meinten, Mendelssohn sei deßhalb dem Christenthum nahe, weil er von dem talmudischen Judenthum zurückwich und sich auf den Isolirschemel des jüdisch gefärbten Rationalismus setzte, hatten eben durchaus kein Verständniß von der Psychologie des Reform-Juden. Es soll eine

[1] Bei Joseph Kulm, Himmelpfortgasse. Wien (ohne Jahreszahl).

hierher gehörige Bemerkung über dieses Thema gemacht und selbe durch Mendelssohns eigene Worte beleuchtet werden. Man irrt sich sehr, wenn man meinen wollte, die sogenannten Reform- oder rationalistischen Juden wären gegenüber dem Christenthum indifferent geworden. Dem Ahnherrn des deutschen Reformjudenthums, Moses Mendelssohn, wurde von Lavater und vom Erbprinzen von Braunschweig-Wolfenbüttel einmal zugemuthet, er könne ja Christ werden, da er den Kern des Judenthums ohnedieß rationalistisch aufgelöst habe. Hören wir, was über diese Geschichte Dr. S. Stern[1] berichtet:

„Von besonderem Interesse ist unter andern ein Briefwechsel, der sich zwischen Mendelssohn und dem Erbprinzen von Braunschweig-Wolfenbüttel bei dieser Gelegenheit entspann. Denn nirgends hat Mendelssohn sich offener und entschiedener über die Lehre des Christenthums ausgesprochen, als in einem Schreiben an den Herzog, das er in Folge einer ausdrücklichen Aufforderung im Januar 1770 an denselben richtete." Es heißt in diesem Schreiben unter Anderm: „Zum Zeugniß, daß Mendelssohn die Pflicht eines Glaubens anerkannt, der mit der Vernunft im Widerspruche steht (!!): „Wenn ich (d. i. Mendelssohn) diese Lehre des neuen Testamentes im alten Testamente fände, so würde ich auch das alte Testament verwerfen müssen, und wenn ein Wunderthäter sie zu bewähren vor meinen Augen alle Todten erweckte, die seit Jahrhunderten begraben worden, so würde ich sagen: Der Wunderthäter hat Todte erweckt, aber seine Lehre kann ich nicht annehmen."

Wir schließen mit diesen denkwürdigen, charakteristischen Thatsachen unser Kapitel — welches einzig zum Zwecke hat, zu zeigen, wie der rationalistische Liberalismus die Judenfrage nicht lösen konnte und kann.

---

[1] Geschichte des Judenthums von Mendelssohn bis auf die Gegenwart. Frankfurt a. M., Richter. 1857. S. 82.

Neuntes Kapitel.

Kirchenreformen im Allgemeinen. Kardinal Herzan. Erziehung des Klerus. Behandlung der Professoren und Klostergeistlichen. Vermögen der Bruderschaften. Einzelheiten aus Josephs Kirchenregiment. Nachgiebigkeit mancher Bischöfe und Behandlung derselben überhaupt. Die Bischöfe und das Kirchenvermögen.

In Oesterreich hatten schon ein paar Jahrhunderte Staat und Kirche miteinander und ineinander derartig fortregiert, daß sich Vieles anhäufte, was in der That einer Reform bedurft hat. Die Zustände waren derart, daß Etwas geschehen mußte. Es handelte sich nur um das was? und um das wie? Der Boden für das Einschreiten Josephs war insofern schon lange vorbereitet, als sich der Staat die letzten Jahrhunderte das Kirchenregiment in einer eigenthümlichen Weise zu sichern gewußt hat. Schon unter Maria Theresia regnete es eine Menge von kirchlichen Verordnungen, die eigentlich dem Staate nicht zugestanden sind. Das lag aber im fortschreitenden, absolutistischen System. Wie im politischen Leben das Selbstregiment in den Provinzen, die Stände-Versammlungen, die Municipal-Freiheiten, die Kommunal-Rechte vom Strome des Absolutismus verschlungen wurden, so geschah es auch, in so weit es ging, mit der Selbständigkeit der Kirche. Synoden im tridentinischen Geist und Sinn — Synoden, in denen bei voller Wahrung des bischöflichen Ansehens und Regimentes doch der Bischof im Sinn der Kirche entweder alljährlich, oder doch in gewissen Jahresräumen, Rath, Bitte und Beschwerde des Klerus vernehmen sollte, in denen das kirchliche Leben und Weben in Erörterung wichtiger Fragen im kräftigenden Gefühle der Einheit und Zusammengehörigkeit des Klerus mit dem Bischof an der Spitze einen Ausdruck gefunden hätte, waren allerseits verpönt; es war überaus bequem, wenn Staat und Kirche

Hand in Hand miteinander gingen, die Kirche bei jeder noch so unbedeutenden Lebensregung den Staat um Erlaubniß ansuchen mußte.

Für die Bedürfnisse der Seelsorge auf dem Lande war offenbar zu wenig geschehen. Es gab große Pfarreien mit einer Menge sehr weit entlegener Filialen — Religionsunterricht und Schulunterricht war in Dörfern mitunter in einem traurigen Zustande. Landleute in größern Dörfern hatten oft Stunden weit in ihre Pfarrdörfer zum Gottesdienst zu gehen. Die Kapläne wanderten häufig mit dem Bündel ihrer armseligen Habe von Pfarrer zu Pfarrer, um dort sich verwenden zu lassen, wo sie eine halbwegs anständige Existenz zu finden vermeinten. Bezugs der Diözesaneintheilung hätte also viel geschehen können und sollen — es finden sich auch Anträge und Vorarbeiten, um große Diözesen zu theilen, zerstreute Diözesenantheile auszutauschen und zu arrondiren — es blieb aber immer Alles beim Alten. Eine Menge weltlicher Interessen wären dadurch verletzt worden, und Jene, die sich fürchteten, beeinträchtigt zu werden, waren durch ihre Stellung, durch ihren Besitz, durch ihre Verbindungen mächtig genug, um jeden drohenden Schaden unter allerlei Vorwänden abzuwehren.

Nur ein Beispiel von vielen: die Diözese Passau reichte von Baiern bis Ungarn; außer dem jetzigen Passauersprengel gehörten dazu die heutigen Diözesen Linz und St. Pölten, sowie der größte Theil der jetzigen Wiener Diözese. Den Diözesanbischof bekam unter vielen hunderten von Priestern der Diözese ihr Lebenlang oft nicht Einer zu sehen. Offiziale, zu Bischöfen in partibus geweiht, besorgten an verschiedenen Orten das Kirchenregiment in einziger Instanz. Schon unter Karl VI. und weiter herauf wurde die höchst nothwendige Theilung angeregt. Der Fürstbischof von Passau und mehrere seiner Kapitularen aber waren mit reichen Pfarren des österreichischen Antheils dotirt; diese Herren setzten durch ihre Agenten in Rom

Alles daran, um die ganze Sachlage in statu quo fortzuerhalten. Es hieß immer: „man dürfe an diesem alten Besitz und diesem alten geheiligten Herkommen nicht rütteln"; es hätte sehr häufig Einkommen statt Herkommen heißen sollen. In München und Wien liegen in den Archiven noch ganze Pakete von Verhandlungen über diese Theilung und Eintheilung; nichts führte zu einem Resultate. Das Alles wußte Kaiser Joseph wohl; allerdings ging er dann gewaltthätig und einseitig vor, er verletzte nach vielen Seiten hin; er legte sich aber die ganze Frage so zurecht: „Nachdem seit einem Jahrhundert in Güte und im gegenseitigen Verkehr der Mitinteressenten nichts geschehen ist, so will ich nun, ohne um irgend Jemand mich zu kümmern, allein vorgehen." Er errichtete die Diözesen Linz und St. Pölten, übertrug das als Hofbisthum gegründete Wiener-Neustadt nach St. Pölten, vergrößerte die sehr kleine Diözese Wien mit dem ganzen Viertel unter dem Manhartsberg bis an die Grenzen Mährens und Böhmens, und gab derselben Diözese das ganze Viertel unter dem Wiener Wald bis Steiermark und Ungarn. Auf ähnliche Weise verfuhr er in Böhmen, Polen und Steiermark. Nur betreffs der Bischofsernennungen in der Lombardei, welche dem Papste seit uralten Zeiten zugestanden, verhandelte er in Rom selbst und erwarb sich diese Ernennungen für seine Krone. Wie mit den Diözeseneintheilungen und mit der Errichtung von Domkapiteln, machte er es auch mit der Pfarreintheilung und mit der Errichtung von neuen Pfarren, mit der Klosteraufhebung, mit der Dotirung des Religionsfonds aus eingezogenen Kirchengütern. Er verfuhr als oberster und unumschränkter Herr im Gebiete der Kirche, ihres Eigenthums, des Eigenthums der Korporationen und der Personen. In ihm verkörperte sich die vollkommenste Staatsomnipotenz. Mit Kirchen-Rechtslehrern, die sein Verfahren billigten, besetzte er die Lehrstühle der Universitäten. Die Theologiestudirenden sowohl der Diözesanseminare als der Klöster zwang er, Unterricht und

Erziehung in den großen von ihm errichteten Generalseminarien zu empfangen, wo selbstverständlich die von ihm gutgeheißenen Doktrinen gelehrt wurden.

Bei Schilderung der Kirchenreformen des Kaisers darf jener „Mann nicht übergangen werden, der unter den willfährigen Werkzeugen Josephs eines der ersten und seiner Stellung nach mächtigsten gewesen ist. Herausgeber dieses hat aus den geheimen Berichten Herzans von Rom nach Wien (von 1770 bis 1796) die wichtigsten Momente in der „Theologischen Dienerschaft" zuerst veröffentlicht; daraus geht hervor, daß Kardinal Herzan als Gesandter des Kaisers in Rom mit Joseph in allen Reformangelegenheiten immer Hand in Hand gegangen ist, und dieselben, wie er nur konnte, gefördert hat, daß also auch Josephs Uebergriffe auf kirchlichem Gebiete in gleichen Theilen den Schultern seiner geistlichen und weltlichen Umgebung aufgeladen werden müssen. Graf Herzan war geboren zu Prag 1735. Er studirte in Rom Theologie; im 24. Jahre ernannte ihn der Bischof von Breslau zum Domherrn und Generalvikar; bald darauf wurde er Dekan des Kapitels Allerheiligen zu Prag und Titularabt de Almad zu Ungarn. Maria Theresia benützte ihn zuerst als Gesandten in Parma, dann als Uditore della Rota in Rom. Später wurde er, der klassisch gebildete und feine Mann, durch die Kaiserin bevollmächtigter Minister zu Rom und Kardinal. Joseph fand ihn beim Antritte seiner Regierung schon in dieser Stellung. Aus einem Briefe des Kaisers an seinen Bruder Leopold, den Großherzog von Toskana, geht hervor, daß Joseph dem Grafen Herzan, obwohl er dem Kaiser durch dick und dünn nachfolgte und vollkommen ergeben war, keine Achtung zollte, sondern ihn nur als einen ebenso gefügigen als schlauen Vertreter seiner Interessen auszunützen verstand. Herzan erzählt es oft in den vertrautesten geheimen Berichten dem Fürsten Kaunitz, seinem Protektor und Freunde, ja auch dem Kaiser, wie schlau er es angefangen, um den Papst Pius VI. bei den

heiklen Fragen nachgiebig zu machen, offenbare Eingriffe des Kaisers in das Kirchenregiment vor dem Papst zu entschuldigen, oder mindestens den unangenehmen Eindruck, welchen der Papst darüber empfunden, abzuschwächen. Herzan hatte im Vatikan und allenthalben in Rom seine Spione; beim Kaiser und bei Kaunitz in Gunsten und Gnaden zu bleiben, das galt ihm über Alles; dafür that er auch Alles. Wenn man die geistliche Umgebung des Kaisers aus den eigenen Geständnissen derselben kennen gelernt hat, muß man auch das abfällige Urtheil über Joseph bezugs seiner Gewaltmaßregeln bedeutend herabstimmen. Herzan war eben vollkommener Diplomat des 18. Jahrhunderts; die Verpflichtungen, die er mit seiner kirchlichen Würde übernommen, pflegte er ganz in den Hintergrund zu stellen. Sein Orakel war Kaunitz und der Kaiser, alles andere Nebensache. Aus diesem Vertreter des Kaisers zu Rom läßt sich somit Vieles, was der Kaiser gethan hat, erklären. Herzan wurde in Folge der Revolution aus Rom vertrieben, er war beim Conclave zu Venedig (1799—1800) besonders thätig für die Wahl Chiaramonti's (Pius' VII.), wie aus den Memoiren des Kardinals Consalvi hervorgeht; Pius VII. weihte ihn am 18. Mai 1800 zum Bischof von Steinamanger in Ungarn. Er starb in Wien am 1. Juni 1804. Als Bischof in seiner Diözese war er leutselig und wohlthätig; er besuchte arme Kranke und erwies sich durchwegs würdig als Oberhirte, wie die Aufschreibungen über ihn besagen.

Kehren wir nach dieser Abschweifung zu den „Reformen" zurück. Eine der ersten unter diesen erstreckte sich auf die Erziehung des Klerus. Dabei soll nicht in Abrede gestellt werden, daß die wissenschaftliche Bildung des Klerus zu Josephs Zeiten Manches zu wünschen übrig ließ. Das rege, wissenschaftliche Leben auf den Universitäten war theils durch den Staatsschutz, theils durch Ordensmonopole eingeschlummert; mancher Orden hatte eigene große Ordensschulen, wohin die Kleriker von Stiftern oder Klöstern des gleichen Ordens ge-

sendet wurden und wo auch für vorzügliche Lehrer um so eher Sorge getragen werden konnte. Bei andern Klöstern war das Lehrfach wieder dürftiger bestellt. Josephs Wille war nun auch bezugs der Studienreform der beste, aber es mangelte ihm selbst gänzlich an allem Verständniß, und doch sollte auch hier wieder Alles von ihm aus- und nach seinem Kopfe gehen. Absolutes Centralisiren war auch hier wieder sein Ideal. In jeder größern Provinz für den Klerus mehrerer Diözesen Ein Generalseminar mit von ihm angestellten Professoren und Doktoren, welche die Doktrinen im Sinne seiner Rathgeber vortragen sollten: das war sein Plan und er suchte selben durchzuführen; welche traurige Folgen sich in Belgien dabei herausgestellt, haben wir früher schon gezeigt. Van Swieten, der nach dem Ausspruch einiger damaliger, doch auch im Gebiete der Wissenschaft kundiger Aufklärer gar nichts verstand, und der Logenmeister Baron Kreßl waren bei der Wahl der Professoren und Erzieher des Klerus vorzügliche Rathgeber. Es wurde das Prinzip aufgestellt: „Alle, die in der Folge den geistlichen Stand in einem Kloster oder in der Welt antreten, sollen in ächten und gleichförmigen Grundsätzen zur Leitung der Seelsorge vorläufig unterrichtet werden." In den deutschen Erblanden wurden sieben Generalseminarien errichtet, und zwar: zu Wien, Prag, Olmütz, Lemberg, Graz, Innsbruck und Freiburg im Breisgau.

Aus dem ganzen Lehrplan und der ganzen Erziehungsmethode war ersichtlich, daß diese Schulen und Seminare des katholischen Charakters entkleidet werden sollten. Von Priesterthum wird in den Plänen nichts geredet, es heißt nur immer von der „Bildung der Volkslehrer und Volksführer und nützlicher Staatsbürger". Die Seminare sollten eine Abrichtungsanstalt für den Staatszweck sein, man träumte von einer Sittenlehre, welche die Basis des positiven Christenthums, resp. der Kirchenlehre gar nicht benöthige. In dem Reglement für die *Generalseminarien* heißt es: „Das heilige Abendmahl sollen

sie wenigstens alle Monate zu genießen trachten, ein öfterer Genuß desselben wird Jedem freigelassen." .... „Die Erbauungsbücher sind mit größter Sorgfalt zu wählen." „Bei der Darstellung der stufenweise geschehenen Vervollkommnung des geselligen Lebens muß der lehrende Vicerektor besonders auf die k. k. Staaten die Anwendung machen und den Alumnen das Glück, in diesem Staate zu leben, an's Herz legen. Hiedurch wird in ihnen der Patriotismus erweckt und gestärkt, ihnen der Geist eines guten Bürgers eingeflößt und dem Staate werden in den dereinstigen Seelsorgern gute Bürger geschenkt." Selbst die Lehr- und Lesebücher wurden vom Staate vorgeschrieben, und zwar zumeist protestantische. Ueber die vom Staat ernannten Rektoren der Generalseminarien heißt es: „Sie sollen lehren die Religion Jesu Christi, erziehen und bilden. Wäre es wohl verantwortlich, wenn sie aber das Beispiel des Hauptlehrers und ersten Erziehers, des ersten Seelsorgers in dieser Religion, unseres Heilandes Jesus Christus je außer Acht lassen? Dieses herrliche Beispiel, welches die Apostel in ihrem Lehrer und Erzieher (und sonst nichts?) beständig vor Augen hatten" u. s. w. „Sie sollen den Zöglingen keine andern Lehren und Pflichten aufdringen, als welche aus der heiligen Schrift, den Vätern und anderen landesherrlichen und kirchlichen Verordnungen hergeleitet werden." Im Entwurf werden über Tonsur und Cölibat Witze gemacht. Es wird viel über die „Religion der Liebe", die „Religion des Jesus", „Religion des Christus" gesprochen. „Die Diener dieser Religion müssen vor Allem nach den wahren Grundsätzen des Sokrates erzogen werden."

Durch ein Handbillet vom 19. September 1784 verordnet der Kaiser, „daß die Zöglinge der Generalseminarien die zwei Monate Vakanzen nicht nach Hause gehen, sondern im Seminar zu bleiben und Vorlesungen über Normalschulunterricht anzuhören haben." Daß es geradewegs eine Tyrannei sei, wenn

den jungen Leuten, nachdem sie zehn Monate hindurch sich hatten plagen müssen, nicht einmal vergönnt wurde, einige Wochen im Hause ihrer Eltern oder Verwandten zuzubringen, das fiel dem Kaiser nicht ein, die Zeit sollte vollkommen ausgenutzt werden; die Zöglinge sollten nicht in der Ferne durch angehörte Kritiken über das Generalseminar aufgereizt und unzufrieden werden.

Wie in den Generalseminarien der blinde Gehorsam gegen die Staatsgewalt zur „Erzweckung guter Unterthanen" gelehrt wurde, so wurde auch in der Folge bei den vom Staate geleiteten Pfarrconcursarbeiten dasselbige Thema mit Vorliebe behandelt. Ein Autor (Renbier) stellte in einer Schrift über Concursfragen den Satz auf: „Ob aber das Gesetz gerecht oder ungerecht, billig oder unbillig sei, kommt bloß der Einsicht und dem Gewissen des Regenten, und denen er anvertraut zu prüfen (d. h. der Prüfungscommission), zu urtheilen zu. Er muß nach dem Plane des Ganzen schließen: er regiert. Unterthanen sehen die Thaten der großen Maschine nicht ein, und Füße müssen sich nicht wider das Haupt sträuben. Ihnen (den Füßen) liegt die Pflicht ob, ihrem Landesherrn mit willigem Herzen zu gehorchen, ihn wie einen Vater zu lieben, sich seiner Sorgfalt mit treuer Zuversicht zu überlassen. Es ist ein richtiger Glaubensartikel der christlichen Sittenlehre, daß alle Gesetze, sowohl geistlicher als weltlicher Fürsten, alle Unterthanen je nach ihrer Wichtigkeit strenge verbinden." Abgesehen von der Confusion, die in obigem Satze herrscht, ist in demselben doch die Lehre vom beschränkten „Unterthanenverstand", wie selber damals oben sehr gerne gehört wurde, zur Verherrlichung des Staatsabsolutismus ausgesprochen. Wir haben es schon früher bemerkt, daß es Prinzip gewesen, die Kirche als nichts anderes denn eine Anstalt zur Erziehung gefügiger Unterthanen zu machen. Schon 1776 hatte der Semit Sonnenfels an der Wiener Universität die These aufgestellt: „Die Religion ist das wirksamste Mittel, den sittlichen Zustand auszubilden. Die weltliche Gesetz-

gebung wird in manchen Stücken unzureichend seyn, wenn das Band der Religion in ihren Strafen ihr nicht die Hand böte, daher sie (die Religion) in der Polizei nicht als Endzweck, sondern als ein Mittel nicht aus den Augen gelassen werden kann."

Joseph hatte diese Theorien schon fertig vorgefunden; er hat selbe nicht ausgeheckt, er hielt es nur für seine Pflicht, selbe in's Leben umzusetzen; nach diesen Theorien wollte er nun auch seine Generalseminarien eingerichtet wissen; diese Theorien erklären sonach auch alle die offenbaren Mißgriffe, welche aus der Befolgung derselben sich nothwendigerweise entwickeln mußten. Aber auch hier mußte er die Erfahrung machen, daß er sein Ziel nicht erreichte. Wir bringen seine eigenen Worte aus dem Resolutionsbuch des Staatsministeriums vom 22. Jänner 1788, in denen er selber den Mangel an Weltpriestern theils der Aufhebung der Klöster, theils seinen eigenen Institutionen zur Heranbildung des Klerus indirekt und direkt zuschreibt. Der Kaiser sagt daselbst: „Der ärmste Theil der Staatseinwohner widmete sich vormals dem geistlichen Stand; die Eltern glaubten, daß es eine sichere, hinlängliche Versorgung wäre, wenn ihr Sohn, statt ein Handwerksbursche oder ein Bauernknecht zu werden, ein Ordensgeistlicher oder Petriner (Weltpriester) wurde. Die Studien, welche dazu führten, waren gratis, und sie dachten nicht mehr auf ihn, wenn er einmal darin eingetreten war; jetzo muß der Arme für sein Kind zahlen, wenn er die lateinischen Schulen und Philosophie hört, er muß um ein Stipendium sich bewerben oder im Seminarium zahlen mit einer sehr geringen Aussicht für sich und ohne Hoffnung, seiner Familie das ersetzen zu können, was sie für ihn ausgelegt; dieser will es (Geistlicher) und kann es also auch nicht mehr werden."

Aus diesem Passus ist deutlich zu ersehen, daß der Kaiser bei seiner Zerstörung der Klosterschulen sowohl die Folgen für

das arme Volk auf dem Lande, das seine Söhne nun nicht mehr studiren lassen konnte, wie auch die Folgen für den Seelsorgeklerus auf dem Lande nicht voraussah, ebenso wenig als er an die Folgen seiner Generalseminarien dachte; also auch hier konnten ihm erst die Consequenzen und unleugbare Thatsachen die Augen über die von ihm befolgten Prinzipien öffnen.

Wie der Kaiser und Kaunitz theologische Professoren und Klostergeistliche behandelten, mögen einige konkrete, aktenmäßige Fälle (Hofarchiv) beweisen, welche zugleich zeigen, was Kaunitz überhaupt von der Theologie gehalten, und für was er und der Kaiser Professoren und Ordensgeistliche angesehen wissen wollten. Ein Robert Curalt, Cisterzienser von Sittich, 1781 im Lilienfelderhofe zu Wien wohnend, wandte sich an Kaunitz mit der Bitte um Schutz gegen seine Oberen. Er hatte nämlich ein Buch über die Gewalt in Kirchenangelegenheiten geschrieben, was von seinen Vorgesetzten censurirt wurde. Kaunitz schrieb über diesen Curalt dem Kaiser, empfahl denselben und schloß: „Er ist mir als ein sehr wohlgesitteter Geistlicher von seltener Belesenheit und Gründlichkeit, und sein Werk als geerbtes Produkt angerühmt worden, welches über die geistliche Hierarchie und deren wahren Grenzen die richtigsten und auf die evidenteste Art erwiesenen Grundsätze enthält. Da nun dieser Mann nicht nur zu mehreren derlei Ausarbeitungen, sondern auch zu irgend einem Lehramt des Juris canonici auf einer Universität oder sonst zu einer ähnlichen Bestimmung als ein sehr wohlfeiles meuble zu gebrauchen wäre, so scheint er mir einer besonderen Rücksicht und des allerhöchsten Schutzes allerdings würdig zu seyn." Kaunitz machte nun den Vorschlag, der Kaiser solle diesen Curalt bei der Censur unterdessen anstellen und dem Prälaten von Sittich, aus dessen Kloster Curalt nach Schlierbach relegirt worden, auftragen, er solle außer den 200 fl. Kostgeld noch 150 fl. jährlich daraufgeben, daß Curalt in Wien leben könne. Prälat von Sittich

war damals ein Baron Tauferer. Curalt hatte in seinem Gesuch an Kaunitz angegeben, sein „Hauptverfolger“ sei ein Bruder Tauferers, ein Exjesuit gewesen. Joseph erwiederte eigenhändig auf die lange Empfehlung des Kaunitz: „Mönche müssen in ihren Klöstern verbleiben und unter der Subordination wie die Soldaten gehalten werden, wenn sie je was nütze seyn sollen, da nun nebst diesen der Staat Jeden vor ungerechten Verfolgungen beschützet, so kann dieses dem Supplicanten bedeutet werden, sonsten aber kann ich seine Anstellung für die Büchercensur nicht begnehmigen. Joseph.“

Nun war aber Kaunitz für diesen Curalt sehr eingenommen, und wollte die Anstellung desselben beim Kaiser mit Gewalt durchsetzen. Er machte eine fünf Folioseiten lange Eingabe an den Kaiser und bat ihn, er (der Kaiser) möge befehlen, daß Curalt bis zur Vollendung des Druckes seines Werkes und der Herausgabe der deutschen Uebersetzung desselben im Lilienfelderhofe zu Wien verbleiben und von seinem Prälaten nicht abberufen werden dürfe. „Ich kann,“ sagt Kaunitz, „Euere Majestät pflichtgemäß versichern, daß dieses Werk mit ebenso viel Gründlichkeit als Freymüthigkeit verfasset, auch vorzüglich dazu geeignet ist, um dem ganzen in- und ausländischen Publikum den Grund, die Gerechtigkeit der bisherigen und noch weiters erfolgenden allerhöchsten Anordnungen in materia ecclesiastica überzeugend darzustellen, auch die dagegen nur allzusehr und allgemein eingewurzelten Vorurtheile auszurotten. Ich sehe also erwünschlich an, daß dieses Werk in einer guten deutschen Uebersetzung dem Publiko mehr bekannt und brauchbar gemacht werde.“ Dem „sehr geschickten Verfasser“ soll demnach der Aufenthalt in Wien gesichert werden. Curalt sei schon verfolgt worden, „weil man ihn im Verdacht gehabt, daß er an so einem Werke arbeite und ganz andere Grundsätze vertheidige, als diejenigen sind, die unter den Mönchen fast allgemein herrschen.“ Kaunitz legt gleich ein vollkommen fertiges Handbillet zu diesem Zwecke bei, welches, an den Grafen Blü-

megen gerichtet, alles das in Bezug auf Curalt befiehlt, was Kaunitz vorschlägt und welches der Kaiser nur zu unterschreiben gebraucht hätte. Der Kaiser will sich aber nicht bevormunden und nicht die Sitte einreißen lassen, daß Kaunitz ihm fertige Handbillete vorlegt; er schreibt eigenhändig an den Rand der Vorstellung: „Von meiner schon erlassenen Resolution kann ich nicht abgehen; wird er gekränkt, so soll er sich beschweren, im Voraus aber ist dieses Billet unnütz. Joseph."

Ein ähnliches Schreiben, in welchem Kaunitz dem Kaiser einen Rath in Theologie ertheilt, wurde von Joseph zurückgewiesen.

Am 2. November 1781 machte Kaunitz eine Eingabe an den Kaiser, in der er unter Anderm sagt, daß in den publiken kaiserlichen Erlässen jeder einer gegründeten Kritik fähige Ausdruck zu vermeiden sey. „In diesem Falle finden sich meines Erachtens die in dem Resolutionsaufsatze ad Circulandum Nro. 2462 enthaltenen Worte: in der wahren, allein seligmachenden Religion, welche implicite so viel sagen wollen, daß alle acatholici und nicht unirte Griechen nicht selig werden können, damit wird also ohne alle Nothwendigkeit in einer Verordnung, in welche die Entscheidung dieser heiklen Frage gar nicht gehört, ein Satz behauptet, welcher an sich höchst odios, am allerwenigsten aber bei Einführung eines allgemeinen Toleranzsystems wohl angebracht zu seyn scheint, und ich glaube daher, daß, da ferner noch eine Abänderung möglich wäre, man wohl thun würde, statt des Ausdruckes: in der wahren, allein seligmachenden Religion gesetzt werden wolle: in unserer heiligen christkatholischen Religion." Der Kaiser aber schrieb eigenhändig an den Rand: „Da dieses zur Instruirung der Ordinarien nur an die Länderstellen ergangen und nicht gedruckt wird, so kann dieser Ausdruck, der der katholischen Religion Wesenheit ausmacht, nicht abgeändert werden. Joseph."

Während Joseph außer den geradewegs aufgehobenen Klöstern auch andere geistliche Genossenschaften, die scheinbar noch fortbestehen konnten, durch seine Verordnungen, bezugs Aufnahme und Studium der Novizen u. s. w., der Auflösung entgegen führte, wollte er doch in konkreten Fällen eine Auflehnung gegen die Oberen eines Klosters oft nicht in Schutz nehmen. So im Jahre 1782, Vortragsnummer 816. „Vortrag: Die von dem Franziskanermönch, böhmischer Provinz, Markus Weiß, gebetene Milderung seines unerträglichen Schicksals; dann Nachsicht des ihm von dem Prager Erzbischof angesetzten Probir- und Marterjahrs. Resolution. 30. Mai 1782: Aus diesem Ganzen erhellet sattsam, daß dieser ein sehr lüderlicher Geistlicher ist, und da bei dem Mönchstand Ordnung und Zucht das einzige Erhaltungsmittel ist, womit sie für die Religion und den Staat unschädlich seyn können, so ist dieser Geistliche, ohne sich weiter um denselben anzunehmen, seinem wohlverdienten Schicksale zu überlassen, da der Erzbischof, wirklich mehr als er nach diesen Akten verdient, gesorgt habe."

Somit scheint Joseph nicht gemerkt zu haben, daß eben sein willkürliches Eingreifen in's Regiment des Regularklerus gerade die schlechten Persönlichkeiten desselben ermuthigen mußte, wenn diese Disciplinarstrafen bekamen, zu ihm, dem Kaiser ihre Zuflucht zu nehmen; denn wo ihn, wie in dem besagten Falle, ein wirklich straffälliger Ordensmann um Hülfe bat, war er nicht gesinnt, demselben durch sein Machtwort Hülfe zu leisten.

Rücksichtslos war das Vorgehen gegen die Bruderschaften, religiöse Korporationen, die sich zu Gebet und verschiedenen Werken christlicher Barmherzigkeit vereinigt hatten, sich selber ihr Vermögen begründeten, verwalteten, und sich selber ihre Statuten gaben. Es wurde mit dem Vermögen derselben genau so verfahren, wie mit dem Vermögen von Stiftungen und geistlichen Genossenschaften. Meßstiftungen, Jahresto

geistliche Genossenschaften, zu bestimmten religiösen Zwecken von Landesfürsten oder Adeligen vor Jahrhunderten gestiftet, wurden ebenfalls aufgehoben, das Vermögen eingezogen, Grund, Boden und Gebäude um ein Spottgeld verschleudert, das dafür eingezogene Geld zum Religionsfonds geschlagen, und aus diesem neuerrichtete Pfarren und Schulen dotirt. Ein großer Unterschied zwischen Kaiser Joseph und den deutschen Fürsten im Anfange des 18. Jahrhunderts besteht allerdings darin, daß die Letzteren die eingezogenen Kirchengüter zumeist für sich behielten, Joseph aber wollte den Erlös dieser Güter nie für sich oder zu seinen Staatszwecken, sondern für Kirche und Schule verwendet wissen, freilich Alles in seiner Weise, nach seinen Anordnungen und nach seinem Wohlgefallen. Auch in den vielen Mißgriffen und den vielerlei Ungerechtigkeiten und Rechtsverletzungen, welche Joseph begangen, muß immer seine persönliche, edle Gesinnung, seine persönliche Uneigennützigkeit anerkannt werden. Hätte er Pfarren und Schulen auf dem Rechtswege gegründet, hätte er auch die Vorsteher der Kirche, die Eigenthümer der Güter vernommen, so wäre es ihm möglich gewesen, vieles nützliche Gute, was er im Sinne hatte, in's Leben zu setzen, auch auf ganz legalem Wege zu Stande zu bringen; freilich wäre das dem starren Absolutismus, der stürmischen Eile, der Sucht, ungehemmt von irgend einem Rechtsschranken oder einem Herkommen und Gewohnheitsrecht, zu schalten und zu walten, entgegen gewesen.

Ein Bericht an den Kaiser (28. Hornung 1783) besagt: „Die geistliche Hofcommission hat das Eigenthümliche der Bruderschaften und die unnöthige Existenz derselben vollkommen bewiesen, da es durch nahe an 2000 Jahre in der ganzen Christenheit in der katholischen Kirche keine Bruderschaften oder sogenannte abgesonderte Liebesversammlungen gegeben." In Wien existirten allein 116 Bruderschaften, welche 1779 an reinem Vermögen 688 248 fl. besaßen, in Einem Jahr 27 581 fl. Interessen und 17 806 fl. an Opfern (freiwilligen Beiträgen)

einnahmen. Diese Bruderschaften waren in vier Zweige gegliedert. 1. Zur Verehrung einzelner Heiligen. 2. Zur Verehrung einzelner Religionsgeheimnisse. 3. Zur Fürbitte für die armen Seelen. 4. Christenlehr-Bruderschaften, welche sich der Belehrung der Jugend widmeten. Die Hofcommission fand das Alles höchst überflüssig und schlug vor, „die thätige Liebe des Nächsten in Beziehung auf hülflose Arme" einzuführen, und das Geld der Bruderschaften hierauf anzuwenden. Der Kaiser ließ darnach das Bruderschaftsvermögen, welches eigentlich Privateigenthum war, und in der ganzen Monarchie Millionen betrug, für Arme und Volksschulen verwenden. Die Hofkanzlei schlug dem Kaiser ferner vor: die Armen sollten für die Wohlthäter, von denen der Fonds hergekommen, nicht mehr beten müssen, es solle aller Zwang entfernt werden. Das war aber dem Kaiser zu arg. Er erwiederte auf diesen Vorschlag: „Ein versorgter Armer, dem es zu schwer fällt, eben in dem Augenblick, als er das Almosen empfängt, einige Worte für seinen Wohlthäter zu beten, würde wohl nicht werth seyn, versorgt zu werden." Als ferner die Hofkanzlei aus Aufklärungssucht und Wohldienerei über die Mißbräuche bei den Bruderschaften gar zu schmählich loszog, erwiederte der Kaiser: „Die Mißbräuche und Unanständigkeiten bei den Bruderschaften seyen zu scharf beschrieben. Dieses Aktenstück könne man nicht veröffentlichen, weil es (offenbar seiner Unwahrheit wegen) bei dem Volke nur Mißfallen und einen widrigen Eindruck veranlassen würde."

Geradezu kleinlich war es, wie der Kaiser bei seinen Reformen auch in die geringsten Details des Kirchenregiments sich einmischte. Schon einer der allerersten Erlasse gleich nach dem Tode Maria Theresia's zeigte, wie von nun an das Kirchenregiment gehandhabt werden sollte. Die Hofkanzlei erstattete 13. Februar 1780 einen Vortrag über das bei der Wiener Universität abzuhaltende feierliche Trauerbegängniß nach dem Tode der Kaiserin. Die Resolution

lautet: „Die Universität kann die Exequien halten, wie sie es für gut findet; nur soll sich selbe nach ihren Kräften richten, da sie ab aerario dazu Nichts empfangen wird. Die Trauerrede muß, wenn sie gut und würdig verfaßt, gedruckt und vorher wohl censurirt werden. Drei Trauerreden können nie mitsammen (Joseph wollte sagen, nach einander an drei Tagen) statthaben. Eine, aber diese so gut als nur möglich. Joseph." Daß selbst die Anzahl der Kerzen, welche beim Altar angezündet werden durften, bestimmt war, ist bekannt. Der Kaiser gab aber auch eine Gottesdienstordnung für die Städte und Dörfer heraus, nach welcher sich sämmtliche Seelsorger in allen Erblanden bei Strafe halten mußten; darin waren Gebete, Litaneien und Lieder genau vorgeschrieben. Seligsprechungsfeierlichkeiten wurden von der Hofcommission verboten. Lektionen im römischen Brevier theilweise mit Papierstücken überkleistert, ascetische Bücher wurden verbrannt, Altäre abgebrochen, Wallfahrtskirchen zerstört. (In Tirol wurden die Vollzieher von Altarentfernungen geradewegs von den Bauern durchgeprügelt.) Prozessionen wurden verboten, Vorbeter, die trotzdem Prozessionen veranstalteten, oder nur dabei vorbeteten und vorsangen, in Eisen geschlagen. Selbst Fastendispensen ertheilte der Kaiser. So z. B. Vortrag der Hofkanzlei am 16. Februar 1781: „Das Verbot oder die Dispensation des Fleischessens in der heurigen Fastenzeit. Resolution. Placet: Jedoch solle sie (die Dispensation) bis auf die letzten Tage auch erstreckt werden, weil sie sonst nicht ausgiebig. Joseph."

Schon unter Maria Theresia waren willfährige Bischöfe ernannt worden, die nicht nur willig alle diese Eingriffe in's spezifische Kirchenregiment zu ertragen wußten, sondern die nicht selten in ihrem Eifer für die damals herrschende Aufklärung noch weiter gingen als der Kaiser selbst. Insofern kann Joseph also auch hier einigermaßen für sein Vorgehen entschuldigt werden, weil er bei demselben eine beträchtliche Anzahl von Kirchenhirten auf seiner Seite stehen hatte, die sich vor allen möglichen

Verordnungen verbeugten, und es nie wagten, Vorstellungen dagegen zu erheben. So z. B. war der Fürstbischof von Gurk (geborener Fürst Auersperg) nicht damit zufrieden, das Toleranzpatent Josephs anzunehmen, sondern er deutete es in einer Weise für seinen Klerus, die bei einem katholischen Bischof im höchsten Grade befremden mußte. Dieser Bischof empfahl seinem Klerus, nicht nur mit den protestantischen Pfarrern Eintracht und Frieden zu halten (denn gegen die Haltung bürgerlicher Eintracht läßt sich nichts sagen, das ist ganz in der Ordnung, wo Katholiken und Protestanten zusammenleben), sondern er empfahl auch die anzustellenden Pastoren in ihren Häusern zu besuchen. Er befahl: Kontroverspredigten haben von nun an zu unterbleiben, ein Revers über Kindererziehung bei gemischten Ehen soll nicht mehr gefordert werden. Rosenkranz und Weihwasser sollen nur mit der größten Behutsamkeit angewendet werden; auch Lukaszettel, Pfennige zum Umhängen und derlei Mönchsgeschenke, die längst verboten, sind um so mehr hintanzuhalten, „als hiedurch der sinnliche Mensch nur gar zu sehr das Wahre beseitigt und in dem Aberglauben, so bei dem Pöbel im Schwunge geht, noch mehr gestärket wird."

Es klingt außerordentlich unschön vornehm, wenn ein Bischof von den braven Leuten, die, um das religiöse Bewußtsein immer wach zu erhalten, eine Medaille zu tragen pflegten, per „Pöbel" redet. Der eigentliche Pöbel kam zehn Jahre nach diesem Hirtenbrief in Paris zum Vorschein; dieser war mit Rosenkranz und Medaille längst fertig geworden. Die Perlen jenes Rosenkranzes, welchen dieser Pöbel zu Ehren der Vernunftgöttin herabbetete, waren die tausend Köpfe, vom Kopf des Königs an, die über das Schaffot hinabkollerten.

Auch Bischof Hay von Königgrätz pflegte bei kirchlichen Verordnungen des Kaisers immer noch viel weiter zu gehen, als der Kaiser selbst. Der 5. Punkt seines Hirtenschreibens vom 20. November 1781 lautet: „Weil es durchaus nicht e

laubt ist, dem Gewissen auf irgend eine Weise Fallstricke zu legen, so könnt ihr leicht schließen, daß, wenn ihr einem erklärten Protestanten Sakramente ausspendet, oder andere geistliche Werke für sie verrichtet, als da sind: die Taufe ihrer Kinder, die Trauung, die Hervorsegnung nach den Wochen (wenn sie solche verlangen sollten), die Leichenbegängnisse; ihr bei allen diesen Verrichtungen bloß das Wesentliche, was zur Gültigkeit des Sakraments nothwendig ist, beibehalten, von allen Formeln aber, welche bloß katholisch (!) und ihren Glaubenssätzen geradezu entgegen sind, euch völlig enthalten müsset; also würde es nicht gesetzmäßig seyn, bei der Taufhandlung die Taufzeugen, welche statt der Kinder antworten, zu fragen: ‚Glaubst du an die römisch katholische Kirche' und die bei unsern Begräbnissen gewöhnlichen Gebete auch bei den ihrigen zu beten, da sie an kein Fegfeuer glauben, ihre Leichname, oder auch die Lebenden mit dem Weihwasser zu besprengen, dessen Gebrauch sie verwerfen, das Kruzifix darzureichen, um es zu küssen und dergleichen. Dieses wollen wir vorläufig zu eurer Darnachachtung erinnert haben, bis ihr das von uns hiezu besonders verfaßte Rituale erhaltet."

Aehnliche Hirtenbriefe und Erlasse von Bischöfen aus der Josephinischen Zeit gäbe es noch genug. Wir haben hier beispielsweise nur aus einigen Auszüge gebracht. Der oft über die verlangte Folgsamkeit noch weit hinausgehende Eifer für die Darnachachtung der allerhöchsten Verordnungen brachte dem Kaiser ganz folgerichtig den Gedanken bei, daß sein Einmengen in Gottesdienstordnung und in Spendung der Sakramente, in Kirchendisciplin und Fastenmandate ganz in der Ordnung sei. Es ist somit diese Folgsamkeit der Bischöfe bei Besprechung der Josephinischen Reformen besonders als ein sehr wichtiger Faktor zu erwähnen. Jene Bischöfe, die es mit ihrem Gewissen nicht vereinigen konnten, dem Kaiser in Allem nachzugeben, wurden als Rebellen und eigensinnige Widerspenstige behandelt.

Noch ist zu bemerken, daß die im Sinne und zur Förderung der Kirchen-Reformen erlassenen Hirtenschreiben besonders belobt und in Wien eigens nachgedruckt und allenthalben vertheilt wurden. Der Kaiser liebte es, sein Eingreifen in's Kirchenregiment mit der Willfährigkeit der ihm ergebenen Bischöfe zu decken und diese den andern „Widerspenstigen" als nachahmenswerthe Muster vorzuhalten.

Wie die „widerspenstigen" Bischöfe behandelt wurden, soll in Folgendem durch Beispiele beleuchtet werden. Der Erzbischof Graf Edling von Görz war ein Cavalier und ein Bischof, noch aus der alten Schule. Er war nicht zu bewegen, Schritte zu thun, die mit seinen anerkannten Pflichten im Widerspruch standen. Er taugte nicht in's neue System und das war ein hinreichender Grund, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um ihn zu entfernen. Er hatte die kaiserlichen Verordnungen in Kirchenangelegenheiten in seiner Diöcese nicht von der Kanzel verkünden lassen, selbe auch nicht dem Klerus mitgetheilt. Der Kaiser verfügte augenblicklich, nachdem er von diesem Falle gehört, Folgendes: „Resolution. 21. Februar 1782. In diesem höchst ärgerlichen, und um ein Beispiel zu geben, geeigneten Falle finde ich Folgendes zu veranlassen nöthig: Es wird von Seite der Görzer Landeshauptmannschaft dem Bischof auf meinen Befehl bedeutet, in Zeit von 24 Stunden alle ausgebliebenen Publicationen, wie sie sind, zu erlassen, hierauf sich allsogleich ohne Abwartung des Papstes (der eben nach Wien reiste) oder anderer Ursachen wegen auf die Reise hierher sammt seiner Correspondenz zur Verantwortung und weiteren Verfügung zu begeben; verweigert er das erste oder das zweite, so soll die Landeshauptmannschaft den Befehl haben, ihm seine Demission abzufordern und also aut-aut in 24 Stunden zu bestimmen. Wegen dem Bischof von Lavant, diesem ist ein angemessener Verweis wegen der Unterlassung der anbefohlenen Publicationen, welche sogleich nachzuholen wären, durch die Landesstelle zu geben. Joseph."

Nachdem noch mehrere Schreiben gewechselt, kam der Erzbischof nach Wien und brachte den Ministern ganz bescheiden die Gründe vor, welche ihn zu seiner Handlungsweise bewogen. Am 21. März 1782 erließ der Kaiser wieder folgende Resolution: „Sie müssen heute den Erzbischof zu sich kommen lassen und in Gegenwart des ersten Kanzlers, Vicekanzlers, Referenten und Correferenten von ihm gegen Vorweisung dieses Berichts fordern, daß er nicht aus dem Zimmer treten solle, bis er an sein Consistorium in ihrer Gegenwart geschrieben, versiegelt und übergeben haben wird, wornach von demselben Alles, ohne mindeste Ausnahme publicirt werden solle oder in Entstehung dessen soll er wieder nicht eher aus dem Zimmer gehen, bis er in ihrer Gegenwart schriftlich seine Demission eingereicht haben wird, welche sie von ihm übernehmen werden. Dann haben sie, da dieses Nachmittags vor sich zu gehen hat, den Bericht über dessen Ausschlag auch heute noch zeitig in meine geheime Kanzlei abzuschicken, da es nöthig ist, daß an dem heutigen Tage noch die Sache aut-aut entschieden werde und erwarte ich, daß sie diesen meinen Befehl auf das Pünktlichste und Genaueste befolgen werden. Befolgt der Bischof den Auftrag, so hat er doch immer morgen den vorgetragenen Verweis in pleno consilio zu erhalten; befolgt er ihn aber nicht, so ist ihm nach eingelegter Demission zu bedeuten, daß er alsogleich wegziehe und sich nicht mehr in seine quittirte Diöceſe begebe. Joseph."

Der Kaiser drang deßhalb so sehr auf das „Heute" (den 21. März), weil am 22. März Pius VI. nach Wien kam und Joseph somit in Furcht war, der Erzbischof könne durch den Papst zur Beharrlichkeit aufgefordert und ermuthigt werden, in keinen der aut-aut-Befehle einzugehen und passiven Widerstand zu leisten.

Aus den folgenden Resolutionen zu schließen, scheint der Erzbischof in die Verkündigung der Verordnungen bedingungsweise eingewilligt zu haben. Weitere Resolutionen des Kaisers

beschließen, daß er sich morgen (23. März) sogleich auf den Weg mache, damit er sich in seiner Diöcese in den letzten Tagen der Charwoche wieder einfinde. Dem Erzbischof sollte eben jede Möglichkeit abgeschnitten werden, mit dem Papst in Wien zu sprechen. Der Papst erließ später ein Breve an den Erzbischof und wollte es durch die Gesandtschaft demselben zumitteln lassen. Der Kaiser resolvirte: „Das Breve ist weder in Original noch in Abschrift dem Erzbischof zuzustellen, sondern in der Kanzlei wohl aufzubewahren. Die übrigen Briefe können dem Erzbischof nach früher von denselben genommenen Abschriften zugestellt werden." Daraus ist ersichtlich, wie man den Artikel: „Briefgeheimniß" von Seite der Regierung aufgefaßt hat.

Das Ende vom Liede war, daß der intriguante österreichische Gesandte zu Rom, Kardinal Herzan, durch verschiedene Vorspiegelungen den eben zu Rom weilenden Erzbischof Edling dahin brachte, daß dieser beim Papst selbst seine Resignation einreichte. Aus dem Erzbisthum Görz wurde damals das Bisthum Gradiska und ein neues Erzbisthum Laibach gemacht.

Uebrigens ist auch die Ueberwachung und das Mißtrauen gegenüber den Bischöfen dem Kaiser Joseph nicht geradewegs als seine Erfindung anzurechnen; er hat es schon aus den Zeiten Maria Theresia's vorgefunden. So z. B. schrieb diese am 7. Oktober 1773 an Graf Blumegen: „Lieber Graf. Denen sämmtlichen Ordinariis meiner Länder ist mitzugeben, daß ich mich gewisse zu ihnen versehe; sie werden, wenn etwa eine von dem päpstlichen Stuhle zur Erläuterung der Aufhebung des Jesuitenordens herausgegeben sein sollende Encyclica, worinnen wegen Studien und Besorgung der Lehrstühle verschiedene Beschreibungen enthalten sind, an sie gelangte, ohne Einholung des Placeti regii hierüber nichts veranlassen, in welchem Falle ich meine weitere Entschließung hierüber ertheilen werde. Maria Theresia."

Im Jahre 1782 entwarf die Hofkanzlei eine Eidesformel für die Bischöfe. Die kaiserliche Resolution vom 27. August lautet: „Diese von der Hofkanzlei entworfene Eidesformel, nach jener, die in Frankreich üblich war, ist für alle Bischöfe meiner Erblande bei künftiger Besetzung von nun an zur unverbrüchlichen Beobachtung vorzuschreiben. In Ansehung Ungarns ist sich lediglich an die von mir bereits dahin abgegebene Formel zu halten. Joseph."

Wie die ergebenen Bischöfe den anderen als Muster aufgestellt wurden, haben wir schon erwähnt. Hier noch ein Beispiel. Ueber den weit gehenden Toleranzhirtenbrief des Bischofs von Gurk sagt der Kaiser in seiner Resolution über den 82. Vortrag der Hofcommission 1782: „Der Bischof, welchem meine ausnehmende Zufriedenheit über seine in der Sache selbst so gründliche und richtige Belehrung des Cleri in meinem Namen zu erkennen zu geben, ist daher ad privatas des Landeshauptmanns anzuweisen, daß er hiernach die dießfälligen Abänderungen sobald als möglich veranstalten, und diesen anderen Bischöfen zum Muster dienenden Hirtenbrief in Druck auflegen lassen möge. Joseph." Hieraus ist ersichtlich, daß der bischöfliche Hirtenbrief dem Kaiser zur Begutachtung und eventuellen Abänderung eingesandt worden ist. Ueberhaupt wurde die Verheißung von Bischofstühlen an den schon im Voraus erprobten Gehorsam gegen die vorhandenen und noch zu erscheinenden Staatsgesetze in Kirchenangelegenheiten gebunden, und in diesem Sinne auch die Verleihung von Bisthümern als Belohnung von Seite des Kaisers bezeichnet. So z. B. der 306. Vortrag 1782 an den Kaiser, das Gesuch des Brünner Bischofs um Beigebung und Ernennung des Domkapitulars zu Olmütz, Grafen Schaffgotsche, als Coadjutor mit der Hoffnung (cum spe) der künftigen Nachfolge im Brünner Bisthum. 11. März 1782. Resolution: „Diese Coadjutorsertheilung cum spe successionis kann für dermalen nicht statthaben, weil ich mir für künftige Eröffnungsfälle die Hände

nicht binden will. Schaffgotsche soll sich nur bei diesen Umständen Meriten sammeln und sich als Domherr vom Bischof brauchen lassen, wo sich alsdann in der Folge zeigen wird, ob er dieser Gnade und dieses Amtes fähig ist. Joseph."

Der vom Probst Felbiger in Schlesien angerathene Ritus für Trauungen und Begräbnisse für Akatholiken wurde allen Bischöfen als Norm vorgeschrieben. „309. Vortrag 1782. Ueber die Aeußerung des Probsten Felbiger, wie in Schlesien die katholischen Pfarrer in Ansehung der Akatholiken bei den Trauungen und Beerdigungen fürzugehen und was für ein Ritus hiebei beobachtet zu werden pflege. Resolution: Bei so bewandten Umständen und da dieser Ritus in Schlesien per usum eingeführt ist, so ist solcher den gesammten Bischöfen herauszugeben, damit sie sich darnach halten und ihnen untergebene Pfarrer darnach instruiren, da das nach und nach Einführen desselben nur zu mehreren Umständen, Mißvergnügen und Unterschied, weil ein jeder Diözesan (Bischof) was anderes thäte, Anlaß geben. Joseph." Der genannte J. Ignaz Felbiger, geb. 1724 zu Großglogau, später Probst des regulirten Chorherrnstiftes zu Sagan, hatte sich für Hebung der Volksschulen in Oesterreich sehr anerkennenswerthe Verdienste erworben, so daß ihm 1774 die Leitung des Schulwesens in allen deutschen Provinzen übertragen wurde. 1782 ernannte ihn Joseph zum Probst von Preßburg, wo er 1788 starb. Der von ihm verfaßte Katechismus (Katechismus von Sagan) war eine Zeitlang in allen deutschen Schulen eingeführt. Er war den Regierungsmännern aber noch zu katholisch und es wurde ein anderer von Staatswegen gemacht. Nach den Bestimmungen des tridentinischen Concils stand Felbiger kein Recht zu, einen neuen Ritus zu machen.

Die Bischöfe, welche um Erlaubniß ansuchten, Pius VI. bei seiner Anwesenheit in Wien ihre Huldigung darbringen zu dürfen, erhielten eine Antwort, welche von der gereizten Stimmung des Kaisers Kunde gibt. „Vortrag, die (Bitte) von

dem Prager Erzbischof und von dem Bischof zu Breslau, sich bei der Ankunft seiner Heiligkeit nach den Osterfeyertagen anhero begeben zu dürfen. 20. März 1782. Resolution: Wien steht Jedermann frey, der sich nicht in den Fall gesetzt hat, selbes meiden zu müssen, also können, Ihrem Vorwitz Genüge zu leisten, Bischöfe herkommen oder ausbleiben wie sie wollen. Joseph."

Als letzter Grund in mit den Bischöfen von Seite der Regierung gepflogenen kanonischen Erörterungen galt gewöhnlich die Sperre der Temporalien. „384. Vortrag, 1782. Wegen der Verweigerung der Ehedispense von dem zu Pola im Venetianischen wohnenden Bischof in Ansehung seiner Diözese in Krain. 30. März 1782. Resolution: Es ist nach dem Einrathen der Kanzlei mit der Sperrung der Temporalien gegen den Bischof sogleich fürzugehen und selbe insolange, bis er den Verordnungen nachkommt, fortzusetzen. Die Kanzlei hat übrigens nach ihren hier beigebrachten Grundsätzen und Einrathen alsogleich auch gegen alle übrigen renitirenden sowohl auswärtige als inländische Bischöfe ohne Ausnahme im Bezuge auf ihre im dießseitigen Lande gelegenen Temporalien zu verfahren. Joseph." Einmal wurde die Temporaliensperre dem Kardinal Migazzi unter folgender Veranlassung angedroht: „301. Vortrag, 1782. Wegen Publication der landesfürstlichen Verordnungen, die Lesung der Bibel und die Bulle Unigenitus bei dem Consistorium in Niederösterreich betreffend. 30. März 1782. Resolution: Dem hiesigen Kardinal-Erzbischof ist die unterlassene Publication wegen des allgemeinen Gebrauchs der Bibel behörig zu ahnden, und Ihme zu deren Kundmachung ein Termin von drei Tagen anzuraumen, nach deren fruchtlosen Verlauf ist gegen Ihme mit Sperrung der Temporalien fürzugehen, welches Ihme zugleich im Voraus bedeutet werden kann. Im Uebrigen beangnehme ich das Einrathen der Kanzlei. Joseph."

Aus der Verwaltung des Kirchenvermögens wurden [illegible]e gänzlich hinausgedrängt. 1084. Vortrag, 18. Juli

1782. Resolution: „Hat es von der, von der niederösterreichischen Regierung angetragenen Mittheilung des Inventarii über die Kirchenparamenten und vasa sacra an den Bischof gänzlich abzukommen, da die Vertheilung lediglich der Regierung und nicht dem Bischofe zusteht, und diesem nur obliegt, ihr (der Regierung) die der Kirchengeräthschaften dürftigen Kirchen namhaft zu machen."

Die Erlasse über die Macht des Staates in den kleinsten Kirchenangelegenheiten waren übrigens nur eine Consequenz der Anschauungen, welche über das Gesammtkirchengut aufgestellt wurden. So z. B. 1345. Vortrag der geistlichen Commission zur Erhebung des geistlichen Vermögensstandes am 4. September 1782. In der längern Resolution erklärt der Kaiser, „daß der Ueberschuß des geistlichen Einkommens, als ein für das Beste des Seelenheils bestimmtes Patrimonium sey, wobei die geistlichen Individuen und Gemeinden nur für ihre standesmäßige Nothdurft Nutznießer sind, und die sichere Verwendung des Ueberschusses für erst erwähnte Hauptbestimmung dem Landesfürsten als Tutori Supremo et Canonum Custodi gebührt." Das war jedenfalls ein merkwürdiger Schluß und Ausspruch der Staatsomnipotenz, die sich in demselben Momente den Beschützer der Kirchengesetze nannte, als sie mit denselben nach Willkür aufzuräumen begann. In derselben Resolution wurden Prämien für Denunzianten ausgesetzt, welche der Regierung ein von einer geistlichen Person oder Korporation nicht angegebenes Dotationskapital oder ein Reale, oder auch Pretiosen der Regierung heimlich anzeigten.

Diese Omnipotenz in Schaltung und Waltung mit dem Kirchenvermögen wurde auch bei Creirung neuer Bischofssitze mit aller Rücksichtslosigkeit gegen fremdes Eigenthum durchgeführt. Z. B. „Allerhöchstes Handbillet 1783. Lieber Graf Kollowrat! Da ich in Linz einen Bischof zu ernennen für gut befunden habe, so habe ich hiezu den hiesigen passauschen Offizial, Graf Herberstein, ausgewählt. Sie werden ihm

also solches zu wissen machen, und da er ohnedieß schon zum Bischof geweiht ist, so wird er auch gleich ohne Anstand sein Amt zu Linz antreten, und werde ich wegen seines auszuwerfenden jährlichen Unterhaltes das Nöthige alsogleich bestimmen, sobald mir der Vermögensstand der in meinem Lande befindlichen passauischen Güter wird bekannt seyn. Seine Diözese wird also aus dem ganzen Land ob der Enns nebst dem Innviertel bestehen, und wird auch seiner Zeit das Nöthige wegen Errichtung eines Domkapitels Mir vorzuschlagen und zu überlegen seyn, ob es nicht das Kürzeste und Räthlichste wäre, ihn als Abbé Commendataire des Stiftes Kremsmünster zu machen, der Prälat könnte immer gewählt werden und bliebe zur Verwaltung des geistlichen Hauses und der Wirthschaft vorbehalten, nur müßte er sich mit dem Abbé Commendataire wegen Ausmessung des Unterhalts für diesen Letzteren durch ein Pauschquantum einverstehen. Uebrigens machen die Geistlichen dieses Stiftes zugleich das Kapitel aus, ausgenommen, es entschließe sich der größte Theil des Passauischen Domkapitels, ihre Domicilien zu Linz zu errichten. Von allem diesem werden Sie die geistliche Commission benachrichtigen. 15. März 1783. Joseph." Ferner „Vortrag. Die Wohnung für den neuen Bischof zu Linz, 29. Januar 1784. Resolution: Die Linzer Pfarrkirche ist zur Domkirche zu bestimmen und das große und nicht nothwendige Haus vom Kremsmünsterschen Stift, so sich zu Linz befindet, ist dem Bischofe zu seiner Residenz und zur Unterbringung der Domherren zu widmen und sind Mir Riß und Ueberschlag darüber vorzulegen. Joseph."

Auf eine Eingabe des neuernannten Bischofs von Linz, welche besagt, daß das Haus durchaus zu klein sei, um auch die Canonici in selbem unterzubringen, kommt ein neuer Erlaß: „Die Canonici sollen sich Wohnungen miethen und können sich somit einlogiren, wo es ihnen beliebig ist."

Es herrschte über das Eigenthum und das Recht des Eigenthums eine eigenthümliche, von oben ausgehende

Verwirrung. Man hätte meinen sollen, der Graf Herberstein werde dem Kaiser eine Vorstellung machen, daß es doch nicht ganz sauber sei, wenn das Stift Kremsmünster als Eigenthümer seines Hauses in Linz so mir nichts dir nichts aus demselben herausgejagt werde, und er sich so ohne weiteres in Besitz desselben setze. Der Bischof hätte sich denken sollen: heute mir, morgen dir! Wie heute die Regierung den ersten rechtmäßigen Eigenthümer hinausjagt und mich zum Eigenthümer macht, so kann sie morgen auch wieder, und zwar mit weit mehr Rechtsanschein, mich hinausjagen und das Haus wieder einem andern schenken. Es klang aber das Beati possidentes zu sirenenhaft lieblich; der Bischof zog ein und blieb darin ohne jeglichen Skrupel. Die Leute, welche im grauen Alterthum der Kirche mit einer Stiftung ein Geschenk machten, schenkten ihr wohlererbtes oder erworbenes Eigenthum hin; zur Zeit des Josephinismus war es üblich, das Leder zu stehlen und armen Leuten Schuhe davon zu machen, wie es die Sage vom heiligen Crispinus berichtet.

Auf ähnliche Art wurden damals die neuerrichteten Domkirchen ausgestattet. Bleiben wir gleich bei der Gründung des Linzer Bisthums. Die berühmte Riesenorgel des Chorherrnstifts St. Florian in der Nähe von Linz wurde wie ein herrenloses Gut behandelt; selbige sollte verschleppt werden wie eine Drehorgel. Der Bürgermeister von Linz schickte seine Büttel nach St. Florian, daß dieselbigen dort die Orgelkästen abmessen, ob sie für den Musikchor der Domkirche (ehemalige Jesuitenkirche) taugen. Paßt die Orgel für die Domkirche, meinte der Bürgermeister, so liegt in diesem Umstande schon die Berechtigung, den Pfeifenwald derselben in das von Merkwürdigkeiten ohnedieß entblößte Linz zu verpflanzen. Die bedenklichen Ansichten über das Eigenthum pflegen sich geschwind zu verbreiten. Die Orgel war zu kolossal, nur ihrer Größe dankte sie es, daß man sie am alten Platze stehen ließ.

Die neue Domkirche in Linz brauchte Chor- und Passional-

bücher. Was war einfacher, als einen Leiterwagen nach St. Florian zu senden, wo es solche Bücher gab? Dieselben wurden einfach eines schönen Morgens eingepackt und nach Linz überführt. Den Probst und das Kapitel von St. Florian, als die Eigenthümer darüber, früher zu befragen, das würde nur Zeugniß von einer unmännlichen Schwäche gegeben haben.

Selbstverständlich waren die neu zu ernennenden Bischöfe schon früher ausgeforscht, ob sie mit „mittelalterlichen kasuistischen" Zweifeln über das Vorgehen der Staatsgewalt behaftet seien, oder ob sie, mit der großartigen Weltanschauung der Regierung übereinstimmend, über kleinliche Bedenken bei der Besitzergreifung fremden Eigenthums erhaben, sich über sämmtliche unzeitgemäße Skrupeln hinauszusetzen fähig wären.

Zehntes Kapitel.

Die Klosteraufhebungen. Erste Dekrete von 1782. Verschleuderung der Kirchengefäße, Pretiosen und Juwelen. Verfahren mit dem Kirchengut im Allgemeinen, mit Stiftungen für Messen und Werke christlicher Liebe. Unselbständigkeit der bestehen bleibenden Klöster. Persönliche Freiheit ihrer Mitglieder gegenüber der Staatsgewalt.

Man hat sich während der Aufklärungsperiode bemüht, den Klöstern alles mögliche Ueble nachzusagen. Wir wollen nun nicht in Abrede stellen, daß es zu viele Klöster gab, und daß für die Seelsorge des Landvolkes zu wenig Bedacht genommen wurde. War nun hier eine Ausgleichung nothwendig, so hätte diese durch beide Faktoren, Kirche und Staat, und zwar in einer Weise geschehen sollen, daß auch der damaligen und rechtmäßigen Besitzer, wie nicht weniger der Stifter, welche diese Anstalten testamentarisch gegründet haben, und der Stiftbriefe, in welchen dieselben ihren Willen für die Nachwelt niederlegten, gedacht worden wäre. Von alle dem geschah Nichts; den Forderungen der Gerechtigkeit und Billigkeit wurde keine Rechnung getragen; das Vorgehen war einseitig, gewaltsam, rücksichtslos

und mitunter sogar grausam. Das ist ungeschminkte Wahrheit, welche durch aktenmäßig konstatirte Thatsachen durchwegs erhärtet werden kann, und hier theilweise auch gezeigt werden wird.

Wir haben schon früher gesehen (Kapitel: Erziehung des Clerus), daß die Klöster eine wesentliche Unterstützung für die begabteren Söhne des Landvolkes gewesen sind. Aber außerdem waren diesen Klöstern die mannigfachsten Verpflichtungen bezugs Seelsorge und Schule auferlegt, und sie sind denselben bis zu ihrer gewaltsamen Unterdrückung in der Regel getreu und gewissenhaft nachgekommen. Es ist wahr, der Kaiser wollte das aus dem Verkauf der Klostergüter gewonnene Geld nicht für sich auf eigennützige Zwecke verwenden; dasselbe wurde in einen Fonds concentrirt und dem größten Theile nach in Staats-Schulden-Papier-Geld umgewandelt. In dieser traurigen Weise aber mußte der wirkliche, liegende, reale Besitz durch die Verschleuderung desselben schon fast zur Hälfte geschädigt werden, während das noch Uebrige in der Alles absorbirenden Sandwüste moderner Finanzwirthschaft verronnen und vertrocknet ist.

Staat und Volk haben aus diesem Gebahren keinen Gewinn gezogen, denn die früher aus dem liegenden Kirchengut bestrittenen Verbindlichkeiten in Seelsorge, Schule und Armenpflege wurden nun großentheils dem Volke als neue Steuerbürden auf die Schultern gelegt. So wuchsen auf der einen Seite die Abgaben, und verminderten sich auf der andern Seite die Klosterschulen, welche arme Knaben aus dem Volk, als Chor- und Kirchensänger, und einzelne dieser für die Fakultätsstudien vorbereiteten, und anderen aus ihnen wieder in der je eigenen Communität, Lebensbestimmung und Lebensunterhalt verschafften; nun aber war der Hoffnungsstrahl für arme Väter und Mütter, welche ihre talentvollen Söhne den Studien zuwenden wollten, verschwunden. Die Frauenklöster hinwiederum waren Zufluchtsstätten für die Töchter des armen, ehrbaren Volkes; die Familien, von denen eine Tochter in's Kloster kam,

fühlten sich nicht nur geehrt, sondern auch befriedigt. Man hörte gewöhnlich die christlichen Eltern sagen: „Die (Tochter) ist im Kloster und mit Leib und Seele versorgt, was wird aber aus der und der werden; sie hat geheirathet, da muß man nun erst warten, was ihr noch Alles bevorsteht.“ Die Klöster waren aber auch Zufluchtsstätten für die Armen und Hungernden im Allgemeinen. An einer Klosterpforte ist Keiner ungesättigt davon geschickt worden. Das wird auch jetzt noch bei den besitzenden und auch bei den armen Klöstern auf dem Lande eingehalten. Jetzt gibt es in Oesterreich tageweit keine Klöster mehr, während die Anzahl der Bettler und Strolche trotz aller kostspieligen Landpolizei immer mehr im Zunehmen begriffen ist und der Unterhalt dieser Gesellen zu den widerwärtigsten Zwangsabgaben des Landmannes gehört, denn sie bitten jetzt weniger, als sie verlangen und drohen.

Wer sich mit der Geschichte der Klosteraufhebungen unter Joseph eingängiger beschäftigt, dem wird auffallen, wie die Stiftungen des 1246 ausgestorbenen Herrscherhauses der Babenberger bestehen blieben, während gerade die von den Habsburgern gegründeten Ordenshäuser der Vernichtung anheimfallen mußten. Wollte der Kaiser in eben diesem Umstande seine Unparteilichkeit offenbaren, oder folgte er den Andeutungen seiner geheimen Räthe, oder war er wirklich gegen die von seinen Vorfahren mütterlicherseits gegründeten Institute besonders eingenommen? Das sind offene Fragen, auf welche es schwer ist, klare Antworten zu geben. So fielen im Erzherzogthum Oesterreich die Habsburgerstiftungen Tulln, Gamming, Mauerbach, in Steiermark Neuberg. Die Gebeine der Kaiserin Eleonora, Gemahlin Ferdinands II., wurden aus ihrem Sarge geworfen, der Sarg zertrümmert, ihre Stiftung in Wien vernichtet.

Wir wiederholen, daß es auch hier ungerecht wäre, die Schuld dem Kaiser allein aufzuladen. Es war damals eben die herrschende Mode. Wer zu jener Zeit das Zerstören ehr-

würdiger historischer Monumente und das Alieniren frommer Stiftungen mit dem Namen: „Impietät“ oder gar „Frevel“ bezeichnete, den nannte man geradewegs für seinen dem „philosophischen Jahrhundert“ angethanen Frevel einen Dummkopf, der es nicht verdiene, im Jahrhundert der „Denker“ zu leben. Für die größten Philosophen hielten sich zu jener Zeit ohne Zweifel Diejenigen, bei denen die vorgerücktesten Ansichten über das Eigenthum zum Durchbruch kamen; denn diese verstanden es, die Theorien zu ihrem pekuniären Vortheil in der Praxis zu verwirklichen. Es wäre sehr ungerecht, alle von den theils fanatischen, theils habsüchtigen Staatsdienern verübten Ungerechtigkeiten auf den Kaiser zu schieben, der, wir wiederholen es, für sich und seinen Schatz durchaus keinen Vortheil suchte.

Anders ist es mit den Aufhebungs-Commissionen. Selbst die mündliche Tradition hat noch einen Reichthum von hierauf bezüglichen Geschichten aufbewahrt. Die Art und Weise dieser Erzählungen gibt Zeugniß, daß das Volk mit dem Gebahren der Commissionen nicht einverstanden gewesen ist. Die Colliers aus Perlen und Edelsteinen, welche von Madonnenbildern in den Besitz von Frauen und Bekannten der Aufklärungsapostel wanderten, sind geradewegs sprüchwörtlich geworden. Jäger berichtet: „Ein Marienbild in dem Wallfahrtsorte Waldrast in Tirol besaß eine Brillantenschnur von hohem Werthe, Opfergabe eines Fräuleins aus Innsbruck, welche daselbst Trost im Leiden gefunden hatte. Die Schnur wurde confiscirt. Nicht lange nachher erschien die Gattin eines Aufhebungscommissärs auf Bällen und in Gesellschaften mit einem Halsschmucke, deßgleichen in Innsbruck kein gleicher zu sehen war. Der Volkswitz nannte diese Dame: die „Waldraster-Muttergottes“. So wird auch von einem oft genannten Großaufklärer erzählt (der auch als begeisterter Seher in die Zukunft von der Civilehe anticipando Gebrauch machte), daß ihm bei Empfangnahme der Pretiosen einer Klosterkirche ein kleiner silberner Engel von einem Tabernakel wunderbar in die Rocktasche flog, und

darnach, weil ihm der Aufenthalt etwas zu klein und ängstlich wurde, mit dem vollen treuherzigen Gesicht aus seinem Verstecke heraussah, als der Commissarius in den Wagen stieg, um fortzufahren. Der dankbare Volksmund in Oberösterreich hat den Namen dieses seligen Geistes, der im innigsten Verkehr mit den Engeln leben wollte, noch getreulich aufbewahrt.

Es wäre ungerecht, für die massenhaften Diebstähle seiner Beamten den Kaiser verantwortlich zu machen. Wenn eben einmal der Begriff des Eigenthumsrechtes durch die Aufstellung der Staatsomnipotenz und der Alles- dem Staat-Gehörigkeit einen Schaden erlitten hat, dann meinen gewöhnlich auch die Staatsorgane bei schicklicher Gelegenheit ein wenig zugreifen zu dürfen.

Das erste Aufhebungsdekret erschien am 12. Jänner 1782 in Gestalt eines Befehls an gesammte Länderstellen, aus welchem wir hier die wichtigsten Punkte bringen.

„Wir Joseph II. u. s. w. 1. Alle Ordenshäuser, Klöster, Hospizien der Karthäuser, Kamaldulenser, Eremiten oder Waldbrüder, dann Carmeliter, Clarissinnen, Franziskaner sind aufzuheben. 2. Der landesfürstliche Commissär hat, die Clausur nicht schonend, den zusammengerufenen Conventualen den kaiserlichen Befehl vorzulesen. 3. Die Commission hat alle Schlüssel, Gelder, Werthsachen sogleich in Empfang zu nehmen oder zu versiegeln; dann hat jede Klosterperson feierlich folgenden Eid zu schwören: Formula juramenti manifestationis: ‚Ich N. N. schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen körperlichen Eid, daß ich alles dasjenige, was diesem Kloster oder dieser geistlichen Communität, dem Gotteshause N. an beweglichem und unbeweglichem Hab und Gut, an Stiftungen, Forderungen, baarem Gelde, Geldeswerth, pretiosis und andern Sachen quocunque titulo zugehört oder eigen ist, getreulich anzeigen, offenbaren, übergeben, folglich nichts davon zurückbehalten oder unterschlagen will und werde, und werde nichts davon ausgenommen. Ich [illegible] gleich, daß ich jetzt actualiter mich nicht der min-

deſten reservatio mentalis oder ſonſt einer Ausflucht gebrauche, noch jemals gebrauchen wolle, wodurch per indirectum im Geheimen oder ſtillſchweigend etwas zurückgehalten und verborgen bleiben könnte, wie ich denn hiernächſt jene ohne Vorſchub anzeigen will, die meines Wiſſens zu was immer für einer Zeit etwas verborgen oder unterſchlagen hatten. So wahr mir Gott helfe.'"

„Nach abgelegtem Eide hat alſogleich der beeidigte Theil dieſes Formulare, welches ihm vor der Eidleiſtung wohlbegreiflich vorzuleſen iſt, eigenhändig de praestito zu unterſchreiben und von dem Commissario die Ermahnung zu erhalten, daß er ſeinem Schwur getreulich nachzukommen, im widrigen aber die ſtrengſte Strafe zu erwarten habe." 4. Haben ſich dieſe landesfürſtlichen Commissarii in dieſem ihnen aufgetragenen Geſchäfte durch keine Anſtände, auch nicht durch die Clauſur, als welche den landesfürſtlichen Commiſſarien immer offen ſtehen muß, irre machen zu laſſen, ſondern ſie haben ihren Auftrag mit Anſtand und Würde zu vollziehen, doch zur größten Vorſicht und Verhütung aller unanſtändigen Anſtände iſt von jedem Ordinario (Biſchof) ein Befehl an das Kloſter abzuverlangen, daß ſich ſolches der Clauſur und anderer Fälle wegen genau zu fügen hätte. 5. Iſt ein genaues Inventarium abzufaſſen und der Landesſtelle zu übergeben, dann wegen Koſt und Penſionen Fürſorge zu treffen, jedoch ohne Ueberfluß und Hoſpitalität. 6. Was jeder in ſeiner Zelle hat an Mobilien, kann er behalten und mitnehmen."

„a) Wer die Profeß noch nicht abgelegt, bekommt 150 fl. als Abfertigung und muß gehen. b) Prieſter können die öſterreichiſchen Staaten verlaſſen, haben aber dann keinen Anſpruch auf Penſion. c) Die in einen andern Orden treten, bekommen 150 fl. Penſion; die barmherzige Brüder oder Piariſten werden, bekommen 300 fl., und den Weibern, die Eliſabethinerinnen werden, 200 fl. d) Die Weltprieſter werden wollen,

bekommen 300 fl. bis sie ein Benefizium erhalten. Wollte ein Karthäuserabt Weltpriester werden, so bekommt er 800 fl. bis zu seiner Versorgung mit einer Pfründe. e) Jene Ordenspriester, die nicht Weltpriester werden, sondern Ordensgeistliche bleiben wollen, haben einen andern Orden zu wählen, als ihren bisherigen. Die Alten, Transportablen sollen transportirt werden. Ist aber einer so alt oder krank, daß er nicht ohne Gefahr transportirt werden kann, so mag er in dem Kloster, wo er ist, verbleiben. 7. Die Eremiten haben ihre Kleider abzulegen und wegen ihrer Gelübde sich bei ihrem Pfarrer Raths zu erholen. Ihre Stiftungen sind ihnen ad dies vitae dann zu belassen, wenn sie Meßner oder Schullehrer werden. Die Eremitagen sollen wie andere weltliche Behältnisse von dem Eigenthümer behandelt und zu anderem Gebrauche verwendet werden. 8. (Enthält Befehle betreffs der Klosterkirchen.)"

Bei all' diesen Gewaltakten darf nie vergessen werden, daß der Kaiser das Kirchengut nicht der Kirche entfremden wollte; es geht das auch aus folgendem Handbillet vom 27. Hornung 1782 bezugs des Vermögens der aufgehobenen Klöster hervor: „Lieber Graf Blumegen! Nachdem nun die vitam contemplativam geführten Klöster sind aufgehoben worden, so ist es an der Zeit, ihnen erst die Bestimmung in allen Ländern bekannt zu machen, so ich von ihrem gesammten Vermögen zu machen gesinnt bin, weit entfernt, das Mindeste davon zu fremdem, bloß weltlichem Gebrauch zu verwenden, will ich selbes ganz zur Errichtung einer Religions- und Pfarrkasse widmen, aus welcher für jetzo den individuis die ausgewiesenen Pensionen zu bezahlen kommen, der Ueberschuß aber, und nach Maß ihres Absterbens werden endlich die ganzen Einkünfte bloß und allein zur Beförderung der Religion und des damit so eng verknüpften und so schuldigen Besten des Nächsten verwendet werden nach denjenigen Vorschlägen, so mir durch die Behörden geschehen werd[illegible]seph."

Jäger sagt über diese und ähnliche Verordnungen des Kaisers Folgendes: „So aufrichtig gemeint dieß von Seite des Kaisers sein mochte, wurde doch nicht immer und überall darnach gehandelt, denn viele der aufgehobenen Klöster wurden in Kasernen umgewandelt; das Vermögen wurde auch zur Errichtung von Findelhäusern, Militär-Erziehungsanstalten und anderen weltlichen Instituten verwendet, wie denn sogleich 200 000 Gulden zur Gründung von Schulen für Soldatenkinder ausgeschieden wurden, aus denen, wie man berechnete, in 10 Jahren 4000 gutgebildete Subaltern-Offiziere für die Armee hervorgehen würden. Noch greller war der Widerspruch zwischen obiger Erklärung und der thatsächlichen Verwendung des eingezogenen Klostergutes in jenem Falle, wo der Kaiser, während er die Nonnen aus ihren Mauern vertrieb, für arme, adelige, unverheirathet gebliebene Fräulein sogenannte Kapitel errichten und aus dem Vermögen der aufgehobenen Klöster dotiren ließ; eine Verwendung, welche die an sich schon verhaßte Maßregel noch gehässiger machen mußte. Die Anbeter des Zeitgeistes frohlockten freilich über den Gewaltstreich, nannten ihn „eine Bombe, die in den Vatikan und unter die Ordensgenerale gefallen sei", und höhnten über den Schmerz der hart Betroffenen mit dem rohen Witze, „daß alle Kaputzen darüber in Aufruhr kamen, und ihr Anhang, die schwachen Männer und die andächtigen Weiber, ihnen getreulich klagen und murren halfen". Sie erschöpften sich im Lobe des Kaisers, der, nach ihrer Versicherung, „durch seinen Schritt das hierarchische Gebäude erschütterte und ein Joch abwarf, welches der mittelalterliche Despotismus des Aberglaubens den Nationen auferlegt hatte"; sie priesen Joseph als den ersten unter den katholischen Fürsten, der seinem Staate dieses Joch abgenommen und eine dem Staatswohle ersprießliche Freiheit mit längst unläugbarem Rechte sich wieder zugeeignet habe."

Oben schon wurde darauf aufmerksam gemacht, wie der Kaiser oft mit großem Mißbehagen die Erfahrung

mußte, daß seine Beamtenwirthschaft ein sehr unverläßlicher Apparat sei und daß er weder auf die Verschwiegenheit noch sonstige Ehrlichkeit der Klosteraufhebungs-Commission bauen könne. Das zeigte sich namentlich in Behandlung der Kirchengefäße, Pretiosen und Juwelen. Schon 1782 hatte sich nach dem Resolutionsbuch ein Jude Eskeles um Ankauf der Pretiosen aus den aufgehobenen Kirchen und Klöstern beworben. Selbe wurden aber alle zusammengelegt und in Wien aufgehoben. Geisler erzählt im Allgemeinen Folgendes: „Eine gewisse Jüdin Dobruschka in Brünn legte 1788 dem Monarchen einen Plan vor, nach welchem eine auswärtige Gesellschaft (von Juden) die sämmtlichen Güter der aufgehobenen Klöster und milden Stiftungen in allen Erblanden um den schönen Kaufschilling (schön für die Käufer, versteht sich) von 20 Millionen Gulden käuflich an sich bringen wolle. Es wurden deßhalb auch wirklich verschiedene Zusammentretungen bei der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei gehalten."

Auf diese Andeutung hin unternahm es der Herausgeber, in dem Archive des Staatsministeriums weiter nachzuforschen, und es fanden sich da Urkunden, welche mindestens den Ankauf sämmtlicher Pretiosen und Juwelen aus dem eingezogenen Klostergut von Seite obiger Gesellschaft vollkommen bestätigen. Nach einem Vortrag vom 14. Februar 1788 über die Veräußerung besagter Pretiosen an die Familien Dobruschka und Schönfeld erfolgt eine lange kaiserliche Resolution: „Die Pretiosen sind, um Verschleppungen und Veruntreuungen (von Seiten der Aufhebungs-Commission) vorzubeugen, an obige Familien zu verkaufen, welche selbe außer Land schaffen können, jedoch sind immer alle heiligen Gefäße so zu verunstalten, nämlich entzwei zu brechen oder zu biegen, um allen Mißbrauch zu vermeiden, ohne jedoch alle Steine einzelweis herauszubrechen." Ein paar Monate später erschien folgender Vortrag: „Womit sich über einige Anstände, die sich bei dem

der Jüdin Dobruschka und ihrem Sohn Schönfeld wegen

Uebernahme der Kirchenpretiosen zu schließenden Contract begeben, zu äußern, die allerhöchste Entscheidung gebeten wird. 31. Mai 1788. Resolution: 1. Da die Contrahenten die abnehmenden Effekten Zug für Zug in Baarem gleich zu bezahlen haben, so kann auch ohne mindestes Bedenken der Contract gleich auf die Nachkommenschaft der Erben und Hauptcontrahenten extendirt werden. 2. Sind auch die Effekten der Bruderschaften einzuverleiben, die Pretiosen sind nach Wien zu bringen, und hat es von jener Verordnung, vermöge welcher den Bischöfen und Prälaten gestattet war, kostbare Ornate oder Kirchenparamente kauf- oder tauschweise an sich zu bringen, jetzt gänzlich abzukommen." Aus einem Aktenstück des Gestionsprotokolls vom 14. November 1789 ist ersichtlich, daß diese Gesellschaft nicht einmal die Zahlungstermine für die ohnedieß fast geschenkten Pretiosen einzuhalten für gut befand. Im Januar 1781 hatte Dobruschka den Kaiser gebeten, in der Kärthnerstraße zu Wien Nro. 995 eine Wohnung nehmen zu dürfen, und in kaum zehn Jahren hatte sie es schon so weit gebracht, wie berichtet worden.

Es gibt Geschichtsschreiber, welche geradewegs in Abrede stellen wollen, es seien bei den Verkäufen des Kirchengutes großartige Defraudationen vorgekommen, an denen die Commissäre sich betheiligt hätten. Wir haben (Theologische Dienerschaft von S. 480 an) viele Fälle vom Gegentheil aus den Archiven des Staatsministeriums gebracht. Hier nur beispielsweise einige. Das aufgehobene Königskloster war zunächst der Hofburg in Wien. Der Kaiser fragt an, wie es komme, daß die Commission sämmtliche Kirchenschätze dieses Klosters auf 36 000 fl. geschätzt habe, da nach seinem Inventar eine einzige Monstranz 50 000 fl. werth ist? Man antwortete: es sei noch keine eigentliche Schätzung vorgenommen worden. Der Kaiser aber behauptet „Ja" und verlangt weiteren Bericht! (Dieser fehlt in den Akten.) Die Weine der Karthäuser zu Mauerbach und der Kamaldulenser vom Kahlenberg (beide

Klöster lebten vom Erträgniß ihrer Weingärten) wurden in Wien verkauft. Ein Hofrath wollte diesen Wein insgesammt um ein Billiges einem guten Freunde überlassen. Der Kaiser kommt hinter die Geschichte und resolvirt: „Ich muß frei gestehen, daß ich keine Ursache sehe, warum diese Weine (wenn es nicht casus pro amico ist) nicht einzelnweis verkauft werden sollen. Es scheint, daß der Herr Hofrath Nefzern in seiner häuslichen Wirthschaft jene der geistlichen Commission zu leiten nicht gelernt hat. Joseph." Der Kaufmann Reich bekommt endlich die Weine um 40 000 fl.; der wollte aber nur 30 000 fl. geben, und die Commission befürwortete Reich, aber ohne Erfolg. Er bekam sie um 40 000 fl., während, wie der Kaiser selbst bemerkt, ein Anderer 60 000 fl. dafür hergegeben hätte.

Selbst im kaiserlichen Resolutionsbuche zeigt es sich, wie der Kaiser oft genöthigt war, die Unterschleife bei Veräußerung der Klostergüter zu rügen. Nach Vortrag vom 27. Oktober 1789 wird der Kreiscommissär Fugelowski von Grünhof wegen Unterschlagung von Kirchenparamenten des Stiftes Saar kassirt.

Wie in den verschiedensten Formen gestohlen wurde, zeigt das Protokoll vom 27. September 1789, wo ein Beamter entsetzt, ein anderer zu 50 Dukaten Strafe wegen Bestechung beim Verkauf von Kirchenpretiosen verurtheilt wurde. Der Denunziant Schwarz hingegen bekam 50 Dukaten als Belohnung.

Der oftgenannte Präsident Baron Kreßl (Maurer-Großmeister) befürwortete häufig Käufer von Klostergebäuden und Klostergründen, wenn diese der Regierung ein Angebot machten. Die Akten weisen seinen Eifer für Verschleuderung des Kirchengutes zur Genüge nach. Er fand die Vorschläge der Anbieter zumeist sehr vortheilhaft „für das Publikum und das allgemeine Beste". So z. B. in einem Vortrag vom 18. November 1786 an den Kaiser: „Euere Majestät! Johann Oß, ein getaufter Jude, macht in der allerhöchst eigenhändig (!)

mit Baron Kreßl gezeichneten Bittschrift den Vorschlag, auf dem Grunde des Karmelitergartens in der Leopoldstadt (Wien) dergestalt Häuser zu bauen, daß zwischen diesen ein neuer Weg nach dem Augarten eröffnet werden könnte." Die Landesregierung äußert sich hierüber, daß dieser Antrag ausführbar, erwünscht für das Publikum, vortheilhaft für den Religionsfonds sei. Daß der Antrag für den Juden et Comp. am allervortheilhaftesten war, ist selbstverständlich. Am 30. März 1787 beantragte Kreßl in seinem Eifer auch die Aufhebung der Minoriten in der Alsernstadt. Der Kaiser erwiederte: „Lieber Baron Kreßl! Nach selbst genommenem Augenschein des Minoritenklosters in der Alserngasse und des Mölkergartens werden Sie ehestens durch die Hofkanzlei eine andere Entschließung bekommen, welche dieser eingenommene Augenschein veranlaßt hat u. s. w. Ich will Ihnen nur zu wissen machen, daß von Aufhebung des Minoritenklosters jetzt keine Frage mehr ist" u. s. w. Somit hatte der Kaiser durch den Augenschein andere Resultate gewonnen als jene, welche die Hofcommission ihm vorgemacht.

Baron Sonnenfels (Maurer) stellte den Antrag, die gesammten Gebäude des Klosters Imbach dem Grafen Kuefstein für 1420 fl. ohne Licitation zu überlassen. Der Plan wurde genehmigt (über die Ausführung schweigen die Akten). Auch das Augustiner-Nonnenkloster zu Kirchberg am Wechsel wurde außer der nach dem Gesetze vorgeschriebenen Commission dem Hofrath von Mitis zuerst in Erbpacht überlassen und später brachte es derselbe ohne Licitation käuflich an sich. 1783 bekommt ein Thomas Knauer, Wund- und Geburtsarzt, durch Befürwortung des Barons Kreßl die Erlaubniß, das Jakobinerinnenkloster nach Abzug der Nonnen zu kaufen, und daselbst ein Entbindungsinstitut zu etabliren.

Schon am 20. September 1782, wo dem Kaiser doch noch wenige Erfahrungen über das Gebahren seiner Klosteraufhebungscommissionen zu Gebote standen, fand er sich ver

dieselben des Raubes zu beschuldigen. Es heißt im Handbillet: „Lieber Baron Kreßl! Da mir bekannt ist, daß mit den Waldungen der aufgehobenen Karthäusern und andern Nonnenklöstern übel gebahrt wird, und es damit ziemlich räuberisch zugeht, so werden Sie darüber genaue Einsicht nehmen" u. s. w. Wir haben auch hier wieder aus den vielen in den Akten vorhandenen Thatsachen nur einige zur Orientirung des Lesers herausgezogen.

Wie mit Stiftungen für Messen und Werke christlicher Liebe umgegangen wurde, davon hier auch nur einige Thatsachen. Im Köllnerhof zu Wien existirte eine große Kapelle. Stifter derselben und Vogt darüber war seit vier Jahrhunderten die Familie Albrechtsberg. Nach 1783 lebten zwei Sprossen derselben. Einige Priester des Hieronymitenordens besorgten den Gottesdienst. Der Kaiser ließ durch eine Verordnung sämmtliche Kapellen in Wien schließen; nur die Pfarr- und gebliebenen Klosterkirchen sollten bestehen bleiben. Die Frauen Maria von Waldstetten und Ernestine von Kreß, beide geborene Albrechtsberg, bitten den Kaiser, „die Kapelle bestehen und die drei Priester, welche den Gottesdienst halten, da wegen der Wärme im Winter die Kapelle von den kränklichen und alten Leuten der ganzen Umgegend besucht wird, zu belassen". Sie wollen gerne alle von ihren Ahnen für diese Kapelle gemachten Stiftungen von 17 000 fl. opfern, daß diese für den Landclerus vertheilt werden. Der Beschluß wurde trotzdem nicht abgeändert.

Im Jahre 1786 berechnete die Stiftungshofbuchhaltung, daß das Erträgniß sämmtlicher Stiftungen (Messen) in der Monarchie, welche dem Orte der Stiftung entfremdet waren und für den Landclerus vertheilt werden sollten, auf den jährlichen Betrag von 286 461 fl. komme. Am 2. März 1786 erschien ein Handbillet, welches Religionsfondserträgnisse und Stiftungen, in einen Provinzen zu nehmen und es anderen, die Mangel litten, zu geben befahl.

So wurden die Stiftungen nicht nur dem Dorf, der Stadt, sondern auch dem Lande, in welchem sie errichtet waren, entzogen. Es läßt sich denken, daß dieses gewaltsame Verfahren allenthalben eine schlechte Stimmung hervorrief. Die Familien, für deren abgeschiedene Vorfahren und oft auch für deren sich am Leben befindende Mitglieder Jahrestage gestiftet waren, sollten sich mit dem Gedanken trösten, daß diese nicht mehr in der Kirche und dem Lande, in welchem selbe abgehalten werden sollten, sondern in irgend einem Dorfe einer fremden fernen Provinz persolvirt werden. Die Beamteten hatten die Stipendien zu vertheilen, für die Persolvirung zu sorgen. Wie viele solcher Stiftungen rein verschwunden sind, so daß jetzt weder mehr ein Stiftungsbrief, noch ein Kapital davon sich vorfindet, hat der Herausgeber in „Mysterien der Aufklärung" und „Theolog. Dienerschaft" genugsam nachgewiesen.

Im Jahr 1783 betrug der Religionsfonds der außerungarischen Erbländer im Kapital 14 952 377 fl. Am 9. September 1782 erschien eine kaiserliche Verordnung, welche den Fonds durch Einziehen von Benefizien ohne Seelsorge, dann durch Einziehung aller Fundationen auf Messen, Ministrirung, Rosenkränze oder andere Andachten und geistliche Verrichtungen, was sie immer sind, zu vermehren befahl. Am 22. Juli 1783 wurden auch die Intercalareinkünfte aller Pfründen dazu genommen; am 30. April 1787 auch der Emeritenfonds, der zur Pensionirung für Geistliche durch Vermächtnisse testamentarisch bestimmt war, in diese Fondsmasse hineingeworfen. In Prag betrug dieser Emeritenfonds 335 800 fl.

Die Einziehung der einfachen Benefizien und des Emeritenfonds stellte dem kranken, zur Seelsorge unfähig gewordenen Geistlichen die trübste Zukunft in Aussicht und regte die Bewohner aller Städte und Ortschaften, deren Bewohner diese Benefizien für den jeweiligen Ort gestiftet hatten, besonders auf.

Es ist aber zu bemerken, daß es auch Geistlich

die in ihrer Stellung als Räthe für die Alienirung der Stiftungen in einer gewissenlosen Weise arbeiteten. So z. B. der in Wien hochgehaltene, der Aufklärungspartei angehörende Abt von Braunau in Böhmen (er war kaiserlicher Hofrath). Von diesem wurde 29. August 1782 ein Vortrag an den Kaiser gemacht: „Ueber die wegen Fortsetzung der bei den aufgehobenen Klöstern vorhandenen Stiftungen zu bestimmenden Grundsätze." Der Kaiser resolvirt: „Ich beangnehmige die von der Kanzlei vorgeschlagenen Grundsätze, und werden alle Messen, Aemter, wie sie Namen haben, auf das Land zur bessern Subsistenz deren unter der Congrua stehenden Pfarreien und neu zu errichtenden Kaplaneien zu vertheilen seyn."

Die Wohldienerei bei derlei Rathgebern ging bisweilen am Ende dem Kaiser selbst zu weit. So z. B. „Vortrag: Daß der von dem Pfleger von Niederwalter, Joseph Bequerel gemachte Vorschlag, aus den Meßstipendien einen Fundum für verunglückte Gemeinden zu errichten, lediglich auf sich beruhen dürfe. 17. Jänner 1788. Resolution: Von diesem Vorschlag ist kein Gebrauch zu machen. Joseph."

Es ist hier am Platze, zu erwähnen, wie es dem Kaiser auch öfters selbst ein Unrecht dünkte, daß Stiftungen total dem Willen des Stifters entgegen verwendet werden; dann traf er eigenthümliche Auskunftsmaßregeln, wie z. B. auf den Vortrag vom 20. November 1783 über die Trinitarier und ihre Fonds zur Loskaufung von Christensklaven; da bestimmte der Kaiser, es solle die Staatskanzlei nur österreichische Unterthanen aus der Sklaverei loskaufen. Ein armenischer Kaufmann, der durch seine Verbindungen einen Theil des Trinitarierfonds seinem gestifteten Zwecke zuführte, wurde gestraft. „Vortrag: Die von dem armenischen Kaufmann Raphael Jacubowitsch aus der Extrinitarier-Redemptionskasse nach Constantinopel überschickten 1000 Dukaten betreffend. 8. Juni 1788. Resolution: Die beiden Kaufleute sind mit einer Strafe von 50 Duk zu belegen, doch steht ihnen frei, im Wege

Rechtens ihre dießfälligen vermeintlichen Behelfe weiters anzubringen. Joseph.“ [1]

Jenen Stiften, denen es noch vergönnt war, fortzubestehen, war der Lebensnerv dadurch entzwei geschnitten und der innere Organismus in seiner Lebensthätigkeit dadurch gehemmt worden, daß man ihnen Commendatär-Aebte vorsetzte. Solche Aebte, im andern Sinne freilich, als in jenem der Josephinischen Regierung, kamen unter Leo IV. auf; allerdings sind auch schon jene dem inneren Aufblühen einer geistlichen Genossenschaft nicht sonderlich förderlich gewesen. Der vom Kaiser für ein Stift ernannte Commendatär-Abt hatte die Oekonomie des Hauses zu führen, mußte in der Regel ein Weltpriester sein (der sich eben dazu hergeben wollte), das betreffende Stift mußte ihn bezahlen und er führte das von seiner Verwaltung erübrigte Einkommen an den allgemeinen Religionsfonds ab. Nach einer Verordnung vom 28. März 1786 findet es der Kaiser nicht thunlich, daß diese Commendatär-Aebte aus den Klöstern gewählt werden, weil sie sonst unter dem Prior des Klosters in spiritualibus stünden. Dem Prior, der statt des mangelnden eigentlichen statutenmäßig gewählten Abtes das innere geistliche Regiment der Genossenschaft zu führen hatte, wurden jährlich dafür 200 fl. als Extrabelohnung ausgeworfen. Ein solcher Eingriff in die Freiheit und das Selbstregiment eines Klosters nach seinen Regeln mußte ein Ordenshaus geradewegs zu Grunde richten. Es soll auch dieses Gebahren durch Beispiele anschaulich gemacht werden. „Vortrag, daß Maximilian Mayala, Profeß des Cisterzienserstiftes Heiligenkreuz, als Abbé Commendataire mit jährlichem Gehalt von 1000 fl. daselbst anzustellen wäre. 26. Januar 1788. Resolution: Unter dem angezeigten Heiligenkreuzerstifts-Profeßen M. Mayala zum Commendatär-Abt zu benennen. Joseph.“

[1] Bezüglich des in diesem Kapitel Ausgeführten siehe die Vorrede dieser 2. Auflage.

Am 4. Juli 1788 wird für das Chorherrnstift Neustift in Tirol der Stiftsdechant Unterpretinger als Commendatär-Abt vorgeschlagen. Der Kaiser verwirft den Vorschlag: es müsse ein Weltpriester aus Tirol oder auch aus einer andern Provinz sein, ein in Wirthschaftssachen kundiges Subjekt. Der Bischof von St. Pölten, Joh. von Kerens, zeigte sich (März 1786) außerordentlich gefügig, indem er selbst für vier Stifte seiner Diözese folgende Commendatär-Aebte vorschlug: Für Mölk den landesfürstlichen Pfarrer von Gars, Freiherrn von Rauber, für Lilienfeld den Piaristen aus Neustadt, Christian Fängler, für Zwettl den Stadtpfarrer von St. Pölten, Eusebius Uhlich, und für Geras den Feldprediger bei der adeligen deutschen Garde, Joseph von Groller. Die geistliche Hofcommission (9. März 1786) nimmt statt dreien der vom Bischofe Vorgeschlagenen andere „tauglichere Subjekte" und bedeutet hiebei: daß der Bischof die Stiftspfarren (von denen manches 30 bis 40 Pfarrer habe) besetze, wodurch den Bischöfen eine Gewalt in die Hände gegeben würde, die einen nicht gleichgültigen Eindruck auf die Gemüther der Geistlichen machen müßte, und selbst in Absicht auf die nach der Erfahrung nicht immer gleich denkenden Bischöfe nicht räthlich scheint. Es soll darum den Stiftern der Vorschlag zugestanden sein u. s. w. Früher hatten die Stiftsvorstände allein das Recht, die Stiftspfarren zu besetzen, nun besetzen diese Pfarren durch einige Jahre die Bischöfe; weil aber den Bischöfen nach der Hofkanzlei dadurch zu große Gewalt gegeben wäre, so sollte den Stiftern der Vorschlag und der Regierung die Besetzung zuerkannt werden.

Aus den Aufschreibungen von Zeitgenossen (Humor II., S. 306) haben wir Berichte, wie sich dieses ganze Institut der Commendatär-Aebte bald in seiner Haltlosigkeit darstellte. 1786 machte der Commendatär-Abt von Mölk dem Kaiser einen Vortrag, daß Niemand den gehörigen Respekt vor ihm trage, [illegible] äußeres Zeichen seiner Vollmacht und Würde habe.

Darauf hat der Kaiser dem Bischof Kerens befohlen, ihm ein Kreuz zu geben, und dieser hängte dann dem Piaristen ein plattes melkerisches Pektoral um, mit dem er jetzt herumpranget, aber ohne Ring. Glaublich werden auch die übrigen diese Honneurs verlangen." Am 5. Mai 1787 erzählt derselbe Zeitgenosse: „Berichte hiermit, wie es mit denen Abbés Commendataires ein Ende habe, indem bei Gelegenheit das Stift Garsten der Hofbuchhalterei solche Vorstellung wegen ihrer Unnütz- und Schädlichkeit gemacht habe, daß in jedem Stift der Prior die Direktion des Stifts und der gleichfalls erwählte Kammerer der Controleur desselben seyn sollte, welchen der Kaiser mit Placet und Exequatur bereits herabgegeben."

War es manchem Kloster noch vergönnt, fortzubestehen, so wurde doch ohne Weiteres über die Räume des Klosters zu der Regierung beliebigen Zwecken verfügt, und dafür die Anzahl der Ordensmitglieder beschränkt. Z. B. erfolgt auf den Vortrag der Kärnthen'schen Landeshauptmannschaft vom 6. März 1782 die Resolution: „Das Kloster der Benediktiner auf 10 zu reduciren, die leeren Räume zur Unterbringung von Kranken und Kostkindern zu verwenden; die Dominikanerinnen nächst St. Andrä aufzuheben, die Alten zu pensioniren, die Jüngeren nach Klagenfurt zu den Elisabethinerinnen zu übersetzen und aus ihrem Vermögen eine Trivialschule in St. Andrä zu errichten. Joseph." Den Paulanern in Wien wurde ihr Garten einfach weggenommen und als Erfrischungsplatz für die Generalseminaristen verwendet. Nach Josephs Tode bekamen die Paulaner ihren Garten wieder zurück, sollten aber 1000 fl. für Verbesserung des Gartens und Gartengebäudes zahlen. Sie berichteten: daß sie aus diesem Garten ihre Gemüse bezogen, daß sie ihn mehrere Jahre entbehren mußten, daß die Verbesserung der Gartenhäuser für die Zwecke der Seminaristen, aber nicht der Paulaner war, daß sich ihr Schaden auf 1443 fl. belaufe. Darnach (1792) wurden ihnen 500 fl. von der verlangten Summe in Gnaden nachgelassen.

Die Privilegiums-Urkunden wurden als Stoff und Grund zu Anmaßungen den Klöstern weggenommen und in die Landesarchive gebracht. So z. B. Vortrag, 29. August 1782, fragt an: was mit den nach Wien geschickten Exemptionsbullen der mährischen Klöster zu geschehen habe? Resolution: „Alle Originalien, auch autorisirte Abschriften, von den Exemptionsbullen und anderen Instrumenten sollen abgefordert und selbe zur Wissenschaft und Vorbeugung für künftige Anmaßungen in die Länderarchive reponirt und aufbewahrt werden. Joseph."

Die Selbstbestimmung und Freiheit der Personen beim nothgedrungenen Wechsel eines Ordens wurde nicht berücksichtigt. Mitunter wurden Ordenspersonen nach Art Kriegsgefangener behandelt; z. B.: Vortrag. Wegen der Umstände, die sich bei der Aufhebung des Klosters der Clarissen in Troppau ergeben. 24. Juni 1782. Resolution: „Dieses Kloster ist nach dem Einrathen der Kanzlei beizubehalten, jedoch keineswegs zur Erziehung der Jugend, sondern zu einem Krankenhaus zu verwenden. Sollte der König von Preußen etwa wegen dieser Aenderung die jenseitigen Güter (in Preußen) einzuziehen Anlaß nehmen, so würde zu erklären seyn, daß man auch die Nonnen demselben zur Versorgung hinüber schicken würde. Joseph." Ein ähnliches Beispiel finden wir im Loose der Dominikanerinnen zu Imbach bei Krems. Selbe wurden nach Aufhebung des Klosters in „vier Kobelwägen" in das Augustinerkloster zu Kirchberg am Wechsel (an der Grenze Steiermarks, am Fuß des Semering) transportirt, ein Weg von 5 bis 7 Tagen. Die fortspedirten Nonnen hatten für Fuhrwerke und Verpflegung 399 fl. 9 kr. gebraucht. Die k. k. Buchhaltung in Wien führte hierauf den Beweis, daß mit Ermäßigung der Trinkgelder für die Fuhrleute diese Wanderfahrt um 350 fl. wäre zu bestreiten gewesen, und somit wurden die übrigen 49 fl. den Nonnen nicht ausgezahlt. Ihre Wäsche durften die Nonnen von Imbach nicht mitnehmen, „weil sie sonst mit vielen Beschwerden und Unkosten nach Kirchberg ge-

bracht werden müßte." Somit wurde diese Wäsche in Imbach durch die sehr besorgte Commission verkauft und die Nonnen auf die überflüssige Wäsche der Nonnen in Kirchberg angewiesen.

Wenn noch lebende Wohlthäter von Klöstern das, was sie noch vor Kurzem dem Kloster in der Meinung, dasselbe werde fortbestehen, geschenkt hatten, jetzt während der Aufhebungsperiode zurückhaben wollten, weil sie es dem Kloster, nicht aber der Regierung zum Geschenk gemacht, so wurde ihrer Bitte nur geringe Rücksicht, und zwar nur bezugs der Interessenauszahlung, während ihrer Lebenszeit, gewährt; das Kapital wurde als verfallen erklärt. So z. B. im geistlichen Commissionsprotokoll, 9. Dezember 1787. Die von einer gewissen Reswudewska angesuchte Rückerstattung eines dem in Lemberg aufgehobenen Carmeliterinnen-Kloster von ihr verschriebenen Kapitals von 7000 fl. betreffend. Resolution: „Hat dieses Kapital allerdings bei dem Religionsfonds zu verbleiben; da jedoch solches die Eigenschaft eines à fond perdu gelegten Geldes an sich hat, so ist der Reswudewska ein Interesse von 8 Prozent, oder wenn sie schon etwas betagt ist, von 10 Prozent anzutragen, und ihr solches auch, wenn sie sich damit begnügt, jährlich, so lange sie lebt, richtig abzuführen, im widrigen Falle aber der Weg Rechtens offen zu lassen. Joseph." Dem Stift zu St. Jakob in Wien hatte eine Therese Pirzoll für eine Verwandte im Kloster 1000 fl. als Anleihe eingelegt, um dieser ihrer Verwandten die Interessen zuzuwenden. Diese Pirzoll verarmte durch den Concurs eines Schuldners; unterdessen wurde das Kloster aufgehoben, die Pirzoll wollte ihr Geld zurück haben, mußte deßhalb einen Prozeß führen und — es wurden ihr 5 Prozent Zinsen jährlich angeboten, wolle sie nicht, so müsse sie einen Eid schwören und vor zwei Zeugen bestätigen, daß das Geld nur eine Anleihe war.

Im August 1783 wurde den englischen Fräulein von St. Pölten erlaubt, Candidatinnen nach „Nothdurft"

gegen die ausdrückliche Bedingniß, „daß sie nach ihrem alten Institute kein Gelübde der Keuschheit, sondern auch die übrigen Gelübde jederzeit nur auf ein Jahr ablegen sollten, solchergestalt, damit ihnen immerhin der Rücktritt in die Welt frei bleibe, sowie der Oberin ihre Entlassung."

Wurde schon bei den Ordenspriestern auf Selbstbestimmung, Berufswahl, persönliche Freiheit wenig Rücksicht genommen, so wurden selbstverständlich die Laienbrüder der Orden noch minder freundlich behandelt. Wir fanden im Cultarchiv zu Wien (Klosterakten, Fascikel 227) den Vorschlag des Hauptaufklärers Eybel (der sich durch seine Broschüren über Papst und Ohrenbeicht zuerst, und durch sein unsauberes Vorgehen als Klosteraufhebungs-Commissär darnach Aufmerksamkeit erworben) über die Laienbrüder, welcher von sämmtlichen Mitgliedern der Commission, zum Zeichen ihrer Uebereinstimmung damit, unterschrieben ist. Diese Laienbrüder, die in's Kloster gekommen, hier feierliche Profeß gemacht hatten, um in Arbeit, Gebet und Betrachtung ihre Tage zu beschließen, paßten selbstverständlich durchaus nicht in die Absichten der Aufklärer. Die ganze Welt ein großes „Arbeitshaus", alle Menschen „nützliche Staatsbürger", „Anwachsen des Nationalreichthums", „eine möglichst große Bevölkerung", das waren die Sterne, denen die Weisen damals nachgingen — vom nothwendigen Hineinplumpen in den Sumpf von Pauperismus, Proletariat und socialem Umsturz hatten sie auch keine blasse Idee. Deßhalb sollten auch auf Eybels Vorschlag die Laienbrüder der Mendikantenklöster gewaltsam aus ihren Ordenshäusern entfernt und zu Handwerksgesellen gemacht werden. „Denn Arbeit," schrieb Eybel, „ist immer ihre Bestimmung, und da Klostergeistliche auch Bürger sind, so kann es ihnen und der Religion immer gleichgültig seyn, ob sie einem uneingesperrten oder einem zwischen vier Mauern eingesperrten Bürger ihre Dienste leisten; diese ihre Dienste werden in der Welt auch gemeinnütziger und sie werden in so gestaltiger

Verwendung sich einen ungleich größeren Vortheil als von ihrer vorigen Dienstleistung versprechen."

Sowohl die Bureaukraten als die Pamphletisten von damals suchten die gewaltsamen Unterdrückungen geistlicher Genossenschaften und das Austreiben der Mitglieder derselben gewöhnlich mit dem Satze zu bemänteln: „daß diese Mönche und Nonnen ohnedieß alle froh sein werden, wenn sie wieder in die Welt hinauskommen können." Nun weisen aber die Aufhebungsakten gerade das Gegentheil nach. Die entschieden große Majorität wäre lieber im Ordensverband geblieben; die geöffnete Klosterpforte war ihnen keine Freude. Nehmen wir nur ein Beispiel aus jener Zeit, in welcher es den Nonnen noch frei stand, in die Welt oder in ein anderes Kloster zu gehen. Es liegen uns die eigenhändig geschriebenen Erklärungen und Wünsche der Carmeliterinnen aus Linz vom 20. Februar 1782 vor. Es waren 19 Nonnen im Kloster, jede davon schrieb ihren Wunsch eigenhändig nieder. Neun davon erklärten bei den Ursulinerinnen und neun bei den Elisabethinerinnen wohnen zu wollen. Nur Eine trat in ein weltliches Haus ein. So viel meinten wir in einem Beispiele vorführen zu sollen, um für unsere Ausführungen thatsächliche Belege zu bringen. Vieles Aehnliche wird sich in den kleinen Skizzen von Klosteraufschreibungen finden, die wir noch beispielsweise anführen werden.

Elftes Kapitel.

Die sog. Aufklärungsliteratur und die Gewaltakte gegen die Klöster. Einzelheiten bei Klosteraufhebungen: Das Königskloster in Wien. Die Clarissinnen bei St. Nikolaus in Wien. Die Dominikanerinnen zu Imbach und Carmeliterinnen zu St. Pölten. Die Augustinerinnen zu Kirchberg. Das von Rudolph von Habsburg gestiftete Kloster in Tulln. Die Karthause Gamming. Lilienfeld und St. Lambrecht. Das Prämonstratenser-Jungfrauenstift zu Doran. Aufhebung sämmtlicher Tertiarier, Eremiten und Waldbrüder.

Es war Mode geworden, über „Dummheit und Unwissenheit" der Mönche zu schmähen. Wir haben über

rischen Zustände (Mysterien, S. 87—149) jener Periode, insbesondere über die wissenschaftliche Bildung der damaligen Literaten selbstredende Beweise in Fülle gebracht. Diese Schreiber waren in der Regel geradewegs Feinde aller gründlichen Wissenschaft. Selbst das Studium der klassischen Sprachen wollten sie als unnützes Zeug abgeschafft wissen; die Unwissenheit der Scribenten war notorisch. Sie kannten die Gelehrten aus den österreichischen Klöstern, welche in der damaligen Gelehrtenwelt geachtet wurden, nicht einmal dem Namen nach. Die Brüder Hieronymus und Bernhard Petz in Melk standen mit fast allen Historikern ersten Ranges in Europa in Correspondenz. Ihre Werke sind bleibende Denkmale österreichischer Gelehrsamkeit. Marquard Herrgotts große Folianten, schwer historischen Inhalts, sowie die vier Bände Monumenta dom. Austr. dürfen in keiner halbwegs einen Namen habenden Bibliothek fehlen. Er war Benediktiner in dem damals österreichischen St. Blasien im Schwarzwald. Die Werke Gerberts von Hornau (Abt von St. Blasien) zeigen geradewegs ein polyhistorisches, auch musikalisches Wissen und einen tiefen Denkergeist. Cäsar, Chorherr von Vorau, gab Steiermarks Annalen heraus. Adrian Rauch, Schmid, Gruber, Eckel machten sich durch archivalisch-historische Studien und Numismatik in Deutschland einen Namen. Der Jesuit Frantz, ein tüchtiger Orientalist, übernahm die Leitung der orientalischen Akademie. Er war auch Physiker, wie die damals bekannten Ordensgenossen Scheeffer und Stepling. Der Astronom Max Hell, Jesuit, hatte sich einen europäischen Ruf erworben. Was gerade die Klöster im 18. Jahrhundert im Gebiete der Geschichte geleistet, davon geben heute noch die Schränke großer Bibliotheken hinlängliches Zeugniß. Hunderte von Namen könnten angeführt werden.

Da tauchten nun auf einmal, wie Gewürm nach einem Regen, Hunderte von erstickten Studenten, Commis, Copisten bei Advokaten, und Gelehrten ähnlichen Ranges empor, urtheilten und schmähten über Dinge und Zustände, wenn ihnen

auch der ganze Gesichtskreis dazu fehlte. Daß es bei so großen und ausgebreiteten Genossenschaften auch an Schattenseiten nicht fehlen konnte, ist selbstverständlich. Auf diese warf man sich, diese beutete man aus; an den Lichtseiten wurde mit scheuen Augen vorübergegangen. Männer jener Periode, die als wirkliche Gelehrte galten, dabei aber doch dem Aufklärungsgeiste ihre Huldigung darbringen zu sollen vermeinten, waren in ihren Urtheilen über Klöster maßvoller; sie erkannten auch das Gute an, sie wußten die Leistungen gelehrter Klostergeistlicher zu würdigen und waren mit dem wegfegenden Sturm, der über die Klöster und kirchlichen Genossenschaften hinbrauste, nicht einverstanden. So bemerkt van Espen (selbst Josephiner) in seinem Kirchenrecht, „daß man den Dienern der Kirche sowohl nach dem natürlichen und mosaischen, als nach dem evangelischen Gesetze die Erhaltung schuldig sey". Ein Anderer schreibt (siehe Mysterien): „Was hat denn das gemeine Wesen davon, ob diese Güter von Geistlichen oder von Weltlichen besessen werden? Denn, tragen die Geistlichen nicht ebenso die gemeinen Beschwerden und steuern sie nicht ebenso, wie die übrigen Bürger? Der Verfasser des allgemeinen Rechts in Frankreich hat berechnet, daß die französische Geistlichkeit vom Jahre 1690 bis 1760 379 Millionen mehr als der übrige sämmtliche weltliche Staat für die Bedürfnisse des Staates gesteuert habe. Und in unseren Ländern; wenn man Alles berechnete, was die Geistlichkeit durch ebenso viele Jahre in den gemeinsamen Schatzkasten hingegeben hatte, welch' eine ungeheure Summe würde nicht erfolgen müssen? Uebrigens hat uns die Erfahrung zur Genüge gelehrt, daß, so oft die Kirchen und Geistlichen ihrer Güter beraubt wurden, daraus weder das Aerarium reicher, noch die Auslagen der Bürger verringert worden seyen." Derselbe Verfasser spricht auch über die aus den Klostergütern gegründete Religionskasse (oder Fonds) prophetisch das Schicksal dieses Fonds aus, welches denselben in der Folge ereilt hat. Er sagt: „Und dann, w

Staatsanleihen in der Noth, diese Kasse erschöpft ist, wovon mögen die Religionsdiener leben? Wird nicht der Unterhalt derselben auf die Pfarrgemeinden doppelt und vielleicht noch schwerer zurückfallen, wenn man jetzt durch Errichtung einer Religionskasse ihre Auslagen merklich zu verringern so schön vorspiegelt? Wer mag für alle die Uebel und traurigen Folgen haften, die vielleicht in künftigen Zeiten daraus entstehen würden?" Die Berechnung dieses Autors war, wie uns die Zeit gelehrt, ganz richtig gestellt. Wer bezahlt jetzt die Interessen für die in Staatspapiere umgezauberten liegenden Kirchengüter und wer zaubert sich bei den immer mehr nöthigen neuen Anleihen einen schönen Theil in den Sack hinein? Das sind die sogenannten „Finanzgrößen" mit ihrem unersättlichen Heißhunger nach Geld und Gewinn, welche durch ihre Preßorgane unablässig ihr Verlangen nach den noch übrigen Kirchengütern verkündigen lassen. Die schweren Zauberkosten muß aber immer das arme Volk zahlen, dem man vorspiegelte, es würden durch diese Manipulation mit den Kirchengütern seine Steuern verringert werden.

Der Cynismus, mit welchem sogar klösterliche Institute, deren Aufgabe Werke der christlichen Liebe gewesen, behandelt wurden, ist fast unglaublich. Der Hofrath und Freimaurer Born verhöhnte in seiner Monachologia die Trinitarier, weil sie die gesammelten Lösegelder zum Rückkauf von Christen verwendeten, welche in die Sklaverei der Muhammedaner gerathen waren. Born nannte sie deßhalb „Menschenfleischhändler".[1] Ein anderer Autor, in diesen Ton des Hofrathes einstimmend, schrieb: „Wozu nützen die Trinitarier dem Staate? Daß sie große Summen sammeln, solche dem Erbfeinde zuschleppen, und uns dafür Leute zurückbringen, die meistentheils alt, ohne Vermögen und Freunde, dem Staate zur Last fallen und

[1] Dem Born wäre eine türkische Sklaverei zu wünschen gewesen — ob dieser Witzkopf seine Loskaufung durch die Trinitarier auch einen „Handel mit Menschenfleisch" gescholten hätte?!

von welchen öfter schon einige wieder zu den Türken übergetreten, weil sie bei uns keine Bekannten und Freunde mehr fanden. Dieser Orden könnte ganz aufgehoben, und die Kirche sowie das Kloster den Jungfrauen, die unter dem Namen die Elisabethinerinnen, die kranken Weibspersonen pflegen, übergeben werden. Gewiß sind diese dem Staate weit nützlicher als Mönche, deren Beschäftigung ist, von dem Adel und den Bürgern Geld zusammenzubringen, für Nichts, denn Leute, die dem Staate zu dienen unfähig sind, sind für den Staat ein Nichts zum Guten, aber wohl noch eine Ueberlast, folglich ein schädliches Nichts. Wenn die Türken wissen werden, daß unsere Sklaven nicht mehr für so große Summen Geldes ausgelöst werden, werden sie weniger auf Menschen- und mehr auf Waarenkappern beflissen seyn." Daß erlöste Gefangene wieder in die Sklaverei zurückgekehrt sind, ist eine offenbare Unwahrheit. Der Vorwurf aber, daß sie dem Staate zur Ueberlast fallen, gibt eine traurige Kunde von einer unbegreiflichen Verirrung der Humanitätsapostel. Die Persönlichkeit soll Sklave bleiben, wenn nur der „Nationalreichthum", das „allgemeine Beste" dabei keinen Schaden leidet.

Ein anderer Klosterstürmer führte den Satz durch: „Beten, betrachten und tugendhaft leben bringt, eigentlich zu reden, der Religion keinen Nutzen." Darum hält er das „lateinische Geheule der Nonnen für Gott nicht so angenehm, als das deutsche Gebet einer anderen tugendhaften Person"; am Ende fragt er: „Was ist nun mit den Klöstern zu thun? Was anders, als solche aufzuheben, zu zerstreuen, zu zernichten und die Nonnen zu belehren, daß sie den Rath des heiligen Apostels Paulus ebenso gut, wo nicht besser, in der Welt befolgen können, als bisher in den Klöstern." Alles Mögliche, selbst die Theuerung der Lebensmittel und die Hungersnöthen wurden auf die Schuldentafel der Klöster geschrieben. Selbstverständlich gibt es keine Institution auf dieser Welt, wenn selbe auch noch so viel Gutes an sich hat, daß sie nicht

auch das Siegel menschlicher Gebrechlichkeit an sich trüge. Mißbräuche gibt es überall. Nur von Mißbräuchen zu reden, das Gute, was die Klöster wirkten, zu ignoriren, zu läugnen, oder es, wie bei den Trinitariern, auch noch zu entstellen und zu verhöhnen: das war die Aufgabe der klosterstürmenden Liberalen. Wie die schmutzigen Wogen beim Austreten eines Stromes aus seinen Ufern viel fruchtbares Land mit sich fortschwemmen, so fluthete der Broschürenstrom über die alten Korporationen und räumte auf mit dem fruchtbaren Land historischer Grundlagen, mit allen edlen Blüthen des Volkslebens, um nur durch Verwüstung seine Bahn zu bezeichnen. Nichts hatte mehr Geltung als „die gemeine Nützlichkeit", „der nützliche Staatsbürger". Die höchsten, die geistigen Interessen der Menschheit fanden vor der brutal sich fortwälzenden Negation keine Gnade; sie war allen Verständnisses dafür baar geworden.

Joseph selbst huldigte der irrigen Ansicht, es werde der Weltpriesterstand sich vermehren und an Achtung gewinnen, wenn der Ordensclerus früher so lächerlich und verächtlich gemacht wird, daß Niemand mehr ein Verlangen trägt, Ordensgeistlicher zu werden. Er wollte zwar nach seiner Ansicht die Kirche nicht zerstören, aber dieselbe nach seinem Willen, nach seinen Grundsätzen neu organisiren und regieren. Wir haben ein Aktenstück von ihm (Dienerschaft, S. 377) publicirt, in welchem Joseph unter Anderem Folgendes schrieb: „Man hat wohlbedächtlich und nach Pflicht die Pfarreien und Lokalkaplaneien an allen Orten vermehrt, man hat ebenfalls die unbescheidliche Anlockung und Anreizung der Ordensgeistlichen, wodurch sie Jünglinge von 15 Jahren in ihre Garne zogen, die sie in ihrer Dummheit erhalten mußten, um ihnen ihr Unglück nicht fühlen zu lassen, aufgehoben, und ihre Gebräuche, Kleidung, Strenge lächerlich gemacht."

Wie dem Kaiser bezüglich dieser seiner Ansicht wohl Gegenvorstellungen gemacht wurden, er aber sich von seinem einmal gefaßten Vorhaben durchaus nicht abbringen ließ, das sagt

Mailath (Neuere Geschichte der Magyaren, Bd. V, S. 69) bezüglich Ungarns; es gilt aber vollkommen auch bezüglich aller anderen österreichischen Erbstaaten:

„Gleich beim Beginn dieser kirchlichen Reformen waren von Geistlichen und Weltlichen dem Kaiser Vorstellungen unterbreitet worden, die zum Theil gegen die Reformen selbst, zum Theil gegen die Art der Einführung derselben gerichtet waren und Vorschläge enthielten, wie dieselben gemäßigter und daher auf solider Basis aufgeführt werden könnten; besonders wurde viel über die Aufhebung der Klöster geschrieben: wie nämlich ihre Aufhebung als Eingriff in die Religionsfreiheit zu betrachten komme, denn nach dem Sinne des Toleranzediktes müsse es Jedermann freistehen, in Gesellschaft von Mehreren ein contemplatives Leben zu führen. Die Aufhebung der Klöster sei aber auch ein Eingriff in das Vermögen der Privaten, denn die Stiftungen seien eben für die Klöster geschehen, keineswegs aber mit der Befugniß für den Regenten, diese Stiftungen nach seinem Gutdünken zu verwenden. Es wurde vorgestellt, daß es viel besser sei, die Mönchsorden in lehrende und barmherzige umzugestalten, und für den Staat zu benützen, als sie aufzuheben. Sie wären im Stande, größere Lasten zu tragen, als der Staat aus den aufgehobenen Klöstern würde bestreiten können. Diese und ähnliche Vorstellungen prallten wirkungslos ab, und als sowohl einige Bischöfe als auch Weltliche geradezu erklärten, daß die kaiserlichen Reformen ihrem Gewissen widerstreiten, erklärte der Kaiser ganz einfach: ‚Die Bischöfe sollen also auf ihre Bisthümer resigniren, und wer sich in seinem Gewissen bedrückt fühle, solle auswandern.'" So Graf Mailath.

Nachdem wir gehört, wie das durch den Verkauf der Klostergüter unter dem Titel: Religionsfonds begründete Kapital nach dem Plane Josephs als Gut der Kirche fortbestehen sollte, wollen wir über die Verwaltung dieses Fonds einen Ausspruch Schuselka's hören, welchen dieser Autor zu einer Zeit nieder-

schrieb, in welcher er einer der größten Lobschriftsteller des Kaisers gewesen. Er sagt 1846: „Dieser Religionsfonds besteht noch heutzutage. Allein da bei der gänzlichen Corruption des österreichischen Beamtenstandes die Religionsfondsgüter elend verwaltet und der größte Theil der Erträgnisse veruntreut worden, so ging man daran, diese Güter nach und nach zu verkaufen. Doch auch diese Summen wurden für ganz andere, den religiösen oft sehr entgegengesetzte Zwecke verwendet." Wenn hier Schuselka von einer gänzlichen Corruption spricht, so ist dieß Urtheil wohl zu scharf; daß aber gerade die Religionsfondsgüter elend und mit einem erbärmlichen Erträgnißausweise verwaltet und darnach zu wahren Spottpreisen verkauft wurden, ist bekannt. So kaufte z. B. ein Bankier noch im 19. Jahrhundert eine ehemalige Klosterherrschaft mit Waldungen. Diese Waldungen waren so wohlwollend für den Käufer geschätzt worden, daß dieser in den ersten drei Jahren des Besitzes den ganzen Kaufschilling aus den Wäldern herausschlagen, und sonach die ganze bedeutende Herrschaft als ein Geschenk betrachten konnte.

Es ist noch zu bemerken, daß bei den Frauenklöstern das Vermögen zum größten Theile aus den Kapitalien bestand, welche Eintretende zu ihrem Unterhalte mitbrachten und dem betreffenden Kloster zum Geschenk machten. Auch gab es Stiftungen, welche adelige Familien des Landes für ihre Descendenten errichteten. Durch die Aufhebung dieser Institute wurde nun diesen Familien ihr rechtmäßiges Eigenthum geradewegs entfremdet. Hunderte von klösterlichen Gebäuden wurden auch kurzweg, ohne eine Vergütung an den Religionsfonds, für militärische oder andere Staatszwecke verwendet.

Die Zahl der Klöster in den österreichischen Ländern belief sich beim Regierungsantritt Josephs auf 2067. Ueber den Vermögensstand der aufgehobenen Klöster haben wir Details aus archivalischen Aufschreibungen gebracht (Mysterien, S. 369—379). Die gewöhnlichen Geschichtsschreiber geben

den Reichthum fabelhaft übertrieben an, und schweigen hartnäckig über den Umstand, daß bei den Stiftern mit größerem Kapital eine entsprechende Menge von Pfarren, Lehranstalten und Schulen unterhalten wurden, so daß tausende von Schülern in den Gymnasialgegenständen unterrichtet wurden, und somit kostspielige Staatsgymnasien entbehrlich waren. Ebenso fabelhafte Summen werden angegeben, als ob diese für Dispenstaxen nach Rom gewandert wären. Einer schreibt dem Andern nach, es seien während der Regierungszeit Maria Theresia's 110 404 560 Scudi für Dispensen nach Rom bezahlt worden. Selbst Schlözer zeigt in seinen „Staatsanzeigen" diese Summe als falsch an. Man spiegelte dem Kaiser vor: es werden durch Aufhebung der Klöster und der Verbindung der Geistlichkeit mit Rom und dem Auslande jährlich 6—7 Millionen Gulden im Lande bleiben.

Wir haben urkundlich nachgewiesen, daß Joseph bei seinem Gesandten in Rom, Kardinal Herzan (Dienerschaft, S. 46), nachfragte, wie groß die nach Rom gesendeten Taxen seien. Herzan nahm eine dem Papste gegenüber sehr feindliche Stellung ein, und war mehr Josephiner als Joseph selbst, gab aber doch folgende Antwort: „Den Ausfluß des Geldes betreffend, so ist dieser nach Ausweisen der eingesandten Anzeigen in sich selbst und noch mehr in Gegenüberhaltung anderer Länder von einem sehr geringen Betrag, besonders da in obenerwähnter Anzeige unter dem Namen Deutschland das gesammte römische Reich und die gesammten Erbländer (Welsch- und Niederland, Galizien und Lodomerien ausgenommen) inbegriffen sey." — So sprach einer der dienstbarsten Geister der Josephinischen Schule, welcher seiner amtlichen Stellung nach als Uditore della Rota und später als österreichischer Gesandter viele Jahre hindurch die eingesendeten Summen genau kennen mußte und dessen Zeugniß in dieser Angelegenheit das vollgiltigste genannt werden kann.

Wie mit den fabelhaft übertriebenen Ehedispensgeldern,

steht es auch mit den Angaben der Summen, die durch Klöster nach Rom gingen. Die Mendikantenklöster konnten nichts geben, und bei jenen Orden, welche die Stabilitas loci beobachteten, waren nur die Taxen bei Wahlen (wenn diese Klöster immediat gewesen) in Rechnung zu bringen. Es ist nicht überflüssig, alle diese Umstände im Allgemeinen hier anzudeuten.

Am Schlusse handelte es sich noch darum, aktenmäßige historische Einzelheiten aus Klosteraufhebungen, wie solche in Beziehung auf Personen, Güter, historische und Kunst-Gegenstände sich abgespielt haben, dem Leser vorzuführen; denn erst aus einzelnen Thatsachen wird sich derselbe ein Gesammtbild über die Methode bei der Aufhebung vor Augen stellen können. Wir haben diese Beispiele schon in „Mysterien" weitläufiger gebracht; selbe sind zumeist von uns aus archivalischen Urkunden excerpirt worden.

1. Das Königskloster (Clarissinnen) zu Wien.

An Obligationen waren 130 946 fl. vorhanden. Das ganze große Gebäude wurde von den Schatzmeistern auf 30 000 fl. bewerthet. Offenbar hatte man einen Käufer im Auge, dem es billig zugewendet werden sollte. Der Wiener Stadtrath hörte davon, bot 60 000 fl. baares Geld sogleich und versprach überdieß, das Gebäude in verschiedenen Abtheilungen an Meistbietende zu überlassen und den Ueberschuß getreulich an die Armenkasse abzuliefern, wenn ihm das Grundbuch hiefür abgetreten würde. Der Antrag wurde bewilligt, das Gebäude in fünf Abtheilungen am 13. März 1783 gegen 125 000 fl. verkauft. Die Kirche brachten die Evangelisch-Lutherischen an sich. Somit war nun die Realität um 95 000 fl. zu gering angeschlagen, der Plan der Schatzmeister für dießmal mißlungen; das Alles bei einem Kloster in der nächsten Nähe der Hofburg, die nur durch ein Gäßlein vom Kloster geschieden war,

[illegible]es Kaisers Augen. Daraus läßt sich schließen, wie die

[illegible]ister erst in fernen Provinzen manipulirten!!!

2. Die Clarissinnen bei St. Nikolaus in Wien.

(Hofarchiv, Klosterakten, Bund 513.) Wörtlich: „24. Jänner 1782. Gestern um 1 Uhr Nachmittags wurde den Nikolarerinnen die Ankündigung (der Unterdrückung des Klosters) gemacht, wobei es ganz ruhig, doch ebenfalls sehr lamentabel herging, sohin alle Obligationen, Pretiosen und übriges, was nicht zum täglichen Gebrauche nothwendig ist, theils beschrieben, theils obsignirt wird. In dem königlichen Kloster wird mit der Beschreibung morgens fortgefahren. Indessen geschieht Morgen um die gewöhnliche Stunde die Ankündigung bei den Carmeliterinnen." (Die gewöhnliche Stunde war 1 Uhr Mittags. Die Ankündigung der Aufhebung geschah auf Befehl immer im Refektorium. Dann wurde alles Geräthe in den Zimmern aufgeschrieben, die Regierung fürchtete, es könnte etwas verborgen werden.) „Auch in Mauerbach ist die Stunde um 1 Uhr nach dem Essen, wenn Alle beisammen sind, als die schicklichste bezeichnet, um im Kloster unversehens hineinzudringen und den Versammelten die Aufhebung anzukündigen und sogleich Alles zu obsigniren und in Beschlag zu nehmen." Die Dienstleute klagten, daß man ihnen alle Nahrungsmittel weggenommen, und ihnen auch kein Geld gegeben; es wurde darüber ein Bericht an die Hofcommission gemacht. Am 7. Mai 1782 berichtet die Kloster-aufhebungscommission über St. Nikola an den Kaiser (Gegenwärtige: Graf Pergen, Landmarschall, Abt von Seisenstein, Abt von Monserrat, Referent von Wallenfeld und von Hägelin) auch über die vom Erzbischof von Wien den Nonnen ertheilte Dispens: „Da aber vorberührte Dispens nicht in der Form abgefasset zu seyn scheint, daß dadurch das Gewissen dieser Nonnen, wie es die Hauptabsicht der Dispensation seyn solle, seine vollkommene Beruhigung erhalten konnte, so muß man sich noch zuvor die höchste Bestimmung, ob solche annehmlich befunden werde, allerunterthänigst ausbitten, um hiernach

die Anweisung des Ausstaffirungs- und Pensionsbetrages anweisen zu können." Am 4. Mai 1782 hatte die Aebtissin an die Regierung geschrieben: „Es ist mir mit Dekret vom 13. vorigen Monats anbefohlen worden, daß ich denjenigen Nonnen, welche sich in die Welt zu begeben erklärt haben, bedeuten soll, daß sie die Dispensation a votis bei dem Herrn Ordinario schriftlich ansuchen und den Erfolg dahin anzeigen sollen." Die Aebtissin legt nun die Dispens bei; selbe enthält in der Hauptsache: es haben jene Klosterfrauen, welche nach Anrufung des heiligen Geistes und nach reifer Ueberlegung aus dem Kloster in weltliche Häuser mit Ablegung ihres Ordensgewandes zu ziehen gesinnt sind, sich dennoch verbunden, die Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams (nun dem Bischof statt den Ordensoberen) dem Wesen nach unverletzt und unabänderlich zu halten.

Die Aebtissin Susanna Kosler erhielt eine Pension von jährlich 365 fl. und mußte dieselbe bei der Hofkammer abholen; sie bittet den Kaiser um 200 fl. Vermehrung, weil sie 26 Jahre im Orden, 9 Jahre Aebtissin war und kränklich ist. Das Bittgesuch hat Beilagen vom Offizial des Consistoriums, des Hausdoktors und Hauschirurgen. Der Bescheid lautet: „Dieser Ex-Oberin sind jährlich 365 fl. Pensionis nomine bei der k. k. Hofkammer aus dem Vermögen dieses Klosters angewiesen worden, wornach (die Hofkammer) dieselbe Impetrantin zu verständigen hat." Das Kloster war sehr reich dotirt. Viele adelige und bürgerliche Frauen hatten ihr Erbe in dasselbe gebracht. Viele Schuldenconti von Handwerkern, die für das Kloster gearbeitet hatten, wurden producirt; sie wurden ausgezahlt, doch mit zehn Prozent Abzug. Die Aebtissin bekam täglich nach der Aufhebung 1 fl. 30 kr. Kostgeld. Dieses Geld, wie das Kostgeld der Nonnen, mußte sogleich dem von der Regierung besterhofmeister eingehändigt werden, der ihnen dafür gerbeischaffte. Der 8. Punkt des Aufhebungsdekrets

lautet: „Es versteht sich von selbst, daß ihnen von denen im Kloster vorhandenen Naturalvorräthen, mit Ausnahme des Holzes, nichts unentgeldlich verabfolgt werden dürfe, sondern der jedesmalige Bedarf baar zu bezahlen seye, jedoch wenn sie von dem vorhandenen Vorrath zur täglichen Nothdurft sich auf einen halben Monat vorhinein versehen wollten, das verlangte Quantum bei dem gewöhnlichen Marktpreise überlassen und die Bezahlung hiefür an dem anticipato verabreichenden Kostgeld in Abzug gebracht werden möge, folglich darüber ordentliche Rechnung zu führen seye." Die Nonnen mußten die ihnen vorgelesene Verordnung unterschreiben. Oefter ist der Berichterstatter noch so wahrheitsliebend, daß er in dem Protokoll der Aufhebung auch der bitteren Thränen gedenkt, in denen das Herz dieser armen Frauen seine gedrückte Stimmung kundgegeben hat.

3. Die Dominikanerinnen zu Imbach.

(Hofarchiv, Klosterakten, Bund 515.) Dieses Frauenkloster lag im lieblichen Kremsthale (unweit Krems an der Donau); heute noch geben die Räume des Klosters ein melancholisches Bild der Vergänglichkeit. Die gothische Klosterkirche dient jetzt noch als Pfarrkirche. Das Kloster war 1269 gestiftet, bestand also über 500 Jahre. „Der Aufhebungs-Commissär war mit den kaiserlichen Befehlen am 17. April 1782 Abends nach Imbach gekommen, um das Aufhebungsgeschäft sogleich vornehmen zu können. Nachdem die Aufhebung um 9 Uhr des 18. Aprils verkündigt worden, machte die Commission die Nonnen aufmerksam, hiermit sämmtliche Klosterfrauen sich den allerhöchsten kaiserlichen Aufträgen in Allem und Jedem gehorsamst zu unterwerfen, auch der kaiserlichen Commission den Eintritt in das Kloster allerdingen gestatten sollen, so wurde die allerhöchste Resolution deutlich kund gemacht, so sie sämmtliche Klosterfrauen aufmerksam angehört, auch einige, besonders aber die vorhandene Novizin, in häufige Thränen ausgebrochen

sind. Endlich haben sämmtliche Nonnen, wie auch nachhin der Richter des Ortes, mit einigen von der Gemeinde das Ansuchen gemacht, zumalen ohnehin in dieser Pfarrei kein Schulmeister vorhanden ist, da die Klosterfrauen die Kirche mit der Musik und Auszierung versehen, hiermit sie bei Ihrer Majestät die Bitte einlegten, daß sie unter Annehmung was immer vor ein vorgeschriebenes Institut in diesem Kloster bleiben und Kinder lehren, auch mit Medicamenten aus ihrer kleinen Hausapotheke versehen dürften, worauf man ihnen bedeutete, daß hierinfalls einzuschreiten nicht in der Commission Macht stünde, jedoch ihnen der Weg, sich zum Gnadenthron (!) zu verwenden, nicht könne abgeschlagen und untersagt werden." (Der Bitte wurde kein Gehör gegeben.) „Nach dieser Vertröstung wurde der Superiorin und dem Hofrichter durch den mit der Commission gleichfalls erschienenen Abt von Zwettl der Manifestationseid über die geschehene Meineidserinnerung nach der allerhöchst vorgeschriebenen Formel mit Beobachtung der gewöhnlichen Solennitäten aufgenommen, eigenhändig unterschrieben und von den Herren Commissären die Ermahnung, daß sie ihrem Schwur bei sonst zu erwarten habender schwerster Strafe getreulich nachkommen sollen. Da dieses Kloster 1759 ganz abgebrannt und dadurch in Schulden verfallen ist, so wurde über dasselbe 1763 eine Administration veranlaßt und solche zuerst dem Herrn Abte zu Dürrenstein, sodann aber, als derselbe 1778 diese wegen seines Alters niedergelegt hatte, dem Herrn Abte zu Zwettl aufgetragen. Erstbesagter Abt hat gleich bei Antretung seiner Administration 1778 eine Summe von 12 000 fl. an Passivschulden des Frauenklosters vermittelst baarer Auszahlung der Creditoren an sich gelöst und dem Kloster, um es desto eher von der Schuldenlast zu befreien, die Interessen bis 1782 geschenket. Hierauf übernahm die Commission sämmtliche Stiftssiegel und Schlüssel, dann das in den Händen der Subpriorin befindliche baare Geld, im Ganzen nur 108 fl. 40 kr. Am

19. April wurde sofort von der Commission das vorgefundene Silbergeschmeide beschrieben und übernommen, hiebei aber der Subpriorin Maria Columba Pöckhin eine alte silberne, zum Gebrauch einer jeweiligen Priorin bestimmte Sackuhr in ihrer Zelle bis zum Austritt der Nonnen und allenfälliger weiterer höchster Verordnung zurückgelassen, weil sie diese Sackuhr während dem Beisammenleben der Klosterfrauen nothwendig brauchte. Hiernach wurden die vorhandenen Geräthschaften von Kupfer, Zinn und Bettwäsche für die Gäste inventirt. Tags darauf aber die in der Kirche, Sakristei und auf dem Chor den Klosterfrauen befindlich gewesenen Kirchenpretiosen und anderen Geräthschaften beschrieben, sodann am 21. April die in den Zellen der Nonnen vorfindigen und als ihr Eigenthum angegebenen Geräthschaften verzeichnet, sämmtliche auch unbewohnte Zimmer numerirt und die darin befindlichen Gegenstände in das Inventar eingestellt. Auf gleiche Weise wurde in den folgenden Tagen bezüglich der in den Kreuzgängen, im Rekollektionszimmer, im Noviziat, im Gartenhause, im Wasch- und Badhause, in der Apotheke, Küche, im Keller, in den Wagenschupfen, Getreidekästen, in den Gastzimmern, im Archiv vorgefundene Gegenstände verfahren. Nach vollendetem Geschäfte reiste die Commission am 25. April von Imbach ab."

Die Geschenke an Imbach fangen mit dem Habsburger Rudolph I. an, dessen Freigebigkeit an das Kloster nicht spurlos vorüberging. Fürsten und Adelige spendeten die Ländereien. Der ganze Besitz kam aus freiwilligen Geschenken zusammen. Die Gaben wurden in zweifellosem Vertrauen auf die Ehrlichkeit nachkommender Geschlechter übermittelt. Abt Rainer von Zwettl (dessen oben erwähnt worden) war auf Regierungsbefehl bei der Verlesung des Aufhebungsdekrets gegenwärtig. In seinem im Archiv zu Zwettl befindlichen Diarium ist hierüber von seiner Hand zu lesen: „Mein Herz blutete, als die alten und jungen Chor- und Laienschwestern starr vor sich hinblickten, regungslos standen, bis der Schmerz sich durch Thr

nen Luft machte, als sie mich umringten und nur die Worte stammelten: „Jetzt, da es uns durch Sie gut ging.' Ich konnte den Jammer nicht anhören, tröstete sie so gut ich konnte und ermahnte sie, sich in das zu fügen, was sie nicht ändern könnten, und fuhr nach Goblesburg mit dem traurigen Glauben, daß mein eigenes Stift vielleicht bald ein gleiches Schicksal haben könne." — „Der geistliche Personalstand zur Zeit der Auflösung bestand aus der Subpriorin, welche, da nach dem Ableben der Priorin Emerentia keine wirkliche Vorsteherin gewählt wurde, die Stelle der Oberin vertrat und nach definitiver Auflösung des Klosters zu Imbach in jenes der Ursulinerinnen zu Tulln überging, ferner aus 16 Nonnen, 6 Laienschwestern, einer Novizin und einer Tertiarin. Denjenigen, welche noch nicht die Profeß abgelegt hatten, wurde von der Aufhebungscommission bedeutet, daß sie mit einer Abfertigung von 150 fl. das Kloster binnen vier Wochen mit ihrem erweislichen Eigenthume zu verlassen hätten. Den Klosterfrauen blieb freigestellt, entweder in ein Dominikanerinnenkloster (ihres Ordens) außerhalb den k. k. Staaten auszuwandern, in welchem Falle ihnen der Paß und 100 fl. Reisegeld ausgefolgt würden, oder mit einem Unterhaltungsbeitrage von jährlichen 300 fl. in ein anderes der noch ferner verbleibenden Frauenklöster (also mit der Bestimmung zum Schulunterrichte, zur Kindererziehung oder Krankenpflege), jedoch sich allen Regeln und Gewohnheiten, selbst in Kleidung und Kost, dem gewählten Institute fügend, überzutreten, oder endlich mit einer Pension von jährlichen 200 fl., welche jedoch im Falle der Verehelichung eingezogen würde, in die Welt zu treten. In beiden letzteren Fällen müßten sie jedoch im vorschriftsmäßigen Wege ihres Ordinarius vorläufig des dermaligen Ordensgelübdes entbunden werden. Die in ein anderes Kloster Uebertretenden sollten 60 fl., jene aber, die in die Welt gehen würden, 100 fl. ein für alle Mal zur Ausstattung erhalten. Denjenigen, welche beisammen bleiben und auf keine der angedeuteten Arten austreten wollten, wurde vor-

läufig das Kloster Kirchberg am Wechsel als der Ort bestimmt, wo sie unter der Aufsicht des Diöcesanbischofs sich bis auf weitere Bestimmung aufhalten könnten, wogegen ihnen 150 fl. angewiesen würden. Die Laienschwestern sollten nach denselben Grundsätzen behandelt werden, jedoch in allen Fällen mit einer um 50 fl. geringern Dotation. Uebrigens hatten Alle bis längstens 18. September 1782 das Kloster zu räumen. Drei Chorfrauen, zwei Laienschwestern und die Tertiarin erklärten sich für Eintritt in die Welt, und zogen am 25. Oktober 1782 aus dem Kloster, angewiesen, sich bei dem Passauer Consistorium um die benöthigte Dispensation zu bewerben. Eine sinnverwirrte Nonne wurde mit der Pension von 200 fl. unter Curatel gesetzt. Die übrigen fügten sich den oben angedeuteten Alternativen. Zehn Chorfrauen und drei Laienschwestern zogen (mit den am 7. Juli 1782 zu Imbach eingetroffenen zehn Exnonnen des ebenfalls aufgelösten Carmelitenfrauenklosters von St. Pölten) nach Kirchberg am Wechsel, ihrem zunächst bestimmten Versammlungsorte, wo sie am 26. und 27. Oktober 1782 eintrafen."

Im Hofarchive fanden wir über die Aufhebung der Carmeliterinnen in St. Pölten noch folgende Zwischenfälle. Die Carmeliter-Nonnen in St. Pölten bitten, nachdem sie schon aufgelassen, das heilige Grab für dießmal noch in ihrer Kirche aufrichten und für die gestiftete Lampe noch fünf Mal das Oel herbeischaffen zu dürfen, was ihnen durch ein Decretum per Caesareo Regiam cameram aulicam sub 26. Martii 1782 gnädigst gewährt wurde. Ein Dekret vom 4. April 1782 von der Hofkammer (Kolowrat unterschrieben) erlaubt den Novizinnen der aufgehobenen Klöster nicht, das mitnehmen zu dürfen, was sie der Klosterkirche geopfert haben. Eine Novizin des genannten Klosters wollte eine Vergütung für das kostbare Kleid, mit welchem sie bei ihrer Aufnahme zum Altare schritt. Das Kleid wurde zu einem Meßkleide verwendet „und daher ihr die Vergütung nur in jenem Falle zu Statten kommen

kann, wenn sie zu erweisen vermag, daß ihr von dem Kloster die Versicherung gegeben worden sey, daß sie bei ihrem Austritt von dem Noviziat aus dem Orden dafür eine Entschädigung erhalten würde." Eine andere Carmeliterin aus St. Pölten bittet den Kaiser flehentlich, wieder in ein anderes Kloster gehen zu können und sagt: „indem mir mein Vergnügen, in unserm Kloster zu leben, alle Hoffnung benommen."

Auch die Carmeliterinnen zu Wiener-Neustadt baten fast durchgehends in einem Gesuch an den Kaiser, in andere Ordenshäuser eintreten zu dürfen.

Ueber die Ankunft der Nonnen von Imbach und St. Pölten in Kirchberg noch Folgendes: „Die ersteren hatten ihr Kostgeld, jede pr. 30 Kreuzer täglich nur bis 15. Oktober bekommen, die letzteren bis zum 27. Oktober, der Verwalter der Herrschaft Kirchberg schritt bittlich bei der Cameraladministration um weitere Verabfolgung der 30 Kreuzer ein. Ein Salzburgischer Erzpriester wurde angehalten, diesen Nonnen zweier verschiedener Orden eine neue Tagesordnung vorzuschreiben, er that es ‚unmaßgeblich', versteht sich, und die Tagesordnung wurde dem Kaiser zur Begutachtung vorgelegt. Bald darnach erschien eine kaiserliche Anweisung auf das neue Institut, ‚deren aus den aufgehobenen Klöstern noch beisammen wohnenden Pensionärs'" [1]. Die 31 Folioseiten dieser Anweisung beginnen wie folgt: „§ 1. Se. k. k. apost. Majestät haben allergnädigst gestattet, daß die Klosterfrauen, welche ein erhebliches Bedenken tragen, aus den aufgehobenen Klöstern in die Welt überzutreten oder Krankheits, auch Leibsgebrechlichkeit halber Niemand in der Welt beschwerlich fallen wollen, in einem der eingezogenen Kloster-Gebäude beisammen wohnen und ihre noch übrigen Lebenstage in stiller Ruhe und Einsamkeit schließen dürfen. Es hat aber die vorangesetzte aller-

[1] Die[illegible]lung Hofarchiv, Klosterakten, Fascikel 214.

höchste Begünstigung keineswegs die Absicht, unter den beisammen Wohnenden die ehemaligen Orden in den österreichischen Staaten noch weiters fortzuführen, sondern dieselben müssen gleich denen, welche in die Welt zurücktreten, das Ordenskleid ablegen und um die Entbindung von den Ordensgelübden bei dem bischöflichen Ordinariat geziemend ansuchen."

Diese olla potrida, welche als Cement die zwei Regeln hätte halb ersetzen, halb zusammenschmelzen sollen — konnte eben nicht halten. Nach dem Regierungsprinzipe mußte es darauf abgesehen sein, die Nonnen zum Auseinandergehen zu bringen. Das geschah auch. Am 31. Jänner 1784 gingen alle fort und ließen das leere Haus zurück. J. von Sonnenfels stellte den Antrag, die Gebäude von Imbach dem Grafen von Kufstein für 1420 fl. ohne Licitation (!) zu überlassen. Der Antrag erscheint in den Akten genehmigt. Das Klostergebäude von Imbach liegt gegenwärtig in Ruinen und erinnert an die ausgegrabenen Häuser in Pompeji. (Ueber Sonnenfels siehe Mysterien S. 54—80.)

4. Die Augustinerinnen zu Kirchberg am Wechsel.

„In einem von der mächtigen Grenzwarte Oesterreichs und Steiermarks, dem langgestreckten Wechselgebirge beherrschten reizenden Thale trauert nun im regen Streite mit den zerstörungssüchtigen Elementen, nur durch die Stärke ihrer felsenfesten Mauern geschützt — die vielleicht schönste Kirchenruine Oesterreichs. Schon wuchern hochstämmige Föhren aus dem Schutt, wo noch die Väter der jetzigen Bewohner dieses Thales Weihrauchsäulen emporsteigen sahen, umrauscht von Orgelton und frommem Lobgesang. Noch lebt in dankgerührtem Angedenken das Gedächtniß an die guten Nonnen, die hier lebten, wie sie in mancher dürftigen Hütte die Thränen der Noth und des Unglücks getrocknet." Die Aufhebung des Klosters erfolgte mit 8. April 1782, an welchem Tage durch den niederöster-

reichischen Regierungsrath Ignaz Edler von Menshengen und den Regierungs-Sekretär M. K. Rubana den Klosterfrauen die Auflösung des Stiftsverbandes angekündet wurde, wobei die versammelten Schwestern in Thränen und heftige Klagen ausbrachen. Der von der Commission bei der Aufnahme des Inventars ꝛc. befolgte Vorgang, sowie die den Chorschwestern ꝛc. angebotenen Alternativen stimmen in der Hauptsache mit dem bereits bei Imbach erzählten Vorgange überein. Das Klostergebäude, ein Stockwerk hoch, umfaßte 45 Wohnbestandtheile (Zellen) und die Hauskapelle mit einem Altar von Holz, Mariahilf geweiht. Das Kloster stand mit der sonst freistehenden Pfarrkirche durch einen Bogengang in Verbindung. Auf dem Hochaltare in der Kirche war nach den Aufhebungsakten „ein altes Bild St. Jakob" und fünf Seitenaltäre.

Die bei der Aufhebung vorgefundenen Paramente wurden der Pfarrkirche unentgeltlich überlassen, das entbehrliche Kirchensilber aber zur besseren Dotation der Kirche (um 914 fl. 39 kr.) veräußert. Zu den Klosterrealitäten gehörte auch das Schulhaus, die Maierswohnung sammt Viehstallungen und Dreschtenne, ein sechs Zimmer umfassendes einstöckiges Gebäude dem Stifte gegenüber, eine Mahlmühle, das Spitalhaus, der Maierhof zu Sachsenbrunn, ein zur Amtsdienerwohnung bestimmtes kleines Häuschen an der Brücke und die sogenannte Taserne zu Kirchberg. Daß ein Theil des Gebäudes des aufgelösten Kirchbergerklosters 1782—1784 zu einem Versammlungsorte solcher Exnonnen von St. Pölten und Imbach bestimmt wurde, welche es vorzogen, statt in die Welt zu treten, ein gemeinschaftliches Leben zu führen, um sich wechselseitigen Beistand zu leisten, ist bereits bei Imbach erwähnt worden, ebenso, daß diese nicht ganz freiwillige Gemeinschaft (unter einem eigenen Direktor, dem vormaligen Lehrer der kirchlichen Hermeneutik, Anton Wenger) auch nur von kurzer Dauer war, wornach die Exnonnen fortgingen und sich mit dem Bezuge ihrer systemmäßigen Pensionen begnügen mußten.

Zur Zeit der Aufhebung war Maria Theresia von Gabelhofen (zu Capua in Italien geboren, 51 Jahre alt und bereits 36 Jahre im Kloster), Oberin und Dechantin des Klosters; es lebte aber auch noch die vormalige Oberin Anna Jakobine Edle von Staitz, als Chorschwester im Stifte. Der übrige geistliche Personalstand zählte damals (die gedachte von Staitz mitgerechnet) 17 Chorschwestern, darunter mehrere Adelige aus den Familien de Ben, v. Hockhe, v. Klingenau, v. Wallenfells und von Winkelsperg, 5 Novizinnen, darunter eine Chornovizin und 7 Laienschwestern; Tag und Stunde, in welchen die Exnonnen das Kloster verließen, mußte dem Kaiser genau berichtet werden, ebenso in welchem Orte, Hause und bei wem sie sich zu wohnen entschlossen hatten. Beichtvater war ein regulirter Chorherr vom Stifte Vorau; dem Pfarrer und zugleich Dechanten waren zwei Kapläne beigegeben. Nach der Auflösung des Klosters blieben sechs Exnonnen ihres hohen Alters und ihrer Gebrechlichkeit wegen zu Kirchberg in weltlicher Versorgung; eine Chorfrau ging in das Elisabethinerinnenkloster zu Wien; die übrigen zerstreuten sich. Die Effekten des Klosters wurden im Oktober 1789 veräußert, die Bücher (in vier Verschlägen eingepackt), da selbe nicht verkauft werden durften, an die Wiener Universität gesendet.

Von den mit anderen Schriften in zwei Kästen vorhanden gewesenen Urkunden sind die Stiftsbriefe ausgeschieden, die übrigen „fast unleserlich alten Schriften“ aber vorläufig in den Kästen versiegelt, und dann dem wirklichen Hofrathe Ferd. Georg Edler v. Mitis überlassen worden, welcher laut Kauf- und Verkaufscontractes dd. 23. April 1790, das dem Religionsfonds gehörige Gut Kirchberg am Wechsel (unter der Einlage: Gut Sachsenbrunn, Pfarrkirche zu Kirchbach am Wechsel, Pfarramts- und Wolfgang Zäch im V. U. W. W.) sammt allen zugehörigen Unterthanen, Herrlichkeiten und Gerechtsamen um 20 406 fl. 40 kr. angekauft hatte.

5. Das von Rudolph von Habsburg gestiftete Kloster in Tulln.

Obwohl der Verfasser die Aufhebungsakten obigen Klosters theils im Staats-, theils im Hofarchive zu Wien selbst eingesehen hat, zieht er es doch gerade beim Bericht über die ehrwürdigste und denkwürdigste Stiftung des Habsburger Hauses vor, einen Historiker (Meinert) reden zu lassen, der in seinen Schriften eine besondere Vorliebe für Kaiser Joseph zeigt, und die edlen Eigenschaften Josephs allenthalben nach Möglichkeit gewürdigt hat. In der angezeigten Schrift findet sich eine skizzirte Geschichte des Klosters vom Jahre der Gründung 1278 bis zur Demolirung der Kirche 1782. Ueber die Aufhebung heißt es:

„Im März 1782 erstattete die niederösterreichische Regierung, nach Einholung der kreisämtlichen Auskünfte, an die böhmische und österreichische Hofkanzlei den Bericht, ‚daß hierlandes nebst den bereits aufgehobenen, annoch folgende Frauenklöster sich befänden, die dem Publiko von keiner oder nicht besonderer Nutzbarkeit seyen' (!!), nämlich das Frauenkloster der Regel des heiligen Augustin zu Kirchberg am Wechsel, das Frauenkloster Ordinis S. Dominici zu Tulln und das Frauenkloster desselben Ordens zu Imbach im V. O. M. B. Bei den vorangegangenen Verhandlungen hierüber waren, nachdem die Tullner Klosterfrauen sich zur Uebernahme des Unterrichts und der Krankenpflege erboten hatten, die Stimmen getheilt, und von einigen Seiten wurde beantragt: ‚daß die Sache wegen des Frauenklosters zu Tulln, welches noch nutzbar werden könnte, der allerhöchsten Willkür (!) anheimgestellt werden möchte'. Gleichwohl kam es zuletzt zu dem Beschlusse: ‚Das Frauenkloster zu Tulln halte weder Schulen noch Kostkinder, noch auch besorge es Kranke, und nach Bemerkung des Kreisamts würden die Klosterfrauen erst nützlich seyn, wenn selbe, wie sie sich bei der Schuldirektion und allerhöchsten Orts erboten hätten, sich der [illegible] r Jugend und der unentgeltlichen Unterstützung

der Kranken widmen dürften; welches jedoch von Seite der Landes-Regierung abermals ein bloß aus Noth und Furcht der Aufhebung, nicht aber vermöge Instituts geschehenes Erbieten zu seyn scheine, worauf die Stadt Tulln so wenig anstehen möge, als bisher derselben das Daseyn des Klosters keinen Nutzen verschafft habe'" u. s. w.

In diesem Sinne erstattete die niederösterreichische Regierung Bericht an die genannte Hofkanzlei, welche nun ihr Votum allerhöchsten Orts dahin abgab: „daß die obenerwähnten beiden Klöster zu Imbach und Kirchberg, dann das Dominikanerinnenkloster zu Tulln insgesammt unter die Zahl deren aufzuhebenden gehören, da sie weder Kostkinder, noch Schulen halten, noch Kranke besorgen, noch sonsten wegen ihrer Lage dem Publikum von einer besonderen Nutzbarkeit seyn können."

„Was sowohl in jenem Berichte der niederösterreichischen Regierung wie in dem Votum der Hofkanzlei zunächst auffallen muß, ist, daß weder in dem einen, noch in dem andern eine Sylbe von dem rein habsburgischen Ursprunge des Tullner Klosters, von seinen dem Erzhause vorzugsweise wichtigen Denkmälern und von den theueren Reliquien seiner Gruft erwähnt wurde. Ein bloßes Vergessen läßt sich kaum voraussetzen, indem alle diese Beziehungen erst zehn Jahre früher durch die Kaiserin Maria Theresia in erneuerte Anregung gekommen waren und Graf Blümegen, der in den damals hierüber gepflogenen Verhandlungen selbst mitgesprochen hatte, noch immer an der Spitze der Hofkanzlei stand. Dem Gedächtnisse des großen Kaisers Joseph II., in dessen Haupte sich so viele Unternehmungen, so viele Sorgen drängten, konnten aber dergleichen lokalgeschichtliche Details unmöglich immer gegenwärtig sein[1], und es war um so mehr gefehlt, den edlen Monarchen

[1] Wir bringen geflissentlich hier die Erörterungen des Dr nert, der die traurige Prozedur vollkommen anerkennt –

nicht an diese Umstände zu erinnern, da sein hoher Sinn und seine bekannte Pietät (!) für die Traditionen seines erhabenen Hauses zweifelsohne auf die Erhaltung so unschätzbarer Familien-Monumente ausdrücklich Bedacht genommen haben würde."

„Indessen auch ohne von den Gründen, die in diesem Falle eine besondere Rücksicht anempfohlen, näher unterrichtet zu seyn, verfügte Kaiser Joseph die Aufhebung des Tullner Dominikanerinnenklosters nur in der schonendsten Form, ja er gestattete sogar dessen Fortbestand unter allen bisher genossenen Vortheilen; nur sollte es in ein Ursulinerinnenkloster sich verwandeln, wozu die Schwestern ohnehin sich bereits erboten hatten." ‚Das Kloster von Imbach und jenes von Kirchberg' — so lautete der Ausspruch des Kaisers — ‚ist eingerathener und vorgeschriebenermaßen aufzuheben. Die Dominikanerinnen zu Tulln haben dem nämlichen Schicksal zu unterliegen. Dagegen ist eine angemessene Anzahl jener aufgehobener Klosterfrauen, so sich in den Ursulinerorden übertreten zu wollen erklären, in das Kloster zu Tulln mit der Obliegenheit, Normal-, Lehr- und Arbeitschulen für Mädchen zu halten, zu übersetzen, weil diese an sich selbst noch ziemlich volkreiche Stadt eine solche Vorsehung nöthig hat, und es versteht sich von selbst, daß dieses Kloster sodann in dem bisherigen Genuß seiner Einkünfte verbleibt.'"

„Demgemäß wurde von Seiten der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei die niederösterreichische Regierung angewiesen, die beschlossene Aufhebung ‚sogleich nach den bereits vorgeschriebenen Maßregeln zu veranlassen'. Um dieß in's Werk zu setzen, verfügte sich eine kaiserliche Commission, an deren Spitze der Appellationsrath Rudolph Graf von Abensperg und Traun

---

aber den Räthen und Beamten des Kaisers allein aufladet. Der Maurer-Großmeister von Kreßl als Präsident *fand es offenbar nicht für gut*, den Kaiser aufmerksam zu machen, daß dieß Kloster eine Stiftung Rudolphs von Habsburg sei.

stand, nach Tulln, und es wurden dem Kloster noch folgende Punkte vorgelegt: ‚Die Dominikanerinnen sind vermöge allerhöchster Resolution dd. 21. März 1782 aufgehoben; jedoch sollen sie bei dem Genuß ihrer Güter verbleiben, wenn sie sich zur Annahme des Ursulinerinnen-Instituts erklären werden. Es wird auf fernere allerhöchste Entschließung ankommen, was und wie Se. Majestät den in dieses Institut übertretenden Nonnen zur Ausstaffirung bemessen werden. Falls jedoch sämmtliche Nonnen das Institut nicht annähmen, so wäre das Kloster als gänzlich aufgehoben anzusehen.'"

„Sämmtliche Nonnen, oder jede insbesondere haben ihre Erklärung binnen vierzehn Tagen schriftlich und versiegelt abzugeben. Die in dem Kloster befindlichen Novizinnen, wenn sie nicht mehr bleiben wollen, haben binnen vier Wochen nach Empfang einer Summe von 100 fl. das Kloster ein für allemal zu verlassen. Einer Jeden bleibt es freigestellt, in fremde Länder als Dominikanerin zu emigriren. Denjenigen, die in fremden Klöstern im Lande als wirkliche Gehilfinnen eintreten, werden jährlich zur Pension 200 fl., jene aber, welche in weltliche Kost treten, ebenfalls jährlich, und so lange sie sich nicht verheirathen 200 fl., dann jenen, welche in einem anzuweisenden Kloster ihr Leben ruhig beschließen wollen, 150 fl. bewilligt, wogegen die Laienschwestern in allen diesen vorberührten Fällen allezeit um 50 fl. weniger anzuhoffen haben. Denjenigen, die in fremde Klöster übergehen, werden 60 fl., jenen aber, die in die Welt eintreten, 100 fl. ein für allemal bewilligt. Jene Nonnen, die das Institut nicht annehmen wollen, haben das Kloster binnen fünf Monaten zu verlassen.'"

Im Hofarchiv steht Folgendes: 1782. Der Kaiser geruht gnädigst anzubefehlen, „das Dominikanerinnenkloster in Tulln sey sogleich in ein Ursulinerinnenkloster umzugestalten, zur Ablegung des juramenti manifestationis in die Hände der landesfürstlichen Herren Commissarii adhibitis Solemnibus consu

angehalten und über das Vorige ein mit aller Legalität versehenes Inventarium verfaßt werden solle." Die Nonnen mußten sich inner vierzehn Tagen äußern, ob sie „Ursulinerinnen und nützlich werden wollten", oder ob sie in ein anderes Kloster gehen wollten. — Alle bis auf zwei fügten sich und erklärten sich fünfundzwanzig, sie wollten folgen und Ursulinerinnen werden.

Die Nonnen zeigten demgemäß später der bestellten Commission an: „daß sie inzwischen von dem Passauischen Consistorium die Regeln des Ursuliner-Institutes erhalten hätten, und die abgeforderten Erklärungen ihres künftigen Lebensentschlusses selber unterm 20. April durch den Hofrichter an die Regierung eingeleget worden seyen." Hiermit waren die Bedingungen erfüllt, welche sich an den vorläufigen Fortbestand des Klosters knüpften; nach aufgenommenem Inventar wurden der Priorin Maria Nepomucena Hirschin die Kirchengeräthschaften „zu fernerer Besorgung und allfälligem Gebrauch übergeben und in Händen gelassen", und am 30. April reiste die Commission von Tulln, wo sie am 5. eingetroffen war, wieder nach Wien ab. So war denn das Frauenkloster zu Tulln, nachdem es durch 502 Jahre als ein Dominikanerinnenstift bestanden hatte, in ein Ursulinerinnenstift umgewandelt. Zur Annahme des Ursulinerinnen-Instituts hatten sich vierundzwanzig Nonnen und eine Novizin erklärt, acht Nonnen traten aus. Doch erfolgte schon am 28. Mai, vermöge kaiserlichen Befehles, eine Verordnung der niederösterreichischen Regierung, daß in Zukunft die Zahl auf zwölf Chor- und sechs Laienschwestern zu beschränken sei. Die Schulen des neuen Ursulinerinnen-Instituts sollen unaufschiebbar mit 1. November 1782 eröffnet werden, nachdem einige der Nonnen in das Ursulinerinnenkloster nach Wien abgeschickt worden waren, um daselbst die Normalschule zu erlernen.

Indessen waren die Umstände so beschaffen, daß sich der in allen ndlagen umgestalteten Anstalt kein langes Be-

stehen prophezeien ließ. Weil die nunmehrigen Ursulinerinnen keine neuen Mitglieder aufnehmen durften (!), so legten auch sie selbst niemals Profession auf das Institut ab. Da sie keinen Nachwuchs hatten, und es viele alte unter ihnen gab, so schmolz ihre Anzahl durch Sterbefälle und Krankheiten sehr schnell zusammen; immer schwieriger ward es ihnen, den Unterricht der weiblichen Jugend zu versehen, und so löste sich das Institut nach drei Jahren von selbst auf.

Das Kloster wurde später aufgehoben, die Paramente verwüstet, die historischen Werthgegenstände verschleppt oder verworfen. Das schöne Kanzlei- und die übrigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude sammt Oekonomie und Dominium kamen anfangs unter die Verwaltung des k. k. Cammerale. Dann erkaufte es die Gräfin O'Reilly, von welcher es die Fürstin von Lothringen im Jahre 1816 mit Inbegriff des Fundus instructus und des 1807 aufgelösten Minoritenklosters um 340 000 fl. W. W., d. i. 136 000 fl. Conv.-Münze und 300 Stück vollwichtige kaiserliche Dukaten an sich brachte. Das eigentliche Klostergebäude wurde von einem Privaten, der es käuflich erwarb, in eine Seidenfabrik umgestaltet, die mehrere Jahre gute Geschäfte in Zopfbändern machte, aber mit dem Ableben der Zöpfe ihr Ende erreichte. An ihrer Stelle wollte nun eine englische künstliche Baumwollspinnerei ihr Glück versuchen. Allein unglückliche Zeitverhältnisse ließen sie nicht zu dem gewünschten Ziele kommen; mühsam fristete sie sich bis zum Jahre 1818, wo sie aufhörte. Nun stand das solide und weitläufige Gebäude, welches in öffentlicher Feilbietung um den geringen Preis von 15 000 fl. W. W. nicht angebracht werden konnte, bis zum Jahre 1825 leer. Da erkaufte es ein Private um 4000 fl. Con.-Münze, demolirte Alles und ließ zur eigenen Wohnung nur denjenigen kleinen Theil stehen, welcher ehedem von den Priestern und der Priorin bewohnt war.

„Gegen das Kirchengebäude, in dessen Räumen die F burger schlummerten, hatte die zerstörende Hand sich i

mals gewendet, als es in den Besitz des obengenannten Triumvirats gekommen war. Man begann es abzubrechen und die Materialien zu verkaufen. Allein der gewaltig feste Bau erschwerte das Vernichtungswerk und ließ dasselbe nur höchst langsam vorschreiten. So schützte sich die alte Schöpfung König Rudolphs noch eine Zeit lang durch ihre eigene Festigkeit gegen die Vertilgungsmittel des jüngeren Geschlechts. Nachdem aber der Kirchentorso in das Eigenthum des Fabrikanten Bernatz übergegangen war, wurde das Zerstörungswerk mit doppelter Energie systematisch wieder aufgenommen. Man untergrub die festgefügten Mauern, so daß sie zuletzt unter ihrer eigenen Wucht zusammenbrachen und zerschellten. Auch die Gewölbe und Grüfte wurden ausgebrochen und die Steine derselben, sowie jene des Oberbaues mit außerordentlichem Gewinne verkauft, die aufgewühlten Räume dann zugeschüttet."

„Bei dieser Gelegenheit wurde auch wohl die ehrwürdige Asche der hier ruhenden Habsburgischen Sprößlinge zerstreut und — mit innigem Schmerze sei es bekannt — wir hegen keine oder nur sehr geringe Hoffnung, daß jemals eine Spur der verehrten Ueberreste sich mehr werde auffinden lassen."

„Buchstäblich den ‚letzten Stein' der bezeichneten Klosterkirche, aus der Umgebung des Hochaltars, rettete das k. k. Pioniercorps, und fügte ihn, mit einer Gedächtnißschrift versehen, der Mauer des vormaligen Klostergebäudes — jetzt eine Zündhölzchenfabrik — an jener Stelle ein, wo letzteres an die demolirte Kirche stieß, und wo man noch gegenwärtig die Spuren des alten Verbindungsganges an dem Mauerwerke entdeckt. Die erwähnte Gedächtnißschrift lautet:

‚Letzter Stein der Kirche zum heiligen Kreuz,
Gegründet vom Kaiser Rudolph I.
Nach dem Siege über König Ottokar 1278.
Errichtet vom k. k. Pionier-Corps im Jahre 1837.'

„Die Stelle selbst aber, auf welcher die Kirche gestanden, ist nunmehr eine Wiese!"

„Vom Erdboden verschwunden ist die heilige Stätte, in welcher (einer Sage nach) das Herz König Rudolphs, nachdem es ausgeschlagen, Ruhe finden wollte; wo Kinder, Enkel und Urenkel von ihm, ein trauter Familienkreis, sich schlummernd um die goldene Urne lagerten, welche das Herz des großen Ahnherrn barg." So weit Dr. Meinert.

6. Die Karthause Gamming.

Von der Eisenbahnstation Pöchlarn, zwischen Mölk und Enns geht es südlich sieben Meilen weit über Wieselburg und Scheibbs durch herrliche Gebirgslandschaften gegen Steiermark zu. Von weitem sieht man in einem engen romantischen Thale, von tannenbewachsenen Bergen umschlossen, die Kirche mit einem zierlichen gothischen Thürmlein aufragen. Diese Kirche trägt im Innern das Gepräge vandalischer Zerstörung. Die Altäre entfernt, die Mauern beschädigt, der Raum voll Holz, Balken und Gerümpel aller Art angefüllt. An der einen Kirchenwand von Außen sieht man noch die zierlichen Ansätze der Ribben des Kreuzganges — der Kreuzgang selber ist vollkommen zerstört und nur die Spuren, welche seine Schönheit noch verkünden, sind an dieser Wand zu sehen. Die Höfe der Abtei aber zeigen sich noch prächtig erhalten: Offene Arkaden auf feinen Säulen getragen, sie erinnern an die schönsten Arkaden italienischer Klöster. Die Bibliothek ist ebenfalls geblieben; dieselbe enthält auch noch Bücher, welche von den Karthäusern herrühren. Das Refektorium wurde nach Aufhebung des Klosters untermauert und diente zur Wohnung des Verwalters der Regierung. Die kleinen in separaten Häusern gebauten Zellen der Karthäuser dienen jetzt zur Wohnung armer Leute. Die Besitzer der Gebäude und Ländereien seit 30 Jahren (Grafen Festetics) haben mit vieler Pietät für den alten Bau, nicht nur erhalten, was sie vorfanden, sondern auch manchen Ruin,

der noch nicht unverbesserlich war, restaurirt. Prächtige große Kästen, die als altes Gerümpel in finsteren Kammern verstaubt und zerbrochen lagen, wurden hergerichtet, einer davon ist jetzt gut an 3000 fl. werth. Die besagten Grafen haben auch viele Geräthe, Bilder, Möbel, die bei der Aufhebung verschleppt wurden und in Bauernhöfen der Umgegend sich vorfanden, aufgekauft. Das Hauptportal der Kirche im Renaissancestyl aus rothem Marmor, zu beiden Seiten den Stifter und seine Gemahlin in halberhobener Arbeit darstellend, ist noch unversehrt. Zur Karthause gehörten an 32 000 Joch Waldungen und Wiesen. Kloster und Kirche zeigen sich, wenn man nach der Längenseite in das Thal kömmt, an einer dunkelgrünen hohen Bergwand wie angelehnt, die mit Nadelhölzern dicht bewachsen ist. Die Gebeine der Stifterfamilie ruhen jetzt im Presbyterium der Pfarrkirche von Gamming an der Epistelseite des Hochaltars. Auch der marmorne Hochaltar der Pfarrkirche wurde aus der verfallenen Kirche der Karthäuser hierher übertragen. Wir bringen zum Verständniß der Aufhebungsgeschichte vorerst eine historische Skizze über Gamming.

Gestiftet wurde das Kloster vom Habsburger Albrecht II. dem Weisen. 1330 wurde von Albrecht mit Beistimmung seines Bruders Otto der Stiftbrief aufgesetzt und 1332 der Grundstein gelegt und Zellen für 25 Karthäuser zu bauen begonnen. 1342 war die prächtige gothische Kirche und das Kloster fertig. Bis zu seinem im Jahre 1358 erfolgten Tode fügte der großmüthige Albrecht dieser seiner Lieblingsstiftung neue Schenkungen bei, so daß einmal selbst die Karthäuser zu ihm sagten: „Gnädigster Herr, es ist genug, wir haben schon überflüssigen Unterhalt.“ Albrecht antwortete ihnen: „Nehmet, meine lieben Kinder, wenn man Euch gibt, es wird eine Zeit kommen, da man Euch das, was Euch gegeben worden, wieder nehmen wird.“

Noch im Jahre 1782 wird das Innere der Kirche wie folgt beschrieben: „Gegen Mitternacht steht die zwar (!) auf gothische

Art, aber groß und prächtig erbaute Hauptkirche ‚unserer Frauen Thron'; mitten im Chore dieser Kirche ist das Grabmal des Stifters Herzog Albrecht II. neben seiner Gemahlin Johanna, der Erbin der Herrschaft Pfyrt, die vor ihm im Jahre 1351 gestorben ist. Beide Grabmale sind mit einem großen, erhabenen rothmarmornen Leichenstein bedeckt, auf welchem die Bildnisse dieses erlauchtigsten Ehepaares ausgehauen sind. Ferner ward hier bestattet die erste Gemahlin Herzogs Albrecht III. mit dem Zopf — Elisabeth, Kaiser Karls IV. Tochter, geboren 1347, gestorben 1373. Die Karthäuser begehen die Jahrestäge dieser durchlauchtigsten Personen mit vieler Feierlichkeit; des Herzogs den 20. Juni, den der Herzogin den 15. November, und theilen jedem Armen, der dahin kommt, eine Spende an Brod und Wein und einen Pfennig aus." Bis 1670 standen der Karthause Prioren vor. In diesem Jahre erhob der Kaiser Leopold den Prior in den österreichischen Prälatenstand. Das Stift war Patron von vier Pfarren und besaß die Märkte Gamming, Scheibbs, den halben Oetscherberg, den Lunzersee, dann noch einige alte Schlösser und frühere adelige Güter.

Im Jahre 1782 schlug auch diesem Stifte die Stunde der Vernichtung. Feil, ein sehr genauer Historiker für Nieder-Oesterreich, beurtheilte die Klosteraufhebungen rein nur vom Standpunkte der Verluste, welche der Kunst und der Geschichte durch dieselben erwachsen sind; er sagt schon in der Einleitung: „Daß die Klöster neben dem mehr oder weniger glücklichen Verfolgen ihres unmittelbaren Berufes zugleich die kräftigsten Förderungsmittel der Civilisation, die in den Tagen der größten Wirren wie vom Weltverhängnisse (?) eigens ausersehenen Schutzstätten für Kunst und Wissenschaft, die fast alleinigen Urkundenbücher für die Vergangenheit waren, daß ohne sie die klassischen Denkmale hellenischer und römischer Literatur, so viele sprechende Zeugen des Kunstwirkens der Vorzeit für die Menschheit und ihre Veredelung kaum gerettet worden wären, daß wir ohne sie fast gar keine Geschichte hät-

ten, ist eine selbst in den Tagen einer sogenannten aufgeklärten Zeit nicht wegzuleugnende Thatsache. Als bei veränderten Verhältnissen und Ansichten namentlich in Oesterreich die Frage des ferneren Bestandes so vieler Klöster höheren Staatsrücksichten (?) untergeordnet ward, und der Staat, wiewohl zum Schutze frommer Stiftungen nach der Absicht der Gründer berufen, durch die Aufhebung einer großen Anzahl derselben von seinem Rechte (sic?) der Expropriation Gebrauch zu machen, für unabweisbar (?) erachtete, da blieben leider die oben angedeuteten Rücksichten fast durchwegs außer Anschlag, gewiß nicht im Sinne des unvergeßlichen hochherzigen Reformators, wohl aber bei der nie zu entschuldigenden sanguinischen Hast der ausführenden Organe. Eingeweihte in der Geschichte der letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts wissen auch ohne Wiederholung vieler kläglicher Thatsachen, welche unermeßlichen und unersetzlichen Verluste in jenen Tagen die Geschichte und Kunst an Denkmalen erlitt, die aus der vielnamigen Verwüstung der Jahrhunderte den undankbaren Enkeln eben nur zur Zerstörung gerettet waren. Unsere Tage mit den Fortschritten einer universelleren Bildung, mehr und mehr einer fast unbegreiflichen Befangenheit entwunden (?), neigen sich mit der erwachten Liebe zur Geschichte und der mit ihr so innig verschwisterten Archäologie sichtbar der bessern Erkenntniß zu und sammeln ängstlich von den kärglichen Ueberresten wieder auf, die den furchtbaren Zerstörungskrieg gegen die Vergangenheit und ihren Nachlaß überdauerten."

Hier folgen einige Akten über Gamming, die Feil nicht gebracht und die wir aufgefunden. „121. Vortrag. April 1782. Euer Majestät! Die nieder-österreichische Regierung macht unterm 29. März et praes. 9. April die Anzeige, wie noch bei Aufhebung der Gamminger Karthause daselbst folgende merkwürdige Stücke vorgefunden wurden: a. ein Degen und Dolch sammt eisernem Schwert, mit einer Degenklinge, welche

Geräthschaften von dem Stifter Erzherzog Albrecht II. herrühren sollen, ingleichen b. das Chorbuch des Stifters; c. das mit ächten Steinen besetzte Gebetbuch der Kaiserin Eleonore, wie auch bildliche Sammlungen der Kaiser und Päpste, worüber sich die Regierung die allerhöchste Bestimmung erbitte, ob nicht etwa besagte Stücke in die k. k. Bibliothek, Schatzkammer und theils in das Zeughaus gebracht werden sollen?" Graf Blümegen und Graf Auersperg unterstützen am 13. April 1782 diesen Antrag, aber der Kaiser resolvirt eigenhändig: „Alle diese Stücke sind licitando zu verkaufen. Joseph."

„758. Vortrag. Den Publicat-actum der anbefohlenen Aufhebung des Karthäuserklosters zu Gamming. Die allda befindliche Ruhestatt einiger kaiserlichen Familienglieder und die Bibliothek betreffend. 24. Mai 1782."

„R. Wenn die Gamminger Kirche nicht verändert wird und eine Kirche bleibt, so sind die Leiber allda zu belassen, wo nicht, so sind sie in die nächste Pfarre in der Stille zu übertragen. Das Nämliche hat auch hier zu Wien mit den vorfindigen Grabstätten bei den aufgehobenen Klöstern zu geschehen, da in der kaiserlichen Gruft nicht Platz für solche Gebeine mehr ist. Wegen der Bibliothek genehmige ich die Einrathung. Joseph."

In einem Spitale zu Gamming wurden 50 arme Leute auf Kosten des Klosters verpflegt. Die Kirchenaufseher erhielten Sonn- und Feiertag einen Laib Brod, die andern Armen wöchentlich 90 Laib Brod, jeder zu 1½ Pfund. Die Spitäler zusammen empfingen monatlich einen Metzen Waizen, 6 Metzen Korn, wöchentlich 2 Laib Brod, jedes zu 8 Pfund und die Klostersuppe. Bei der Aufhebung heißt es einfach: „Da dieses freiwillige Gaben sind, ohne Umstände nicht mehr zu verabfolgen." Die Resolution hierüber konnten wir nicht mehr finden — faktisch bekommen aber die Armen in Gamming jetzt vom alten Klostergut nichts mehr. Von

der Stiftungszeit an existiren sämmtliche Privilegiumsbestätigungen aller österreichischen Fürsten bis auf Maria Theresia, Joseph vernichtete die Privilegien und den Stiftbrief.

Lassen wir nun die kaiserliche Aufhebungs-Commission in ihrem Referate vom 29. November 1782 über den Befund der Fürstengruft in Gamming wörtlich sprechen:

„In Betreff der in allhiesiger Stiftskirche befindlichen Leibern und Gebeinen der kaiserlichen Familie habe ich nicht gesäumet, die Gruft eröffnen zu lassen, in welcher sich drei hölzerne Särgen, welche dermassen marb (mürbe) und zum Theile verfaulet sind, daß sie fast nicht beweget werden können, gezeiget, in welchen einem die bloßen Gebeine des höchstseeligen Stifters Alberti II., in dem zweiten jene der durchlauchtigsten Stifterin Joanna und endlich im dritten ebenfalls die Gebeine der durchlauchtigsten Fürstin Elisabetae Prinzessin Tochter Karl IV. und Gemalin Alberti III. aufbewahrt worden, wie solches aus den in marmorenen Steinen eingehauenen oder hiermit in Abschrift folgenden Inschriften entnohmen werden konnte. Da nun die hölzernen Särgen fast gänzlich vermodert, mithin zum Transport nicht mehr geschickt sind, so wäre es gehorsamst ohnmaßgeblichen Dafürhaltens, daß einesweilen allhier 3 kleine Trüherl, so die wenigen Gebeine in sich fassen, verfertiget, und sodann zu einer gnädig zu bestimmenden Zeit mittels eigener Gelegenheit nachher Wien abgeführt würden. Wobei mir aber den hohen Befehl zugehen zu machen bitte, wo auf wes Art solches geschehe, und ob dieser Transport von einer Militairwache begleitet werden solle." Feil brachte die Antwort nicht. Wir fanden sie im geistlichen Protokoll 2. Februar 1783. R. ad 14. „Ist sich nach meiner in Betreff der erzherzoglichen Sarge zu Mauerbach schon ertheilten Anordnung zu achten und ein Gleiches auch bei Gamming zu beobachten. Sollte aber dasige Kirche entweiht werden, alsdann ist die angetragene Transferirung mittelst der kupfernen Sarge, wozu der Aufwand von 100 fl. für jeden bewillige, zu veranlassen. Joseph."

Es geschah nichts von den Befehlen des Kaisers, denn 1814 erzählt Riedler im Taschenbuche für vaterländische Geschichte, Seite 55, daß die fürstlichen Gebeine in der Lieblingsstiftung Albrechts im verwüsteten Kirchengebäude durch 15 Jahre (also von 1782 bis 1797) dem Muthwillen und der rohen Neugierde preisgegeben blieben, bis Graf Hohenwart (von 1794 bis 1803 Bischof von St. Pölten), bei einer Kirchenvisitation über dieses Aergerniß unterrichtet und mit Recht darüber empört, einen Bericht an den Hof erstattete, worauf Kaiser Franz II. 1797 die Gebeine Albrechts feierlich in der Pfarrkirche des Marktes beisetzen ließ. Eine Inschrift aber an der Seite berichtet: „Quae venerandae reliquiae ne post abolitam Carthusiam Gemnicensem negligentius custoditae dilaberentur privata populi in principes suos pietas exoptavit; decretum publicum dedicata hac memoria perfecit 1797.“ — Die Ehrfurcht des Volkes vor ihren Fürsten sammelte die ehrwürdigen Reliquien, um dieselben gebührend beizusetzen. Was für eine vernichtende Ironie liegt in dieser Inschrift!

So machten es die Aufklärer mit den Gebeinen der Fürsten aus dem Regentenhause. Mit deren Kleinodien und werthvollen Utensilien ging es nicht besser. Hören wir das Verzeichniß der Gamminger Schatzkammer: 1. Die Brautringe des Stifterpaares von 1320 verschwanden spurlos, sie kommen nicht einmal im Licitationsprotokolle vor. 2. Die kostbaren Brautkleider des Stifterpaares, in Meßkleider umgestaltet, wurden angeblich nach Wien geführt und — wurden nicht mehr gesehen. Es waren kostbare mit Gold gestickte Stoffe aus purpurrother Seide. 3. Das von der Herzogin Stifterin gestickte Antipendium, ein Meisterstück von Stickerei (das Leben Jesu darstellend), blieb verschwunden. 4. Ein Meßkleid, von der Stifterin gestickt, verschwand ebenfalls — in Wien sammt anderen dorthin gelieferten kostbaren Kirchengeräthschaften. 5. Der Degen Herzog Albrechts II., laut Licitationsprotokoll vom 3. Jänner 1783

auf 1 fl. 8 kr. geschätzt, wurde um 6 fl. 3 kr. losgeschlagen. 6. Der Dolch Albrechts II. auf 34 kr. geschätzt, um 2 fl. 18 kr. losgeschlagen. 7. Stock und Schwert Albrechts II. auf 34 kr. geschätzt, um 7 fl. 36 kr. verkauft. 8. Das Chorbuch des Herzogs muß besonders schön gewesen sein, weil es schon die Vandalen der Bureaukratie auf 35 fl. schätzten, es wurde um 57 fl. 3 kr. verschleudert. 9. Das Gebetbuch der Kaiserin Eleonore, Gemahlin Kaiser Friedrichs IV., auf 12 fl. geschätzt, um 17 fl. 56 kr. verkauft.

Feil führt aus dem Licitationsprotokoll noch viele andere werthvolle Reliquienschreine und Kelche an. Wir haben hier nur einige Gegenstände benannt, welche auch noch einen besondern Werth für das Haus Oesterreich, für jeden Oesterreicher und für den Historiker und Antiquar besaßen. Derselbe Feil bemerkt hierüber: „Wenn Gegenstände so merkwürdiger Bedeutung um den leidigen Materialwerth dem nächsten Meistbieter überlassen wurden, so liegt darin der wohl unwiderleglichste Beweis, in welchem Sinne bei der Klosteraufhebung vorgegangen wurde.“ Nicht einmal die Namen der Käufer wurden aufgezeichnet und so sind nun diese Gegenstände — unwiederbringlich verloren.

An Sammlungen besaß die Karthause zur Zeit ihrer Auflösung Gemälde, Münzen, Waffen. Diese Sammlungen wurden zu jener Zeit, in welcher für den Werth derselben kein Verständniß zu finden war, um ein Spottgeld verschleudert. Die im Archive der Karthause befindlich gewesenen Urkunden (die älteren zum Theile bei Steierer abgedruckt), wurden 1783 theils an das geheime Haus-, Hof- und Staatsarchiv, die meisten, jedoch minder wichtigen, aber an die damalige Staatsgüter-Administration abgeliefert.

Daß in Gamming auch alte Handschriften, namentlich einige auf die Geschichte der Karthause bezügliche alte Codices vorhanden waren, ist aus Anführungen bei Czerwenka, Pez, Steierer und Newenstein zu entnehmen. Daß Laz (geboren

*1514, gestorben 1565) des Steiermärkers Ottokar hochwichtige Reimchronik zuerst in Gamming aufgefunden hat, ist bekannt. Außerdem gab es nach dem Verzeichniß (im Hofkammerarchiv in Wien) eine Menge werthvoller Manuscripte, von denen nur wenige gerettet wurden und nach Wien gekommen sind. In den hunderten von Wägen mit den kostbarsten Pergament-Codices wurden sie verschleppt und verschwanden spurlos. Das lag zwar nicht in dem Willen des Kaisers; wir fanden eine von ihm erlassene Verordnung vom 20. Juni 1782 (nachdem ihm die Verschleuderung der Manuscripte zu Ohren kam), welche lautet: „Bei den aufzuhebenden Klöstern sind die Bücher, Manuscripte, Cataloge sogleich in Beschlag zu nehmen. Die Cataloge der Hofbibliothek zur Einsicht und zum Gebrauch zu überreichen." Die Verordnung aber war ein Schuß in's Blaue. Es war schon in der Zeit der strengen, überwachenden Regierung des Kaisers Franz II., als zwei antiquarische Herren, die in einer zu veräußernden Klosterbibliothek Bücher schätzen sollten, aus großen vielbändigen Werken einzelne Bände durch einen Rauchfang hinabwarfen und unten sich aneigneten. Bei der öffentlichen Bücherversteigerung wurden nun die manken Werke um einen Bettel verschleudert, die Herren kauften dieselben, konnten sie natürlich ergänzen und theuer verkaufen.

7. Lilienfeld und St. Lambrecht.

Auch der herrlichen in einem Thale voll romantischen Zaubers gelegenen Cistercienser-Abtei Lilienfeld sollte die Stunde der Vernichtung schlagen. Der edle Babenberger Herzog Leopold VII., der Glorreiche, hatte 1202 das Gotteshaus und Kloster gestiftet. Die Kirche und der Kreuzgang des Klosters sind Wunder der Baukunst.

Am 28. Mai 1761 wurde Joseph II. sammt seiner ersten Gemahlin Elisabeth von Parma auf einer Wallfahrtsreise nach Maria-Zell an dem Eingang der Kirche vom Abt und dem ganzen Convent feierlich empfangen; er blieb drei Viertel Stun-

den in der Kirche, während eine Litanei und das Salve Regina gesungen wurde. Die hohen Herrschaften blieben als Gäste in der Abtei bis zum 29., wo sie um 8¼ Uhr, nachdem sie zuvor Messe und Segen beigewohnt, das Kloster verließen.

Achtundzwanzig Jahre später kam ein anderer minder erfreulicher Besuch in's Kloster, er war von Joseph II. gesendet. Am 25. März 1789 erschien nämlich der kaiserliche Regierungsrath Baron Matt als Aufhebungscommissar und verkündete den versammelten Conventualen den letzten Stundenschlag für ihre geistliche Genossenschaft, nachdem diese an 600 Jahre bestanden. Nach Vorlesung des Dekretes wurde den Conventualen aufgetragen, das Ordenskleid auszuziehen und dafür das Kleid der Weltpriester zu tragen. Jeder bekam 150 fl. als Kleidungsgeld. Darnach ging es rasch an die Licitation und den Verkauf sämmtlicher Kloster- und Kircheneffekten. Abt Ambros sagt in seiner historischen Darstellung des Stiftes: „Die größte in der Gegend berühmte Glocke brachte die Gemeinde Vitis (im Waldviertel) an sich — ohne einen Raum hiefür zu haben und gab sie als altes Metall den Juden hindan. Der Bischof von St. Pölten trug Verlangen, mit dem Hochaltar seine neue Kathedrale zu zieren — der Altar ist aber, zum Glück für Lilienfeld, zu groß gewesen und so blieb er an seinem Platze stehen." Stiftsgüter wurden verkauft. Der k. k. Hofrath Holzmeister, der bei der Klosteraufhebung eine große Rolle spielte, hatte sich die Herrschaft und das Kloster Lilienfeld als eine sehr preiswürdige schöne Waare ausersehen, suchte bei dem Kaiser um Bewilligung des Kaufes nach, und hat dieselbe allergnädigst erhalten. Der Herr Hofrath bekam aber wegen des fetten und sehr billigen Brockens verschiedene Neider, diese suchten die Ratification des Kaufes zu hintertreiben, und dießmal hatte der Neid für Lilienfeld gute Folgen, denn das Stift blieb dadurch für die Zukunft gerettet.

Die ausgejagten und zerstreuten Mitglieder von Lilienfeld sollten getröstet, ihre Sehnsucht, in ihr Haus wiederkehren zu

können, befriedigt werden. Joseph II. starb und der Sohn (und Kronprinz) Leopold des II. interessirte sich für das Stift; schon im April 1790 wurde beschlossen, es wieder herzustellen. Alle Geistlichen (mit Ausnahme von nur dreien) kehrten freudig in ihr wiedergegebenes Eigenthum zurück; der noch unratificirte Kauf des Herrn Hofraths Holzmeister wurde rückgängig und der Herr Hofrath, welcher das Bestehen dieses Stiftes für eine Beleidigung des 18. Jahrhunderts und der „öffentlichen Meinung" gehalten hatte, sah sich fast schon am Ziele seiner edlen Bemühungen um Volksaufklärung und sonstige Förderung der Landwirthschaft bitter enttäuscht.

Das Refektorium, ein gothischer Bau von vorzüglicher Schönheit, war von Holzmeister zum Schafstall bestimmt worden; Nationalökonomie, Verbesserung der Schafwolle und Vermehrung des Nationalreichthums, das waren die hellen Lichtstrahlen der damaligen Zeit, die den Augen alles Verständniß für Kunstformen des finstern Mittelalters geradewegs unmöglich machten. Und was war innerhalb dem Raum eines Jahres schon verkauft, gestohlen, verschleppt und ruinirt worden? Aus der Sakristei verschwanden kostbare Kirchengefäße, aus der Bibliothek seltene Werke. Die Manuscripte wurden entweder ganz entfernt, oder die schönen, kostbaren Initialen aus manchem Pergamentcodex, wie es jetzt noch zu ersehen, herausgeschnitten. Die schweren Verluste dieses Jahres der Aufhebung lassen sich nicht berechnen. Wir wollen hier, abgesehen von pecuniärer Entfremdung und den wissenschaftlichen Sammlungen angethanen Schäden nur Eines Kunstverlustes erwähnen. Gehen wir in den Kreuzgang des Klosters, der jetzt noch besteht, und betrachten wir den Zauber seiner Architektur. Jede Seite des Vierecks hat 22 Klafter Länge. In der Höhe von drei Klaftern senken sich die feingegliederten Ribben des Spitzbogengewölbes neben der Kirche an die Kirchenwand; gegen den Klosterhof zu wird das Gewölbe von 32 Pfeilern getragen. Zwischen den Hauptpfeilern wechseln kleine runde Bogen mit

Spitzbogen ab, die an jeder Seite von drei feinen Säulenbündeln aus rothem Marmor getragen werden. Die Glasmalereien breiten durch die Gluth ihrer Farbenpracht auf dem Fußboden des Kreuzganges einen buntgewirkten Teppich aus.

Gegen den Hof zu öffnet sich die Brunnenkapelle, durch einen höheren Spitzbogen gelangt man in dieselbe. Hier stand in der Mitte ein herrlicher, künstlerisch werthvoller Bleibrunnen, eine bewunderte Zierde des Klosters. Er erhob sich auf breiter Basis des untersten in Muschelform konstruirten Beckens als ein gothischer Thurm lichtdurchbrochen und die lichtdurchbrochenen Räume waren theils gedämpft, theils durch Silberglanz erhöht von den sich aus 38 Röhren herabsenkenden schäumenden Wasserfluthen. Das Rauschen der Gewässer tönte durch den Klostergang wie eine melancholische Musik und durchkühlte zur Sommerszeit die herrlichen Arkaden. Dieses Unicum der Kunst wurde sehr geschäftig, sogleich nach der Aufhebung des Klosters — zusammengehauen und die Stücke als altes Blei an Juden vertrödelt.

Wenn wir einige bisher nicht veröffentlichte Thatsachen aus dem Benediktinerstifte St. Lambrecht in Steiermark hier anfügen, so geschieht es deßwegen, weil auch St. Lambrecht nur interimistisch aufgehoben war, wie Lilienfeld und unter Leopold II. die Erlaubniß seines Fortbestandes gewährt wurde. Lambrecht bestand schon im zehnten Jahrhundert; unter den Kärthner Herzogen Marquard und Heinrich wurde es zur Abtei erhoben 1066, und während der Zeit des 45. Abtes Berthold Sternegger verhängte Joseph II. 1786 auch über dieses Stift das Loos der Aufhebung. Was an Kunst und Alterthümern vorhanden war, wurde sogleich verkauft. Die schöne werthvolle Münzsammlung schätzten die Commissäre auf 5000 fl., Kirchengefäße aus Gold und Edelstein, vorzüglich kunstreich gearbeitet, auf 7321 fl. Die seltensten Waffen und Harnische aus der Zeit der Kreuzzüge bis auf die Türkenkriege, der ganze Inhalt der Rüstkammer, geschätzt zu 450 fl. wurde

an Schmiede als altes Eisen verkauft, die Bildergallerie in Bausch und Bogen für 230 fl. losgeschlagen. Idole aus der heidnischen Vorzeit Steiermarks, von den ersten Ansiedlern der Benediktiner aus St. Peter in Salzburg aufbewahrt — auch die Münzsammlung und die Kirchengefäße wurden an Juden um Spottpreise verschleudert. Die Commissäre waren so gewissenhaft, auch in der Prälatengruft das „Gleiche Recht für Alle" in Scene zu setzen; sie verkauften die kupfernen und bleiernen Särge der Aebte ebenfalls als altes Kupfer und Blei an Juden. Die Gebeine wurden einfach herausgeworfen. Diese Herren Commissäre wollten offenbar zeigen, daß sie nicht nur mit eiserner, sondern auch mit kupferner und bleierner Strenge ihres Amtes walten konnten.

Von den vielen uralten, historisch denkwürdigen Stiftungen in Böhmen, die der Unterdrückung anheimgefallen, sei nur als Beispiel

8. Das Prämonstratenser Jungfrauenstift zu Doxan

erwähnt. Herzog Wladislaus II. (als König seit 1158 der erste) gründete dasselbe mit seiner Gemahlin Gertrude, Tochter Leopolds des Heiligen von Oesterreich, im Jahre 1144. Ueber 100 Jungfrauen, Fürstinnen und Gräfinnen traten in dieses Kloster ein; aber auch Jungfrauen jeder ehrbaren Abkunft wurden aufgenommen. Von 1144 bis 1782 standen 44 Priorinnen dem Kloster vor, darunter die 16 bis 1388 zumeist aus königlichem und fürstlichem Geschlechte.

Joseph II. befahl die Aufhebung des Klosters. Diese begann am 20. März 1782 unter den gewöhnlichen Zwangsmaßregeln. Als Verweser der weltlichen Güter des Klosters waren die Pröpste von Doxan bestellt. Feyfar berichtet über den Aufhebungsmodus unter Anderm: „Die Commissionsmitglieder benahmen sich mit Ausnahme des Officials König sowohl gegen den Propsten als selbst gegen die Nonnen durchaus nicht mit der nöthigen Rücksicht, welche Menschen einander

in solchen Verhältnissen und namentlich im Unglück schuldig sind; dem Propste wurde befohlen, das kostbare Halskreuz, welches er bei feierlichen Gelegenheiten zu tragen pflegte, ohne Weiteres abzulegen und ihm nur ein einziges mit Stahl- und Schmelzperlen gelassen. Das war zu weit getriebene Gehässigkeit. Der Propst ging nach Wien und beklagte sich bei dem Kaiser über das Benehmen der Commission und Graf Philipp Kolowrat wurde, weil er kränkend mit dem Propste und den Nonnen umgegangen war, als Commissär abberufen. Am 14. April kam eine neue Commission und führte alle Habe fort nach Prag. 49 Nonnen wurden aus ihrer Behausung fortgeschafft."

Die Herrschaft Doxan mit acht Meierhöfen, das Gut Sazena mit zwei Meierhöfen wurden verkauft, 20 000 fl. baar in der Casse und 14 000 fl. Rentresten, 81 000 fl. Aktivkapitalien, 269 Pfund Silber u. s. w. wurden eingezogen. Das Kloster diente erst als Militärspital, später als Caserne. Die Herrschaft wurde 1790 an die Fürstin Poniatowska zur Pachtung übergeben, 1790 dem Baron Wimmer verkauft. Doxan war in dem 13. und 14. Jahrhundert das schönste und reichste Kloster der Prämonstratenserinnen in Deutschland. 1226 erneuerte König Ottokar den Stiftungsbrief, welcher schließt: „Möge jeder, welcher das Haus Doxan zu beschweren sich unterfängt und die denselben von uns und andern gemachten Besitzungen und Gerechtsame halsstörriger Weise anzufallen wagt, mit dem von dem allmächtigen Gott ewig verdammten Satan in die ewige Verdammniß verstoßen werden."

In einer Besprechung über die Ungerechtigkeit und Unbilligkeit der Commissäre bemerkt Feyfar: „Auf diese Weise konnte es geschehen, daß vorzüglich in den böhmischen und mährischen Klöstern viele schätzbare Manuscripte, seltene Druckwerke, überhaupt viele Schätze der Kunst und der Alterthümer theils ganz verloren gingen, theils in Auktion verschleudert und in's Ausland verschleppt wurden."

Aehnliche Vorgänge bei Klosteraufhebungen könnten noch zu Hunderten gebracht werden. Die vorstehenden Muster aber mögen genügen. Zum Schlusse fügen wir nur noch ein Wort über die Aufhebung sämmtlicher Tertiarier, Eremiten und Waldbrüder bei. Bei den Orden des heiligen Franziskus und Dominikus existiren bekanntlich sogenannte Mitglieder des dritten Ordens oder Tertiarier; diese tragen nach Thunlichkeit das Ordenskleid, leben als Eremiten oder in eigenen Häusern (wie die Beguinen in Holland) oder wohl auch in ihren Familien, haben gewisse Gebete zu verrichten, Fasttage zu halten u. s. f. Auch diese wurden nicht geduldet. (Hofarchiv, Klosterakten, Bund 414.) Am 1. März 1782 schlug auch den Tertiariern sämmtlicher Orden die Stunde; sowohl den Bischöfen als den Kreisämtern wurde die allerhöchste Willensmeinung mit dem Auftrage bedeutet: den Tertiariern, wie auch den Eremiten und Waldbrüdern den Befehl zur genauen Vollziehung bekannt zu machen, somit auch die Ablegung der Ordenskleider binnen vier Wochen unfehlbar zu veranlassen.

Nach den archivalischen Ausweisen gab es sehr wenige Waldbrüder mehr. Eine Herzogin von Savoyen hatte 1180 fl. Kapital für Gewänder der Eremiten in der Passauer Diöcese gestiftet — die Stiftung wurde eingezogen. Aehnliche Stiftungen gab es mehrere. Die Eremiten gehörten Confraternitäten an. Diese wählten einen Altvater, der die Interessen an die Eremiten zu vertheilen, das Kapital zu verwalten hatte. Die Altväter wurden einfach verhalten, die Kapitalien dem Staat auszuliefern. Oefter waren die Eremiten zugleich Schullehrer, wie z. B. in Rauhenstein bei Baden. Der Besitzer Baron Doblhof hatte 1000 fl. Kapital für den Eremiten gestiftet, mit der Bedingung, daß er die 200 armen Kinder der Umgebung unterrichte. Der Eremit mußte sein Gewand ausziehen; das Kapital kam darnach zum Fonds, nachdem dem Eremiten noch eine Weile die Interessen sammt den Verpflich-

tungen belassen wurden. Aehnlich unterrichtete zu Greifenstein ein Eremit (früher war er Schullehrer) die Kinder, deßgleichen in Grabendorf und Pirendorf bei Judenau.

Der Müllermeister Fischnaller zu Neunkirchen bei Wiener-Neustadt hatte für die Erhaltung der Eremitenklause zu Kirchbüchel 200 fl. angelegt und die Klause gebaut. Nach Aufhebung der Eremiten wollte die Tochter des Müllers das Kapital. Die Hofcommission trug 16. Juli 1782 an, ihr das Gebäude, wenn sie den Beweis hergestellt, zu überlassen, die 200 fl. aber dem Normalschulfonds einzuverleiben.

In dem Viertel Ober-Manhartsberg waren Eremiten zu Kadolz, Schrattenthal, Feldsberg, Absberg, Zemling, Karnabrunn, Ernstbrunn, Guntersdorf, Pulkau; sie dienten zugleich als Meßner oder Lehrer, waren somit sicher ganz unschädliche Leute. In der Regel waren diese Eremiten oder Waldbrüder beim Volke sehr beliebt, sie lebten ja vom Almosen; bisher aber hielt man dafür, sie seien nur contemplativ gewesen, während gerade die Akten nachweisen, daß sie größtentheils entweder als Lehrer oder als Meßner oder als beides zugleich thätig waren und daß ihre Anzahl zur Zeit ihrer Aufhebung eine sehr kleine gewesen ist.

Zwölftes Kapitel.

Josephs Tod. Urtheile über ihn nach dem Hinscheiden.

Krank war der Kaiser im Jahre 1788 aus dem Türkenkriege in seine Hauptstadt zurückgekehrt. Wohl besserte sich im folgenden Sommer sein Befinden, aber schon im Herbst stellte sich das alte Leiden wieder ein, das dann am 20. Februar 1790 seiner irdischen Laufbahn ein Ende machte. Joseph war überzeugt von seinem nahen Ende und schrieb Abschiedsbriefe an Freunde und Vertraute. In einer Antwort an Kaunitz, welcher den Kaiser brieflich über den Verlust der Erzherzogin Elisabeth zu trösten suchte, erwiedert Joseph unter Anderm:

„Ich bin von dem Ausdrucke Ihrer Theilnahme innig gerührt. Allein was kann ich bei den Verhängnissen der Vorsehung anderes thun, als mich denselben unterwerfen.“

In seinen letzten Lebensjahren hatte der Kaiser viele Abende im Kreise hochgebildeter Frauen zugebracht; es waren dieß die verwittweten Fürstinnen Franz Lichtenstein und Karl Lichtenstein, die Fürstinnen Kinsky und Clary und die Gräfin Kaunitz. In dieser Gesellschaft wechselten ernste Besprechungen über Wissenschaft und Künste mit harmlosem Scherz, Vorlesungen interessanter Bücher mit musikalischen Aufführungen. Nur auf Politik hat sich Joseph mit diesen Damen nie eingelassen. Wenn eine oder die andere mit derlei Fragen an ihn herankam, wurde sie kurz, mitunter derb abgefertigt. Der Abschiedsbrief, den Joseph an diese Damen schrieb, gibt Zeugniß von seiner Gemüthsart und von seiner Religiosität. Er lautet:

„Mein Ende nahet heran. Es ist Zeit, Ihnen noch durch diese Zeilen meine ganze Erkenntlichkeit für jene Güte, Politesse und angenehme Feinheit zu bezeugen, die Sie mir während so vieler Jahre, die wir mitsammen in Gesellschaft zugebracht haben, zu erweisen und angedeihen zu lassen die Gewogenheit hatten. Ich bereue keinen Tag, keiner war mir zuwider. Das Vergnügen, mit Ihnen umzugehen, ist das einzige verdienstliche Opfer, das ich darbringe, indem ich die Welt verlasse. Haben Sie die Güte, sich meiner in Ihrem Gebete zu erinnern. Ich kann die Gnade und unendliche Barmherzigkeit der Vorsehung in Ansehung meiner nicht genug mit Dank anerkennen; nur im Vertrauen auf sie erwarte ich mit ganzer Resignation meine letzte Stunde. Sie werden meine unleserliche Schrift nicht mehr lesen können, sie beweist meinen Zustand. Joseph.“

Dieser Brief ist eine der rührendsten und edelsten Kundgebungen von Seiten des sterbenden Kaisers, und gibt zugleich

Zeugniß von dem schönen und lautern Verhältniß, in welchem er mit diesem Frauenkreise in Verkehr gestanden.

„Am 19. Februar 1790 Morgens um 10 Uhr war der Fürst Ditrichstein bei ihm. Lange unterhielt sich der Kaiser mit ihm über Staatsangelegenheiten, als es ihm plötzlich dunkel vor den Augen wurde. ‚Es ist Zeit,‘ rief er aus, ‚daß wir abbrechen; wir haben uns zum letzten Male gesprochen.‘ Indessen verging der Anfall wieder und der Patient sprach einige Worte mit den Aerzten. Gegen Mittag wandelte ihn eine Ohnmacht an, und Alles um ihn her erschrack. Bald jedoch kam er wieder zu sich und begann zu diktiren, zu unterzeichnen und zu expediren. Es war Nachmittags 4 Uhr, als er noch eine Schrift unterzeichnete, aber statt Joseph schrieb er Josepf, obgleich er seinen Namen diesen Tag öfter und am vorhergehenden Tage achtzigmal richtig unterschrieben hatte. Selbst noch am Abend dieses Tages, als ihn Lascy und Rosenberg besuchten, beschäftigte er sich mit Staatsangelegenheiten. Plötzlich aber hielt er inne, entließ seine Sekretäre und sagte zu seinen Aerzten in lateinischer Sprache, deren er sich zu bedienen pflegte, wenn Jemand von der Dienerschaft im Zimmer war: ‚Es wird nicht lange mehr dauern, ich fühle den Kampf in meinem Innern; leisen Trittes naht sich der Tod.‘ Nach diesen Worten ließ er den Beichtvater eintreten, welcher die Gebete begann. Der Leibarzt Störk, welcher sich erboten hatte, diese Nacht beim Kranken zu wachen, mußte sich auf die Bitten desselben zur Ruhe begeben. ‚Ich werde Sie schon rufen lassen,‘ hatte der Kaiser gesagt, ‚wenn ich Sie brauchen sollte.‘

„Während der Gebete entschlummerte der Kaiser auf kurze Zeit, redete bei seinem Erwachen etwas irre, erholte sich aber doch bald wieder, und bezeichnete seinem Beichtvater die Gebete, die er ihm vorlesen sollte. Dieß dauerte bis gegen Mitternacht. Dann rief der Monarch: ‚Herr, der du mein Herz kennst, ich rufe dich zum Zeugen an, daß alle meine Unternehmungen und Befehle einzig und allein auf das Wohl meiner Unterthanen

abzielten. Dein Wille geschehe.' Nach Mitternacht fühlte er eine merkliche Abnahme des Gehörs und bald auch des Gefühls. Da sagte er zu seinem Beichtvater: ‚Lassen Sie mich ein wenig ruhen, ich werde Sie wieder rufen lassen.'

„Früh gegen 5 Uhr am 20. Februar traten die Aerzte leise wieder in's Zimmer ein. Der Monarch war bei völliger Besinnung. Störk untersuchte seinen Puls und fand ihn beinahe nicht mehr. Er machte den Patienten darauf aufmerksam, daß sein Beichtvater (ein Augustiner) noch im Nebenzimmer harre. Dieser mußte wieder an das Sterbebett kommen und Gebete vorlesen. Einige der eindringlichsten Worte betete der sterbende Joseph leise nach. Endlich sagte er mit schwacher Stimme: ‚Jetzt fühle ich die Annäherung des Todes . . in deine Hände, o Herr, befehle ich meinen Geist . . ich glaube meine Pflicht als Mensch und Regent erfüllt zu haben.' Nach den letzten Worten zuckte er dreimal zusammen und hauchte gleich darauf seine schöne Seele aus."

Wir haben diesen Bericht über Josephs Tod geflissentlich einem Protestanten und zugleich entschiedenen Gegner der katholischen Kirche (Heyne) entnommen.

Man muß sich die Seelenqualen, welche in der Zeit vor Josephs Tod über ihn hereingebrochen, lebendig vor Augen stellen, um die Standhaftigkeit, mit welcher der Kaiser sein herbes Geschick ertragen hat, würdigen zu können. Die Verhältnisse nach außen waren aus den Fugen. Preußen wiegelte die Polen gegen Oesterreich auf, schürte Unruhen in allen Theilen der Monarchie, preußische Beamte unterstützten die Revolution in den Niederlanden, man erlaubte den ungarischen Malcontenten in Berlin die Aufwiegelung Ungarns zu berathen und war daran, Oesterreich den Krieg zu erklären. Um jeglichem Vorwurf der Uebertreibung auszuweichen, lassen wir hier den ruhigen Jäger über die Zustände in den Erblanden sprechen: „Im Innern der österreichischen Länder herrschte an einigen Orten volle Anarchie, in allen Mißvergnügen und

Aufregung. Belgien war bereits verloren, Ungarn daran, seine eigenen Wege zu gehen, Tyrol fast im Aufstande wegen Schmälerung seiner verfassungsmäßigen Rechte und wegen all' der politischen und kirchlichen Neuerungen, in den vorderösterreichischen Ländern theilweise Bauernaufstände; Galizien, Böhmen, Ober- und Unterösterreich, Steiermark, Kärnthen und die Lombardei voll Klagen, Beschwerden und Schwierigkeiten theils wegen der Neuerungen, theils wegen des Steuerdruckes, am allermeisten überall wegen der Beschränkung oder gänzlichen Beseitigung der verfassungsmäßigen Organe der Länder: der Provinzial-Landstände." Wie es in den Niederlanden beim Tode des Kaisers aussah, haben wir in den Berichten über diese Provinzen gebracht.

Am 28. Jänner 1790 hatte Joseph den Widerruf seiner Neuerungen für Ungarn unterzeichnet und damit zugleich Regierung und Verfassung dieses Landes wieder hergestellt, wie er selbe 1780 vorgefunden. Fortbestehen blieben nur die kirchliche Toleranz, die Einrichtungen betreffs der Seelsorge und das Verhältniß der Unterthanen zu den Grundherrschaften. Gleichzeitig sendete Joseph einen Courier nach Tyrol, um auch dort seine Neuerungen zu widerrufen, die Aufregung zu dämpfen. Den Niederlanden wurde die Zurücknahme aller Ordonnanzen des Kaisers zum dritten Male durch Cobenzl versprochen, aber zu spät. Der Abfall der Niederlande war zur Thatsache geworden.

In Erwägung aller dieser Umstände läßt sich denken, wie qualvoll die letzten Tage des Kaisers gewesen sein mögen.

Interessant sind die Urtheile, welche über den Monarchen nach dessen Hinscheiden ergingen. Wir haben früher gesehen, wie Joseph den Freimaurern nicht hold war, als er die Bemerkung machen mußte, daß diese stille Gesellschaft sich in einer Weise in die Regierungsgeschäfte einzudrängen wußte, daß ihm, dem absoluten Monarchen, das Herrschen nach seinem

me fast zur Unmöglichkeit, zum Mindesten gesagt, sehr

erschwert wurde. Wir haben gesehen, daß er auch dem sogenannten Rationalismus nicht freundlich gestimmt war, ja seine Maßnahmen gegen die Deisten in Böhmen mußten nach den eigenen Toleranzprincipien Josephs geradewegs grausam genannt werden. Joseph war positiver Christ, und er wollte auch nicht aufhören Katholik zu sein. Er empfing die Sacramente während seiner Regierungszeit und begab sich jedesmal selbst zum damaligen Pfarrer in der Leopoldstädter Pfarrei, der sein Beichtvater gewesen. Schreiber dieses hat noch die kleine Kapelle im jetzt zerstörten Pfarrhofe mit dem Beichtstuhle gesehen, in welchem eine Inschrift von 1790 besagte: daß Kaiser Joseph in dieser Kapelle und in diesem Beichtstuhle das Sacrament der Buße zu empfangen pflegte.

Joseph war der thätigste Monarch seiner Zeit und einer der arbeitsamsten Fürsten aller Zeiten. Dem Autor dieses sind Tausende von Schriftstücken durch die Hände gelaufen, die der Kaiser entweder selbst geschrieben oder seinen fünf Sekretären diktirte und die von ihm unterschrieben wurden, die also aus des Kaisers Hand oder Mund gegangen sind. Er muß, gering gerechnet, die Zeit seiner Ruhe ausgenommen, täglich 8 bis 10 Stunden gearbeitet haben. Der Krieg gegen die Türken legte den Grund zu seinem Tode; die Strapazen, die Sorgen und der Kummer zehrten seine Kräfte auf. Selbst während er im Feldlager weilte, mußten alle Akten der Regierung und alle Details seines Hofstaates an ihn gesendet, von ihm entschieden werden. Wir haben früher schon berichtet, wie die traurige Katastrophe in Belgien den todtkranken Kaiser noch vollends niederbeugte, so daß er den Tod als eine Wohlthat herbeigewünscht.

Die Sterbesacramente wurden dem Kaiser auf sein eigenes Verlangen dargereicht. Die folgende Stelle aus Winkhlers Trauerrede vom 9. März 1790 im Dom zu Graz ist aus wahrheitsgetreuen Berichten hervorgegangen: „Er, der Monar[ch] da er sich seinem Tode nahe zu sein empfand, nachdem er

dem Empfange der heiligen Sacramente sich zu seinem letzten Kampfe ausgerüstet hatte, warf sich auf seine Kniee vor dem Cruzifixe; er legte dort in seinen Gebeten zu den Füßen des gekreuzigten Erlösers seine Kronen nieder; entblößt von allem Schmucke, verbirgt er sich im Staube als ein eifervoller Büßer und sprach: ‚Herr, dich rufe ich zum Zeugen an, der du mein Herz innerst kennest, daß Alles, was ich that und befahl, zum Besten meines Volkes war, und daß ich nichts Böses gemeint habe. Ich habe aber Vieles gefehlt; darum bitte ich dich, vergib mir.‘ Um sich seinem Heiland am Kreuz, den er sich ganz zum Muster wählte, möglichst ähnlich zu machen, befahl er dem Priester, den er zum Troste an seiner Seite hatte, ihm die Worte vorzusagen: ‚Herr, in deine Hände empfehle ich meinen Geist.‘ Und da ihm diese Worte wiederholt wurden, gab er nach einem dreimaligen Schluchzen seinen Geist auf.“

Merkwürdig unter allen nach Josephs Tode erschienenen Schriften bleibt eine biographische Skizze von des Kaisers Leben (in der „Deutschen Zeitung“), die kurz nach seinem Tode erschien und sogar in das offizielle Diarium der Krönung Leopolds II. aufgenommen wurde. Diese Biographie, von einem Protestanten abgefaßt und durchwegs protestantisch gefärbt, enthält ein maßvolles Lob der guten und edlen Eigenschaften des Kaisers und auch sonst noch charakteristische Streiflichter, welche uns die Stimmung der Protestanten in Deutschland bei des Kaisers Tod erkennen lassen. Es mögen hier einige Stellen daraus folgen:

„Joseph II. war unter den Monarchen, welche die Staatengeschichte als Beispiele des Unglücks auf dem Throne darstellt, gewiß einer der bewunderungswürdigsten. Menschenliebend ohne allgemein verdiente Gegenliebe, wohlmeinend und verkannt, eifrig ohne Wirkung, arbeitsam ohne Lohn, unterrichtend ohne Erfolg, hell und edeldenkend ohne Segen — so schien dieser große Mensch und Fürst, obgleich mit allen erforderlichen Regentenkenntnissen, Talenten und Gesinnungen ausgerüstet, mehr zur

Belehrung der Nachwelt, als zur Beglückung seiner Zeitgenossen von der Vorsehung berufen zu seyn, so war sein ganzes Leben eine Kette von Widerwärtigkeiten, gekränkten Neigungen, vereitelten Wünschen und Entwürfen." Nach einem ausführlichen Lobe über Gleichstellung aller Menschen, gleicher Gerechtigkeitspflege für alle Stände, Einführung der Toleranz, Abschaffung der Leibeigenschaft und Naturalfrohnen, Einführung neuer Gesetzbücher und Gerichtsordnungen heißt es: „Er arbeitete rastloser und emsiger in allen Fächern, selbst als der fleißigste seiner Dekasterianten, und sein großes Ziel, die Staatsmaschine immer einfacher, zusammenhängender und gleichförmiger zu machen, so daß er gleichsam im Mittelpunkte das Ganze zu allen Zeiten bis in die kleinsten Theile übersehen und durch seinen Willen lenken könne, strebte er mit unvergleichbarem Eifer und anhaltender Standhaftigkeit zu erreichen." —

Dieses Centralisiren, so gut es gemeint war, brachte aber eben die Monarchie zum Auseinanderfallen. Als Joseph II. 1765 Kaiser wurde, begann er seine Laufbahn mit glänzenden Thaten: „Die von Franz I. hinterlassenen Schätze, welche auf 159 Millionen Kaisergulden an Kapitalien und Kostbarkeiten geschätzt wurden, verwandte er größtentheils zur Bezahlung von Staatsschulden. Er verabschiedete die italienischen und französischen Schauspieler und viele andere ausländische Diener. Er ließ das überflüssige Wild, wo es den Unterthanen Schaden that, wegschießen, und befahl den Güterbesitzern, welche Jagden hatten, solches auch zu thun, widrigenfalls er es durch seine Jäger und durch Bauern thun lassen würde. Er ließ durch eine ausdrückliche Verordnung alle Schleichwege zu Ehrenstellen verbieten, und erklärte, daß er weder Memoriale noch Empfehlungen aus den Händen seiner Hofbedienten annehmen, sondern bei Beförderungen bloß auf bekannte Verdienste und auf Zeugnisse der Vorgesetzten achten würde. Er ließ sich ein Verzeichniß von den ungeheueren Pensionen entwerfen, die seine Mutter zahlte, und ihre Beschaffenheit untersuchen. Er verbot ver-

schiedene Hazardspiele und gab verschiedene neue Polizeiverordnungen. Seine größte Sorgfalt aber war auf die Verbesserung des Kriegswesens gerichtet, worin er den Rathschlägen des Generals Lascy vorzüglich folgte. Uebrigens bekümmerte er sich um Alles selbst, ging ohne Zeichen seiner Würde überall hin und sah selbst, redete mit Jedermann freundlich ohne alles Ceremoniell: so daß er sich allgemeine Liebe erwarb."

Wir haben es wiederholt ausgesprochen, daß wir die edlen Gesinnungen des Kaisers vollkommen anerkennen; er hat seine Laufbahn mit Glanz begonnen — es gab am Hofe und in der Regierung eine Menge Rost, welcher der Reinigung bedurfte; es gab in der Regierungsmaschine der Provinzen Uebelstände, die beseitigt werden sollten — es war nothwendig, daß zur Hebung der Seelsorge auf dem Lande Veränderungen vorgenommen wurden; wir constatiren nur zunächst in und aus Thatsachen, daß der Absolutismus des Kaisers, indem er rücksichtslos in den Organismus der Kirche einerseits und in den Organismus der Verfassungen seiner Länder anderseits eingriff, sich und eine große Zahl seiner Unterthanen nicht nur um die Früchte seines guten Willens brachte, sondern auch in seinen Reichen eine Erbitterung hervorrief, deren offen losgebrochene Thatsachen, — dem Kaiser den Tod erwünscht erscheinen ließen.

Wir wollen noch zweier Stellen aus zwei Trauerreden über Joseph II. in Frankfurt erwähnen, deren eine der Predigt des Vorstandes der protestantischen Geistlichkeit in Frankfurt und die andere der Trauerrede des katholischen Pfarrers an der Wahl- und Krönungsstiftskirche St. Bartholomä entnommen ist[1].

In der ersten heißt es: „Hatte er gleich die höchste Würde, die ein Sterblicher auf dieser Erde erlangen kann, so schämte er sich doch Christi und seiner Lehren, folglich auch der öffentlichen Verehrung desselben, keineswegs. Ist es gleich in unseren

[1] Beide S. 23 u. 27 im Krönungsdiarium Leopold II. Frankfurt 1791.

Tagen nicht ungewöhnlich, daß sich zwar nicht Wenige zu einer von den christlichen Religionen deßwegen äußerlich bekennen, weil sie von derselben Ehre und Brod haben, aber den öffentlichen Gottesdienst und den Genuß des heiligen Abendmahls deßwegen verabsäumen, weil sie sich überreden, daß diese Religionsübungen nur für gemeine, einfältige und unaufgeklärte Christen gehörten; so war doch derjenige Beherrscher mehrerer Königreiche, den wir betrauern, von diesem ebenso irrigen als schädlichen Vorurtheile keineswegs verblendet. Er stellte sich nicht nur in seinem Leben in Ansehung der äußerlichen und öffentlichen Gottesverehrung dem niedrigsten und geringsten seiner Unterthanen gleich, sondern er feierte auch noch auf seinem Kranken- und Sterbebette das Gedächtnißmahl des Todes Jesu mehr denn einmal mit aller Ehrerbietung und Andacht."

Abgesehen von der zeitläufigen rationalistischen Auffassung des Abendmahles, wollte der Prediger doch das Bekenntniß des Kaisers beloben.

Der katholische Stadtpfarrer in Frankfurt sagte bei der Leichenrede: „Die Duldung des verklärten Joseph ist desto schätzbarer, weil sie ganz auf die Nächstenliebe gegründet war. Viele sind duldsam, aber nur weil sie gegen ihre eigene Religion gleichgültig sind, oder weil sie gar keinen Glauben haben. Ihre Duldung ist auf Unglauben gebaut. Joseph war duldsam, weil er alle Menschen ohne Unterschied als seine Brüder liebte; aber er blieb bei der Duldung seiner Religion mit ganzem Herzen treu."

Nachdem wir die historischen Thatsachen großentheils nach eigenen Erfahrungen angeführt, Urtheile über den Kaiser geflissentlich entweder seinen Lobrednern oder mindestens sehr unparteiischen Schriftstellern entnommen haben, schließen wir nun mit Jägers Worten: „Es wird Niemand, auch vom Standpunkte seiner subjectiven Ueberzeugung, dem Kaiser die edle Absicht absprechen können: nur das Glück seiner Vö[illegible]
und angestrebt zu haben. Daß ihm der traurig

erſpart wurde, alle ſeine Entwürfe ſcheitern zu ſehen, hatte ſeinen Grund zum Theil in der Art, wie er dieſelben ausführen zu müſſen glaubte, zum Theil in der Natur ſeiner Entwürfe. Vieles von dem, was Joſeph anſtrebte, hätte als Samenkorn in die Erde geſäet, und deſſen Entwicklung und Gedeihen der Zeit überlaſſen werden ſollen. Joſeph aber wollte ſchon in dem Augenblicke, als er den Samen ausſtreute, Früchte pflücken, darum gedieh ſelbſt das, was Lebenskraft in ſich gehabt, in der Treibhaushitze ſeiner Verordnungen nur zu einem ſchnell vergänglichen Daſein. Joſeph, der dem wirklichen Leben da, wo es ſeinen Theorieen im Wege ſtand, keine Berechtigung zuerkannte, mußte mit demſelben in nothwendigen Streit und Kampf gerathen und es erleben, daß ſeine Theorieen und Doctrinen gegen die Macht der widerſtrebenden Ueberzeugungen, Sitten und Rechtsanſprüche der Völker ſelbſt mit Deſpotismus nicht geſchützt werden konnten."

Somit meinen wir unſerer Aufgabe: eine unparteiiſche Geſchichte Joſephs II. im engbemeſſenen Raume abzufaſſen, beſten Willens nach dem Ausmaße geringer menſchlicher Kraft nachgekommen zu ſein. Wenn wir den unverſtändigen Lobhudlern auf der einen und den kenntnißloſen Tadlern auf der andern Seite nicht gerecht geworden ſind, ſo mag vielleicht gerade in dieſem Umſtande der Beweis liegen, daß wir rückſichtslos der hiſtoriſchen Wahrheit gedient haben.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Vorwort zur ersten Auflage v

Vorwort zur zweiten Auflage xi

Erstes Kapitel: Allgemeine Weltlage bei Josephs Geburt. Revolutionäre Strömungen in Deutschland, den romanischen und nordischen Ländern. Geheime Gesellschaften . . 1

Zweites Kapitel: Josephs Jugendjahre und Erziehung. Verhältniß zu seiner Mutter. Eheliches Leben. Des Kaisers Freund Graf Cobenzl 11

Drittes Kapitel: Joseph römischer Kaiser. Seine Bemühungen als Oberhaupt des römisch-deutschen Reiches. Reise nach Frankreich. Umgebung des Kaisers. Macht und Einfluß derselben. Kaunitz. Pius VI. in Wien. Joseph in Rom 30

Viertes Kapitel: Josephs Bemühungen um den Handel im Allgemeinen. Versuche, den Handel in den Niederlanden, in Rußland und in der Türkei zu heben. Industrie im Inlande 47

Fünftes Kapitel: Gerechtigkeitspflege. Polizei und Briefgeheimniß. Reformen in Bezug auf Standesprivilegien. Aufhebung der Leibeigenschaft und Aufnahme dieser Wohlthat. Der grundbesitzende Adel und die neue Besteuerung 58

Sechstes Kapitel: Josephs Stellung zur Wissenschaft und Kunst. Sein Berather Gottfried van Swieten. Schulreformen. Joseph von Sonnenfels. Humanitätsanstalten . . 71

Siebentes Kapitel: Aeußere Politik. Joseph gegenüber Rußland. Der Türkenkrieg. Der Kaiser und die Niederlande. Anfänge der Kirchenreform in den Niederlanden. Katastrophe daselbst. „Zu spät." Arrondirungs- und Vergrößerungs-Pläne 90

Achtes Kapitel: Das Toleranzedikt. Seine Wirkungen und Konsequenzlosigkeit. Unzufriedenheit mit der Regierung. Das Beerdigungsgesetz und seine Folgen. Josephs
lung zu den Juden . . . .

Seite

Neuntes Kapitel: Kirchenreformen im Allgemeinen. Kardinal Herzan. Erziehung des Klerus. Behandlung der Professoren und Klostergeistlichen. Vermögen der Bruderschaften. Einzelheiten aus Josephs Kirchenregiment. Nachgiebigkeit mancher Bischöfe und Behandlung derselben überhaupt. Die Bischöfe und das Kirchenvermögen . 149

Zehntes Kapitel: Die Klosteraufhebungen. Erste Dekrete von 1782. Verschleuderung der Kirchengefäße, Pretiosen und Juwelen. Verfahren mit dem Kirchengut im Allgemeinen, mit Stiftungen für Messen und Werke christlicher Liebe. Unselbständigkeit der bestehen bleibenden Klöster. Persönliche Freiheit ihrer Mitglieder gegenüber der Staatsgewalt 176

Elftes Kapitel: Die sog. Aufklärungsliteratur und die Gewaltakte gegen die Klöster. Einzelheiten bei Klosteraufhebungen: Das Königskloster in Wien. Die Clarissinnen bei St. Nikolaus in Wien. Die Dominikanerinnen zu Imbach und Carmeliterinnen zu St. Pölten. Die Augustinerinnen zu Kirchberg. Das von Rudolph von Habsburg gestiftete Kloster in Tulln. Die Karthause Gamming. Lilienfeld und St. Lambrecht. Das Prämonstratenser-Jungfrauenstift zu Doxan. Aufhebung sämmtlicher Tertiarier, Eremiten und Waldbrüder 197

Zwölftes Kapitel: Josephs Tod. Urtheile über ihn nach seinem Hinscheiden 240

In der **Herder**'schen Verlagshandlung in **Freiburg** (Baden) ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Sammlung historischer Bildnisse.

Diese biographischen Darstellungen sollen sein, was ihr Name verspricht: Bildnisse, welche den Charakter und das Wirken der geschilderten Personen in nicht großer Ausführlichkeit und Ausdehnung darstellen, ohne gelehrten Apparat und urkundliche Nachweisungen, aber doch nach den besten historischen Quellen bearbeitet. Mit Beschränkung auf das Wesentliche werden bei den Charakteren und Thatsachen hauptsächlich die sittlichen Momente hervorgehoben, so daß man sieht, wie der Verfasser das Recht, die Tugend, die sittliche Schönheit liebt, das Unrecht, das Verbrechen und Laster, die Gemeinheit der Gesinnung verabscheut, und wie er nicht unter dem Aushängeschild objectiver Darstellung Kälte und Gleichgültigkeit gegen die ewigen Gesetze der sittlichen Weltordnung verbirgt.

Vier vollständige Serien von je 10 Bändchen 12°.

Die erste Serie vollständig M. 12; alle 10 Bändchen zusammen, geb. in drei Leinwandbände mit Goldpressung M. 15.

Die zweite Serie vollständig M. 15; alle 10 Bändchen zusammen, geb. in drei Leinwandbände mit Goldpressung M. 18.

Die dritte Serie vollständig M. 15; alle 10 Bändchen zusammen, geb. in drei Leinwandbände mit Goldpressung M. 18.

Die vierte Serie vollständig M. 12; alle 10 Bändchen zusammen, geb. in drei Leinwandbände mit Goldpressung M. 15.

Die **vierte Serie** enthält die folgenden Bildnisse:

I. **Palestrina.** Ein Beitrag zur Geschichte der kirchenmusikalischen Reform des 16. Jahrhunderts. Von W. Bäumker. (VII u. 76 S.) 60 Pf.

II. **Johannes Geiler von Kaisersberg,** ein katholischer Reformator am Ende des 15. Jahrhunderts. Nach dem Französischen des Abbé Dacheux. Von Dr. W. Lindemann. (VIII u. 175 S.) M. 1.40.

III. **Sophie Swetchine.** Von Amara George Kaufmann. (VIII u. 210 S.) M. 1.80.

IV. **Orlandus de Lassus,** der letzte große Meister der niederländischen Tonschule von W. Bäumker. (XII u. 86 S.) 60 Pf.

V. **Cola di Rienzi,** Roms Tribun. Von H. J. Schmitz. (XII u. 60 S.) 60 Pf.

VI. **Der ehrw. J. B. de Lasalle** und das Institut der Brüder der christlichen Schulen. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik. Von Dr. Fr. J. Knecht. (XII u. 266 S.) M. 1.80.

VII. **Bartholomäus de las Casas,** Bischof von Chiapa. Von R. Baumstark. (IV u. 196 S.) M. 1.60.

VIII. **Frederick William Faber,** der Begründer des Londoner Oratoriums. Ein Beitrag zur Geschichte der Rückkehr Englands zur katholischen Einheit. Von Dr. J. W. Klein. (XXIV u. 381 S.) M. 3.

IX. **Der hl. Thomas Becket,** Erzbischof von Canterbury. Ein Martyrer für die Freiheit der Kirche in England. Von O. Schütz. (VIII u. 125 S.) M. 1.

X. **Wallenstein.** Von Dr. J. Bumüller. (IV u. 96 S.) 90 Pf.

Außer diesen vier Serien sind erschienen:

Johannes Busch, Augustinerpropst zu Hildesheim. Ein katholischer Reformator des 15. Jahrh. Von Karl Grube. (VIII u. 302 S.) M. 1.80.

Papst Innocenz III. und seine Zeit. Von Dr. J. N. Brischar. (XVI u. 342 S.) M. 2.

Maximilian Robespierre. Ein geschichtliches Bildniß aus d[er] volutionszeit. Von Anton Schumm. (XVI u. 318 S.) M

Diese Sammlung wird fortgesetzt. — Jedes Bändchen wird auch ein

In der **Herder**'schen Verlagshandlung in **Freiburg** (Baden) ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte
des
deutschen Volkes
seit dem Ausgang des Mittelalters.

Von

Johannes Janssen.

Erster Band.

Deutschlands allgemeine Zustände beim Ausgang des Mittelalters.

Neunte bis zwölfte Auflage.

gr. 8°. (XLIV u. 628 S.) M. 6.; geb. M. 7.20.

Zweiter Band.

Vom Beginn der politisch-kirchlichen Revolution bis zum Ausgang der socialen Revolution von 1525.

Neunte bis zwölfte Auflage.

gr. 8°. (XXVIII u. 592 S.) M. 6.; geb. M. 7.20.

Dritter Band.

Die politisch-kirchliche Revolution der Fürsten und Städte und ihre Folgen für Volk und Reich bis zum sogenannten Augsburger Religionsfrieden von 1555.

Neunte bis zwölfte Auflage.

gr. 8°. (XXXIX u. 753 S.) M. 7.; geb. M. 8.40.

Vierter Band.

Die politisch-kirchliche Revolution und ihre Bekämpfung seit dem sogenannten Augsburger Religionsfrieden vom Jahre 1555 bis zur Verkündigung der Concordienformel im Jahre 1580.

Erste bis zwölfte Auflage.

gr. 8°. (XXXI u. 515 S.) M. 5.; geb. M. 6.20.

Als Ergänzung zu den drei ersten Bänden erschien von demselben Verfasser:

An meine Kritiker.

Nebst Ergänzungen und Erläuterungen zu den drei ersten Bänden meiner Geschichte des deutschen Volkes.

Dreizehntes bis sechszehntes Tausend.

gr. 8°. (XI u. 227 S.) M. 2.20.; geb. M. 3.20.

Ein zweites Wort an meine Kritiker.

Nebst Ergänzungen und Erläuterungen zu den drei ersten Bänden meiner Geschichte des deutschen Volkes.

Dreizehntes bis sechszehntes Tausend.

gr. 8°. (VII u. 145 S.) M. 1.50.; geb. M. 2.50.

Die beiden Ergänzungsschriften zusammengebunden in einem Band M. 5.

Originaleinband: Leinwand mit Deckenpressung. — Einbanddecken à M. 1 für jeden der vier Bände, und zusammen für die beiden Ergänzungsschriften ebenfalls M. 1.

Jeder Band umfaßt eine bestimmte Periode und ist einzeln käuflich.

Während andere geschichtliche Handbücher und Werke vorwiegend die sogenannten Haupt- und Staatsactionen, die K

und Schlachten behandeln, faßt Janssen das deutsche Volk selbst in's Auge; er dringt ein in das Heiligthum seines Lebens und Denkens. „War ich von Anfang an entschlossen," so sagt er in der Vorrede, „das Culturgeschichtliche viel mehr, als in den bisherigen allgemeinen Darstellungen geschehen, hervortreten zu lassen, so trat mir das Bedürfniß einer solchen Behandlung ganz besonders für die Zeit des ausgehenden Mittelalters entgegen. Wir besitzen für diese Periode in Bezug auf das geistige und wirthschaftliche Leben des Volkes eine große Anzahl trefflicher, meistentheils von gründlichen und unparteiischen protestantischen Forschern verfaßten Abhandlungen und Monographien, aber noch nicht eine einzige die Gegenstände zusammenfassende Arbeit. Eine solche schien mir aber zur richtigen und unbefangenen Würdigung jener Periode deutschen Lebens unumgänglich nothwendig. Ich suchte deßhalb die Ergebnisse der Einzelschriften über Volksunterricht und religiöse Unterweisung des Volkes, über Wissenschaft und Kunst, über die Verhältnisse der Landwirthschaft, der Gewerbe, des Handels und der Kapitalwirthschaft zu einem Gesammtbilde zu vereinigen, und dieses, nach Möglichkeit durch eigenes Quellenstudium, vornehmlich durch Benützung mancher bisher ungedruckter, oder wenn gedruckt, unbeachtet gebliebener Quellen, zu vervollständigen. Die hiebei gewonnenen Resultate entsprechen allerdings nicht den landläufigen Ansichten über jenes vielfach verrufene Zeitalter und haben bei vielen meiner Leser Verwunderung erregt. Ich kann aufrichtig gestehen, daß während meiner langjährigen Beschäftigung mit diesen Dingen ein Gleiches bei mir der Fall war. Mein Bemühen ist, die geschichtliche Wahrheit, so gut ich sie aus den Quellen erkennen kann, einfach darzulegen; von irgend einer andern ‚Tendenz' weiß ich mich frei."

DB 74 .B7 C.1
Joseph II. Charakteristik sei
Stanford University Libraries
3 6105 037 460 966

DB
74
B7

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

JAN 22 '69